



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

NATIONALPARK HUNSRÜCK

KONZEPT DER LANDESREGIERUNG
ZUR EINRICHTUNG EINES NATIONALPARKS IM
HUNSRÜCK UND ZUR ZUKUNFTSFÄHIGEN
ENTWICKLUNG DER NATIONALPARKREGION



IMPRESSUM

Titel: Nationalpark Hunsrück – Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion.

Herausgeber: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz • Kaiser-Friedrich-Straße 1 • 55116 Mainz • Internet: www.mulewf.rlp.de • E-Mail: poststelle@mulewf.rlp.de • Telefon: 06131/16-0

Bearbeitung: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz • Projektgruppe Nationalpark • unter Mitwirkung der rheinland-pfälzischen Ministerien: Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur • Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung • Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie • Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur • Ministerium der Finanzen sowie Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.

Bildbeiträge: © Gerhard Hänsel, Brücken, Titelbild

Textsatz, Bild- und Grafikbearbeitung, Gestaltung: Christine Saritas • Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft • Hauptstraße 16 • 67705 Trippstadt

Lektorat: Gisela Hüber

Druck: Görres Druckerei und Verlag GmbH, Niederbieberer Straße 124, 56567 Neuwied, 1. Auflage, 2500 Exemplare



Mainz, September 2013

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

NATIONALPARK HUNSRÜCK

KONZEPT DER LANDESREGIERUNG ZUR EINRICHTUNG EINES
NATIONALPARKS IM HUNSRÜCK UND ZUR ZUKUNFTSFÄHIGEN
ENTWICKLUNG DER NATIONALPARKREGION



VORWORT



Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Bundesrepublik Deutschland hat im Jahr 2007 die Nationale Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt beschlossen. Sie beinhaltet unter anderem das Ziel zehn Prozent des Staatswaldes der freien Entwicklung zu überlassen. Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung für die Einrichtung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz ausgesprochen. In unserer Landesverfassung heißt es in Artikel 69 Abs. 1: „Der Schutz der Natur und Umwelt als Grundlage gegenwärtigen und künftigen Lebens ist Pflicht des Landes, der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie aller Menschen.“

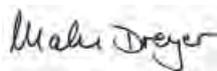
Schon die Bezeichnung Nationalpark besagt, dass es sich um ein Vorhaben von nationaler Bedeutung handelt. Von Anfang an hat die Landesregierung hervorgehoben, dass ein Nationalpark großes Potenzial zur Entwicklung auch einer Nationalparkregion bietet. In unserer einzigartigen Hunsrücklandschaft liegen die Chancen im Gleichklang von Naturschutz, nachhaltigem Tourismus und zukunftsfähiger Regionalentwicklung. Wir wollen den Nationalpark als zentralen Beitrag zur Entwicklung der Region. Der demografische Wandel birgt eine Riesenchance, es gilt, die Gelegenheit zu ergreifen, statt sie verstreichen zu lassen! Wir wollen die Region noch bekannter machen und zu einem Anziehungspunkt in ganz Deutschland machen. Durch die Fortführung und Verstärkung bereits erfolgreicher Prozesse zur Dorf- und Regionalentwicklung stiften wir regionale Identität und Zusammenhalt.

Das Landeskonzept ist ein Angebot an die Region. Es bietet ein kurz-, mittel- und langfristiges Handlungsprogramm. Wer sich der Nationalparkregion zugehörig fühlt, kann und soll sich einbringen. Natürlich werden ein Nationalpark und eine Nationalparkregion auch mit Landesmitteln gefördert. Zudem haben wir keinen Zweifel daran gelassen, dass sämtliche Flächen für einen Nationalpark aus dem Eigentum des Landes gestellt werden. Und für uns der wichtigste Punkt: **Ein Nationalpark kann nur dann wirklich erfolgreich sein, wenn er mit den Menschen in der Nationalparkregion gemeinsam gestaltet wird.**

Nachdem die Hunsrück-Hochwald-Region ihr Interesse an einem Nationalpark bekundet hatte, begann ein breit angelegter Bürgerdialog, der bereits beeindruckende Ergebnisse hervorbrachte. Auch die Kommunen im Naturpark Saar-Hunsrück führen eine zielorientierte Diskussion. Dieser Dialog ist dem rechtsförmlichen Verfahren zur Einrichtung eines Nationalparks vorgeschaltet. Im Sinne von gelebter Bürgerbeteiligung wird der Prozess sicher auch als Vorbild für andere Verfahren dienen.

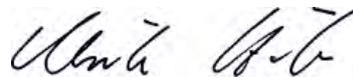
Die Ergebnisse dieses Dialoges spiegeln sich wider in dem nun vorgelegten **Konzept der Landesregierung zur Einrichtung eines Nationalparks im Hunsrück und zur zukunftsfähigen Entwicklung der Nationalparkregion**. Es nimmt auf, was die Bürgerinnen und Bürger in der Hunsrück-Hochwald-Region an Zielvorstellungen entwickelt haben. Es nimmt diese Vorstellungen ernst: etwa bei der Gebietskulisse, dem Brennholzkonzept, dem Regelwerk und vielem mehr. Das vorliegende Konzept soll auch verdeutlichen, dass es sich um den Beginn eines Prozesses handelt. In der weiteren Entwicklung wird niemand ausgeschlossen sein. **Kommunikation, Dialog und Beteiligung sollen auch künftig das tragende Prinzip sein**. Wir glauben an die beste Lösung durch das aktive und konstruktive Mitdenken und Mithandeln der Bürgerinnen und Bürger.

Die Idee und zugleich die Perspektive eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz ist, den Schutz unserer Lebensgrundlagen mit den Chancen für diese einzigartige, ländliche Region zu verbinden. Wenn wir dies gemeinsam wollen und gemeinsam umsetzen, werden wir erfolgreich sein.



Malu Dreyer

Ministerpräsidentin



Ulrike Höfken

Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten

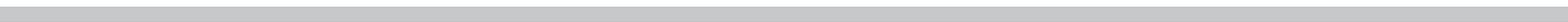
INHALTSVERZEICHNIS

1.	NEUE WEGE: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM DIALOG	11
2.	ENTWICKLUNG DER NATUR: WILDNIS ZULASSEN - NATURPOTENZIAL NUTZEN	14
2.2	Zonierung	15
2.2.1	Zonen, Definitionen	15
2.2.2	Prozessschutz	16
2.2.3	Entwicklung	17
2.2.4	Management	17
2.3	Waldschutz	19
2.4	Wildbestandsregulierung	21
2.5	Forschung / Monitoring	25
2.6	Wegekonzept und Besucherlenkung	27
2.7	Brennholzbereitstellung	29
3.	GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG: NEUE CHANCEN FÜR DIE MENSCHEN	31
3.1	Demografie	32
3.1.1	Bevölkerungsstruktur	32
3.1.2	Gesundheit	34
3.1.3	Arbeitsplatzsituation	35
3.2	Bildung	36
3.2.1	Schulen, Hochschulen	36
3.2.2	Umweltbildung und Naturerleben	38
3.2.3	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Info-Stellen	49

4.	ENTWICKLUNG DER REGION: AUF DIE EIGENEN STÄRKEN ZU SETZEN.....	55
4.1	Stadt- und Dorfentwicklung.....	56
4.1.1	Instrument: Aktion Blau Plus	57
4.1.2	Weitere Instrumente	58
4.2	Wirtschafts- und Strukturentwicklung.....	61
4.2.1	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER); ELER-Entwicklungsprogramme PAUL und EULLE	65
4.2.2	Rohstoffinitiative Holz, Produktinnovation	69
4.2.3	Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Windkraft.....	71
4.2.4	Breitbandversorgung.....	73
4.2.5	Wasser.....	74
4.2.5.1	Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung.....	74
4.2.5.2	Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen	77
4.3	Regionalvermarktung, Vermarktung der Region – von regionalen Produkten bis hin zur Tourismusentwicklung	78
4.3.1	Regionale Produkte / Vermarktung	78
4.3.2	Tourismus	81
4.4	Mobilität.....	85
4.4.1	Personennahverkehr.....	85
4.4.2	Schiene.....	87
4.4.3	Straßen	88
4.4.4	Radwege	91

5.	IN ALLER FORM: DEN NATIONALPARK AUSWEISEN - DAS NOTWENDIGE REGELN	93
5.1	Gesetz zur Ausweisung des Nationalparks	93
5.2	Auswirkungen auf weitere bestehende Regelungen und Berechtigungen	96
5.3	Rechtsverordnung zur Regulierung der Wildbestände und Wahrnehmung des Jagdrechts im Nationalpark.....	98
5.4	Staatsvertrag Saarland / Rheinland-Pfalz.....	99
6.	ORGANISATION DES NATIONALPARKS: EFFIZIENT UND KOOPERATIV	101
6.1	Organisation des Nationalparkamtes.....	101
6.2	Arbeitsplatz Nationalparkamt	103
6.3	Forst-Organisation im Umfeld.....	105
6.4	Haushalt des Nationalparks	107
6.5	Gebäudenutzung für Zwecke des Nationalparks, Flächenmanagement	108
6.6	Kooperation und Partizipation	109
7.	GESAMTAUSBLICK: JETZT HAT DIE REGION DAS WORT.....	111
8.	INSTRUMENTEN-STECKBRIEFE.....	113
8.1	Dorferneuerung	113
8.2	Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung	115
8.3	Investitionsstock.....	117
8.4	Baukulturinitiative.....	118
8.5	Wasserwirtschaftliche Förderung.....	118
8.6	Expertengruppe „Modell-Dörfer“	121
8.7	Modellprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“	121
8.8	US-Modernisierungsprogramm	121

8.9	Ökopool.....	122
8.10	Bodenordnung und Waldflurbereinigung.....	123
8.11	Nachhaltige Ressourcen- und Landnutzung.....	125
8.12	Fundraising.....	127
9.	KARTEN UND STATISTIKEN.....	129
9.1	Übersicht, Lage in der Region.....	129
9.2	Lage im Naturpark Saar-Hunsrück.....	130
9.3	Nationalparkregion.....	131
9.4	Außengrenzen / Luftbild.....	132
9.5	Außengrenze / topographische Karte.....	133
9.6	Außengrenzen, Waldbesitzarten und Gemarkungen.....	134
9.7	Baumartenverteilung.....	135
9.8	Standorte von Schulen und Kindertagesstätten.....	136
9.9	Jugendfreizeitstätten und -herbergen.....	137
9.10	Mögliche Info-Punkte.....	138
9.11	Bestehende Optionen für Gebäude- und Betriebsstättennutzung.....	139
9.12	Übersicht Breitbandversorgung.....	140
9.13	Versuchsflächen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft.....	142
9.14	Gewässer in der Nationalparkregion.....	143
9.15	Statistik zu Gäste- und Übernachtungszahlen.....	144
10.	ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS.....	146



1. NEUE WEGE: NACHHALTIGE ENTWICKLUNG IM DIALOG

Hintergrund

Nachhaltigkeit im umfassenden Sinne heißt heute, die ökonomischen, ökologischen und sozialen Bedingungen dauerhaft so zu entwickeln und zu sichern, dass die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt werden, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.

Zurzeit erleben wir, dass einerseits urbane Ballungsgebiete wachsen und andererseits der Anteil älterer Menschen an der Bevölkerung spürbar steigt. Die Einwohnerzahl im ländlichen Raum sinkt, dort die Kaufkraft schwindet. Es gilt, trotz dieser starken und weiterhin greifenden Trends zukunftsfähige Perspektiven für strukturschwache ländliche Räume zu entwickeln.

Dies bedeutet, wirtschaftliche und soziale Lebensmodelle zu entwerfen, die nicht nur leistbar und auf Dauer bezahlbar sind, sondern die auch Natur und Landschaft aus ihrem Eigenwert als Kapital erkennen. Neben dem Nutzungsaspekt gewinnen insbesondere die Natürlichkeit und Unberührtheit von Landschaften an Bedeutung.

Mit der Einrichtung eines Nationalparks will die Landesregierung dieser Idee Rechnung tragen. Sie folgt dabei den Zielen der im Jahr 2007 verabschiedeten Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt, die durch die „Waldstrategie 2020“ der Bundesregierung bekräftigt wurde. Im öffentlichen Wald, also im Staatswald sollen bis zum Jahr 2020 landesweit zehn Prozent der Waldfläche sich frei entwickeln können. Der Nationalpark bildet hierbei einen Schwerpunkt.

Der bisherige Prozess

Die Landesregierung hat nach einer fachlichen Vorklärung zunächst fünf Gebiete in die engere Wahl genommen. Maßgebliche Kriterien für die Suche waren:

- Die Fläche ist im Landeseigentum.
- Es ist ein zusammenhängender Flächenschnitt von wenigstens 8.000 bis rund 10.000 Hektar möglich.
- Die Fläche ist von großen Infrastruktur-Trassen weitgehend unzerschnitten.
- Die Fläche enthält zumindest in großen Teilen bereits naturnahe Bereiche wie Laubwälder, Moore oder Felsen.
- Die Fläche ist ein bedeutender Knoten im überregionalen Biotopverbund für Wälder.

Zunächst galt es festzustellen, ob die jeweilige Region bereit ist, sich gemeinsam mit dem Land auf das Vorhaben einzulassen. Die positiven Rückläufe verdichteten sich auf die Gebiete Soonwald und Hochwald-Idarwald. Eine klare Interessensbekundung für ein eigenständiges Gebiet und eine Fortsetzung des Prozesses lag am Ende lediglich aus der Hochwaldregion vor.

Im Dialog mit der Region

Ende Mai 2012 startete die Landesregierung die sogenannte Dialogphase mit der Region. In den umfassenden Beteiligungsprozess waren Bürgerarbeitskreise, die Bürgerinitiative, der Naturpark Saar-Hunsrück, kommunale Gremien, Anspruchs- und Interessengruppen, Betriebe, die Kammern und private Personen eingebunden. Fünf Natio-

nationalparkforen haben unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit in der Nationalparkregion jeweils Teilergebnisse dieses Konzeptes intensiv diskutiert.

Der bisherige Weg ist konsequent auf Information, Dialog und Beteiligung ausgerichtet. Die Dialogphase hat den Weg für eine Kultur des Vertrauens und des Miteinanders bereitet. Sie hat wichtige Ergebnisse zutage gebracht, die Eingang in das Konzept des Landes gefunden haben. Auch der weitere Weg zur Einrichtung und zum Betrieb eines Nationalparks sowie zur Entwicklung und Umsetzung von Projekten in der Nationalparkregion wird sich an diesen Leitprinzipien der Kooperation und Partizipation orientieren. Der Dialog geht weiter.

Das Landeskonzept basiert auf Dialogergebnissen

Ein Projektteam des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten sowie alle fachlich betroffenen Ressorts haben das Vorhaben begleitet. Das Landeskonzept ist Entscheidungsgrundlage für die weiteren Schritte. Es bezieht sich zu großen Teilen auf die Ergebnisse des Dialoges und greift auch auf die Strukturanalyse aus dem Modellprozess „Mitmachen!“ im Landkreis Birkenfeld zurück. Am 23. Mai 2013 wurde der rheinland-pfälzischen und der saarländischen Landesregierung die Erwartungshaltung der Region in Form eines kommunalen Eckpunktepapiers übergeben. Nicht alle einzelnen Gesichtspunkte und Erwartungen der Dialogphase können auf wenigen Seiten abgebildet werden. Es ist ein Extrakt, der einen Abgleich wesentlicher Vorstellungen der Region mit den rechtlich und finanziell möglichen und politisch notwendigen Rahmenbedingungen der Landesregierung vornimmt. Im weiteren Prozess wird man sich auch mit darüber hinaus bereits benannten Vorhaben auf kommunaler Ebene befassen und sie mit Fortgang des Projektes weiter verfolgen.

Struktur des Konzeptes

Im Zentrum des Vorhabens „Nationalpark Rheinland-Pfalz“ steht die Ausweisung eines ökologisch besonders wertvollen natürlichen Lebensraumes. Die Entwicklung der Natur, der großen Stärke dieses Raumes, greift das Kapitel 2 auf. Da die Landesregierung diesen Weg gemeinsam mit der Bevölkerung vor Ort gehen möchte, folgt dann eine Betrachtung der gesellschaftlichen Entwicklung in Kapitel 3. Es gibt einen Einblick in die große Herausforderung, die der demografische Wandel mit sich bringt. Ferner wird die Bildung als Schlüssel auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung unter den bestehenden Voraussetzungen beleuchtet. Hieran schließt sich ein Kapitel an, das die Bevölkerung explizit eingefordert hat, das durch den Nationalpark aber auch eine neue Perspektive erhält: die Entwicklung der Region (Kapitel 4). Der förmlichen Ausweisung und den Regelwerken widmet sich Kapitel 5. Es folgt in Kapitel 6 eine Darstellung der Organisation des Nationalparks, die auch die weitere Beteiligung der Region beleuchtet. Den Abschluss bildet ein Gesamtausblick in Kapitel 7. Vertiefende Instrumentensteckbriefe sowie Karten und Statistiken und liefern die Kapitel 8 und 9.

Struktur der Kapitel

Eine kurze Hintergrundbeschreibung führt jeweils in die einzelnen Kapitel ein. Darauf folgt – soweit abbildbar – die Erwartungshaltung der Region, die aus der Dialogphase erwachsen ist. Anschließend zeigt die Landesregierung mit ihren Zielen und Grundsätzen, wie sie die beschriebenen Erwartungen aufgreift und einschätzt. Vorgestellt werden auch die Instrumentarien, die das Land zur gemeinsamen Bewältigung dieser Herausforderungen zur Verfügung stellt.

Struktur der Instrumente

In allen Handlungsfeldern werden kurz-, mittel- und langfristig geplante Vorhaben beschrieben. Hierbei sind folgende Zeithorizonte gemeint:

- Kurzfristig: Ab sofort bis zur förmlichen Eröffnung des Nationalparks.
- Mittelfristig: Vom Start des Nationalparks bis 2020 (ausgerichtet auf die kommende EU-Förderperiode).
- Langfristig: Über das Jahr 2020 hinaus.

Voraussetzung für alle Maßnahmen ist die jeweilige Verankerung in den geltenden Haushalten.

Über dieses Konzept hinausgehende Detailinformationen, die die Fachleute des Projektteams bei den verschiedenen Nationalparkforen vorgestellt haben, finden sich im Internet unter www.nationalpark.rlp.de.

In Kürze:

- Kernthemen des Landeskonzeptes: Naturschutz, Entwicklung des ländlichen Raums, Naturerleben, Umweltbildung.
- Die enge Einbindung der kommunalen Gremien und die Bürgerbeteiligung werden auch künftig weitergeführt.
- Die Bürgerbeteiligung wird auch künftig weitergeführt.
- Wir stehen am Anfang eines gemeinsamen Prozesses.

2. ENTWICKLUNG DER NATUR: WILDNIS ZULASSEN - NATURPOTENZIAL NUTZEN

Der Nationalpark ist Bestandteil einer großen zusammenhängenden Waldlandschaft. Eingebettet in diesen Naturraum entfaltet er Wirkungen im Inneren, aber auch vielfältige Wechselwirkungen mit seinem Umfeld.

Es folgt zunächst eine Beschreibung des Gebiets, verbunden mit einem Ausblick auf die zu erwartende Entwicklung. Daran schließen sich die Kapitel „Waldschutz“, „Wildbestandsregulierung“ und „Forschung / Monitoring“ an. Sie stellen dar, mit welchen Konzepten Praxis und Wissenschaft die Entwicklung begleitet werden. Darüber hinaus zeigen sie auf, wie die Wegeführung das Gebiet einerseits für die Menschen erlebbar macht, andererseits aber auch beruhigen soll. Nicht zuletzt geht es um die Frage, nach welchen Grundsätzen der örtlichen Bevölkerung dauerhaft Brennholz bereitgestellt wird.

2.1 Grenzen, Lage, Kennzahlen

Aktueller Abgrenzungsentwurf

Der Nationalpark liegt im südwestlichen Hunsrück und umfasst Teile des Hochwaldes. Die vorgeschlagene Abgrenzung ist das Ergebnis zahlreicher naturschutzfachlicher Prüfungen, vielfältiger Gespräche mit Kommunen, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Auch forstwirtschaftliche Gesichtspunkte, die sich im Lauf der Dialogphase herausgestellt haben, sind mit eingeflossen. Die endgültige Festlegung erfolgt im rechtsförmlichen Verfahren und kann daher Änderungen unterliegen. Das Gebiet erfüllt in diesem Zuschnitt die in Kapitel 1 genannten Kriterien.

Es umfasst von den Orten Damflos, Züsch und Neuhütten im Westen bis nach Mörschied im Osten auf circa 27 Kilometer Länge ein zusammenhängendes Gebiet. Westlich der B 269 ist die Fläche bis auf circa sieben Kilometer Breite etwa zwischen Erbeskopf im Norden und Rinzenberg im Süden geweitet.

Die Rodungsinseln um die Ortschaften Börfink, Thranenweier und Muhl sind ausgenommen. Östlich der B 269 ist die Fläche schmaler (maximal 2,5 Kilometer breit) und umfasst zusammenhängend die Höhenzüge vom Ringelkopf über die Wildenburg bis zur Mörschieder Burr.

Das Gebiet enthält in diesem Zuschnitt einen bedeutenden Teil der naturnahen Lebensräume

der Region. Zugleich sind mit dieser Planung die Ergebnisse der Bürgerbeteiligung eingeflossen. Die vorläufige Fläche des Nationalparks umfasst auf rheinland-pfälzischem Gebiet insgesamt über 8.000 bis rund 10.000 Hektar.

Im Saarland soll der Nationalpark auf der angrenzenden Fläche zwischen Neuhütten und Otzenhausen fortgeführt werden. Nach derzeitigen Überlegungen auf saarländischer Seite würde das Gebiet hierdurch um weitere circa 940 Hektar ergänzt.

Lediglich zwei Straßen haben derzeit mit über 1.000 Fahrzeugbewegungen am Tag „zerschneidende“ Wirkung: die B 269 von Idarbrücke Richtung Birkenfeld und die B 422 bei Katzenloch. Dennoch gibt es hier zusammenhängende Waldflächen von insgesamt mehreren tausend Hektar, insbesondere in den Bereichen Vorkastell, Friedrichskopf und Ruppelstein.

Naturraum

Die Landschaft ist gekennzeichnet durch große Höhen- und Klimaunterschiede auf engem Raum. Der tiefste Punkt liegt am Idarbach zwischen Kirschweiler Brücke und Katzenloch bei circa 380 Metern, der Erbeskopf ist höchster Punkt im Gebiet und gleichzeitig höchster Berg in Rheinland-Pfalz mit 816 Metern NN. Hierdurch unterscheiden sich die mittleren Jahrestemperaturen vom tiefsten bis zum höchsten Punkt um nahezu drei Grad Celsius. Die mittleren Jahresniederschläge

reichen von 820 bis 1.100 Millimeter jährlich.

Als geologisches Ausgangsmaterial findet man vorherrschend den im Zeitalter des Devon entstandenen Taunusquarzit. Daraus haben sich als Böden überwiegend basenarme Braunerden gebildet. Die vorherrschende natürliche Waldgesellschaft ist der Hainsimsen-Buchenwald.

Das Gebiet zeichnet sich durch eine Vielzahl von Quellen und Bächen aus. Es bestehen Wasserscheiden in Richtung Nahe, Saar und Mosel.

Baumartenzusammensetzung

Der Anteil der Laubbäume im aktuellen Gebietsentwurf beträgt 55 Prozent, davon entfallen 48 Prozent auf die Buche. Bei den Nadelbäumen dominiert mit einem Gesamtanteil von 37 Prozent die Fichte.

Der Bestand an Bäumen, die älter als 120 Jahre sind, macht nach den Daten der Forsteinrichtung eine Fläche von 2.283 Hektar aus (= 24 Prozent).

Weitere Schutzgebiete und Biototypen

In der Nationalparkkulisse liegen Naturschutzgebiete mit einer Fläche von 529 Hektar. Auf 2.273 Hektar wurden FFH-Gebiete ausgewiesen. Die Fläche der kartierten Biototypen beträgt 2.115 Hektar.

Biototypen mit herausragender Bedeutung sind die Hangmoore (Hangbrücher), die Quarzitschutthalden (Rosselhalden) und die altholzreichen Laubwälder. Das Gebiet zählt zu den vom Bundesamt für Naturschutz benannten „Hotspots der Biologischen Vielfalt“.

Offenheit als Zukunftsoption

Die derzeit als Nationalpark ausgewählte Hochwaldfläche bietet Optionen für Gebiets Erweiterungen im unmittelbaren Umfeld. Diese können sich aus fachlichen Überlegungen ergeben und/oder im Rahmen von Flächentausch zu Zwecken der Arrondierung sinnvoll sein. Ebenso bestehen Möglichkeiten im Zuge des Biotopverbundes weitere naturschutzfachlich wertvolle Flächen in ein entsprechendes Gesamtkonzept einzubinden, und zwar sowohl in Nord-Süd-Richtung als auch

über die Hunsrückhöhen hinweg in West-Ost-Richtung.

2.2 Zonierung

2.2.1 Zonen, Definitionen

Das Bundesnaturschutzgesetz legt in § 24 Absatz 2 fest, „Nationalparke haben zum Ziel, in einem überwiegenden Teil ihres Gebiets den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge in ihrer natürlichen Dynamik zu gewährleisten. ...“ Von besonderer Bedeutung sind die internationalen Standards der Internationalen Union für die Bewahrung der Natur und natürlichen Ressourcen (IUCN). Darüber hinaus liefern die nationalen Standards vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) und von EUROPARC wichtige Hinweise. Die verschiedenen Zonen haben unterschiedliche Funktionen und unterliegen daher unterschiedlichen Regelungen. Auf diese Weise werden die Wildnisziele sowie die weiteren Schutz- und Entwicklungsziele des Nationalparks in die umgebende Kulturlandschaft integriert.

Im Nationalpark Hunsrück werden zwei Zonentypen unterschieden:

- **Naturzone:** Sie nimmt mindestens 75 Prozent der Fläche ein. Hier geht es um dauerhaften und flächendeckenden Prozessschutz, das bedeutet: „Natur Natur sein lassen“.
- **Pflegezone:** Hier findet eine dauerhafte Gestaltung und Steuerung statt. Das Ziel ist, pflegeabhängige Biotope, bestimmte Arten oder Erlebnismöglichkeiten für Besucher zu erhalten und zu fördern.

Zusätzlich zu diesen dauerhaften Zonen werden zwei weitere Bereiche eingeführt. Sie sind jedoch temporär und flexibel angelegt:

- **Entwicklungs-Bereiche:** Das sind Flächen in der Naturzone, auf denen übergangsweise (bis zu 30 Jahre) gezielt Maßnahmen durchgeführt werden, ehe auch sie in den Prozessschutz übergehen.
- **Rand-Bereich:** Der Außenrand des National-

parks wird in maximal 1.000 m Tiefe gezielt auf Waldschädlinge beobachtet. Drohen sich Schädlinge auszubreiten und umgebende Wirtschaftswälder zu gefährden, werden dort Waldschutzmaßnahmen ergriffen. Es kann vorsorgend und akut gehandelt werden.

Nachfolgend werden die Ziele und Grundsätze der Zonierung erläutert.

2.2.2 Prozessschutz

Prozessschutz bedeutet das Zulassen aller natürlichen, also von selbst ablaufenden Prozesse, ohne direktes Zutun des Menschen. Das umfasst das natürliche Wachsen der Vegetation, die natürliche Dynamik von Tierpopulationen, das Zulassen von Absterben und Selbsterneuerung, Mosaik-Zyklen in unterschiedlichen Maßstäben, die freie Entfaltung der Moore und Gewässer sowie die Veränderungen in den Felsbereichen. In genutzten Wäldern erfolgt die Entnahme von Bäumen zu einem wirtschaftlich optimalen Zeitpunkt, lange bevor die Bäume ihr natürliches Alter erreicht haben. Die Alt- und Totholzanteile unserer Wälder werden hierdurch eingeschränkt und mit ihnen ihre Lebensgemeinschaften und deren natürliche Dynamik. Hier setzt Prozessschutz an. Im Nationalpark findet Prozessschutz flächendeckend in der Naturzone statt und kann mit dem Motto der Nationalparke „Natur Natur sein lassen“ umschrieben werden. Dadurch entsteht eine sich ständig verändernde „Wildnis“ oder kann bestehen bleiben. Im Gegensatz zu kleineren Prozessschutzflächen können in der großen sich eigendynamisch entwickelnden Naturzone des Nationalparks natürliche Prozesse ablaufen, die nicht oder wenig durch Einflüsse von außen beeinflusst werden.

Viele Menschen bewundern ehrfürchtig die Baumriesen, die sich heute noch vereinzelt als Dorflinde oder alte Huteeiche finden lassen. Kaum jemand kann sich vorstellen durch einen heimatlichen Wald mit tausenden solcher faszinierenden Baumgestalten, unterbrochen von geheimnisvollen Mooren, zu wandern. Kein Wunder, sind doch

im Verlauf der letzten Jahrhunderte in Mitteleuropa diese urwüchsigen, abwechslungsreichen Landschaftsbilder in Kulturwälder umgewandelt worden. So konsequent und flächendeckend, dass die Erinnerung daran nur noch in Mythen und Märchen als Archetypus vom tiefen, geheimnisvollen Wald weiterlebt. In einem Nationalpark wird die Gestaltungskraft der Natur solche ursprüngliche, inspirierende Landschaften auf einer großen, zusammenhängenden Fläche erneut entstehen lassen. Es wird ein Geschenk an unsere Kinder und Enkelkinder sein, dieses Faszinosum im Nationalpark als Gegenpol zur Kulturlandschaft erleben zu können.

In der Naturzone unterbleibt die Nutzung von Land. Ausnahmen sind die Einrichtung und Unterhaltung bestimmter Wege und Plätze, die den Besuchern freies und stilles Naturerlebnis im Sinne der Gesamtzielsetzung ermöglichen sollen. Davon ausgenommen sind auch die erforderlichen Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung und Trinkwasser-Entnahme.

Prozessschutz umzusetzen, bedeutet ergebnisoffen zu sein: Nicht ein bestimmtes Waldbild oder bestimmte Arten sind das Ziel, sondern die fortlaufende und teils zyklische Entwicklung der Natur selbst – mit allen Zufällen, Überraschungen und Zwischenstadien, die ihrerseits viele Arten und Lebensräume beherbergen, sei es ständig oder vorübergehend.

Langfristig werden nach derzeitigem Kenntnisstand Buchenwälder den Nationalpark dominieren. Im Entwicklungsprozess können sich je nach Dynamik auch Übergangsstadien, andere Lebensräume und auch offene lichte Stellen ergeben. Das daraus entstehende, sich immer wieder verändernde Mosaik ist wesentlicher Bestandteil biologischer Vielfalt. Dies gilt auch für die Entwicklung der zu Prozessbeginn noch mit Nadelbäumen bestockten Flächen, die nicht zur natürlichen Waldgesellschaft gehören.

Prozessschutz und im Ergebnis „Wildnis“ ist der Kern des Nationalparks. Er schafft Lebensräume für Arten und Lebensgemeinschaften, die an anderer Stelle keine oder weniger Chancen haben.

Er liefert unersetzbare Beiträge und Ergänzungen zur Biodiversität. Im Ergebnis „Wildnis“ entsteht durch den Prozessschutz die einzigartige Erlebnisqualität des Nationalparks mit Wirkungen für Tourismus, Bildung und Forschung. Sie bietet die Möglichkeit, den Unterschied zwischen Kulturlandschaft und Wildnis zu erfahren. Zugleich stellt sie die unersetzbare Ergänzung zu genutzten Räumen und zu bewirtschafteten Wäldern mit deren Arten und Lebensräumen dar. Großflächiger Prozessschutz, wie er in der Naturzone der Nationalparke zum Zuge kommt, bringt daher mehrfachen Nutzen. Als ein wesentliches, ergänzendes Element des Naturschutzes dient er der Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie sowie auch der Regionalentwicklung und der Bildung. Als großflächiges Freilandlabor, in dem die Natur selber „experimentiert“, können aus dem Nationalpark wichtige Erkenntnisse und Impulse sowohl für den angewandten Naturschutz als auch für die naturnahe Forstwirtschaft in der Kulturlandschaft kommen.

Die Naturzone als Kerngebiet des Prozessschutzes umfasst nach derzeitigem Entwurfsstand zu Beginn der 30-jährigen Übergangsphase insgesamt 2.740 Hektar. Sie wird im Laufe der Zeit auf 7.430 Hektar auf Seiten von Rheinland-Pfalz anwachsen.

2.2.3 Entwicklung

Während der Übergangsphase ist es möglich, Entwicklungsbereiche des Nationalparks gezielt zu behandeln. Welche Bereiche dafür mit welchem Ziel und aus welchen Gründen im Detail ausgewählt werden, regelt der Nationalparkplan.

So kann bei geschädigten Mooren der Wasserhaushalt wieder naturnah hergestellt werden. Dazu verschließt man Entwässerungsgräben, bevor der Prozessschutz einsetzt. Um die natürliche Moor-Entwicklung zu beschleunigen, wird in der Regel der Fremdaufwuchs (zum Beispiel Fichten) entfernt. Solche kurzzeitigen Initialmaßnahmen sorgen dafür, dass die natürlichen standörtlichen Verhältnisse des Moores schneller wiederherge-

stellt werden. Zur Unterstützung solcher Maßnahmen haben die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz und Landesforsten bei der EU-Kommission im Hinblick auf den Nationalpark einen gemeinsamen Projektantrag im Rahmen des Programms „LIFE“ mit einem Volumen von 2 Millionen Euro eingereicht.

In besonderen Fällen ist auch im Rand- und im Entwicklungsbereich die Unterpflanzung mit heimischen Laubbaumarten (meist Buchen-Vorausverjüngung) möglich. Naturnahe Entwicklungen lassen sich so schneller einleiten. Auch einer weiteren Versauerung von Standorten im Einzugsbereich von Trinkwasserentnahmen kann man so entgegenwirken.

Grundsätzlich gilt das Gleiche auch für Bereiche einer künftigen Pflegezone. Dort werden dann jedoch statt einer ergebnisoffenen, natürlichen Entwicklung ganz gezielt bestimmte Arten und Lebensräume entwickelt und dauerhaft gefördert. So können degradierte, ehemals magere Wiesen wieder extensiviert oder historische Waldbilder erhalten werden. Auch kulturhistorisch bedeutsame Standorte lassen sich dadurch in neuem Licht präsentieren.

2.2.4 Management

Gezielte Gestaltung soll in der Pflegezone stattfinden. Um die Schutzziele des Nationalparks und dessen Verbund mit der umgebenden Kulturlandschaft zu erreichen, sind vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten denkbar. Vom intensiven Steuern bis zum Ruhenlassen ist hier alles möglich.

Welche Ziele mit welcher Begründung in der Pflegezone verfolgt werden, regelt der Nationalparkplan nach folgenden Maßgaben und Prinzipien:

Pflege- und nutzungsabhängige sowie kulturhistorisch bedeutsame Arten und Lebensräume sollten gezielt erhalten oder entwickelt werden. Das gilt insbesondere dort, wo diese standortgerecht und heimisch vorkamen oder vorkommen können. Das können Wiesen, Halboffenländer, (halbwilde) Weiden, Arnikawiesen und Borstgrasrasen oder

schonend genutzte Wälder samt ihrer Biozöosen sein. Die Lebensraumtypen und Arten sind auch durch die FFH-Richtlinie geschützt. Daher dienen insbesondere die Flächen der Pflegezonen dem Arten- und Biotopschutzauftrag eines Nationalparks sowie der Umsetzung des europäischen Rechts. Das Handeln in den Pflegezonen ergänzt somit das Vorgehen in der Naturzone. Hierdurch soll auch das sich ergänzende Gegensatzpaar Wildnis – Pflege bewusst attraktiv gestaltet und somit die Erlebnisqualität des Nationalparks weiter erhöht werden.

Die Brennholzbereitstellung für die lokale Bevölkerung ist durch Maßnahmen in den Pflegezonen und der Umgebung des Nationalparks sicher zu stellen. Im Rahmen der waldbaulichen Umsetzung sind naturnahe Bestände mit hoher Lebensraumqualität zu entwickeln beziehungsweise zu erhalten. Sie sollen sowohl Wald-Arten und –Lebensräumen dienen, als auch den Holzbedarf der lokalen Bevölkerung decken.

Der Großteil an Besuchereinrichtungen und Anlaufstellen sollte außerhalb der Naturzone liegen. Unter Umständen sind dafür Standorte außerhalb der Nationalparkfläche in den umliegenden Orten (Nationalparkgemeinden) sogar besser geeignet. Hier kann auch das Wegenetz dichter sein als in der Naturzone. So könnten sich Naturschutz und Naturerlebnisse in der Pflegezone („Natur und Kultur“, Erlebnisse gestalten) und in der Naturzone („Natur an sich“ - besonders stilles Erlebnis und Beobachten) gewinnbringend ergänzen.

In der Pflegezone sollen nicht zuletzt auch alle denkbaren Beeinträchtigungen von Wildnisflächen der Naturzone auf die bewirtschaftete Umgebung vorsorgend vermieden werden (siehe Kapitel 2.3; Waldschutzkonzept). Umgekehrt gilt es zugleich, mögliche Störungen und negative Beeinträchtigungen aus der Umgebung auf die Naturzone auszuschließen. So kann die Pflegezone als wechselseitiger „Puffer“ zwischen Naturzone und Kultur/Siedlungszone fungieren.

Die Zielsetzungen und Maßnahmen in der Pflegezone dienen auch dazu, den Biotopverbund mit der genutzten Kulturlandschaft in der Umgebung

des Nationalparks zu verbessern. Bei der Planung solcher vernetzter Biotopsysteme stehen die Lebensraumsprüche der Leitarten im Vordergrund. Insbesondere entlang wichtiger Achsen zu den hochwertigen Waldlebensräumen sowie den Lebensräumen der Gewässerläufe und Talzüge der Umgebung ist koordiniertes Handeln des Nationalparkamtes und der Akteure der Nationalparkumgebung entscheidend. Die Tier- und Pflanzenwelt „kennt“ keine Nationalparkgrenzen.

Hervorzuheben ist die geplante, relativ breite Pflegezone rund um die Orte (alte Rodungsinseln) Thranenweiher, Börfink und Muhl. Hier liegen auch bedeutende Grünlandlebensräume. Sie werden in der Nachfolge des EU-LIFE-Projekts „Trockenrasen“ weiter gepflegt und durch Erlebnispfade zunehmend erschlossen und attraktiver. Dabei wird auf den vorhandenen Bestand aufgebaut. Rund um diese Rodungsinseln werden zugunsten des Landschaftsbildes und im Sinne der Ziele des Arten- und Biotopschutzes die Fichtenbestände der Pflegezone in Laubholzbestände umgebaut. Auf diese Weise entsteht zugleich eine sinnvolle Pufferung zwischen der Naturzone und den Ortschaften dieser Rodungsinseln. Dieses Vorgehen entspricht den im Rahmen des Bürgerdialogs geäußerten Vorstellungen. Konkretisierungen werden im rechtsförmlichen Verfahren vorgenommen.

Die Pflegezone umfasst nach derzeitigem Entwurfsstand insgesamt 1.820 Hektar (20 Prozent der Nationalparkfläche). Hinzu kommen noch circa 50 Prozent als Entwicklungsbereich, der in der bis zu 30 jährigen Übergangsphase gestaltet werden kann.

In Kürze:

- Das Gesamtgebiet des grenzüberschreitenden Nationalparks ist über 8.000 bis rund 10.000 Hektar groß.
- Es gibt vielfältige Alleinstellungsmerkmale (altholzreiche Buchenwälder, Moore, Rosselhalde, Arnika- und Borstgraswiesen, große Höhen- und Temperaturunterschiede auf engem Raum).
- Der Biotopverbund reicht über die Grenzen der Hunsrückhöhen hinaus.
- Schutzzweck der Naturzone ist der Prozessschutz: „Natur Natur sein lassen“.
- In der Pflegezone findet dauerhaft Gestaltung zum Erhalt und zur Entwicklung statt.
- Im Entwicklungsbereich der Naturzone sind Maßnahmen im bis zu 30 Jahre andauernden Übergangszeitraum möglich. Danach gilt: „Natürliche Entwicklung auf ganzer Fläche“.

2.3 Waldschutz

Ausgangslage

Für die Fichten in den rheinland-pfälzischen Wäldern stellen die rindenbrütenden Borkenkäfer wie Buchdrucker und Kupferstecher eine der größten Gefährdungen dar. Entscheidende Faktoren für die Vermehrung dieser Borkenkäfer sind einerseits das Angebot an geeignetem Brutmaterial sowie der Witterungsverlauf in der Vegetationszeit. Trifft eine anhaltend warm-trockene Witterung auf ein erhöhtes Angebot an Brutmaterial, wie es nach Windwürfen auftritt, vermehren sich die Tiere massenhaft. Auch stehende Fichten sind dann vor einem Befall nicht sicher. Die gleiche Gefahr geht für Lärchen vom Großen Lärchenborkenkäfer aus.

Das Auftreten weiterer Organismen mit hohem Schadenspotenzial für den angrenzenden Wirtschaftswald ist derzeit nicht absehbar. Es ist aber unter sich verändernden Umweltbedingungen nicht auszuschließen. Bei Bedarf müssten weitere Maßnahmen zum Schutz des angrenzenden Wirtschaftswaldes ergriffen werden. Schäden von Schalenwild durch Verbiss oder Schäle gehören grundsätzlich auch zum Waldschutz. Sie werden in Kapitel 2.4 behandelt.

Erwartungen der Region

Der Nationalpark beschränkt sich auf Flächen, die als Staatswald im Eigentum des Landes liegen. In weiten Bereichen grenzen aber Waldflächen nicht staatlicher Besitzer an die künftigen Außengrenzen des Nationalparks. Diesen Wald sollen die Eigentümer weiterhin gemäß ihrer Zielsetzungen bewirtschaften können, ohne dass vom Nationalpark eine erhöhte Gefährdung durch Schadorganismen, insbesondere Borkenkäfer, ausgeht.

Innerhalb des Nationalparkgebietes liegen verteilt auf mehrere Rodungsinseln verschiedene Ortschaften. Die fichtenreichen Waldränder zu den Offenlandflächen um diese Ortschaften herum sollen als Pflegezone ausgewiesen werden. Damit wird es möglich, sie als alltägliche Sichtkulissen für die dort lebenden Menschen und unter Beachtung naturschutzfachlicher Belange ästhetisch ansprechend zu entwickeln und gestalten.

Ziele und Grundsätze

Das Waldschutzkonzept dient dem Schutz fichtenreicher Wirtschaftswälder im Umfeld des Nationalparks. Ein Maßnahmenbündel aus

- Vorsorge,
- Überwachung und Kontrolle sowie
- Bekämpfung und Sanierung

sorgt dafür, diese Wirtschaftswälder vor einer erhöhten Schadensgefährdung durch Borkenkäfer zu bewahren. Im Nationalpark werden keine Pestizide eingesetzt.

Dieses Konzept haben Spezialisten für Waldschutzfragen gemeinsam mit langjährig vor Ort tätigen Forstleuten erarbeitet. Sie konnten auf Erfahrungen aus bereits bestehenden Nationalparks in Deutschland mit übertragbaren Verhältnissen zurückgreifen.

Vorhaben

Kurzfristig

- Vorstellung und Diskussion des Konzepts bei den betroffenen Forstleuten sowie bei interessierten Waldbesitzenden.
- Fortsetzung der bisherigen Überwachung und Kontrolle des Borkenkäferflugs sowie des Befallsgeschehens durch Begehungen, Borkenkäferfallen, Brutraumkontrollen.
- Vorsorgender Auszug von stärkerem Nadelholz aus kurzfristig in den Prozessschutz zu entlassenen Mischbeständen.
- Nutzung und unverzüglicher Abtransport des vom Borkenkäfer befallenen Nadelholzes und der daraus aufgearbeiteten Verkaufssortimente vor dem Ausflug der Jungkäfer.
- Massenfang von Borkenkäfern mit Borkenkäferfallen an gegebenenfalls auftretenden Befallsschwerpunkten.
- Abgrenzung eines ein Kilometer tiefen Randbereichs als Handlungsraum für Waldschutzmaßnahmen.
- Erstellen von Plänen für die Behandlung der Fichte auf den Nassstandorten (Entwicklungsbereich), in den Pflegezonen sowie im Randbereich zur vorsorglichen Reduktion potenziellen Brutmaterials im Nationalparkplan und Beginn der Umsetzung.

Mittelfristig

- Umsetzung der Planung zur Behandlung des Nadelholzes gemäß Nationalparkplan.
- Planung der mit Buche zu unterpflanzenden Fichtenbestände (Buchenvoranbau) im Hinblick auf die Reduktion der Borkenkäferproblematik im Nationalparkplan und Beginn der Umsetzung.
- Intensivierung von Überwachung und Kontrolle sowie Qualifizierung von Personal in Fragen des Waldschutzes und Zuordnung von Waldschutzkontrollblöcken in einer Größenordnung von bis zu 100 Hektar befallsgefährdeter Fichtenfläche; regelmäßiges Begehen dieser Flächen zur Befallskontrolle im Zeitraum April bis September sowie Einrichtung eines unverzüglichen und strukturierten Informationsflusses im Hinblick auf erforderliche Maßnahmen.
- Überprüfung und Ergänzung beziehungsweise Optimierung der Überwachungsinstrumente Borkenkäferfallen und Borkenkäferbrutkontrollen.
- Beschleunigung des Holzabflusses durch veränderte Organisation der Holzabfuhr im Wege der Frei-Werk-Lieferung.

Langfristig

- Weitere Umsetzung der Planung zur Behandlung des Nadelholzes gemäß Nationalparkplan.
- Weitere Umsetzung des Buchenvoranbaus gemäß Nationalparkplan.
- Überprüfung der Wirksamkeit des Konzepts und fortlaufende Optimierung.
- Forschungsbasierte Weiterentwicklung zusätzlicher Instrumente zur Überwachung und Kontrolle des Befallsgeschehens durch Borkenkäfer zur Praxisreife (Fernerkundungsverfahren, Simulationsmodelle).

In Kürze:

- Aus dem Nationalpark geht keine Gefährdung vom Borkenkäfer für das Umfeld aus.
- In den Entwicklungsbereichen erfolgt ein Waldumbau zugunsten der Buche und von Mooren. Fichte wird entnommen.
- In der künftigen Naturzone wird Nadelholz vorsorgend entnommen.
- Im ein Kilometer tiefen Randbereich wird dauerhaft gegen Borkenkäfer-Befall vorsorglich und akut vorgegangen. Kontrollen und Maßnahmen werden dokumentiert.
- Der Nationalpark ist „chemiefrei“.
- Anfallendes Holz wird unverzüglich abtransportiert

2.4 Wildbestandsregulierung

Der Nationalpark ist in eine bislang forstwirtschaftlich und im Umfeld auch intensiv landwirtschaftlich genutzte Kulturlandschaft eingebettet. Durch diesen Umstand sowie durch seine Größe und Ausformung sind die Lebensräume für die vorkommenden Wildtierarten innerhalb und außerhalb des Nationalparks stark vernetzt. Dies gilt insbesondere für die Schalenwildarten. Besondere Bedeutung kommt dem Rotwild und Schwarzwild zu, das diesen Lebensraum großräumig nutzt und eine vergleichsweise hohe Einwirkung auf die Vegetation innerhalb des Nationalparks sowie auf die umliegende Kulturlandschaft hat.

Ausgangslage

Der Nationalpark wird mit seiner weitaus überwiegenden Fläche inmitten des Kerngebiets des Rotwildbewirtschaftungsbezirks Hochwald im Staatswald der Forstämter Birkenfeld, Dronecken, Hochwald und Idarwald liegen. Bislang waren hier nach der noch gültigen Verordnung über die Bewirtschaftungsbezirke Rotwildwäldchen von zwei Stück Rotwild je 100 Hektar als höchstzulässige Wilddichte vorgesehen. Tatsächlich lagen die Streckenergebnisse für den Bereich der Regiejagd des Staatswaldes der betroffenen Forstämter bei

Rotwild innerhalb der letzten sechs Jahre (Jagdjahre 07/08-12/13) bei ca. 1,6 Stück je 100 Hektar. Es kann derzeit von einer mindestens vorhandenen Rotwilddichte von circa vier Stück Rotwild je 100 Hektar Waldfläche ausgegangen werden. Die Schwarzwildstrecke lag mit stärkeren Schwankungen während der letzten sechs Jahre bei ca. 1,2 Stück je 100 Hektar Waldfläche. Rehwild kommt als typische waldbewohnende Art im Zusammenspiel mit den anderen Schalenwildarten ebenfalls häufig vor. Zudem sind noch einzelne Erlegungen von Muffelwild (Wildschafe) zu verzeichnen, das aus dem nicht weit entfernten, südlich gelegenen Bewirtschaftungsbezirk in Einzelfällen überwechselt.

Die Entwicklung der Wildschadenssituation im Gebiet innerhalb des künftigen Nationalparks ist geprägt durch die Lebensraumbedingungen eines geschlossenen Waldgebiets. Ausweislich der forstbehördlichen Stellungnahmen zum Einfluss des Schalenwilds auf die waldbaulichen Betriebsziele sind die Gefährdungsgrade aufgrund Schäl- und Verbisschäden durch Rotwild wie folgt einzustufen: Danach gelten circa 60 Prozent der Fläche als gefährdet und zehn Prozent der Fläche sogar als erheblich gefährdet. Gefährdungen durch Rehwild sind ebenfalls auf 70 Prozent der Fläche festzustellen.

Schäden durch Schwarzwild spielen innerhalb des Waldgebietes zunächst eine untergeordnete Rolle. Durch die langgestreckte Flächenausprägung ist jedoch von einer intensiven Wechselwirkung der Lebensräume innerhalb und außerhalb der Grenzen des künftigen Nationalparks auszugehen. Sowohl für Schwarzwild als auch für Rotwild bieten die strukturreichen Waldgebiete hoch attraktive Besiedlungs- und Vermehrungsräume. Insbesondere die sehr mobilen Arten wechseln zeitweilig während der äsungsarmen Zeit zur Nahrungssuche in die nahegelegenen landwirtschaftlichen Flächen. Dies führt zu den vielerorts bekannten Wildschadensbildern, die Schwarz- und Rotwild in den letzten Jahren zunehmend an den landwirtschaftlichen Kulturen verursachen.

Die künftig im Nationalpark liegenden Flächen bestehen nahezu ausschließlich aus Eigenjagdflächen des Landes Rheinland-Pfalz, die in Regie bejagt werden. Kleinere Teilflächen des künftigen Nationalparks im Bereich Rinzenberg und Buhlenberg sind derzeit noch Bestandteile gemeinschaftlicher Jagdbezirke, die künftig aus diesen herauszulösen sind. Gleiches gilt für den verpachteten Eigenjagdbezirk Dollberg.

Erwartungen der Region

- Seitens der Landwirtschaft besteht die große Sorge, dass eine etwaige Verringerung der jagdlichen Intensität innerhalb des künftigen Nationalparks zu vermehrten Wildschäden insbesondere durch Schwarzwild führen würde. Hier wird eine jagdliche Strategie zum Entgegenwirken und erforderlichenfalls eine Schadensausgleichsregelung erwartet.
- Die angrenzenden Forstbetriebe befürchten hinsichtlich der Wald-Wildschäden eine ähnliche Entwicklung und fordern ebenfalls die Beibehaltung der intensiven Bejagung und Regelungen für den Schadensausgleich.
- Die Gemeinde Börfink ist an einer intensiveren jagdbetrieblichen Nutzung ihrer derzeit an den staatlichen Jagdbezirk angegliederten Grundfläche interessiert. Sie beantragt die Abgliederung staatlicher Flächen zur Schaffung eines neuen gemeinschaftlichen Jagdbezirks.

- Die angrenzenden Jagdgenossenschaften drängen auf den Erhalt des Werts ihrer Jagdbezirke. Befürchtet wird einerseits ein drohender Wertverlust durch möglicherweise ansteigende Wildschäden. Andererseits könnte aufgrund eines angenommenen Anstieges der Rotwildbestände die Attraktivität der angrenzenden Jagdbezirke steigen.
- Einzelne Jagdgenossenschaften fordern, die Restflächen des Staatswaldes außerhalb des künftigen Nationalparks künftig den gemeinschaftlichen Jagdbezirken zuzuschlagen, um den Wert der Jagden zu erhalten.
- Aus dem Kreis der Jägerschaft wird die Erwartung formuliert, dass ortsansässige Jäger an den jagdlichen Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung beteiligt werden sollen.
- Gewünscht wird zudem eine Ausrichtung der jagdlichen Maßnahmen an den Maßstäben einer nachhaltigen Bejagung des Schalenwilds. Im Vorfeld der anstehenden Abgrenzung von Rotwildhegegemeinschaften wurde der Wunsch geäußert, die Fläche des künftigen Nationalparks aufzuteilen und in die nördlich und südlich angrenzenden Hegegemeinschaften zu integrieren.
- Weiterhin besteht die Erwartung, dass den künftigen Besuchern des Nationalparks auch gezielt Wildbeobachtungserlebnisse geboten werden sollen.

Ziele und Grundsätze

Grundsätzlich hat der Nationalpark das Ziel, einen vom Menschen möglichst ungestörten Ablauf der natürlichen dynamischen Prozesse zu gewährleisten und auf Dauer zu schützen. Dazu zählt auch der Einfluss von Schalenwild. Wenn also zu hohe Wildbestände die Entwicklungsziele des Nationalparks gefährden, kann eine Bestandsregulierung von Wildtieren erforderlich werden. Gleiches gilt, soweit übermäßige Wildschäden im Außenbereich des Nationalparks drohen oder Tierseuchen bei Wildtieren zu bekämpfen sind.

Insbesondere in der Anfangsphase des Nationalparks ist davon auszugehen, dass aufgrund der bisherigen Wilddichten eine Wildbestandsregulierung unverzichtbar ist. Das gilt sowohl im Hinblick

auf das Schutzziel des Nationalparks an sich als auch auf die Wildschadensentwicklung im Außenbereich. Die Auffassung wird sowohl durch die Position der Arbeitsgemeinschaft der deutschen Nationalparke als auch die IUCN-Richtlinien getragen.

Die Eingriffe in die Schalenwildbestände werden sich daher

- an den Schutzzielen des Nationalparks und
- an der Zielsetzung zur Vermeidung von Schäden in der umgebenden Kulturlandschaft
- sowie an tierseuchenrechtlichen Erfordernissen

orientieren.

Die Nationalparkverwaltung führt die Wildbestandsregulierung in Eigenregie durch, um Beeinträchtigungen und Störungen durch die Jagd im Nationalpark so gering wie irgend möglich zu halten. Daher ist auch eine Verpachtung oder sonstige entgeltliche Jagdnutzung der Flächen im Nationalpark nicht möglich

Auch die Angliederung von Flächen des Nationalparks an Jagdbezirke außerhalb ist ebenso wie der Einbezug in Hochwildhegegemeinschaften nicht vorgesehen. In gleicher Weise wird möglichst eine Abgliederung oder Verpachtung staatlicher Eigenjagden im räumlichen Zusammenhang mit dem Nationalpark ausgeschlossen. Eine Beteiligung privater Jäger an den Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung ist im Rahmen der Zielsetzung des Nationalparks erwünscht.

Die Störungseffekte durch die Wildbestandsregulierung sind unter optimaler Berücksichtigung des Tierschutzes zu minimieren. Die Ausübung der Einzeljagd hat sich hieran zu orientieren. Sie muss in erforderlichem Maße hinter die effektivere Form der in Intervallen betriebenen Gesellschaftsjagd durch Gemeinschaftsansatz und Bewegungsjagd zurücktreten. Jagdliche Einrichtungen werden auf das notwendige Maß beschränkt und sollen möglichst unauffällig in das Landschaftsbild eingepasst werden.

Die Entwicklung wird durch ein Monitoring innerhalb und soweit erforderlich auch außerhalb des Nationalparks begleitet.

Es gelten folgende Grundsätze:

- Die normativen Bestimmungen zur Ausgestaltung der Wildbestandsregulierung im Nationalpark werden in einer Rechtsverordnung der oberen Jagdbehörde festgelegt.
- Die Strategien und Methoden der Wildbestandsregulierung werden durch die Nationalparkverwaltung in einem Nationalparkplan entwickelt und auf Basis eines jährlichen Maßnahmenplans umgesetzt.
- Der jährliche Maßnahmenplan zur Wildbestandsregulierung wird mit den Kreisjagdbehörden bei den angrenzenden unteren Jagdbehörden unter Einbezug der Vertreter von Land- und Waldwirtschaft, unter Einbeziehung der kommunalen und privaten Waldbesitzer und der Jägerschaft, erörtert.
- Die Nationalparkverwaltung nimmt die Aufgaben der unteren Jagdbehörde für den Bereich des Nationalparks wahr.
- Die Belange Land- und Waldwirtschaft werden unter Einbezug der kommunalen und privaten Waldbesitzer und der Jägerschaft in den Nationalparkgremien (kommunale Nationalparkversammlung, Nationalparkbeirat, Bürgerforum) vertreten und durch bilaterale Zusammenarbeit berücksichtigt.
- Mit den umliegenden Hegegemeinschaften und den regionalen Organisationen der Jägerschaft arbeitet das Nationalparkamt eng zusammen.
- Die staatliche Regiejagd im räumlichen Umgriff der Gebietskulisse unterstützt die Maßnahmen der Wildbestandsregulierung des Nationalparks.

Eine Gliederung des Nationalparks in Naturzone, Pflegezone und Entwicklungsbereich führt in Abhängigkeit von den jeweiligen Zielen und erforderlichen Maßnahmen langfristig zu einer unterschiedlichen Intensität der Eingriffe. Wenn auch in den Naturzonen letztlich das Ziel eines

Wegfalls jeglicher menschlicher Regulierung angestrebt wird, werden zumindest in den Randbereichen langfristig Maßnahmen der Wildbestandsregulierung zur Sicherung der Ziele in den Pflegezonen und des Schutzes der außerhalb des Nationalparks liegenden Bereiche erforderlich bleiben. Inwieweit eine Extensivierung der Wildbestandsregulierung möglich sein wird, kann nur im Laufe der Entwicklung und auf der Grundlage des Monitorings beurteilt werden. Angesichts des hohen Gefährdungspotenzials durch Wildschäden ist jedenfalls ein Verzicht auf Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung auch künftig nicht möglich.

Vorhaben

Kurzfristig

- Der Erlass einer Rechtsverordnung nach § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz schafft den zur Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen der Wildbestandsregulierung erforderlichen normativen Rahmen (siehe Kapitel 5.3).

Mittelfristig

- Im Nationalparkplan werden die Strategien und Methoden zur Wildbestandsregulierung festgelegt.
- Der Maßnahmenplan beinhaltet die jährlichen Abschusszielsetzungen sowie die einzelnen Maßnahmen und deren methodische Ausgestaltung.
- Ein Monitoringkonzept liefert notwendige Erkenntnisse und schafft die Voraussetzungen für die Ausrichtung der Wildbestandsregulierung.

Langfristig

- Monitoring innerhalb und außerhalb des Nationalparks.
- Eine Evaluierung der normativen Rahmenseetzungen (Gesetz und Verordnung) trägt die Erkenntnisse zum Bedarf für notwendige Anpassungen zusammen.

In Kürze:

- Die Schalenwildbestände werden weiterhin reguliert.
- Die Entwicklungsziele im Nationalpark und die Vermeidung von Schäden im Umfeld werden mit jagdlichen Methoden sichergestellt.
- Die Nationalparkverwaltung führt die Wildbestandsregulierung in Eigenregie durch; sie wird dabei durch die staatliche Regiejagd im räumlichen Umfeld der Gebietskulisse unterstützt.
- Land- und Waldwirtschaft, werden intensiv durch die Kreisjagdbeiräte und Nationalparkgremien eingebunden kommunale und private Waldbesitzer sowie die örtliche Jägerschaft werden einbezogen.
- Der Austausch und die Abstimmung mit den umliegenden Jagden werden gewährleistet.
- Die Wildbestandsregulierung wird auf möglichst effektive und zugleich störungsarme Jagdmethoden ausgerichtet.
- Es wird ein dauerhaftes Monitoring im Gebiet selbst und im Umfeld angelegt.

2.5 Forschung / Monitoring

Ausgangslage

Der vorgesehene Nationalpark liegt inmitten eines Naturraumes, den das Bundesamt für Naturschutz im Rahmen eines Projektes als einen von bundesweit 30 Hotspots der biologischen Vielfalt eingestuft hat. Hotspots oder Zentren der biologischen Vielfalt sind „Regionen mit einer besonders hohen Dichte und Vielfalt an charakteristischen Arten, Populationen und Lebensräumen“. Ein geeignetes Monitoring, d.h. langfristig angelegte Verfahren der Umweltbeobachtung, soll diese Vielfalt in ihrer Ausgangssituation wie auch in ihrer Entwicklung erfassen.

Mit der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) und dem Rheinland-Pfalz Kompetenzzentrum für Klimawandelfolgen in Trippstadt hat das Land Rheinland-Pfalz dafür geeignete Forschungseinrichtungen. Sie verfügen über ausgewiesene Fachkompetenz und Erfahrung auf dem Gebiet der waldökologischen Forschung und der Langzeitbeobachtung (Monitoring) von Prozessen und Entwicklungen in Waldökosystemen. Aus dieser bisherigen Arbeit existieren auch in der vorgesehenen Nationalparkfläche bereits langjährig eingerichtete Versuchsflächen. Sie können problemlos in die künftige, nationalparkbezogene Forschung einbezogen werden. Darüber hinaus bieten sie den Vorteil, dass man zumindest für einzelne Fragestellungen auf bereits bestehende Datensätze und Datenzeitreihen zurückgreifen kann.

Folgende Forschungsfelder der FAWF sind dabei von besonderer Relevanz:

- Monitoring und Forschung in repräsentativ ausgewählten und aus der forstlichen Bewirtschaftung herausgenommenen Waldflächen im Vergleich zu bewirtschafteten Waldflächen (Naturwaldreservate/vergleichende Naturwaldforschung).
- (Nähr-)Stoffhaushalt der repräsentativen Waldtypen der Region (Forstliches Umweltmonitoring).

- Untersuchungen und Verfahren zur Renaturierung von Hangbrüchern (Mooren).
- Untersuchungen zum Wasserhaushalt und zur Kohlenstoffbindung von Hangbrüchern.
- Monitoring der Aktivitätsphasen und des Befallsgeschehens durch Borkenkäfer (Buchdrucker).
- Untersuchungen zum Überwinterungsverhalten des Buchdruckers.
- Folgen des Klimawandels für Baumarteneignung, Biodiversität, Wasserhaushalt, Wasserrückhalt und Kohlenstoffspeicherung.

In der Region gibt es weitere wissenschaftliche Einrichtungen, mit denen die FAWF teilweise schon langjährig erfolgreich zusammenarbeitet. Dies gilt in gleichem Maße für Landesinstitutionen wie das Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) wie auch für das Landesamt für Geologie und Bergbau (LGB).

Erwartungen der Region

Neben den naturschutzfachlichen Zielen sollen mit dem Nationalpark auch strukturpolitische Ziele in der Region erreicht werden. Dazu wird auch die Forschung im Nationalpark einen Beitrag leisten. In der Region ansässige Hochschulen wie der Umweltcampus Birkenfeld und Forschungseinrichtungen sollen in die Forschungsaktivitäten im Nationalpark eingebunden werden.

Ziele und Grundsätze

Gemäß § 24 Bundesnaturschutzgesetz sollen Nationalparke, soweit es der Schutzzweck erlaubt, unter anderem auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung (Monitoring) dienen.

Die Umweltbeobachtung ist langfristig angelegt. Sie erfasst die Elemente (Lebensräume, Arten) und ihre Beziehungen innerhalb der beobachteten Ökosysteme, wie auch deren quantitative und qualitative Entwicklung im Zeitablauf. Diese Entwicklungen können interpretiert und mögliche Konsequenzen daraus abgeleitet werden. Mit einer ergänzenden Ökosystemforschung kann die Interpretation von Entwicklungen abgesichert werden. Weitergehend können auch Ursache-Wir-

kungs-Beziehungen zwischen Elementen des Ökosystems erklärt werden. Ein besonderer Fokus soll dabei auf die Hangbrücher (Hangmoore) gelegt werden. Sie sind für den Naturraum typische aber auch sehr spezifische Lebensräume und haben eine besondere Bedeutung für die CO₂-Bindung und den Wasserrückhalt (vorbeugender Hochwasserschutz; siehe auch Kapitel 4.2.5).

Die FAWF bringt ihre bereits im Nationalparkgebiet vorhandenen Versuchseinrichtungen in die künftige Nationalparkforschung ein. Der FAWF wird von der Nationalparkverwaltung die Koordination externer Forschung im Nationalpark übertragen. Die Umsetzung erfolgt nach Maßgabe eines von der Nationalparkverwaltung genehmigten Forschungskonzepts sowie eines jährlichen Arbeitsplans.

Alle in der Region und im Land vorhandenen Forschungseinrichtungen wie auch die Landesämter werden bei Interesse in Forschung und Monitoring im Nationalpark einbezogen. Mit der Nutzung, Zusammenführung und Verknüpfung der vorhandenen Kompetenzen soll ein Forschungsverbund/Forschungsnetzwerk Nationalpark eingerichtet werden. Mit der Universität Trier sowie der Fachhochschule Trier, mit dem Umweltcampus Birkenfeld sind im Hinblick darauf hervorragende Ausgangsbedingungen gegeben. Nationalparkthemen bieten eine Fülle von Möglichkeiten für Praktika, Projekt-, Studien- und Abschlussarbeiten für die Studierenden der Hochschulen in der Region. Die Hochschulen können dadurch an Attraktivität gewinnen. Die Organisation wissenschaftlicher Tagungen zu den Forschungsergebnissen aus dem Nationalpark bringt Gäste in die Region. Ebenso tragen Veröffentlichungen aus der Nationalparkforschung den Namen des Nationalparks wie auch den der Region „in die Welt“.

Die Ergebnisse aus Forschung und Monitoring bilden eine wesentliche Grundlage für die Weiterentwicklung des Nationalparkplans. Sie bieten Grundlagen für Umweltbildungsmaßnahmen wie auch für die Öffentlichkeitsarbeit.

Vorhaben

Kurzfristig

- Beauftragung der FAWF mit der Koordination von Forschung und Monitoring im Nationalpark.
- Kontaktgespräche mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen der Region/des Landes sowie der Landesämter im Hinblick auf Einbeziehung in ein Forschungsnetzwerk Nationalpark.

Mittelfristig

- Organisation eines Forschungsverbunds/Forschungsnetzwerks Nationalpark.
- Erarbeiten eines Forschungskonzepts in Zusammenarbeit mit Nationalparkverwaltung und Nationalparkbeirat.
- Erarbeitung und Einrichtung eines abgestimmten Monitoringverfahrens.
- Einstieg in konkrete Forschungsprojekte gemäß Forschungskonzept.
- Einwerben von sog. Drittmitteln zur Kofinanzierung von Forschungsprojekten.

Langfristig

- Fortsetzung der Forschungsprojekte gemäß Forschungskonzept.
- Regelmäßige Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in nationalen und internationalen Fachzeitschriften.
- Veranstaltung von Fachtagungen.
- Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung des Forschungskonzepts.
- Mitwirken bei Maßnahmen der Umweltbildung.
- Regelmäßige Information der regionalen Bevölkerung über Ergebnisse von Forschung und Monitoring.

In Kürze:

- Die bestehenden Forschungsflächen und Zeitreihen aus der bereits laufenden Ressortforschung werden genutzt.
- Der Aufbau eines Forschungsverbundes/Forschungsnetzwerks „Nationalpark“ mit den Hochschulen der Region und den Landesanstalten ist geplant.
- Forschung, Monitoring und Umweltbildung ergänzen sich.

2.6 Wegekonzept und Besucherlenkung

Ausgangslage

Das Gebiet verfügt über einen hohen Erschließungsgrad mit Forstwegen. Die Wegedichte erreicht bis zu 50 Laufmeter je Hektar. Diese entsprechen in der Regel einem hohen Wegebaustandard für den Verkehr mit Holz-LKW. Der Verlauf ist in vielen Fällen hangparallel mit sehr gerader Streckenführung. Ein Teil der Wege hat eine Asphalttschicht. Die Hauptachsen wurden schon im 19. Jahrhundert angelegt und sind der Bevölkerung als Orientierungslinien bekannt. Für Wanderer haben die Forstwirtschaftswege nur eingeschränkten Reiz. Man spricht von sogenannten „Forstautobahnen“.

Die Hauptwege verfügen über ein in Jahrzehnten unterhaltenes Grabensystem. Diese Wasserführung bewirkt einen schnellen Abfluss aus der Fläche in die Vorfluter. Die Wege schneiden zum Teil die Hangmoore an und entwässern sie. Gleichzeitig wirken sie an vielen Stellen wie ein Damm, der den Wasserfluss in den Hanglagen unterbricht.

In der Region verlaufen viele Wanderwege und Loipen. Der Saar-Hunsrück-Steig nebst Traumschleifen hat überregionale Bedeutung erreicht und ist fester Bestandteil der touristischen Vermarktung.

Erwartungen der Region

- Die Bevölkerung erwartet auch weiterhin eine Zugänglichkeit des Gebietes.
- Strenge Ge- und Verbote werden abgelehnt.
- Das Netz an Wanderwegen und Loipen soll grundsätzlich erhalten bleiben, wobei auch ohne das Nationalpark-Vorhaben eine Überarbeitung der Gesamtkonzeption in Verbindung mit Premium-Angeboten diskutiert wird.
- Die Wegeführung soll gastronomische Betriebe einbinden.
- Einzelne Gruppen wie Mountainbiker haben Vorschläge entwickelt und möchten diese berücksichtigt sehen.

Ziele und Grundsätze

- Dem öffentlichen Verkehr gewidmete Bundes-, Landes- und Kreisstraßen sind nicht Teil des Nationalparks und werden in ihrem Bestand nicht berührt.
- Das Wegekonzept wird gemeinsam mit der Region erarbeitet und durch den Wegeplan beschlossen. Die Verzahnung mit dem Umfeld erfolgt in enger Koordination mit dem Nationalpark Saar-Hunsrück.
- Bestehende Wege und Loipen genießen bis dahin Bestandsschutz.
- Eine mithilfe des Wegekonzeptes ausgearbeitete, intelligente Besucherlenkung und Angebotsorientierung ermöglicht die Beruhigung größerer Waldareale.

- Maßnahmen zur Verkehrssicherung greifen nur im rechtlich zwingend erforderlichen Rahmen. Gefährdende Bäume werden i.d.R. umgezogen und verbleiben in der Fläche.
- Das sogenannte „Offenlassen“ von Wegen und die damit verbundene natürliche Rückentwicklung durch Zuwachsen hat Vorrang gegenüber technischen Maßnahmen. Ein Grundgerüst an Wegen für Versorgung und Noteinsätze bleibt bestehen.
- Die der öffentlichen Trinkwasserversorgung dienenden Quellen, Pumpwerke und Hochbehälter sowie weitere Leitungen der Ver- und Entsorgung müssen erreichbar bleiben. Der Verlauf von Leitungen sollte sich grundsätzlich auf bestehende Waldwege konzentrieren.

Vorhaben

Kurzfristig

- Gemeinsame Wegeinventur durch Landesforsten, Kommunen, Naturpark Saar-Hunsrück und Hunsrückverein. Aufbereitung im Geo-Informationssystem.
- Aufbereitung von Laser-Scan-Daten zur detaillierten Modellierung der Geländeoberfläche und des Wasserabflusses.
- Bildung einer lokalen Arbeitsgruppe „Wegekonzept“ unter Einbindung aller relevanten Akteursgruppen.

Mittelfristig

- Ausarbeitung des Wegekonzeptes mit der Region; Einvernehmen mit der kommunalen Nationalparkversammlung.
- Erstellen eines Konzeptes zur Beschilderung und Darstellung in Karten.
- Erstellen eines Konzeptes zur technischen Umgestaltung der Wasserführung entlang von Wegen sowie zum erforderlichen Um- und Rückbau von Wegen im Umfeld von Hangbrüchern. Realisierung dieses Vorhabens gegebenenfalls im Zuge eines EU-LIFE-Projektes.
- Erstellen eines Perspektiv-Konzeptes zur weiteren Aufgabe von Wegen in Abhängigkeit der Entwicklung von Kernzonen und auslaufenden Holznutzungen.

Langfristig

- Evaluierung des Wegekonzeptes.
- Weitere Aufgabe nicht mehr benötigter Wirtschaftswegen.

In Kürze:

- Öffentliche Straßen sind nicht Teil des Nationalparks. Sie sind in ihrem Bestand nicht berührt.
- Das Wegekonzept wird gemeinsam erarbeitet und im Wegeplan einvernehmlich mit der kommunalen Nationalparkversammlung beschlossen. Die Verzahnung mit dem Umfeld erfolgt in enger Koordination mit dem Naturpark.
- Die Wegedichte wird Zug um Zug reduziert, beispielsweise durch Aufgabe nicht mehr benötigter Forstwege.
- Durch geschickte Wegeführung und Besucherlenkung können beruhigte Bereiche entwickelt werden.
- Wanderpfade werden gegenüber „Forstautobahnen“ bevorzugt.
- Ein Grundgerüst an Wegen für Versorgung und Noteinsätze bleibt bestehen.

2.7 Brennholzbereitstellung

Ausgangslage

Momentan deckt die örtliche Bevölkerung ihren Bedarf an Brennholz aus allen Waldbesitzarten (Staats-, Gemeinde- und Privatwald).

Die Ausgangslage ist hierbei extrem unterschiedlich. Manche Orte beziehungsweise Ortsteile (Thranenweier, Börfink, Muhl) beziehen ihr Brennholz ausschließlich aus dem umliegenden Staatswald. Andere Orte können ihren Bedarf gänzlich mit Holz aus dem eigenen Gemeindewald decken.

Als Brennholz wird vornehmlich schwaches bis mittelstarkes Holz sowie Kronenholz verwendet.

Eine eigens erstellte Bedarfsanalyse kommt zu dem Ergebnis, dass 19 Ortschaften in der Frage des Brennholzes von der Ausweisung eines Nationalparks direkt betroffen wären. Hierzu zählen auch Ortschaften, deren Gemarkung nicht unmittelbar von der Nationalparkfläche berührt ist, die aber ihr Brennholz zumindest teilweise aus der Nationalparkkulisse beziehen (Bruchweiler, Langweiler, Herborn, Thalfang, Deuselbach).

Diese Ortschaften beziehen zurzeit jährlich circa 8.000 Festmeter Brennholz (fast ausschließlich Laubholz, besonders Buche) aus dem umliegenden Staatswald.

Die Zentralstelle der Forstverwaltung (Forsteinrichtungsstelle Koblenz) hat zusammen mit der örtlichen Forstverwaltung ein Brennholzkonzept erarbeitet.

Erwartungen der Region

- Die Bevölkerung erwartet, dass die Brennholzversorgung wie bisher sichergestellt ist.
- Die Konditionen des Brennholzerwerbs sollen sich nicht verschlechtern.
- Vor allem preislich darf die Nationalparkregion gegenüber anderen Regionen nicht benachteiligt werden.
- Eine ortsnahe Versorgung (höchstens acht Kilometer Anfahrt) soll weiterhin gewährleistet sein.

Ziele und Grundsätze

- Ziel ist es, dass der Bezug dieser Brennholzmenge auch bei Ausweisung eines Nationalparks weiterhin sichergestellt ist und der lokalen Bevölkerung langfristig garantiert wird. Diese Garantie wird ein Privileg für die lokale Bevölkerung darstellen.
- Die alljährlich von der Zentralstelle der Forstverwaltung im „Marktbericht Energieholz“ herausgegebenen Orientierungspreise für Energieholz im Staatswald werden auch für die Nationalparkregion gelten. Dadurch wird sich die Preisgestaltung nicht von anderen Staatswaldgebieten unterscheiden.

Vorhaben

Kurzfristig

- Innerhalb des Nationalparks sind Pflegezonen definiert. Pflegezonen sind Flächen, in denen langfristig ohne zeitliche Begrenzung Maßnahmen durchgeführt werden können.
- Bei Maßnahmen in den Pflegezonen wird das anfallende Holz in erforderlichem Umfang als Brennholz für die lokale Bevölkerung bereitgestellt.
- Im Staatswald außerhalb des Nationalparks wurden sogenannte Brennholzzone festgelegt.
- In diesen Brennholzzone wird Stammholz „vom unteren Ende her“ so lange ins Brennholz gesteuert, bis der im Jahr 2013 ermittelte Brennholzbedarf gedeckt ist.
- Von jedem Ort sind mehrere Pflegezonen (innerhalb des Gebietes) oder Brennholzzone (außerhalb des Nationalparks) in wenigen Kilometern Entfernung erreichbar.
- Das vorrangige Recht zum Kauf haben die Bürger der an den Nationalpark angrenzenden Gemeinden. Das Land sagt die Bereitstellung der benötigten 8.000 Festmeter Brennholz zu. Es wird somit weder eine Verknappung noch eine durch den Nationalpark verursachte Preiserhöhung eintreten.

- Den Ortsbürgermeistern der betroffenen Gemeinden wurde dieses Konzept zur Brennholzbereitstellung vorgestellt. Die Präsentationen hierzu liegen den Ortsbürgermeistern vor und sind im Internet auf der Nationalparkseite des Landes Rheinland-Pfalz zu finden (www.nationalpark.rlp.de).
- Die in den Pflegezonen (innerhalb des Nationalparks) liegenden Nadelholzbestände werden durch eine Unterpflanzung vornehmlich mit Buche in Laubholzbestände umgewandelt. Das Brennholzaufkommen erhöht sich dadurch langfristig.

Mittel- bis langfristig

- Die Brennholzbereitstellung wird in den jährlichen Plänen des Nationalparkamtes und der umliegenden Forstämter geplant und im Jahresverlauf realisiert.

In Kürze:

- Die Brennholzbereitstellung für die örtliche Bevölkerung ist dauerhaft und ortsnah sichergestellt. Das ist ein Privileg gegenüber anderer Regionen.
- Wesentliche Instrumente sind: Brennholzbereiche im angrenzenden Wirtschaftswald; Verkauf von für die industrielle Verarbeitung vorgesehenen Holzsortimenten als Brennholz; Brennholzbereiche in den Pflegezonen.

3. GESELLSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG: NEUE CHANCEN FÜR DIE MENSCHEN

Die gesellschaftlichen Bedingungen im ländlichen Raum verändern sich. Die Bevölkerung wird „weniger, bunter, älter“. Alle Beteiligten stehen vor der Herausforderung, den Wandel zu leben und zu gestalten. Dies betrifft die jetzige Generation wie die kommende.

Die folgende Darstellung umreißt die Programme und Instrumente, die es in den Bereichen Bildung und Soziales bereits gibt. Und sie stellt in Ansätzen dar, inwiefern ein Nationalpark hier neue Handlungsfelder eröffnen oder begleiten kann.

Folgende Themenschwerpunkte werden dabei wie auch im Bereich der Regionalentwicklung wiederkehrend berücksichtigt:

- a. Generationen, Miteinander, Vielfalt: Hierbei geht es uns um die unterschiedlichen Generationen und ihre Bedürfnisse, um ein Miteinander auch zwischen den Generationen sowie um die Besonderheiten und Vorteile einer vielfältigen Gesellschaft.
- b. Landesplanung, ländliche Räume, Daseinsvorsorge: Ziel ist es, eine leistungsfähige, aber bezahlbare Infrastruktur auch in ländlichen Räumen zu erreichen, ebenso bedarfsgerechte Wohnangebote und eine wohnortnahe, gute Gesundheits- und Pflegeversorgung.
- c. Bildung, Arbeit und Wirtschaft: Alle Menschen in allen Regionen des Landes sollen die Chance auf eine gute Bildung und Arbeit haben. Unternehmen im Land sollen die Fachkräfte bekommen, die sie für ihren Erfolg brauchen.
- d. Staat, Verwaltung, Soziale Sicherung: Auch in Zukunft soll der Staat seinen Bürgerinnen und Bürgern gute und sichere Lebensbedingungen bieten. Hier geht es unter anderem um neue Ansätze für eine bürgernahe Verwaltung, um demografiefeste soziale Sicherungssysteme und den eingeschlagenen Konsolidierungskurs für zukunftsfähige öffentliche Haushalte.

Zu erwähnen ist hier der Wettbewerb „Starke Kommunen – Starkes Land“, den das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur (ISIM) im Juli 2013 vorgestellt hat: Er wendet sich an Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden. Bei dem mehrjährigen Beratungs- und Begleitprojekt sollen Modellräume entwickelt werden, die alle Landesteile und ländliche Siedlungsformen berücksichtigen. Ein Bewerberpaar, bestehend aus zwei Verbandsgemeinden oder eine Verbandsgemeinde und einer verbandsfreien Gemeinde, bildet dabei einen Modellraum. Zusätzlich kann eine weitere Einrichtung, zum Beispiel eine regionale Hochschule, eine regionale Kammer oder eine weitere Regionalorganisation als dritter Partner beteiligt werden. Das ISIM ist an mindestens fünf Modellräumen interessiert. In der Nationalparkregion könnte ein solcher Modellraum liegen.

Der Landkreis Birkenfeld befindet sich in der Umsetzungsphase des Modellvorhabens „Land-Zukunft“. Das Vorhaben ist eines der Projekte der Demografiestrategie der Bundesregierung „Jedes Alter zählt“. Es dient der Erprobung neuer Wege zur Förderung in der ländlichen Entwicklung. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz stellt für die Förderregion Birkenfeld 1,8 Millionen Euro zur Verfügung.

Die nachfolgenden Kapitel gehen zunächst allgemein auf die gesellschaftlichen Themenfelder Demografie, Gesundheit und Arbeit ein. Sie stellen zudem die in diesen Handlungsfeldern bereits bestehenden relevanten Programme und Ansätze vor. Es folgt ein umfassender Abschnitt, der sich mit Bildung und speziell den Fragen der Umweltbildung und des Naturerlebens befasst. Er schließt bereits konkrete Vorhabensskizzen im Nationalparkgebiet ein.

3.1 Demografie

Die Gestaltung des demografischen Wandels muss als Herausforderung aufgebaut werden. Ausgehend von der Entwicklung der Bevölkerung wird auf die zwei Schwerpunkte Gesundheit und Arbeit eingegangen.

3.1.1 Bevölkerungsstruktur

Ausgangslage

Eine Abnahme der Bevölkerungszahl hat im Landkreis Birkenfeld im Vergleich zur Bevölkerungsentwicklung von Rheinland-Pfalz früher begonnen. Zwischen 1970 und 2008 ist die Bevölkerung nach Angaben des Statistischen Landesamtes um 8,8 Prozent zurückgegangen. Für den Landkreis Birkenfeld hat das Statistische Landesamt für Zeitraum den 2010 bis 2030 einen Bevölkerungsrückgang vorausberechnet, der mit 15,4 Prozent deutlich über dem Landesdurchschnitt von 5,8 Prozent liegt. Ursache ist vor allem eine überdurchschnittliche Abwanderung aus der Region. Weil in erster Linie jüngere Menschen abwandern, wird der Anteil älterer Menschen ab 65 Jahren im Landkreis Birkenfeld auch in Zukunft überdurchschnittlich stark wachsen: von 22,8 Prozent im Jahr 2010 auf voraussichtlich 32,2 Prozent im Jahr 2030 (Landesdurchschnitt: 20,6 Prozent in 2010, 28,7 Prozent in 2030). Für einzelne Gemeinden der Nationalparkregion sind noch deutlichere Veränderungen zu erwarten.

Erwartungen und Haltungen der Region

Die Nationalparke, die bereits in Deutschland entstanden sind, wurden häufig auch zu Katalysatoren für regionale Entwicklung beispielsweise im Tourismus. Die Hunsrück-Region verspricht sich vom Nationalpark entsprechende Impulse.

Der Nationalparkprozess ist Ansatzpunkt für neue Netzwerke, die über bestehende, historisch gewachsene Verwaltungsgrenzen hinweggehen. Die bestehende Verwaltungsstruktur soll dennoch erhalten und gepflegt werden.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung wurde vorgeschlagen, bestehende Instrumente zum Umgang mit der demografischen Entwicklung gezielt und modellhaft in der Nationalparkregion zu erproben. Es geht insbesondere um Unterstützung bei der Entwicklung demografiefester Angebote in der Daseinsvorsorge, beim Aufbau neuer Wohn- und Lebensformen sowie um eine angemessene Verfügbarkeit moderner Kommunikations- und Informationstechnologien.

Ziele und Grundsätze

In der aktuellen Legislaturperiode hat die rheinland-pfälzische Landesregierung ihren Willen erneut unterstrichen, den demografischen Wandel gemeinsam mit ihren Partnerinnen und Partnern erfolgreich zu gestalten. Vom Demografieministerium (MSAGD) aus entwickelt die Landesregierung ihre ressortübergreifende Demografiestrategie laufend weiter.

Dabei verfolgt sie einen zweigeteilten Ansatz:

- zum einen den demografischen Wandel so weit wie noch möglich zu beeinflussen,
- zum anderen die Auswirkungen des demografischen Wandels aktiv zu gestalten.

Ziel ist es, dass Familien gerne in Rheinland-Pfalz leben oder neu ins Land kommen und auf Dauer bleiben. Die Rahmenbedingungen sollen in allen Politikfeldern so weiterentwickelt werden, dass alle Generationen auch in Zukunft in allen Landesteilen gut leben können. Die Demografiestrategie legt hierbei ein Hauptaugenmerk auf Regionen, in denen der demografische Wandel schon heute spürbar ist. Mit ihrer seit 1970 rückläufigen Bevölkerungsentwicklung gehört auch die Nationalparkregion dazu.

Der Nationalpark kann als Ansatzpunkt für attraktivere Strukturen einen positiven Beitrag leisten, dem demografischen Wandel entgegenzuwirken

Laufende Vorhaben

- Von Nutzen für die Entwicklung neuer Wohnformen können folgende landesweite Beratungsangebote sein:
 - Landesberatungsstelle „PflegeWohnen“ für ambulant betreute Wohngemeinschaften bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG).
 - Landesberatungsstelle „Barrierefrei Bauen und Wohnen“ mit insgesamt elf Anlaufstellen bei der Verbraucherzentrale.
 - Landesberatungsstelle „LebensWohnraum“ für gemeinschaftliches, generationenübergreifendes Wohnen beim DRK in Mainz.
 - Servicestelle für kommunale Pflegestrukturenplanung und Sozialraumentwicklung bei der Landeszentrale für Gesundheitsförderung Rheinland-Pfalz e.V. (LZG).
- Folgende Förderungen aus dem Bereich soziale Wohnbauförderung sind möglich:
- Selbstbestimmtes Wohnen und Leben ist der Wunsch vieler älterer Menschen und Menschen mit Behinderungen. Mit dem ISB-Darlehen Wohngruppen (ISB = Investitions- und Strukturbank) Rheinland-Pfalz wird die Bildung von Wohnraum unterstützt, der ein gemeinschaftliches und generationsübergreifendes Wohnen ermöglicht. Dabei stehen Wohngruppen und Wohngemeinschaften mit ambulanter Betreuung im Mittelpunkt. Gefördert wird die Schaffung von Mietwohnungen zur Einrichtung von Wohngruppen und Wohngemeinschaften für ältere Menschen mit Pflegebedarf, volljährige Menschen mit Behinderungen und pflegebedürftige volljährige Menschen mit Unterstützungsbedarf, deren Einkommen die Einkommensgrenze nach §9 Abs. 2 WoFG nicht um mehr als 60 Prozent übersteigt. Der Mieter benötigt einen Wohnberechtigungsschein. Die konzeptionelle Ausrichtung der Wohngruppen muss bestimmte Voraussetzungen nach dem Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe (LWTG) erfüllen. Die Förderung erfolgt durch ein in der Regel nachrangig gesichertes Darlehen. Investoren melden ihr Bauvorhaben vor Baubeginn bei der für die Umsetzung des Programms zuständigen Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) an. Dort sind auch weitergehende Informationen zum Programm und zur Antragsstellung erhältlich. Das Förderangebot unterstützt die Zielsetzung der Landesregierung „ambulant vor stationär“.
- Ein beispielhafter Ansatz ist das Modellprojekt „Neue Nachbarschaftshilfen für den Landkreis Birkenfeld“:
- Das Projekt zur Nachbarschaftshilfe ist als eine der zahlreichen Ideen der beteiligten Bürgerinnen und Bürger aus dem Modellprozess „Mitmachen!“ hervorgegangen. Nun wird es realisiert. Ziel ist es, den älteren Menschen in den Gemeinden zu ermöglichen, ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität aufrechtzuerhalten und zu Hause wohnen zu bleiben. In dem von der Stiftung Pro Alter getragenen und vom Demografieministerium mit 20.000 Euro geförderten zweijährigen Projekt sollen mithilfe eines Kümmerers in allen interessierten Kommunen nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke entwickelt werden.
- Niedrigschwellige Betreuungsangebote sind eine sinnvolle Ergänzung zur Pflege und Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen. Sie werden vom Land gefördert.
- Bei niedrigschwelligen Betreuungsangeboten übernehmen qualifizierte ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unter pflegefachlicher Anleitung die Betreuung älterer oder pflegebedürftiger Menschen in Gruppen oder zu Hause. Sie entlasten pflegende Angehörige und leisten beratend Unterstützung. Zu diesen Angeboten zählen Betreuungsgruppen für Personen mit demenziellen Erkrankungen, Helfer- und Helferinnenkreise zur stundenweisen Entlastung pflegender Angehöriger, Tagesbetreuung in Kleingruppen oder Einzelbetreuung. Das Land fördert niedrigschwellige Betreuungsangebote in der Nationalparkregion.
- Komplementäre Angebote tragen im Vor- und Umfeld der Pflege dazu bei, den Vorrang der häuslichen Pflege und Versorgung zu sichern. Sie werden vom Land gefördert.

Dazu zählen ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste, die die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen, pflegende Angehörige vor Überlastung schützen oder auch einer Vereinsamung entgegenwirken. Die Angebote sollen Menschen zu Gute kommen, die aufgrund ihres

Alters, einer Behinderung oder Krankheit auf soziale Betreuung im Umfeld der Pflege angewiesen sind. Das Land fördert komplementäre Angebote in der Nationalparkregion.

In Kürze:

- Der demografische Wandel soll positiv beeinflusst werden.
- Es sollen Maßnahmenbündel entwickelt und Netzwerke geschaffen werden.
- Es stehen Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie für die Kommunen zur Verfügung.
- Es bestehen Fördermöglichkeiten in den Bereichen:
 - Wohngruppen für unterstützungs- und pflegebedürftige Menschen,
 - nachbarschaftliche Unterstützungsnetzwerke (Modellprozess Mitmachen! in Birkenfeld),
 - Niedrigschwellige Betreuung und
 - Angebote im Vor- und Umfeld der Pflege (komplementäre Angebote).

3.1.2 Gesundheit

Nationalparke bieten vielfältige Möglichkeiten, Naturerholung, Gesundheits-Tourismus und Wellness-Angebote zu entwickeln. Sie können somit umfassend positive Effekte für die Gesundheit schaffen. Hierin liegt ein großes Potenzial, das im Lauf der Zeit zu entwickeln sein wird.

„Sport ist wirklich oft die beste Medizin“, sagt Joachim Mester, Institutsleiter an der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS). Die Nationalparkregion bietet schon heute zahlreiche Gelegenheiten zum Wandern, Joggen, Radfahren, Langlauf, Reiten, Sport. Die sich entwickelnde Infrastruktur eines Nationalparks wird das positiv unterstützen.

Auch eine gesunde Ernährung mit regionalen Lebensmitteln fördert die Gesundheit. Die Initiative

„Rheinland-Pfalz isst besser“ gibt Tipps, Speisen gesund und lecker anzurichten.

Eines der wichtigsten Themen bei der Gestaltung des demografischen Wandels ist zweifellos die Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Wie sie in der Nationalparkregion sichergestellt werden kann, erläutert das folgende Kapitel.

Ausgangslage

In den Verbandsgemeinden der Nationalparkregion sind die Krankenhäuser in Hermeskeil und Birkenfeld als Krankenhäuser der Grund- und Regelversorgung angesiedelt. Damit wird die wohnortnahe Versorgung sichergestellt. Beide Krankenhäuser arbeiten eng mit Schwerpunktanbietern zusammen, insbesondere in Trier. Damit ist auch eine hochwertige Versorgung gewährleistet. Beide Krankenhäuser haben Notarztstandorte. Darüber hinaus verfügt Birkenfeld mit dem medizinischen

Angebot der konservativen Orthopädie über ein regionales Alleinstellungsmerkmal. In Idar-Oberstein befindet sich ein Schwerpunktkrankenhaus mit einem umfassenden medizinischen Angebot.

Ziele und Grundsätze

Zur Stärkung der ambulanten ärztlichen Versorgung werden in diesem Bereich seit dem Jahr 2007 gemeinsam mit Partnern, zum Beispiel der Landesärztekammer, auf Basis eines Masterplans verschiedenste Maßnahmen umgesetzt.

Laufende Vorhaben

- Landes- Förderprogramm für die hausärztliche Versorgung: Hausärztinnen und Hausärzte, die sich in bestimmten ländlichen Regionen von Rheinland-Pfalz niederlassen, in

denen aufgrund der Altersstruktur der praktizierenden Hausärztinnen und Hausärzte die Versorgung ausdünnen droht, können einen Landeszuschuss erhalten. Aktuell kann in der Nationalparkregion in den Verbandsgemeinden Herrstein und Thalfang am Erbeskopf eine solche Förderung beantragt werden.

- Projekt „Gesundheit und Pflege – 2020“: Es zielt auf eine Schwerpunktbildung zur Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung im ländlichen Raum sowie auf die Entwicklung neuer Versorgungsmodelle.

In Kürze:

- Sicherung der medizinischen und pflegerischen Versorgung durch Schwerpunktbildung.
- Förderprojekt zur Ansiedlung von Hausärztinnen und -ärzten kann für die Verbandsgemeinden Herrstein und Thalfang am Erbeskopf genutzt werden.

3.1.3 Arbeitsplatzsituation

Ausgangslage

Die Arbeitsmarktsituation in den vier Verbandsgemeinden der Nationalparkregion wird von den Agenturen für Arbeit Trier und Bad Kreuznach erfasst. Sie ist regional sehr unterschiedlich. Während der Arbeitsmarkt in der Region Trier mit einer Arbeitslosenquote von 3,8 Prozent unter dem Landesdurchschnitt von 5,3 Prozent (Stand Juni 2013) liegt, liegt die Arbeitslosigkeit im Agenturbezirk Bad Kreuznach mit einer Arbeitslosenquote von 6,2 Prozent über dem Landesdurchschnitt.

Erwartungen der Region

Es wird erwartet, dass durch die Ansiedlung des Nationalparks die Beschäftigung, vor allem im Tourismus und in der Gastronomie, steigt. Neue Berufsfelder im Bereich der Gästeführung und des Naturerlebens können ergänzend zum Arbeitsfeld Nationalparkamt entstehen.

Ziele, Grundsätze und Instrumente

- Entsprechend der regionalen Bedarfe können gemeinsam mit den örtlichen Akteuren der Arbeitsmarktpolitik gezielt Weiterbildungsangebote initiiert werden. So werden sich in einem Nationalpark zahlreiche Möglichkeiten

im Bereich der Umweltbildung und Naherholung (siehe Kapitel 3.2.2) entwickeln. Auch das Nationalparkamt wird Arbeitgeber für regionales Personal und nach Etablierung dieses selbst ausbilden (siehe Kapitel 6.2).

- Gemeinsam mit den örtlichen Agenturen für Arbeit, Jobcentern und Bildungsträgern werden die Instrumente der Bundesagentur für Arbeit mit Mitteln des europäischen Sozialfonds sowie Landesmitteln initiiert und abgewickelt.

- Ausnahmen vom Sonn- und Feiertagsverkaufsverbot in einzeln aufgeführten Ausflugs- und Erholungsorten sollen aufgrund der Einkaufsbedürfnisse der Gäste zugelassen werden.

In Kürze:

- Der Nationalpark bietet neue Berufsfelder auch außerhalb der Nationalparkverwaltung.
- Entsprechende Weiterbildungsangebote können mit Instrumenten der Bundesagentur für Arbeit initiiert und in Kürze realisiert werden.

3.2 Bildung

Bildung ist eine der Grundvoraussetzungen für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen der Aus- und Fortbildung, den Angeboten der außerschulischen Bildung und dem thematischen Schwerpunkt der Umweltbildung.

Der Nationalpark bietet die Gelegenheit, als spezifisches verbindendes Element genutzt zu werden. Darüber hinaus bietet er Ansatzpunkte, Unterrichts- und Ausbildungsinhalte speziell in den Themenfeldern Natur, Umwelt und Rohstoffeffizienz zu vertiefen. Einen interessanten Beitrag liefern dazu auch die Arbeiten der Universität Mainz im Zusammenhang mit dem interdisziplinären, landschaftsarchäologischen Forschungsprojekt „Mensch und Umwelt“. Sie zeigen, welche

guten Voraussetzungen bestehen, Natur- und Kulturentwicklung in Forschung, Lehre und Bildungsarbeit zusammenzuführen.

3.2.1 Schulen, Hochschulen

Auf rheinland-pfälzischer Seite der Nationalparkregion bestehen im Schuljahr 2013/2014 insgesamt 51 allgemein bildende Schulen mit circa 13.000 Schülerinnen und Schülern, davon

- 32 Grundschulen (circa 3.500 Schulkinder),
- sieben Realschulen plus (circa 2.800 Schülerinnen und Schüler),
- drei Integrierte Gesamtschulen (circa 2.500 Schülerinnen und Schüler),
- vier Gymnasien (circa 3.200 Schülerinnen und Schüler), davon zwei Netzwerkschu-

len „Bildung für nachhaltige Entwicklung in Rheinland-Pfalz“,

- fünf Schulen mit Förderschwerpunkten (circa 400 Schülerinnen und Schüler) und fünf Berufsbildende Schulen (circa 3.300 Schülerinnen und Schüler).

Der Einzugsbereich umfasst bis zu 25 Kilometer Fahrtstrecke zu einem der möglichen, leicht zu erreichenden Nationalparkzugänge. Die Lage der Schulen ist in einer Karte in Kapitel 9 dargestellt.

Darüber hinaus ist die Hochschule Trier mit dem Studiengang Gestaltung Edelstein und Schmuck am Campus Idar-Oberstein und mit dem Umweltcampus Birkenfeld in der Nationalparkregion verankert.

Insbesondere die Fachbereiche Umweltwirtschaft/ Umweltschutz und Umweltplanung/Umwelttechnik am Umweltcampus Birkenfeld wie auch das am Standort Trier angesiedelte Lehr- und Forschungsgebiet Holz ermöglichen eine Vielzahl an Synergien zu den Themen, die sich unmittelbar aus dem Rahmen des Forschungs- und Monitoring-Ansatzes eines Nationalparks ergeben. Die nahe gelegenen Universitäten Trier, Koblenz-

Landau, Kaiserslautern und Mainz finden vielfältige Bezugspunkte zu Vorhaben im Nationalpark. Auch hier wurden erste Projekte sondiert.

Seitens des Umweltcampus wurde bereits ein Strategiepapier „Bisherige und mögliche Beiträge der Hochschule Trier, Standort Umwelt-Campus Birkenfeld, zum geplanten Nationalpark Hunsrück“ erarbeitet, welches eine wichtige Plattform für die Ausgestaltung weiterer Schritte ist.

Es bestehen insgesamt hervorragende Möglichkeiten, jungen Menschen in Schule und Ausbildung die den Nationalpark begleitenden Themenfelder zu vermitteln. Darin liegt auch die Chance, sie an den Nationalpark als identitätsstiftendes Merkmal zu binden.

Vergleichbare Ansätze bieten sich auch für die Erwachsenenbildung, indem z. B. im Rahmen einer „Nationalpark-Akademie“ regelmäßig oder anlassbezogen naturwissenschaftliche oder kulturhistorische Erkenntnisse und Fragestellungen oder Projektergebnisse im Kontext der Entwicklung der Nationalparkregion vorgestellt und diskutiert werden.

In Kürze:

- Über Schulen und Ausbildungsstätten besteht Zugang zu weit über 13.000 jungen Menschen in der Region.
- Das Zusammenkommen mehrerer Einrichtungen über das verbindende Thema „Nationalpark“ bietet vielfältige Chancen und fördert den Netzwerkgedanken.
- Forschung und Lehre an den Hochschulen lassen sich in hervorragender Weise mit dem Themenfeld nachhaltiger Regionalentwicklung, Rohstoffeffizienz und Nationalpark ergänzen.
- Der Umweltcampus Birkenfeld und der Hochschulstandort Trier bieten beste Voraussetzungen für eine enge Kooperation.

3.2.2 Umweltbildung und Naturerleben

Mit konkreten Angeboten und Programmen im Handlungsfeld Umweltbildung und Naturerleben tritt ein Nationalpark mit dessen Ausweisung sofort - „vom ersten Tag an“ – sichtbar in Erscheinung. Auch Themenfelder wie Klimaschutz, nachhaltige Nutzung und Verwendung des CO₂-neutralen Rohstoffes Holz lassen sich in die Umweltbildung aufnehmen und beispielsweise im Programm der Nationalparktore darstellen. Diese werden auch als Ausgangspunkt einer naturtouristischen Entwicklung der Region unmittelbar wirksam.

Mit der aktiven Entwicklung, Förderung und Umsetzung dieser Angebote im künftigen Nationalpark erfüllt die Landesregierung internationale und nationale Anforderungen. Sie entspricht damit auch dem ausdrücklichen, gesetzlichen Auftrag aus Bundes- und Landesnaturschutzgesetz. Die Bildungsarbeit folgt dem Anspruch einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Das Land folgt auch im Handlungsfeld Umweltbildung und Naturerleben einem kooperativ-partizipativen Leitgedanken. Zivilgesellschaftliches Engagement soll im Rahmen vorgegebener, übergeordneter oder noch zu vereinbarenden Standards und Fachkonzepte ermöglicht und gefördert werden. Die Zielsetzungen, Aufgaben und Methoden der Handlungsfelder Bildung und Naturerleben werden im Rahmen des hier vorliegenden Fachkonzeptes gemeinsam behandelt.

Der Zusammenarbeit mit dem Naturpark Saar-Hunsrück kommt auch hier eine besondere Bedeutung zu.

Ausgangslage

Gesetzliche Anforderungen

Das für Nationalparke in Deutschland einschlägige Naturschutzrecht definiert als Zweckbestimmung der Parke die den Schutzzweck berücksichtigende „naturkundliche Bildung“. Damit formuliert es einen entsprechenden Auftrag für die Schutzgebietsverwaltung.

- Bundesnaturschutzgesetz § 24 Absatz 2 Satz 2
„Soweit es der Schutzzweck erlaubt, sollen Nationalparke auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung und dem Naturerlebnis der Bevölkerung dienen.“
- Landesnaturschutzgesetz RLP § 18 Absatz 2 Satz 2
„Nationalparke dienen nach näherer Bestimmung in der Rechtsverordnung auch der wissenschaftlichen Umweltbeobachtung, der naturkundlichen Bildung sowie dem Naturerlebnis der Bevölkerung

Anforderungen aus internationalen und nationalen Richtlinien oder Standards

- Die International Union for Conservation of Nature (IUCN) formuliert die Anforderungen in Bezug auf Nationalparke (Kategorie II der Schutzgebiete) wie folgt:
„Schutzgebiete der Kategorie II sind zur Sicherung großräumiger ökologischer Prozesse ausgewiesene, großflächige natürliche oder naturnahe Gebiete oder Landschaften samt ihrer typischen Arten- und Ökosystemausstattung, die auch eine Basis für umwelt- und kulturverträgliche geistig-seelische Erfahrungen und Forschungsmöglichkeiten bieten sowie Bildungs-, Erholungs- und Besucherangebote machen.“
Als vorrangiges Ziel gilt: „Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt zusammen mit der ihr zugrunde liegenden ökologischen Struktur und den unterstützenden ökologischen Prozessen sowie Förderung von Bildung und Erholung.“
- EUROPARC Deutschland e.V., der Dachverband der Nationalen Naturlandschaften definiert Qualitätskriterien und Standards für Nationalparks in Deutschland. Den Handlungsfeldern „Bildung“ und „Naturerlebnis und Erholung“ ist jeweils ein eigener Abschnitt gewidmet.
Im Mittelpunkt steht der Anspruch eines Beitrags zur nachhaltigen Entwicklung beziehungsweise zu einer Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE). Die Förderung der Na-

turerfahrung wird den Nationalparks ebenfalls als eine Hauptaufgabe zugewiesen. „Zielgruppenspezifische Konzepte für nationalparkspezifische Bildungsarbeit sind vorhanden und werden umgesetzt. [...] Bildungsangebote werden durch die Nationalpark-Verwaltung koordiniert, abgestimmt und periodisch evaluiert. Die Bildungsangebote informieren über Ziele, Aufgaben und Inhalte des Nationalparks, wobei im Mittelpunkt die Hauptbotschaft des Nationalparks steht.“ Für die Besucherbetreuung sind die Konzepte für Rangerarbeit, Bildung und weitere Besucherbetreuung miteinander abgeglichen. Die beteiligten Personen kennen die jeweils anderen Arbeitskonzepte. Die allgemeine Besucherbetreuung findet im Informationszentrum sowie in den einzelnen Informationsstellen statt.

[...]

Zudem arbeitet die Nationalpark-Verwaltung mit Kulturanbietern der Region zusammen und verbindet, wo angemessen und mit dem Schutzzweck vereinbar, Kultur- und Naturerlebnisse.“

Im Handlungsfeld „Kooperation und Partner“ der EUROPARC-Kriterien wird für alle Aufgabenbereiche von Nationalparks der Wert von Kooperationen und Partnerbeziehungen betont. Auch der Wert des Engagements Freiwilliger als besondere Bereicherung der Nationalpark-Aktivitäten herausgestellt.

Akteure der außerschulischen Umweltbildung

- In der Nationalparkregion ist bereits eine Grundstruktur an Partnern außerschulischer Umweltbildung vorhanden. Sie ist in eher loser Form vernetzt und tritt insbesondere mit naturbezogenen Kulturthemen, geführten Wanderungen oder sportlichen Angeboten (Mountain-Biking, Nordic-Walking) in Erscheinung.
- Für den Raum Trier existiert ein „Netzwerk Umweltbildung Region Trier“. Durch die Mitgliedschaft von Naturpark Saar-Hunsrück und Hunsrückhaus wirkt es spürbar in die unmittelbare Nationalparkregion.
- Für Aktivitäten der Umweltbildung und des Naturerlebens auf der Fläche des möglichen

Nationalparks ist der Verein Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer Rheinland-Pfalz e.V., Regionalgruppe Hunsrück, idealer Partner.

- Als aktive „Schulnahe Umwelterziehungseinrichtung“ (SchUR-Station) durch das Bildungsministerium anerkannt sind:
 - Hunsrückhaus am Erbeskopf (kommunaler Zweckverband).
 - Naturpark-Infozentrum in Hermeskeil (Naturpark Saar-Hunsrück e. V.).
 - Wildfreigehege Wildenburg mit Wildkatzenzentrum (Hunsrückverein e. V.) (Anerkennung beantragt).
 - Forstämter Birkenfeld und Idarwald.
- Neben den SchUR-Stationen bieten weitere wichtige Akteure Potenzial für die Bildungslandschaft und die Zusammenarbeit in einer künftigen Nationalparkregion:
 - Umweltcampus Birkenfeld mit Forschung und Lehre in verschiedenen, umweltbezogenen Disziplinen (einschließlich Management- und Medienkompetenz sowie Bildung für eine nachhaltige Entwicklung) und einem Engagement für allgemein bildende Schulen in Form der jährlichen „Kinder-Uni“.
 - Kreisvolkshochschulen Birkenfeld (mit Außenstellen Birkenfeld und Idar-Oberstein), Trier-Saarburg (mit Außenstelle Hermeskeil), Bernkastel-Wittlich (mit Außenstelle Thalfang).
 - Elisabethstiftung Birkenfeld als Träger des Berufsförderungswerkes.
 - Internationaler Bund (IB) als freier Träger der Jugend-, Sozial- und Bildungsarbeit mit Einrichtungen in Birkenfeld und Idar-Oberstein.
 - „LIVE Soziale Chancen e. V.“
 - Schwalbenhof Berschweiler als „Lernort Bauernhof“ im gleichnamigen rheinland-pfälzischen Netzwerk.
 - Anerkannte Naturschutzverbände (insbesondere BUND, NABU, Pollichia, GNOR, SDW, LJV).

Für ein Engagement Jugendlicher im Freiwilligen Ökologischen Jahr (FÖJ) stehen in der Region aktuell folgende Einsatzstellen zur Verfügung:

- Diakonie Werkstätten Bad Kreuznach, Asbacher Hütte (Nähe Idar-Oberstein), landwirtschaftlicher Betrieb mit Hofladen –Träger Ev.Landjugendakademie.
- Imkerei Robert Friedrich in Berschweiler (Nähe Kirn) – Träger NABU.
- Verbandsgemeinde Kirn-Land – Träger FBZ.
- Umweltcampus Birkenfeld.

Schulen und Kindertagesstätten im Einzugsgebiet des Nationalparks

- Eine der Schwerpunkt-Zielgruppen für die Angebote der Umweltbildung und des Naturerlebens in einem künftigen Nationalpark bilden die 51 Schulen der Region (siehe Kapitel 3.2.1 und Kapitel 9).
- Von den über 70 Kindertagesstätten der Region liegen acht in unmittelbarer Nähe (circa zwei Kilometer Luftlinie) zum Nationalpark, sodass dieser mit geringem Aufwand (fußläufig, erweiterter Eltern-/Bustransport) erreichbar wäre. Es sind dies die Kindertagesstätten in Abentheuer, Brücken, Kempfeld, Kirschweiler, Malborn, Neuhütten, Sensweiler und Schwollen). Die Lage der Einrichtungen ist in einer Karte in Kapitel 9 dargestellt.

Beherbergungsangebote für Gruppenaufenthalte

In der Nationalparkregion (20 Kilometer Zone) befinden sich zwei Jugendherbergen und fünf weitere Einrichtungen unterschiedliche Größe und Ausprägung in kommunaler, privater oder kirchlicher Trägerschaft, die für die mehrtägige Unterbringung von Schulklassen und Jugendgruppen geeignet sind.

- Jugendfreizeitstätte Hattgenstein (9 Zimmer/ 67 Betten, Voll- und Selbstverpflegung).
- Freizeitheim Heiligenbösch (16 Zimmer/ 47 Betten, Selbstverpflegung).
- Jugendhaus Rascheid (5 Zimmer/ 34 Betten, Voll- und Selbstverpflegung).
- Landheim Achtersbach (4 Zimmer/ 16 Betten, Selbstverpflegung).
- Kreisjugendhaus Kell am See (14 Zimmer/ 44

Betten/ 25 Hüttenplätze, Voll- und Selbstverpflegung).

- Freizeitzentrum Idarwald (13 Zimmer/ 66 Betten, Voll- und Selbstverpflegung).
- Jugendherberge Hermeskeil (122 Betten, Frühstück, Halb- und Vollverpflegung).
- Jugendherberge Idar-Oberstein (129 Betten, Frühstück, Halb- und Vollverpflegung).

Die Lage der Einrichtungen ist in einer Karte in Kapitel 9 dargestellt.

Erwartungen der Region

Mit den Perspektiven von Umweltbildung und Naturerleben in einem künftigen Nationalpark und einer Nationalparkregion haben sich die Bürgerinnen und Bürger in den Dialogveranstaltungen, Arbeitskreise des Naturparks sowie Bürger-Arbeitskreise intensiv befasst. Darüber hinaus liegen Positionen vor allem der Bürgerinitiative (heute: Freundeskreis) sowie des Landesjagdverbandes, Kreisgruppe Birkenfeld vor.

Gemeinsam ist allen Äußerungen, der Wunsch an vorhandene Strukturen anzuknüpfen. Bestehende Netzwerke und Einrichtungen sollen genutzt werden, statt mit Aufwand Neues und im schlimmsten Fall Konkurrerendes ins Leben zu rufen. Zugunsten eines einheitlichen Auftritts in einer Nationalparkregion sollen insbesondere Nationalpark und Naturpark eng kooperieren. In die Bildungsarbeit des künftigen Nationalparks sollen Bildungs-Akteure der Region eingebunden werden, die den Nationalpark-Gedanken mittragen und aktiv vertreten.

Im kommunalen Eckpunktepapier des Naturparks ist der Wunsch formuliert, die Koordinierung der gesamten Umweltbildungsarbeit - auch für den Nationalpark - beim Naturpark anzusiedeln. Er ist gekoppelt an die hierzu erforderliche (zusätzliche) Personalausstattung der Naturparkgeschäftsstelle. Bürgerinitiative und Bürger-Arbeitskreise sehen an dieser Stelle in erster Linie die Nationalparkverwaltung in der Verantwortung.

Dem kommunalen Eckpunktepapier und den Ergebnissen des Bürgerdialoges ist der Wunsch gemeinsam, Natur- und Umweltbildung frü-

hestmöglich auch in den Kindertagesstätten und Schulen der Region zu verankern und hierzu spezifische Profile zu erarbeiten. Es wurde bereits eine Fülle konkreter Angebotsideen und Themen geboren.

Ziele und Grundsätze

Bildung und Naturerleben im Nationalpark nutzen unter Berücksichtigung der Schutzziele die natürlichen Gegebenheiten des Nationalparks. Sie setzen diese in einen themenübergreifenden, zeitlichen und räumlichen Kontext.

Der Nationalpark stellt einen originären Erfahrungsraum im Sinne der Umweltbildung dar und eignet sich damit vortrefflich als außerschulischer Lernort insbesondere für Schülerinnen und Schüler der Region. Die Umweltbildung ist eine der wichtigsten Säulen der Bildung für nachhaltige Entwicklung. Sie soll einen verantwortungsvollen Umgang mit der Umwelt und den natürlichen Ressourcen vermitteln.

Bildung für nachhaltige Entwicklung vermittelt Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltiges Denken und Handeln. Sie versetzt Menschen in die Lage, Entscheidungen für die Zukunft zu treffen und dabei abzuschätzen, wie sich das eigene Handeln auf künftige Generationen oder das Leben in anderen Weltregionen auswirkt. Dementsprechend zielt Bildung für nachhaltige Entwicklung auf Gestaltungskompetenz, auf die Fähigkeit, Wissen über nachhaltige Entwicklung anzuwenden und Probleme nicht nachhaltiger Entwicklung erkennen zu können. Sie umfasst beispielsweise die Fähigkeiten vorausschauend zu denken, Wissen interdisziplinär zu verarbeiten, autonom zu handeln und an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen zu partizipieren.

Weitere Themenfelder der Bildung für nachhaltige Entwicklung wie Globales Lernen, Gesundheitsförderung, ökonomische Bildung und Verbraucherbildung sowie die Verkehrs- und Mobilitätserziehung sollen nach und nach Bestandteil des Bildungskonzeptes des Nationalparks werden.

Naturerlebnisse sind weitgehend frei von formalisierter Beschäftigung mit ökologischen Fragestel-

lungen. Sie bewirken aber durch Wahrnehmung ästhetischer Aspekte oder durch prägende Erfahrungen eine emotionale Zuneigung zur Natur. Hierzu gesellt sich oft der Wunsch, mehr über die erlebte Natur zu wissen. Naturerlebnisse wecken deshalb oft eine Nachfrage nach Bildungsangeboten. Sie wirken insofern als Türöffner für die umweltbezogene Bildung und ihre Ziele.

Durch die Vermittlung grundlegender Sachinformationen schaffen Bildung und Naturerleben Orientierungshilfen in der Urteilsbildung und Wertefindung und fördern die Dialogfähigkeit. Handlungs- und erlebnisorientierte Methoden ermöglichen praktische Naturerfahrungen und fördern Fertigkeiten, Entscheidungs- und Handlungsvermögen. Sie dienen so der positiven Persönlichkeitsentwicklung und schaffen soziale Kompetenz. Bildung und Naturerleben im Nationalpark dienen im Rückschluss der Akzeptanz der internationalen wie regionalen Schutz- und Entwicklungsziele und der daraus abgeleiteten Maßnahmen.

Die Entwicklung des Handlungsfeldes Umweltbildung und Naturerleben im Nationalpark folgt einem gemeinsam zu erarbeitenden Leitbild. Einzubeziehen sind pädagogische Landeseinrichtungen (u.a. Pädagogisches Landesinstitut Rheinland-Pfalz, Landesinstitut für Pädagogik und Medien des Saarlandes), die örtlichen und regionalen Akteuren der schulischen, außerschulischen und freien Umweltbildungsarbeit (insbesondere auch der Naturpark Saar-Hunsrück e. V.) sowie gegebenenfalls auch touristischer Akteure.

Das Leitbild soll sich an den Zielen einer Bildung für nachhaltige Entwicklung und an der Leitidee von Arbeitsteilung und Kooperation in der künftigen Nationalparkregion orientieren.

Die Nationalparkverwaltung beschäftigt für den Aufbau, die Entwicklung und Umsetzung der Bildungs- und Erlebnisangebote hauptamtliches Personal. Es wird in einem für Umweltbildung, Naturerleben und Kommunikation verantwortlichen Fachgebiet tätig. In der Bildungsarbeit engagieren sich hier insbesondere zu „Geprüften Natur- und Landschaftspflegern“ (GNL) fort-

gebildete Forstwirte und Forstwirtinnen sowie Forstwirtschaftsmeister und -meisterinnen, die als Ranger oder Rangerin zum Einsatz gelangen sowie Zertifizierte Waldpädagoginnen und -pädagogen.

Ein starkes und qualitativ hochwertiges, ehrenamtliches Engagement interessierter Menschen der Region ist eine unabdingbare Voraussetzung für die Akzeptanz des Nationalparks bei Einheimischen und Gästen. Auch für ein breit aufgestelltes, den Bedürfnissen und Wünschen der Zielgruppen gerecht werdendes Bildungsangebot ist es unerlässlich.

Die Nationalparkverwaltung ist verantwortlich für die Qualifizierung der Akteure, die Vernetzung und Bewerbung sowie der konkreten Vermittlung der Angebote. Sie trägt Sorge zudem für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Ehrenamt zum Nutzen der Region.

Vorhaben und Instrumente

Qualifizierung und Zertifizierung der Akteure

Insbesondere die individuell zu vereinbarenden Bildungs- und Naturerlebnisangebote für Gruppen - von der Kindertagesstätte über Schulklassen bis zum Betriebsausflug - fußen auf dem Engagement ehrenamtlicher, neben- oder freiberuflicher Nationalparkführerinnen und -führer.

Es ist Aufgabe des Nationalparkamtes, diese gemeinsam mit Partnern auf ihre Aufgaben bestmöglich vorzubereiten. Dazu gehört, sie untereinander sowie mit den hauptamtlichen Akteuren des Nationalparks zu vernetzen. So können auch die nationalparkspezifischen Inhalte und die notwendigen Qualitätsstandards der umweltpädagogischen Angebote im Hinblick auf eine Bildung für nachhaltige Entwicklung von Anfang an berücksichtigt werden.

ZNL und ZWP – als Zertifikate bewährt

Dabei soll auf vorhandene und in Rheinland-Pfalz bewährte Qualifizierungen und Zertifikate gesetzt und aufgebaut werden.

Künftige Nationalparkführerinnen und -führer besitzen den Abschluss „Zertifizierter Natur- und Landschaftsführer/ zertifizierte Natur- und Land-

schaftsführerin“ oder „Zertifizierter Waldpädagoge/ zertifizierte Waldpädagogin“.

Kurse, die zu einem dieser Abschlüsse führen, sollen ab 2014 vor Ort in der Nationalparkregion ab – auch für kleinere Gruppen - angeboten werden.

Qualifizierung zum Nationalparkführer/ zur Nationalparkführerin

Auf diese Grundqualifizierung baut ein gemeinsames, voraussichtlich zwei- bis dreitägiges Modul „Nationalpark“ auf, das dazu berechtigt, als Nationalparkführer oder -führerin Angebote unterbreiten zu können.

Das aktive Bewerben der Angebote ist Aufgabe des Nationalparkamts und der Informationseinrichtungen im Nationalpark. Die gruppenspezifische Beratung und das Vermitteln beziehungsweise die Buchung der Führungen erfolgen über feste Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner im Nationalparkamt.

Zertifizierte Nationalpark-Partner

Diejenigen Akteure, die sich im Angebotsnetzwerk zum Beispiel als Bildungseinrichtung, SchUR-Station, Einrichtung der Jugendarbeit oder Gästeeinrichtung für Kinder- und Jugendgruppen profilgerecht engagieren wollen, werden als Partner des Nationalparks geführt und beworben.

Grundlage ist ein gemeinsam zu erarbeitender Qualitätsstandard mit einer entsprechenden Selbstverpflichtung der jeweiligen Träger.

Angebotsstruktur im künftigen Nationalpark

Fest terminierte Gästeangebote (ohne Anmeldung)

Es handelt sich um Angebote für individuell interessierte Gäste der Region und Kleingruppen, die zu festen Zeiten und an definierten Orten ohne jegliche Voranmeldung in Anspruch genommen werden.

Hierzu zählen insbesondere Rangertouren oder vergleichbare Angebote auf attraktiven, ausgewählten oder individuell vereinbarten Routen, die auch an Orte führen, deren Reiz sich nicht ganz von alleine offenbart. Die Führerin oder der Führer helfen dabei, die Schönheiten und Eigenarten des

Naturraumes zu erschließen, die Natur zu entdecken und zu erleben. Sie oder er lenkt behutsam die Sinne der Gäste und unterstützt bedürfnisgerecht deren Lernprozesse. Eine gute Führung liefert nicht nur naturkundliche Informationen aus erster Hand und zeigt – im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung - Querverbindungen zu anderen oder übergeordneten Handlungsfeldern auf. Sie erzeugt vielmehr auch eine emotionale Verbundenheit zum Nationalpark und weckt den Wunsch zu bleiben oder wiederzukehren.

Die Angebote starten von gut erreichbaren Standorten, an denen Fahrzeuge des Individualverkehrs oder Busse parken können. Ein Teil der Standorte ist langfristig im Idealfall durch öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) erschlossen. Durch den Aufbau einer eigenen Nationalpark(bus)linie könnten die Standorte zu einem späteren Zeitpunkt miteinander vernetzt werden.

Der Treffpunkt ist in einheitlichem Erscheinungsbild (zum Beispiel mit Hilfe eines attraktiven Schutzwagens oder einer stilisierten Rangerfigur) gut sichtbar und wieder erkennbar zu gestalten. Eine Informationstafel gibt dort Aufschluss zu Terminen, Dauer, Themen und Schwierigkeitsgrad der Wanderungen.

Beispiele für Ranger-Führungen

- Alles Bruch!? – Wanderung zum Springenbruch, einem Hangmoor im Nationalpark
- Blick in die Zukunft – So kann Nationalpark aussehen: Wanderung zur Naturwaldparzelle Springenkopf
- Über den Berg – Wanderung über den höchsten Streckenabschnitt des Saar-Hunsrück-Steiges am Erbeskopf
- Wildnis-Trail – Exklusive Ranger-Führung abseits der Wege
- Auf leisen Pfoten – Unterwegs im Reich der Wildkatze
- Der frühe Vogel ... – Vogelstimmenwanderung bei Sonnenaufgang
- Abwärts mit der Hunsrückforelle – Unterwegs entlang eines Nationalparkgewässers

■ Buchbare Gruppenangebote

Solche Angebote richten sich an unterschiedliche Zielgruppen, die in der Nationalparkregion beheimatet oder als Gäste unterwegs sind - von der Schulklasse am Wandertag bis zum Betriebsausflug. So vielfältig wie die Zielgruppen und ihre Interessen, so vielfältig soll auch das Angebot sein, das jeweils individuell über die Nationalparkverwaltung vermittelt wird. Um Gruppen bestmöglich beraten zu können, wird diese Aufgabe im Idealfall in den Händen einer einzigen Ansprechpartnerin oder eines Ansprechpartners (mit Vertretung) gebündelt. Eine Erstberatung in Informationseinrichtungen des Nationalparks oder des Naturparks sollte selbstverständlich sein.

Gerade in diesem Segment hängt die Attraktivität, Breite und Qualität des Angebotes von der intensiven Zusammenarbeit ehrenamtlicher Nationalparkführerinnen und -führer mit dem hauptamtlichen Personal ab. Hier sind im Sinne der Bildung für eine nachhaltige Entwicklung eine Fülle unterschiedlicher Kompetenzen gefragt - von Heimatkunde und Naturwissen über geologische und kulturhistorische Kenntnisse bis hin zu methodisch-didaktischen Fähigkeiten und dem Beherrschen von Fremdsprachen.

Mit dem gemeinsamen Aufbau eines thematisch und räumlich differenzierten Angebots werden Vielfalt und Alleinstellungsmerkmale des Nationalparks sichtbar. Individuell zugeschnittene und vereinbarte Führungen runden das Programm ab.

Themen-Beispiele

- Buch-Führung! Ökologie in Zahlen, anschaulich dargestellt in der Natur: Wie viel Sauerstoff produziert eine Buche? Wie viele Tierarten leben im Buchenwald? Wie viel wiegen alle Tiere zusammen, die auf einem Hektar Buchenwald leben?
- Buch-stäblich! Nicht nur die sprichwörtliche Deutsche Eiche hat Spuren in unserer Kultur hinterlassen. Was die Buche mit Büchern zu tun hat!

- Auf dem Holzweg? Wildnis oder Forstwirtschaft – eine kritische Auseinandersetzung mit dem Nationalparkgedanken.
- Walkabout – Talkabout! Eine Diskussionswanderung für kritische Jugendliche: Was bringt ein Nationalpark für den Naturschutz?

Die Themen der Gruppenangebote gehen weit über diese Liste hinaus und erschließen nicht nur die naturräumlichen und naturkundlichen Besonderheiten oder die ungesteuerte Wildnis-Entwicklung im Nationalpark, sondern eröffnen in Kooperation mit dem Naturpark den Zugang zu dem geologischen und kulturhistorischen Erbe der Region.

Im Sinne einer Bürgerbeteiligung in den Wäldern des Nationalparks gilt es, auch ein regelmäßiges Angebot ausschließlich und speziell für die Bürgerinnen und Bürger der Region aufzubauen. Mit dessen Hilfe können die Diskussionen der Dialog- und Startphase fortgeführt und vor allem die Veränderungsprozesse im Gebiet sichtbar und erlebbar gemacht werden.

■ **Mehrtagesangebote für Gruppen**

Mehrtagesangebote für Gästegruppen wie Schulklassen oder Jugendgruppen von außerhalb der Nationalparkregion setzen Übernachtungs- und Verpflegungskapazität in geeigneten Einrichtungen voraus.

Die Nationalparkkonzeption folgt hierbei dem Prinzip, auf vorhandenen Strukturen aufzubauen und existierende Einrichtungen zu nutzen, statt in neue Infrastruktur zu investieren und damit gegebenenfalls in Konkurrenz zu bestehenden Häusern zu treten.

Der Aufbau von Partnerschaften zum Beispiel zu den weiter oben genannten Jugendgästehäusern verbindet in idealer Weise die Kompetenzen der gastgebenden Einrichtungen mit denen des Nationalparkpersonals und seiner ehrenamtlichen Nationalparkführerinnen und -führer.

■ **Bildungsprojekte und –kooperationen (beispielhafte Nennung)**

• **Nationalpark macht Schule (Arbeitstitel)**

Unter diesem Arbeitstitel werden spezifische Angebote der Umweltbildung und Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) zur Unterstützung der schulischen Arbeit zusammengefasst, die in Zusammenarbeit mit der jeweiligen Lehrkraft abgestimmt, vorbereitet und durchgeführt werden.

Die Angebote sind flexibel terminierbar und sowohl für die Halbtagschule als auch für die neue Ganztagschule - auch in Projektform - geeignet.

• **Zertifizierte Nationalpark-Schule**

Die Schulen der Nationalpark-Region aber auch darüber hinaus können sich auf den Weg zur Nationalpark-Schule machen. In enger Zusammenarbeit mit den Umweltbildnern des Nationalparks können sie damit ein spezifisches Schulprofil aufbauen. Der Nationalpark bietet als Anschauungsobjekt hervorragende Möglichkeiten für die naturwissenschaftlichen, aber auch für die sozialwissenschaftlichen Fächer sowie für die fächerübergreifende Projektarbeit.

Das Konzept lehnt sich an das gleichnamige Projekt im Nationalpark Eifel an. Es bietet die Möglichkeit einer intensiveren und dauerhaften Auseinandersetzung mit den Zielen und Aufgaben von Nationalparks sowie der Idee „Natur Natur sein lassen“ inmitten unserer, im Übrigen durch den Menschen gestalteten Kulturlandschaft.

Durch die längerfristige Befassung - bis hin zu Schülerpraktika im Nationalpark - ergeben sich für die Schülerinnen und Schüler besonders gute Möglichkeiten des Kompetenzerwerbs im Sinne einer Bildung für nachhaltige Entwicklung.

Der Titel Nationalpark-Schule wird als Auszeichnung verliehen, wenn definierte Kriterien und Anforderungen nachgewiesen werden. Diese stecken zwar einen einheitlichen Rahmen ab, lassen aber bewusst ausreichend Spielraum. So kann jede Schule den zu ihrem Standort und ihren Möglichkeiten passenden Weg gehen und gestalten.

Das Projekt wird unterstützt durch das Pädagogische Landesinstitut Rheinland-Pfalz und das Landesinstitut für Pädagogik und Medien des Saarlandes sowie die jeweilige Fachberatung.

- **Nationalpark -Kindergarten**

Für die in unmittelbarer Nähe zum Nationalpark gelegenen Kindertagesstätten (Abentheuer, Brücken, Kempfeld, Kirschweiler, Malborn, Neuhütten, Sensweiler und Schwollen) eröffnet sich die Chance, die Themen Wald, Wildnis und Nationalpark in die erzieherische Arbeit zu integrieren. In Zusammenarbeit zum Beispiel mit Rangern, Nationalparkführerinnen und -führern oder Senior-Rangern können sie ein Profil „wilder Kindheit“ unmittelbar „vor der Haustüre“ entwickeln.

Wenn Elternschaft sowie Erzieherinnen und Erzieher sich davon begeistern lassen, kann das Ziel der Aufbau eigener „Wildnis-Gruppen“ sein.

- **Junior-Ranger Programm**

Das Junior-Ranger Programm ist ein von EUROPARC Deutschland und dem World Wide Fund For Nature (WWF) gemeinsam entwickeltes Angebot für Kinder und Jugendliche, die sich in Nationalen Naturlandschaften (NNL) oder im Kontext NNL aktiv einbringen und engagieren wollen. Das Programm besteht aus mehreren Elementen, von denen im Nationalpark vorrangig die Projektsäule „Junior-Ranger-Region“ umgesetzt werden soll. Diese „richtet sich an Kinder und Jugendliche, die in der Nähe einer Nationalen Naturlandschaft

wohnen. Sie treffen sich regelmäßig und über einen längeren Zeitraum vorwiegend in der Natur. Sie führen Projekte durch, lösen Aufgaben, erleben Abenteuer, Spiel und Spaß und lernen dabei ihre Nationale Naturlandschaft mit deren Besonderheiten und Zusammenhängen kennen und können sich zu „Junior Rangern“ qualifizieren.“ (Quelle und weitere Informationen: www.junior-ranger.de)

- **Senior-Ranger (Projektidee)**

Die Idee knüpft an das existierende Junior-Ranger Programm an und könnte sich beispielsweise an dem Modell der Wassertrainerinnen und -trainer, einem vom Umweltministerium geförderten Projekt des NABU-Naturschutzzentrums Rheinauen orientieren.

Ausgangspunkt ist die Erkenntnis, dass auch in ländlichen Räumen Kinder in ihrem Alltag nur noch selten mit Natur in Kontakt kommen, viele Seniorinnen und Senioren hingegen aus ihrer Lebenserfahrung heraus über hervorragende Natur- und Heimatkenntnisse verfügen. So ließen sich in einem generationenübergreifenden Dialog Kinder für die Natur und ihre Heimat gewinnen. Gleichzeitig könnte die lebens- und erfahrungsgestützte Kompetenz älterer Menschen anerkannt und aufgewertet werden.

- **Zentrale Bildungsveranstaltungen**

Zentrale Angebote mit Veranstaltungscharakter machen als Türöffner auf vertiefende Bildungsangebote und –projekte im Nationalpark aufmerksam und richten sich überwiegend an die Menschen der Region.

- **Nationalpark-Spiele**

Ein nationalparkspezifisches Umweltbildungsangebot für Schulklassen wird in Anlehnung an die in Rheinland-Pfalz besonders erfolgreichen und mit jährlich rund 22.000 Schülerinnen und Schülern überdurchschnittlich nachgefragten Wald-Jugendspiele entwickelt. Es bietet eine

Mischung aus Naturerleben, Wissensvermittlung, Spiel und Wettbewerb entwickelt und wird einmal im Jahr ausgerichtet. Die Spiele machen unter anderem gezielt auf das Junior-Ranger Programm aufmerksam.

- **Nationalpark-Ferien**

Pädagogisch betreute Ferienwochen im Nationalpark ergänzen das Bildungs- und Erlebnisangebot für die Kinder der Region außerhalb der Schulzeiten. Sie eröffnen zugleich eine neue Form von Betreuungsmöglichkeit für berufstätige Eltern, die nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen können.

- **Nationalpark-Camp**

Die Einrichtung eines temporären Camps (Zeltlagers) insbesondere während der Schulsommer- oder –herbstferien schafft die Voraussetzung für umweltpädagogische Mehrtages- oder Wochenprogramme mit abendlichen oder nächtlichen Programm-Elementen. Hier können Kinder die besondere Erfahrung der Übernachtung in der aufregenden Stille des Nationalparks machen.

- **Freiwilligen-Projekt „Zurück zur Wildnis“**

In Kooperation mit dem bekannten Bergwald-Projekt engagieren sich Freiwillige (junge und ältere Erwachsene ab 18 Jahre) im Urlaub oder in den Ferien aktiv in Projekten innerhalb des Management-Plans des Nationalparks. Sie unterstützen mit ihren Arbeitseinsätzen den Waldumbau in den Entwicklungsbereichen des Nationalparks.

Übernachtet wird in einfachen Unterkünften (Forst-, Jagdhütten, Zelte) in der Nähe der Einsatzorte. Dort wird auch die Gemeinschaftsverpflegung zubereitet und eingenommen.

Bereits seit 2012 gibt es in der Region in Zusammenarbeit mit der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz auch ein

erstes Projekt zur Wiedervernässung der Hangmoore.

- **Wild(nis) erleben, Kulturgeschichte erfahren (Projektideen)**

- **Wild(nis) beobachten**

„Bewaffnet“ mit Ferngläsern lassen sich von speziellen und geräumigen Beobachtungskanzeln oder –plattformen aus die im Nationalpark vorkommenden Wildarten beobachten. Einen besonderen Augen- und Ohrenschaus verspricht dabei die Brunftzeit unserer größten, frei lebenden Wildtiere - des Rotwildes - in den Herbstmonaten September und Oktober.

- **Wildnis erwandern**

Abseits der gut ausgebauten, ehemaligen Forstwirtschaftswege erschließt ein anspruchsvoller Wildnistrail die Natur des Nationalparks (und des Naturparks). Einfachste „Camps“ mit minimalem Komfort ermöglichen die Übernachtung inmitten der Hunsrückwälder. Ein Zugang ist nur für angemeldete Trekkinggäste möglich, die sich zum Einhalten der Regeln des Nationalpark-Trekkings verpflichten.

Vorbild ist das erfolgreiche, zusammen mit Landesforsten entwickelte Trekking-Projekt im Pfälzerwald (<http://www.trekking-pfalz.de/>).

- **Wildnis „erfahren“**

Für Menschen, die „Schusters Rappen“ einmal Ruhe gönnen möchten, bieten die ausgezeichnet befahrbaren (zum Teil asphaltierten) Erschließungswege die Möglichkeit, andere, naturschonende Transportmittel zu nutzen. Diese Nutzungen werden im Wegeplan auszuweisen.

Kutschfahrten, Inliner- oder Segway-Touren in Kooperation mit privaten Anbietern eröffnen ungewöhnliche Nationalparkperspektiven, gerne auch begleitet von Nationalparkführerin, Nationalparkführer oder Ranger.

Für die sportlich aktiven Gäste bietet

der Nationalpark in Verbindung mit dem umgebenden Naturpark unter anderem die Möglichkeit des (Mountain-)Bikings oder des Skifahrens (Abfahrt und Langlauf).

- **Wilder Hunsrück – auf dem Rücken der Pferde**
So genannte „Horse-Trails“ erschließen das künftige Nationalparkgebiet (und angrenzende Räume im Naturpark). Sie schaffen durch die Vernetzung interessierter Hofbesitzenden und Reitenden entlang der Strecke die Voraussetzungen für gastfreundliche Übernachtungsmöglichkeiten für „Ross und Reiter“.

Durch die Qualifizierung interessierter und ortskundiger Reiterinnen und Reiter zu berittenen Nationalparkführerinnen oder -führern können spezielle Bildungs- und Erlebnisangebote für reitbegeisterte Nationalparkbesuchende geschaffen werden.
- **Wildnis-Caching**
Eine sanfte Abwandlung des Geo-Cachings erlaubt den Fans dieses Hobbys, sich den Natur- und Kulturschätzen des Nationalparks technikunterstützt auf speziellen, durch die Nationalparkverwaltung angelegten Routen zu nähern. Die Standorte der Caches sind (überwiegend entlang der Wege) so ausgewählt, dass niemand Sorge haben muss, die Tier- oder Pflanzenwelt des Nationalparks zu stören. Im Gegenzug gibt es Top-Informationen und Geheimtipps aus erster Hand.
- **Wildnisführung – elektronisch**
Neben dem skizzierten Caching-Angebot bedienen Angebote wie Hör Touren oder Nationalpark-Apps technikaffine Zielgruppen oder Menschen, die in erster Linie individuell und „auf eigene Faust“ im Nationalpark unterwegs sein möchten, ohne auf hochwertige Informationen verzichten zu wollen.
- **Zeitreise - Auf den Spuren der Kulturschichte**

Der Nationalpark selbst und die ihn umgebende Region warten mit einer herausragenden Kulturgeschichte auf, die erst in der jüngsten Vergangenheit (zum Beispiel im Kontext des Projektes „Mensch und Umwelt“ der Universität Mainz) systematisch erforscht wird. Neben den im Nationalpark selbst angesiedelten, keltischen Höhenfestungen („Hunnenring“, „Mörschieder Burr“) bietet auch die Entdeckung des größten römischen Heerlagers nördlich der Alpen Ansatzpunkte für spannende Zeitreisen bis hin zur Teilnahme am wiederbelebten Lagerleben von Römern, Kelten oder Galliern.

- **Zeitreise - Edelsteine der Geologie**
Grundlage der weltbekannten Edelsteinregion Idar-Oberstein sind die in Folge des Vulkanismus in Blasen mächtiger Lavaströmen ausgebildeten Achate, Amethyste und Jaspisse.
Hier setzen Angebote ein, die das Erleben der Schatzkästchen der Nationalpark-Natur mit den Schätzen der Edelsteinregion und ihrer Kultur verbinden.

Vorhaben

Kurzfristig

- Vernetzung der interessierten Akteure zum Beispiel über die Bildung von Arbeitskreisen.
- Entwickeln der fachlichen Grundlagen für Bildung und Naturerleben im Nationalpark sowie Erstentwurf eines Leitbildes gemeinsam mit interessierten Akteuren.
- Abstimmung der Konzepte mit den Maßnahmen zur Besucherlenkung und Wegeführung.
- Aufbau der zum Starttermin Nationalpark unbedingt notwendigen Angebote und erste Testläufe.
 - Rangertouren als fest terminierte und verortete Gäste-Angebote ohne Anmeldepflicht.
 - Grundstock an buchbaren Gruppenangeboten für verschiedene Zielgruppen.
 - Kurzzeitangebote für Schulklassen und vergleichbare Zielgruppen.

- Start von Qualifizierungsangeboten zum zertifizierten Natur- und Landschaftsführer beziehungsweise zur zertifizierten Natur- und Landschaftsführerin (ZNL) oder zum zertifizierten Waldpädagogen/ zur zertifizierten Waldpädagogin (ZWP).
- Entwicklung einer Aufbauqualifizierung für ZNL und ZWP (zum Beispiel in Form eines gemeinsamen D-Moduls „Nationalpark“).

Mittelfristig

- Ausbau und Anpassen der Rangertouren an die Erfahrungen im Echtbetrieb.
- Aufbau, Erproben, Ausbau und Weiterentwickeln der buchbaren Zielgruppenangebote.
- Systematischer Aufbau eines Netzwerkes qualifizierter Nationalparkführerinnen und -führer; Aufbau von Vernetzungsinstrumenten wie „Runder Tisch“ oder Newsletter, Aufbau und Ausrichten von Weiterbildungsangeboten.
- Systematischer Auf- und Ausbau der Beratungs-, Buchungs- und Vermittlungsstrukturen in der Nationalparkverwaltung und in den Informationseinrichtungen.
- Verabschieden eines Leitbildes für Bildung und Naturerleben im Nationalpark.
- Aufbau eines Netzes zertifizierter Bildungspartner (zum Beispiel Volkshochschulen).
- Aufbau weiterer zertifizierter Schulnaher Umweltbildungseinrichtungen (SchUR-Stationen)
- Aufbau und Zertifizierung von Nationalparkgastgebern für Jugend- und Erwachsenen-

gruppen.

- Aufbau von Mehrtagesangeboten für Schulen und vergleichbare Zielgruppen.
- Aufbau erster Nationalpark-Schulen.
- Konzeption und Einführen der Nationalpark-Spiele.
- Konzeption und Einführen der Nationalpark-Ferien.
- Einstieg in das Junior-Ranger-Programm.
- Projektierung des Senior-Ranger.
- Entwickeln eines mit dem Nationalpark-Wegeplan abgestimmten Konzeptes von Wildnis-Angeboten.
- Priorisieren, Projektieren und Umsetzen erster Wildnis-Angebote.

Langfristig

- Evaluierung, bedarfsgerechter Ausbau und Optimierung der Maßnahmen und Angebote der ersten Betriebsjahre.
- Ausbau des Netzes an Nationalpark-Schulen.
- Ausbau des Junior-Ranger-Programms durch weitere Gruppen und Elemente des Gesamtprogramms.
- Qualifizierung zum Senior-Ranger und Start des Einsatzes.
- Konzeption und Einführen eines Nationalpark-Camps (zunächst als temporäre Einrichtung beziehungsweise Programm, gegebenenfalls als dauerhafte Einrichtung).
- Umsetzen weiterer Wildnis-Angebote.
- Entwickeln neuer Projektideen.

In Kürze:

- Der Nationalpark eröffnet große Chancen für Naturerlebnisse und eine Bildung für nachhaltige Entwicklung.
- Bildungs- und Naturerlebnisangebote sind Ziele für den Natur-Tourismus und so ein wichtiger Impuls für eine zukunftsfähige Entwicklung der Region. Sie nutzen und erschließen auch das geologische (Edelsteinregion Idar-Oberstein) und kulturhistorische Erbe (Kelten und Römer) der Region
- Programme starten unmittelbar mit der Eröffnung des Nationalparks, das Angebot ist vielfältig und zielgruppenspezifisch aufgebaut.
- Schulen und Kindertagesstätten können ein spezifisches Profil als zertifizierte „Nationalpark-Schule“ oder als „Nationalpark-Kindergarten“ entwickeln.
- Die Entwicklung und Realisierung der Bildungs- und Naturerlebnisangebote erfolgt in enger Vernetzung mit dem Naturpark, den Akteuren und Einrichtungen der Region.
- Hauptamtliches Personal, ehrenamtlich, neben- und freiberufliche Engagierte arbeiten im Nationalpark eng zusammen.
- Die Qualifizierung zu Nationalparkführerinnen und –führern kann bereits im Jahr 2014 beginnen.

3.2.3 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, Info-Stellen

Ausgangslage

Die Kommunikation ist für den Erfolg von Nationalparks von besonderer Bedeutung. Das verdeutlichen auch die von EUROPARC herausgegebenen Qualitätskriterien für Nationalparke in Deutschland. Dabei komme es insbesondere darauf an, „das Alleinstellungsmerkmal des Nationalparks heraus [zu stellen]“ und „seine Produkt- und Imageposition [zu stärken]“. Die Bedeutung des unmittelbaren Dialogs als wichtige Kommunikationsform wird besonders betont.

Besonderer Wert wird auf die Anwendung des Erscheinungsbilds für „Nationale Naturlandschaften“ in Deutschland gelegt.

An die in der Phase der Interessensbekundung, vor allem aber in der Dialogphase gesammelten Erfahrungen in der Kommunikation, mit den verschiedenen Kommunikationsformen und –medien kann unmittelbar angeknüpft werden. Ein

wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei, dass auch die Zusammenarbeit in der Region bereits ein Stück weit geübt werden konnte. Ein Teil der künftig miteinander arbeitenden Menschen durfte sich bereits kennen lernen.

Die Nationalparkverwaltung beschäftigt für den Aufbau, die Entwicklung und Umsetzung der Kommunikationskonzepte hauptamtliches Personal in einem für Umweltbildung, Naturerleben und Kommunikation verantwortlichen Fachgebiet.

Erwartungen der Region

Insbesondere das kommunale Eckpunkte-Papier setzt sich in mehreren Themenfeldern (Prozessschutz und naturnahe Entwicklung, Natur- und Umweltbildung, naturverträgliche Erholung und Tourismus) auch mit Fragen der künftigen Kommunikation auseinander. Das Themenfeld „verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation“ blickt in die Nationalparkregion hinein. Es beleuchtet ganz dezidiert die Notwendigkeit einer „vertrauensvolle[n] Zusammenarbeit und wertschätzende[n] Umgangswei-

se“ und fordert, einen „dauerhafte[n] Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten zu verankern“.

Das Wir-Gefühl soll gestärkt werden, so dass nach außen sichtbar wird, dass sich viele Menschen sich mit dem Nationalpark identifizieren („Wir sind Nationalpark“).

In der externen Kommunikation geht es darum, das Profil und die Alleinstellungsmerkmale des Nationalparks herausarbeiten und für eine geschlossene Kommunikation unter dem Dach eines einheitlichen Corporate Designs nutzbar zu machen. Die Kommunikation und das Marketing sollen die gesamte Region erfassen. Sie sollen professionell organisiert sein und das bestehende, gut eingespielte Kooperationsnetz des Naturparks nutzen. Naturpark und Nationalpark sollen im Außenmarketing gemeinsam auftreten, „der Nationalpark soll als eigene Marke vorangetrieben werden, die für hohe Qualität, Innovation und Nachhaltigkeit steht.“

Der Nationalpark soll nach dem Wunsch des Eckpunkte-Papiers „über alle modernen Kommunikationsmittel [...] verfügen, „Lob, Anregungen und Kritik [sollen auch] von außen in einen zu gründenden Nationalpark gelangen können.“

Für die Nationalpark-Information sollen vorhandene Einrichtungen genutzt werden.

Ziele und Grundsätze

Eine Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, die bedürfnisgerecht, zielgruppenspezifisch und kontinuierlich arbeitet, zählt zu den Schlüsselfaktoren für den Erfolg eines Nationalparks und einer Nationalparkregion.

Diese muss einem Kommunikationskonzept folgen, das sowohl die nach innen als auch die nach außen gerichtete Kommunikationsarbeit strukturiert.

Wichtige „interne“ Zielgruppen sind beispielsweise das Nationalparkamt selbst, seine Gremien und Partner, der Naturpark, die Kommunen, die regionalen Akteure und die Bürgerinnen und Bürger der Region.

Neben den engeren naturschutzfachlichen und landschaftsbezogenen Themen sind dabei auch die vermarktbareren Alleinstellungsmerkmale des Gebietes herauszuarbeiten. Hierzu zählen die besonderen regionalen Bezüge zur Kulturgeschichte (beispielsweise Kelten, Römer, Sponheimer, Franzosen, Oldenburger, Amerikaner), zur Geologie (Mineralien, Edelsteine, Eisen- und Kupferverhüttung) und zum Wasser.

Auf dieser Basis kann eine gemeinsame wie arbeitsteilige Kommunikation nach außen so organisiert werden, dass sich die institutionelle Kommunikation zum Beispiel von Nationalparkamt, Naturpark, Nationalpark-Freundeskreis oder Tourismus ergänzt und gegenseitig verstärkt.

Vorhaben, Instrumente

Erscheinungsbild

Seit dem Jahr 2005 treten Nationalparke in Deutschland, (aber auch andere Großschutzgebiete, wie Biosphärenreservate und Naturparke) unter der Dachmarke „Nationale Naturlandschaften“ (www.nationale-naturlandschaften.de) auf.

Die Nationalen Naturlandschaften verfügen über ein gemeinsames Erscheinungsbild, das gleichzeitig Freiraum für Individualisierungen eröffnet. Die Gestaltung ist gekennzeichnet durch einen dreifarbigen Punkt, ein einfaches und sehr prägnantes Logo. Zusätzlich lädt ein schwungvoll gestalteter, stilisierter Weg ein, Natur und Landschaft zu entdecken.

Jedes Schutzgebiet besitzt seinen eigenen, farblich individuell gestalteten Punkt.

Ein neuer Nationalpark im Hunsrück soll sich eingliedern in die Nationalen Naturlandschaften Deutschlands. So kann seine Kommunikation vom ersten Tag an von der gemeinsamen Dachmarke und der Vernetzung über diese Marke profitieren. Die Individualisierung des Logos mit „hunsrücktypischen“ Farben soll gemeinsam mit der Region festgelegt werden.

Start-Medien

Zum offiziellen Start der Arbeit des Nationalparks muss ein Paket an Start-Medien zur Verfügung

stehen. Die Entwicklung soll beginnen, sobald das Votum der Region zur Ausweisung des Nationalparks vorliegt.

- Internetauftritt: Entsprechende Domains (zum Beispiel www.nationalpark-hunsrueck.de) sind reserviert, Inhalte des bestehenden Auftritts zur Entwicklung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz (www.nationalpark.rlp.de) können genutzt werden.
- Print-Medien: z. B. eine Nationalpark-Wanderkarte, eine leicht multiplizierbare Ausstellung sowie Foto- oder Filmangebote.
- Bewerbung durch Akteure der Region (insbesondere der Naturpark, große Unternehmen, Verwaltungen, touristische Organisationen oder einzelne Gastgeber) die landesweit in ihren jeweiligen Medien auf den Nationalpark aufmerksam machen und auf seine Angebote und Möglichkeiten hinweisen. Dies gilt vor allem auch für die Medien des touristischen Marketings außerhalb unseres Bundeslandes.
- Nationalpark-Newsletter und Nationalparkzeitung (als Beilage zur Tageszeitung).

Veranstaltungen

Mit geeigneten und gemeinsam mit Naturpark und Freundeskreis sowie weiteren Partnern ausgerichteten Nationalpark-Veranstaltungen (z. B. in Form von Nationalparkfesten) wird die Identifikationsbasis der Region weiter gestärkt und auch für Gäste sichtbar gemacht.

Informationseinrichtungen im Nationalpark

Feste (ortsgebundene) Informationseinrichtungen sind für Nationalparke von großer Bedeutung. Bei entsprechender Konzeption sind sie in der Lage, drei von zehn wichtigen Nationalpark-Handlungsfelder (gemäß der Qualitäts-Kriterien für Nationalparke von EUROPARC) zu bedienen oder zu unterstützen.

- Naturerlebnis und Erholung
- Bildung
- Kommunikation

Die Lage und Ausstattung der Einrichtungen ist immer auch im Zusammenhang mit anderen Infrastruktureinrichtungen des Nationalparks

zu betrachten. Hier ist vor allem das System der Wanderwege zu nennen.

Formen von Einrichtungen

Konzeptionell und in Bezug auf ihre Funktion sind zu unterscheiden:

- Nationalpark-Zentrum
- Nationalpark-Tor
- Nationalpark-Info

Unter Nationalpark-Zentrum wird eine (einzige) zentrale Nationalparkeinrichtung verstanden. Sie umfasst ein überdurchschnittlich attraktives Informationsangebot zu Zielen, Aufgaben, Attraktionen und Besonderheiten des Nationalparks und soll sich zu einem beinahe verpflichtenden Programmelement eines jeden Nationalpark-Erstbesuchs etablieren. Dieses Konzept wird aktuell für einen möglichen Nationalpark im Hunsrück allerdings nicht verfolgt, um dem dezentralen Ansatz und der Idee der Berücksichtigung vorhandener Infrastruktur besser gerecht werden zu können.

Als Nationalpark-Tor bezeichnet man eine von mehreren dezentralen Einrichtungen, die aus verschiedenen Richtungen anreisende Gäste begrüßen und empfangen. Tore bieten neben einer Grundinformation über den Nationalpark und die Region die erste persönliche Beratung zur Gestaltung eines Aufenthaltes und zur Buchung von Angeboten. Sie laden weniger zum Verweilen in der Einrichtung, sondern zum Besuch des Nationalparks und der Region ein. Im Idealfall sind ein kleiner Nationalpark-Shop und eine einfache Form von Nationalparkgastronomie integriert oder in unmittelbarer Nähe angegliedert. Durch die Möglichkeit zur Vermarktung und Verkostung regionaler Produkte werden Nationalpark-Tore zu einem wirkungsvollen Schaufenster der Region. Solche Tore sollen auch im Nationalpark Hunsrück eingerichtet werden.

Nationalpark-Info ist die Sammelbezeichnung für eine Vielzahl von Informationstellen in der Region, aber auch außerhalb der Nationalparkregion im engeren Sinne. Sie besitzen den Charakter einer „Tourist-Info“ und bieten – häufig im Verbund mit

anderen Informationsangeboten – eine standardisierte Grundinformation zum Nationalpark in der Regel in Form eines Medienpakets (zum Beispiel Flyer, Karten, Info-Bildschirm, Roll-Ups). Auch dieses dezentrale Informationskonzept verfolgt der Nationalpark Hunsrück.

Konzept der Nationalpark-Tore

Der Aufbau der Nationalpark-Tore erfolgt nach einem in der Region und mit den Nationalparkgremien abzustimmenden Verfahren. Er wird im Rahmen eines mindestens fünfjährigen mit den Nationalparkgremien und dem Naturpark abgestimmten Arbeits- und Finanzplan zu bewältigen sein. Außerdem hängt er von der Zahl der Standorte und dem jeweiligen Investitionsbedarf ab.

Nationalpark-Tore müssen, um den oben formulierten Funktionen gerecht werden zu können, eine Reihe von Anforderungen erfüllen:

- Aus Gästesicht öffnet das Nationalpark-Tor die Tür zum Nationalpark, im übertragenen wie im wörtlichen Sinne. Nationalpark-Tore liegen daher unmittelbar am oder im Nationalpark. Das Gebiet muss in jedem Fall fußläufig mit vertretbarem Zeitaufwand (im Rahmen eines kurzen Spaziergangs) erreichbar sein.
- Nationalpark-Tore müssen ausreichend Raum und Räume für die dauerhafte Präsentation von Informations- und Ausstellungsmedien aufweisen.
- Das Raumangebot muss ausreichend groß sein, um einen Info-Counter betreiben zu können, an dem jeweils aktuelle Informationsmaterialien vorgehalten werden.
- Eine geeignete personelle Besetzung muss an grundsätzlich sieben Wochentagen sichergestellt sein. Die Beratung der Besucher muss in praktisch allen, einen Nationalparkaufenthalt betreffenden Fragen gewährleistet sein.
- Nationalpark-Tore sind im Idealfall an den ÖPNV angeschlossen beziehungsweise es besteht eine künftige Anschlussoption.
- Die Angebote der Nationalpark-Tore sind barrierefrei zugänglich.

Die Einrichtung von Nationalpark-Toren soll auf der Basis vorhandener Einrichtungen erfolgen. Dies entspricht den praktisch gleichlautenden Äußerungen und Wünschen aller Akteure im Beteiligungsprozess. In diesem Kontext wurden auf rheinland-pfälzischer Seite in erster Linie das Hunsrückhaus am Erbeskopf, das entstehende Infozentrum Hattgenstein, das Wildfreigehege Wildenburg, aber auch das Naturparkhaus in Hermeskeil genannt.

Konkrete Sondierungs- und Kooperationsgespräche mit diesen und gegebenenfalls weiteren interessierten Einrichtungen werden aufgenommen, wenn die Phase der rechtsförmlichen Ausweisung beginnt. Ziel wird sein, die Eignung der jeweiligen Einrichtung zu prüfen, den notwendigen Investitionsbedarf zu ermitteln und eine Reihenfolge zum Auf- beziehungsweise Ausbau als Nationalpark-Tor festzulegen.

Der Betrieb der Nationalpark-Tore soll dabei dem Prinzip folgen, die Kräfte der Region und des Landes erfolgreich zu bündeln. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird die Gelegenheit zur Mitentwicklung und späteren Mitwirkung gegeben.

Die bisherigen Überlegungen zum Betrieb der Tore orientieren sich stark an der sehr erfolgreichen Referenz des Nationalparks Eifel.

Dort werden die Nationalparktore in Trägerschaft der jeweiligen kommunalen Eigentümer betrieben. Bei dem Personal am Counter handelt es sich um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der örtlichen oder regionalen Tourist-Informationen, die von der Nationalparkverwaltung spezifisch weiterqualifiziert wurden und werden.

Die Konzeption, Realisierung sowie Pflege und Aktualisierung der nationalparkspezifischen Informationsangebote (Web Angebote, Ausstellungen, Filme, Multivision, Print-Medien etc.) ist Aufgabe der Nationalparkverwaltung. Sie übernimmt auch deren Finanzierung und laufende Betreuung.

Konzept der Nationalpark-Info

Die Nationalpark-Info versteht sich als partnerorientiertes, offenes und flexibles Angebot. Hierzu wird die Nationalparkverwaltung in Abstimmung mit dem Naturpark auf bestehende Informations-einrichtungen und –stellen zugehen. Dabei wird sie das Interesse an einer Funktion als Nationalpark-Info sondieren und diese gemeinsam mit dem jeweiligen Betreiber entwickeln.

In Frage kommen verschiedene Formen bereits bestehender Anlauf- und Informationseinrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft (z. B. des Naturparks, des Tourismus, der Kommunen, Verbände, Vereine oder anderer Interessierter wie beispielsweise Hotelbetriebe oder Dorfläden (siehe Kapitel 4.2). Voraussetzung ist eine ausreichend frequentierte Lage und/ oder eine bereits eingeführte und in Anspruch genommene Funktion als Informations- oder Auskunftsstelle.

Mit einem Netz dieser Einrichtungen soll die Fläche der Nationalparkregion erschlossen werden. Darüber hinaus wird es wichtig sein, im Umland der Nationalparkregion geeignete Orte zu identifizieren, an denen potenzielle Gäste angesprochen werden können. Das können zum Beispiel Ausflügler in den Regionen des Nahelandes, der Mosel oder der Edelsteinregion auf der Suche nach weiteren Ausflugszielen sein.

Dazu entwickelt die Nationalparkverwaltung eine Basisausstattung an Informationsmedien und ein Standarderscheinungsbild, das sie für diesen Zweck zur Verfügung stellt.

Von Seiten der beteiligten Einrichtung ist der entsprechende Flächenbedarf (5 bis 6 m²) und die Pflege des Informationsangebotes zu gewährleisten. Die Info-Stellen werden über das Internetangebot des Nationalparks und mit den Informationen des Naturparks vernetzt. Die Weiterentwicklung einer Nationalpark-Info zu einem Nationalpark-Tor ist im Einzelfall im Rahmen des Konzepts denkbar.

(Die Standorte möglicher Informationsstellen sind beispielhaft und ohne Anspruch auf Vollständigkeit in einer Karte in Kapitel 9 aufgeführt.)

Einrichten einer vorläufigen Info-Stelle

Die Vorarbeiten zur Einrichtung einer vorläufigen Nationalpark-Info-Stelle können beginnen, sobald ein positives Votum der Region vorliegt.

Die von einem „Start-Team“ der Nationalparkverwaltung betriebene Info-Stelle soll erste Anlaufstelle für alle Fragen rund um den entstehenden Nationalpark sein. Sie soll dabei sowohl der Nationalparkregion selbst im Sinne eines „Bürgerbüros“ als auch Gästen der Region zur Verfügung stehen.

Vorhaben

Kurzfristig

- Entwickeln und Abstimmen des vorläufigen Kommunikationskonzeptes.
- Entwickeln und Abstimmen des Nationalpark-Erscheinungsbildes.
- Inbetriebnahme einer vorläufigen Info-Stelle.
- Entwicklung und Realisierung der wesentlichen Start-Medien.
- Entwickeln eines Beschilderungskonzeptes und Umsetzen zum Stichtag der Inbetriebnahme.
- Aufbau eines Netzwerkes relevanter Medien und Journalisten.
- Start einer systematischen Presse- und Medieninformation „aus der Werkstatt des Nationalparkaufbaus“.
- Entwickeln und Abstimmen des Konzepts der Nationalpark-Info und Ausstatten erster Standorte.
- Entwickeln und Abstimmen des Konzepts der Nationalpark-Tore – auch in Verbindung mit dem Wegekonzept.

Mittelfristig

- Feinkonzeption der Kommunikationsarbeit, Konzept der Zusammenarbeit und Arbeitsteilung der relevanten Akteure.
- Systematischer Auf- und Ausbau der Kommunikationsmedien zum Nationalpark und systematische Vernetzung in der Kommunikationslandschaft einschließlich Presse- und Medienarbeit.
- Konzeption und Umsetzung von National-

parkfesten oder anderen Veranstaltungen zum Aufbau oder zur Verstärkung der regionalen Identifikationsbasis und zur Bewerbung des Nationalparks beziehungsweise der Region (Partnerkonzept u. a. mit Naturpark und Freundeskreis).

- Flächendeckender Aufbau der Nationalpark-Info.
- Feinkonzeption des ersten/ der ersten Nationalpark-Tore, Projektbeschreibung und Akquise von Fördermitteln.
- Umsetzen des Konzepts der Nationalpark-Tore an mindestens einem Standort.
- Bewerbung des Nationalparks auf externen Veranstaltungen (zum Beispiel Messen).

Langfristig

- Weiterer, systematischer Auf- und Ausbau der Kommunikationsmedien zum Nationalpark und systematische Vernetzung in der Kommunikationslandschaft.
- Konzeption und Realisierung weiterer Nationalpark-Informationseinrichtungen (Nationalpark-Info, Nationalpark-Tor).

In Kürze:

- Systematische und unter den Akteuren abgestimmte Kommunikation entfaltet Wirkung für die Nationalparkregion.
- Sie schafft Akzeptanz und Identifikation, informiert über den neuen Nationalpark, stellt seine Alleinstellungsmerkmale heraus, bewirbt seine Angebote und die der Region.
- Der Nationalpark gliedert sich ein in die Nationalen Naturlandschaften Deutschlands und profitiert von deren Image.
- Informationseinrichtungen wie „Nationalpark-Info“ und „Nationalpark-Tor“ werden eingerichtet und im Kooperationsmodell betrieben.
- Nationalpark-Tore wirken als „Schaufenster der Region“ und unterstützen die Vermarktung von regional erzeugten Lebensmitteln und anderen Produkten.
- Ein Startpaket an Kommunikationsmitteln soll zur Eröffnung des Nationalparks zur Verfügung stehen, im weiteren Ausbau sind unter anderem Newsletter und Nationalparkzeitung geplant.

4. ENTWICKLUNG DER REGION: AUF DIE EIGENEN STÄRKEN ZU SETZEN

Hintergrund

Vorraussetzung für eine nachhaltige Regionalentwicklung ist eine detaillierte Auseinandersetzung mit den vorhandenen Potenzialen. Auf einem Großteil der Fläche ist eine umfassende Potenzialanalyse der Nationalparkregion im Rahmen des Modellprojektes „Mitmachen!“ im Landkreis Birkenfeld bereits für das Gebiet des Landkreises Birkenfeld in den Jahren 2010 und 2012 erfolgt. Strukturschwache, ländliche Räume haben sich grundsätzlich mit einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung auseinanderzusetzen. Sie sind damit häufig auch früher als andere Räume mit einem Fachkräftemangel konfrontiert. Im Hunsrück kommt dazu noch ein erheblicher Kaufkraftverlust, der sich infolge des Truppenabzugs weiter verstärkt. Umso wichtiger ist es, die vorhandenen Mittel effizienter zu nutzen und bestehende Strukturen gezielt zu unterstützen (wie im Bereich Umweltcampus Birkenfeld - im Rahmen der Konversion). Die naturräumliche Ausstattung (siehe Kapitel 2) bietet ein großes Naturkapital. Mit der Option „Nationalpark“ ist eine neue Diskussion über die Perspektive dieses Kapitals in der Region entfacht. Die Auseinandersetzung wurde durch zahlreiche Bürgerdialogveranstaltungen professionell begleitet und bietet nun Anhaltspunkte für vielfältige Aktivitäten, um die in der Region liegenden Potenziale zu nutzen. Sie bietet Chancen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort – im Zusammenspiel mit der Natur.

Erwartungen der Region

Im kommunalen Eckpunktepapier wurden unter dem Thema „Nachhaltige Regionalentwicklung und Versorgung“ die Themenfelder: a) Regionale Identität und Kultur stärken, b) die Infrastruktur und Nahversorgung verbessern und c) die Regionale Wirtschaft stärken, genannt. Es sei erforderlich, „sich auf die regionalen Stärken der gemeinsamen Identität, Kultur und Naturschätze

zu konzentrieren“ und „bestehende Defizite“ in Nahversorgung und Infrastruktur zu beheben.

Darüber hinaus wurde dem Thema „Naturverträgliche Erholung und Tourismus“ ein eigenständiges Kapitel gewidmet, da sich die Kommunen hiervon „beachtliche wirtschaftliche Effekte“ versprechen.

Mit der Entwicklung der Region haben sich die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen des Bürgerdialogs intensiv beschäftigt und auch eine Vision für die Region skizziert.

Ziele und Grundsätze

Die Landesregierung möchte die Region mit Ihren Bürgerinnen und Bürgern bei dem Prozess der nachhaltigen Regionalentwicklung unterstützen. Sie orientiert sich am Leitbild der nachhaltigen Entwicklung. Dazu gehört eine ganzheitliche Betrachtung der Region, die insbesondere auch den Naturpark als Modellregion für eine zukunftsfähige Entwicklung einbezieht. Wichtige Ziele der Landesregierung sind:

1. Dörfer und Städte sind Ausgangspunkt gesellschaftlichen Lebens. Ihre Entwicklung gilt es zu verbessern.
2. Eine Wirtschaftsentwicklung zu fördern, die auf vorhandenes Potenzial (auch in Klein- und Kleinststrukturen) setzt. Es geht darum, Wirtschaftskreisläufe in Bewegung zu bringen und dabei die Natur auch monetär in Wert zu setzen. Große Chancen bieten der Ausbau der dezentralen Energieversorgung und eine schrittweise Entwicklung als Energiegewinnregion mit Bioenergieidörfern.
3. Eine kohärente Erarbeitung regionaler Vermarktungsmöglichkeiten in Verbindung mit touristischen Perspektiven ermöglicht eine Steigerung der Wertschöpfung in der Region. Die Region soll nicht nur Gastgeber sein, sondern auch von den Gästen profitieren.
4. Dauerhaft die Mobilität für die Bevölkerung und Gäste sicherzustellen. Mobilität lang-

fristig klimaneutral und innovationsfreudig auszugestalten, zählt gerade in strukturschwachen Räumen zu den großen Herausforderungen. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels wird dies umso wichtiger.

Lösungswege

In diesen vier Kernthemen bietet die Landesregierung eine Vielzahl von Möglichkeiten auf dem Weg zu einer nachhaltigen Regionalentwicklung an. Sie orientieren sich an den bestehenden

Potenzialen, Infrastrukturen und Institutionen. Die Kommunen und Kreise sind dabei gefragt, diese Instrumente zu nutzen. Die Landesregierung will die Synergien deutlich machen, um neben der Natur und der Gesellschaft auch die Region als Ganzes auf dem Weg zur Nachhaltigkeit zu begleiten. Dazu bietet sie eine Premiumberatung an. Dort, wo bestehende Instrumente nicht ausreichen, werden passgenaue Instrumente geprüft und weiterentwickelt.

Ein Nationalpark bietet erhebliche Chancen für die wirtschaftliche Entwicklung der Region. Die Landesregierung beabsichtigt, die Nationalparkregion gesetzlich festzulegen. Damit schafft sie die Voraussetzung, in den vielfältigen Förderprogrammen Bezug hierauf zu nehmen. Die Nationalparkregion soll besonders bei Programmen, die der Entwicklung des ländlichen Raums dienen, unter Einhaltung der jeweiligen Förderrichtlinien und -systematiken sowie unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel priorisiert werden.

Nähere Ausführungen zur Definition der Nationalparkregion finden sich im Kapitel 5.1. Eine kartographische Darstellung findet sich in Kapitel 9.

4.1 Stadt- und Dorfentwicklung

Ausgangslage

Die Nationalparkregion befindet sich in einem ländlich strukturierten Raum mit einem hohen Anteil an hochwertigen Natur- und Kulturlandschaften. Die Bevölkerungsdichte (Landkreis Birkenfeld 105 Einwohner/Quadratkilometer)¹ liegt deutlich unter dem landesweiten Durchschnitt (200 Einwohner/Quadratkilometer). Der überwiegende Teil der Gemeinden im näheren Umfeld des Nationalparks hat weniger als 500 Einwohner, ein nennenswerter Anteil sogar unter 200 Einwohner.

Die Nationalparkregion ist administrativ in die Verbandsgemeinden Birkenfeld, Herrstein, Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf gegliedert. Die dem Landkreis Birkenfeld angehörige Stadt Idar-Oberstein grenzt direkt an. Im Landesentwicklungsprogramm Rheinland-Pfalz (LEP IV) sind Idar-Oberstein und Birkenfeld als kooperierende Mittelzentren und Hermeskeil als Mittelzentrum ausgewiesen. Die Regionalplanung legt Thalfang und Herrstein als Grundzentren mit Funktionen der Daseinsvorsorge fest.

Der beschriebene Raum gehört zu den rheinland-pfälzischen Gebieten, die besonders stark vom demografischen Wandel betroffen sind. Rückgang und Alterung der Bevölkerung finden bereits ihren

¹ Statistisches Landesamt, Statistische Berichte, Bevölkerung der Gemeinden am 30. Juni 2012, 2012

Ausdruck in leer stehenden Gebäuden und Siedlungsflächenpotenzialen. Auch die Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen und Leistungen der Daseinsvorsorge in zumutbarer Erreichbarkeit verschlechtert sich zusehends. Bei den Ortsgemeinden fällt auf, dass ein Großteil keine Nahversorgungsangebote mehr vorweisen kann. Darüber stellen die Voraussetzungen des Personennahverkehrs eine große Herausforderung dar (siehe Kapitel 4.4). Zusammen stellt das ein ernsthaftes Problem dar, vor allem für die wachsende Gruppe weniger mobiler Senioren.

Zu den Hauptaufgaben der Kommunen gehört es, die Daseinsvorsorge zu sichern. Dazu zählen insbesondere Angebote von Leistungen der Kinderbetreuung, im Bildungs- und Gesundheitswesen sowie der technischen Infrastruktur.

In den vergangenen Jahren hat sich in den Verwaltungshaushalten ein hoher Gesamtfehlbetrag aufgestaut, der trotz intensiver Sparbemühungen nicht kompensiert werden konnte.

Erwartungen der Region

- **Gemeinsame Identität steigern** - Die Nationalpark-Region beherbergt einige besondere kulturelle und identitätsstiftende Merkmale. Sie hat keltische und römische Wurzeln. Die Edelsteingeschichte, der Schieferabbau und die Fossilienfunde sind ebenso zu benennen. (vergleiche Eckpunktepapier Seite 25).
- **Regionale Baukultur bewahren** - Die Dörfer können auf eine traditionelle Baukultur mit Fachwerkbau und Schiefereindeckung aus eigenen Gruben zurückblicken (vergleiche Eckpunktepapier Seite 25).
- **Infrastruktur langfristig ausbauen** - Öffentliche Infrastrukturen sollen in ausreichendem Umfang angeboten werden (vergleiche Eckpunktepapier Seite 26).
- **Regionale Nahversorgung verbessern** - Die regionale Nahversorgung sollte zukünftig über private Angebote nachhaltig gesichert und attraktiv gestaltet werden. Sollten entsprechende Angebote durch Dorfläden, Cafés

oder Gaststätten nicht gelingen, sollten sich auch Kommunen und regionale Institutionen mit darum kümmern, Angebote zu schaffen (vergleiche Eckpunktepapier Seite 26).

Ziele und Grundsätze

Ziel der Landesregierung ist es, die ländlichen Räume auf der Grundlage ihrer Stärken nachhaltig weiter zu entwickeln (Stärken stärken), dies unterstreicht Ministerpräsidentin Malu Dreyer in ihrer Regierungserklärung. Die regionalen Besonderheiten sollen entdeckt, Stärken und Schwächen identifiziert werden. Auf dieser Basis soll in einem partnerschaftlichen Ansatz „von unten nach oben“ eine individuelle lokale und regionale ländliche Entwicklungsstrategie erarbeitet und umgesetzt werden. Innerhalb der Nationalparkregion bieten sich dazu gute Voraussetzungen. So wurde beispielsweise durch den Modellprozess Mitmachen! eine sehr ausführliche Strukturanalyse vorgenommen, die Stärken und Schwächen herausarbeitet.

Die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen für eine eigenverantwortliche Entwicklung der kommunalen Gebietskörperschaften sollen geschaffen, gesichert und weiterentwickelt werden.

Die Dörfer sollen als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum nachhaltig und zukunftsbeständig erhalten und weiterentwickelt werden. Bei der Bewältigung des wirtschaftsstrukturellen und demografischen Wandels sowie der Folgen des Truppenabzugs im Rahmen der Konversion sollen Städte und Gemeinden unterstützt werden. In diesem Zusammenhang wird der Innenentwicklung Vorrang vor der Außenentwicklung eingeräumt.

4.1.1 Instrument: Aktion Blau Plus

Mit dem Aktionsprogramm „Aktion Blau Plus“ zielt die Landesregierung auf die Wiederherstellung natürlicher und naturnaher Gewässer und ihrer Auen. Alle Maßnahmen befassen sich stets

auch mit dem Umfeld. Es geht um Gewässerrenaturierung plus Naturschutz, plus Dorfenentwicklung, plus Hochwasserschutz, plus außerschulischer Lernort, plus Tourismus, plus Bürgerbeteiligung plus vieles mehr (siehe auch Karte der Nationalparkgewässer in Kapitel 9). Mit dieser Förderung der Wasserwirtschaftsverwaltung wird die Multifunktionalität der Gewässerentwicklungsmaßnahmen hervorgehoben.

- In der Nationalparkregion werden die Projekte im Regelfall mit einer Förderung von bis zu 90 Prozent unterstützt. Der Rest ist als Eigenanteil der Kommune zu erbringen, kann aber auch aus Ökokonten, Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzzahlungen finanziert werden.
- Nach den Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung können Modellvorhaben im Rahmen der Aktion Blau Plus in der Nationalparkregion künftig exklusiv mit 100 Prozent gefördert werden (siehe hierzu auch Karte „Nationalparkgewässer“ Kapitel 9).
- Bisher wurden in der Nationalparkregion bereits über 2,7 Millionen Euro Fördermittel über die Aktion Blau verausgabt. Erste Maßnahmen der Aktion Blau Plus werden im Jahr 2013 bereits umgesetzt. Hierfür stehen – Stand 01.08.2013 – 1,2 Millionen Euro für die Nationalparkregion zur Verfügung.

Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat eine Potenzialstudie in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welche Dorfentwicklungsmaßnahmen ausgehend vom Gewässer durch die „Aktion Blau Plus“ initiiert werden können. Die Erhebung wird Maßnahmenvorschläge speziell für die Nationalparkregion für die folgenden Jahre sammeln. Die Auswahl und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit

den Kommunen und den Dorferneuerungsbeauftragten.

4.1.2 Weitere Instrumente

Die Landesregierung stellt für die Entwicklung der Städte und Dörfer ein Bündel maßgeschneiderter Instrumente zur Verfügung, die eine zielgerichtete Entwicklung in der Nationalparkregion unterstützen. Der Nationalparkregion wird darüber hinaus durch das Nationalparkamt und direkte Ansprechpartner eine Premiumberatung angeboten. Zukunftsfähige und nachhaltige Einzelmaßnahmen können damit umgesetzt werden. Hier eine Übersicht, ausführliche Steckbriefe der Instrumente finden sich im Kapitel 8.

- Die Dorferneuerung (siehe auch Kapitel 8.1) ist ein Instrument zur Unterstützung der Gemeinden, die ihre strukturelle Entwicklung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Sie ist Teil einer aktiven Strukturpolitik für ländliche Räume. Zu ihren Aufgabenschwerpunkten zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung beziehungsweise Stärkung der Ortskerne beitragen. Die Förderung setzt ein ganzheitliches Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus. Ortsgemeinden mit größeren strukturellen Mängeln können in diesem Programm als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt für die Dauer von sechs Jahren anerkannt werden. Für die so geförderten Gemeinden besteht die Gelegenheit ganzheitlich angelegte Konzepte im Rahmen einer aktiven Dorferneuerung zu realisieren. Von den Belegenheits- und Anrainergemeinden der Nationalparkkulisse sind 20

*Die Wasserwirtschaftsverwaltung hat eine **Potenzialstudie** in Auftrag gegeben, um herauszufinden, welche Dorfentwicklungsmaßnahmen ausgehend vom Gewässer durch die „Aktion Blau Plus“ initiiert werden können. Die Erhebung wird Maßnahmenvorschläge speziell für die Nationalparkregion für die folgenden Jahre sammeln. Die Auswahl und Umsetzung erfolgt in enger Abstimmung mit den Kommunen und den zuständigen Dorferneuerungsbeauftragten. .*

Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung anerkannt, darunter eine Gemeinde als Schwerpunktgemeinde. In diesen Gemeinden wurden im Zeitraum von 2006 bis 2012 Zuwendungen in Höhe von rund 4.650.000 Euro bewilligt.

- Das Instrument der Städtebauförderung (siehe auch Kapitel 8.2) zielt generell auf die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung von Städten und Gemeinden mit zentralörtlicher Funktion ab. Durch die grundsätzlich auf ein abgegrenztes Stadterneuerungsgebiet bezogene Förderung können insbesondere für die Innenstädte und Ortskerne ganzheitliche Konzepte entwickelt und realisiert werden. Städtebaufördermittel wurden beziehungsweise werden in der Nationalparkregion für städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Idar-Oberstein und den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Birkenfeld bereitgestellt. Für die Mittelzentren Idar-Oberstein, Birkenfeld und Hermeskeil sowie für weitere Maßnahmen in der Verbandsgemeinde Birkenfeld in Verbindung mit Konversionsprojekten sind von 2006 bis 2012 circa 13,2 Millionen Euro bewilligt worden.
- Der Investitionsstock (siehe auch Kapitel 8.3) ist ein wirkungsvolles Instrument, das vorrangig dem Ziel dient, landesweit annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Mit dem Investitionsstock werden Kommunen unterstützt, die notwendige Grundinfrastruktur zu schaffen. Typische Vorhaben sind beispielsweise bauliche Maßnahmen an Rathäusern, kommunalen Verwaltungsgebäuden und innerörtliche Ausbaumaßnahmen an Anliegerstraßen, Wegen und Plätzen. Eine Förderung ist nur möglich, wenn kein anderes Instrument greift. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.
Im Zeitraum 2006 bis 2013 wurden aus dem Investitionsstock den Kommunen der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Herrstein sowie den Belegenheitsgemeinden in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf 12,6 Millionen Euro zur Verfügung gestellt.

- Mit der Baukulturinitiative (siehe auch Kapitel 8.4) richtet die Landesregierung ihren Fokus auf Konzepte und Projekte im Wohnungs- und Siedlungsbau. Die Bauabteilung des Finanzministeriums fördert über diese Initiative innovative Modellprojekte in den Ortskernen zum Generationen- und Seniorenwohnen sowie zum energieoptimierten Bauen. Die Projekte sollen von hoher Qualität sein und das „baukulturelle Image“ verbessern. Auch Wettbewerbe und die Entwicklung von Planungskonzepten werden unterstützt.
- ELER-Entwicklungsprogramm EULLE (siehe auch Kapitel 4.2.1): Für die neue Förderperiode 2014 – 2020 dieses aus EU-Mitteln finanzierten Programms beabsichtigt Rheinland-Pfalz die Umsetzung lokaler ländlicher Entwicklungsstrategien für naturräumliche homogene Regionen zu fördern und die eigenverantwortliche Entwicklung ländlicher Regionen zu stärken. Dazu gehören auch ganzheitliche Strategien, um die endogenen Potenziale der Regionen zu aktivieren und regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Auch Aktivitäten zur Anpassung der Infrastrukturen der Daseinsvorsorge sowie Tätigkeiten zur Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes der Dörfer und der ländlichen Landschaften. Damit werden erfolgreiche Ansätze der laufenden EU-Förderperiode (u.a. LEADER-Ansatz des Entwicklungsprogrammes PAUL) fortgesetzt.
- Der Landkreis Birkenfeld und die Landesregierung haben im Jahr 2010 gemeinsam den laufenden Modellprozess Mitmachen! im Landkreis Birkenfeld initiiert. Das Vorhaben trägt insbesondere den Folgen des demografischen Wandels Rechnung. Mitmachen! kann und soll als Plattform auch für die Entwicklung des Nationalparks Hunsrück und die strukturelle Aufwertung genutzt werden.
- Die Initiative M.Punkt RLP – Mach Dein Dorf – hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden in Rheinland-Pfalz bei der Gründung und Betreuung von Dorfzentren und Dorfläden zu unterstützen. Damit richtet sich das Projekt sowohl an Betreiber als auch an die politisch

Verantwortlichen vor Ort sowie an interessierte und engagierte Bürgerinnen und Bürger. M.Punkt RLP fungiert als Anlaufstelle rund um das Thema „Dorfzentren und Dorfläden in Rheinland-Pfalz“. Es berät und unterstützt, koordiniert und vernetzt, qualifiziert und schult. Die Dorfläden und –zentren sind auch in besonderer Form als Infostelle für den Nationalpark geeignet. Kooperationen können geprüft werden.

- Nach der Ausweisung des Nationalparks wird die Kulisse des Nationalparks als Fachbeitrag in die Regionalplanung übernommen. Darüber hinaus können für die Gebietskulisse und das Gebiet der Nationalparkregion weitere Grundsätze und Ziele der Raumordnung in die Raumordnungspläne aufgenommen werden.
- Expertengruppe „Modell-Dörfer“ (siehe auch Kapitel 8.6): Für eine erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben und die gezielte Nutzung von Förderprogrammen ist es wichtig, neben den guten Ideen und Instrumenten ein gut funktionierendes Behördennetzwerk aufzubauen. Dieses ist ein weiterer Beitrag der Premiumberatung, der einer Nationalparkregion exklusiv zur Verfügung gestellt werden würde. Für Vorhaben in der Nationalparkregion wird ein Expertennetzwerk als stetige Einrichtung gebildet. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachministerien, der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD), der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord), den Kommunen, den Kammern und Wirtschaftsförderer arbeiten in der Expertengruppe eng zusammen. Sie begleitet und unterstützt Modellprojekte und Vorhaben, die beispielgebend für andere Kommunen sein und hohe Multiplikatorenwirkung entfalten sollen.
- Starke Kommunen – Starkes Land (siehe auch Kapitel 8.7): Zur Gestaltung des demografischen Wandels ist es unerlässlich, dass Kommunen stärker kooperieren und regionale Entwicklungskonzepte erarbeiten. Das neu einberufene Demografiekabinet hat daher in seiner ersten Sitzung die Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ beschlossen. In dieser Zukunftsinitiative sollen modellhafte Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und der Bürgerbeteiligung in mindestens fünf ausgewählten Modellräumen entwickelt werden. Ein Bewerberpaar, bestehend aus zwei Verbandsgemeinden oder einer Verbandsgemeinde und einer verbandsfreien Gemeinde, bilden dabei einen Modellraum. Die Teilnehmer erhalten professionelle Hilfe und Moderation und eine weitreichende Ko-Finanzierung durch das ISIM.
- US-Modernisierungsprogramm (siehe auch Kapitel 8.8): Das Innenministerium fördert im Rahmen des US-Modernisierungsprogramms private Modernisierungen von Wohnraum, der durch US-Mieter genutzt wird. Die Förderung ist grundsätzlich in allen Umlandgemeinden des US-Standortes Baumholder möglich. Die Eignungsprüfung erfolgt durch die Kreisverwaltung Birkenfeld. Der Höchstsatz der Förderung liegt bei 20.452 Euro pro Wohneinheit (bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden bis zu 25.000 Euro). Im Rahmen der Förderung besteht eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren für die Vermietung an Angehörige der US-Streitkräfte.

In Kürze:

- Die Aktion Blau Plus kombiniert bei hohen Fördersätzen Gewässerrenaturierung und Dorfentwicklungsmaßnahmen.
- Mit der „Expertengruppe Modell-Dörfer“ wird der Nationalparkregion eine Premiumberatung für die Instrumente angeboten.
- Die Dorferneuerung und Städtebauförderung sind wichtige Hilfen zur Stärkung der Stadt- und Ortskerne. Es greifen bereits viele Maßnahmen in der Region. Diese Grundlagen gilt es zu nutzen und auszubauen.
- Der Investitionsstock stärkt in erheblichem Umfang wichtige Vorhaben.
- Die Baukulturinitiative hilft, neue Ansätze von Bauen und Wohnen zu unterstützen.
- Der Modellprozess „Mitmachen!“ im Landkreis Birkenfeld ist eine wichtige Grundlage für eine erfolgreiche Kommunal- und Regionalentwicklung.
- Die Initiative „M.Punkt RLP – Mach Dein Dorf“ ist eine wichtige Anlaufstelle rund um das Thema Dorfzentren und Dorfläden.
- Die Regionalplanung wird die Gebietskulisse des Nationalparks nach der Ausweisung als Fachbeitrag in ihre Pläne übernehmen. Weitere Erfordernisse der Raumordnung, auch für die Nationalparkregion, können in die Raumordnungspläne aufgenommen werden.
- Die Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ hilft, neue Formen der interkommunalen Zusammenarbeit zu entwickeln.
- Das US-Modernisierungsprogramm soll im Bereich der Umlandgemeinden von US-Standorten besonders attraktiven Wohnraum für US-Mieter schaffen.

4.2 Wirtschafts- und Strukturentwicklung

Ausgangslage

Die wirtschaftliche Entwicklung in der Nationalparkregion ist geprägt von der Randlage abseits der großen Zentren. Zudem ist die Region von den Folgen des militärischen Truppenabbaus stark betroffen. Trotz des Rückzugs des Militärs besteht jedoch immer noch eine starke Präsenz. Im Landkreis Birkenfeld betreibt die Bundeswehr die Rilchenberg- und Klotzbergkaserne in Idar-Oberstein, die Lager Aulenbach und Wilhelmswald in Baumholder. Die U.S. Army unterhält mit der Garnison Baumholder ebenfalls einen Militärstandort in der Region.

Mit der Umnutzung militärischer Liegenschaften wurden neue wirtschaftliche Impulse gesetzt. Auf einem ehemaligen Standort der amerikanischen Streitkräfte in Hoppstädten-Weiersbach bei Birkenfeld wurde der Umwelt-Campus Birkenfeld gegründet. Hier entwickelt sich ein neuer Branchenschwerpunkt im Kompetenzfeld Umwelt und regenerative Energien. Als ein ökologisches Modellprojekt des Landes wurde die Konversion eines ehemaligen Munitionsdepots in Morbach gestartet. Mit der Morbacher Energielandschaft konnte ein landesweit bedeutender und weit ausstrahlender Schwerpunkt in der Forschung und Erzeugung regenerativer Energieformen geschaffen werden. Zwischen dem Umwelt-Campus und der Energielandschaft hat sich bereits eine enge Kooperation etabliert. Das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement berät und unterstützt

in Morbach. Im Gegenzug können Studenten dort umgesetzte Projekte in der Praxis sehen. Durch den Nationalpark besteht die Möglichkeit solche Synergien zu verstärken. Weitere neue Impulse werden auch im Landkreis Birkenfeld mit der Initiative des MWKEL „Regenerative Energien und Konversion“ gesetzt. Im Zusammenhang mit der Konversion der Heinrich-Herz-Kaserne in Birkenfeld soll ein Modellprojekt im Bereich erneuerbare Energien entwickelt werden.

Idar-Oberstein hat sich zum Zentrum der Schmuckindustrie entwickelt. Die Branche wird unterstützt durch Forschungs- und Ausbildungsstätten in diesem Bereich. So hat sich beispielsweise ein kleines Cluster in der Bearbeitung hartspröder Oberflächen herausgebildet.

Eine wichtige Rolle für den Wirtschaftsstandort spielen auch Metall verarbeitende Betriebe, die überwiegend als Automobilzulieferer agieren und in der Haushaltswarenproduktion tätig sind. Die natürlichen Mineralwasservorkommen im Hochwald waren Voraussetzung für die Entwicklung der Sprudelindustrie mit heute überregionaler Bedeutung.

Auf dem Arbeitsmarkt ist ein deutlicher Fach- und Führungskräfte-mangel spürbar. Für die Unternehmen wird es zunehmend schwieriger, Personal außerhalb der Region zu rekrutieren und zu binden.

Erwartung der Region

Die Region erwartet, dass es keine grundsätzlichen Konflikte bei der Wassernutzung für Trinkwasserversorgung und für die Sprudelindustrie geben soll. Eine eingeschränkte Nutzung der Windenergie in der Nationalparkregion soll möglich sein. Da die Nutzung von Windenergie innerhalb des Nationalparks ausgeschlossen ist, verbleiben Möglichkeiten der Nutzung in den Gemeinden außerhalb des Nationalparks. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass keine „Verspargelung“ der Landschaft entsteht. Innovative Technologien zur effizienten Produktion und Nutzung von Bioenergien sollen insbesondere in Zusammenarbeit mit der angewandten Forschung der Hochschule Trier und dem Umwelt-Campus Birkenfeld erprobt und realisiert werden. Dadurch

erhofft man sich sogenannte „grüne“ Arbeitsplätze. Die Ansiedlung „Grüner Unternehmen“ sollte gezielt gefördert werden, damit hochwertige Arbeitsplätze in der Region entstehen.

Der Tourismus ist als Bestandteil einer gesamten Regional- und Wirtschaftsentwicklung ein besonderes Segment und kann auch eine Schlüsselrolle für eine nachhaltige Regionalentwicklung einnehmen. Die Bereiche Regionalvermarktung und Tourismus werden aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für die Region im Kapitel 4.3 abgehandelt.

Ziele und Grundsätze

Im kommunalen Eckpunktepapier heißt es, dass sich „jegliche Investitionen und Verausgabung öffentlicher und privater Gelder“ (S.27) positiv auf die Wirtschaft auswirke. Das darf jedoch nicht nur ein kurzfristiger Impuls sein. Die Landesregierung verfolgt im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung das Ziel, regionale Wirtschaftskreisläufe zu stärken. Geld soll nicht nur in die Region geholt werden, sondern auch dort gehalten werden. Jeder Euro, der in der Region den Besitzer wechselt, ist ein guter Euro. Der Wertschöpfungseffekt für die Region ist gering, wenn beispielsweise das Holz aus dem Wald geholt und danach verbrannt oder als Rundholz verkauft wird. Erst wenn durch die endogenen, also die in der Region vorhandenen Potenziale tieferegehende Wertschöpfungsstrukturen geschaffen sind, bringt dies zusätzliche Kaufkraft durch die öffentliche Hand, Investoren, Käufern regionaler Produkte aber auch Touristen tatsächlich einen langfristigen Nutzen.

Eine intakte Regionalwirtschaft braucht deshalb nachhaltige Strukturen, die die Kommunen mit ihrer Standortpolitik maßgeblich beeinflussen können. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) reagieren flexibel und innovativ auf die Entwicklungen des Marktes und sind daher eine wesentliche Stütze der regionalen Entwicklung. Die Landesregierung setzt deshalb auf die Förderung von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) und auch von Kleinstbetrieben (Kapitel 4.2.1).

Das Leben soll auch neben der Arbeit attraktiv sein. Das ist wichtig, um jungen Menschen die Entscheidung zu erleichtern, nach Ausbildung

oder Studium in der Region zu bleiben oder hierhin zu kommen. Der Nationalpark kann hier in vieler Hinsicht ein Standortvorteil werden: von der Natur (Kapitel 2) über das gesellschaftliche Leben (Kapitel 3) bis hin zum Mittelpunkt des wirtschaftlichen und sozialen Lebens, den Städten und Dörfern (Kapitel 4.1). All diese Bereiche profitieren vom Nationalpark und stärken damit auch den Wirtschaftsstandort Hunsrück.

Die Landesregierung setzt auf eine Vielzahl von Instrumenten, die zusammenwirken. Das Potenzial in der Region soll gut genutzt und bewahrt werden. Für einige Sektoren sollen auch organische Wachstumspfade ermöglicht werden. Durch die Stärkung einer regionalen Identität und Kultur wird die Bindung der Unternehmen an die Region gefestigt und ihre Investitionsbereitschaft erhöht.

Die Einbindung von Unternehmerinnen und Unternehmern in die Regionalentwicklung ist von entscheidender Bedeutung: Die Landesregierung begrüßt deshalb ausdrücklich die Gründung des Regionalrats Wirtschaft im Landkreis Birkenfeld, der im Vorfeld maßgeblich an der erfolgreichen Bewerbung beim Modellvorhaben „LandZukunft“ des Bundes beteiligt war. Hier wird eine enge Zusammenarbeit angestrebt.

Die Landesregierung unterstützt Investitionen, Innovationen und Gründergeist. Gerade um die endogenen Potenziale zu fördern, ist eine Stärkung der regionalen Eigenverantwortlichkeit erforderlich. Interkommunale Zusammenarbeit wird im Rahmen der Globalisierung bei gleichzeitiger Regionalisierung zu einem entscheidenden Standortvorteil. Der Nationalparkregion wird hier eine besondere Rolle zukommen.

Instrumente

■ Das Umweltministerium (MULEWF) unterstützt die Regionen bei der Umsetzung integrierter ländlicher Entwicklungskonzeptionen oder der interkommunalen Zusammenarbeit insbesondere im Rahmen des LEADER-Ansatzes. Unternehmen und Kommunen fördert es über einen neuen Programmbaustein „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ im

Rahmen des Entwicklungsprogramms EULLE (siehe auch Kapitel 4.2.1).

- Mit dem EFRE-Programm „Wachstum durch Innovation“ der Förderperiode 2007 – 2013 unterstützt das MWKEL die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und setzt Impulse für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Räumen.
- Auch die bestehende Wirtschaftsförderung durch das Wirtschaftsministerium (MWKEL) ist hier ausdrücklich zu betonen. Die Förderprogramme sollen Existenzgründer ebenso ansprechen wie bereits langjährig am Markt tätige Unternehmerinnen und Unternehmer, die ihren bestehenden Geschäftsbetrieb erweitern wollen oder eine Neuerrichtung planen. Abhängig von den individuellen Erfordernissen für das geplante Vorhaben stehen Zuschüsse, Beteiligungen oder Bürgschaften als Fördermittel zur Verfügung. Der Weg zur Hausbank ist für viele Unternehmen immer noch der schnellste und einfachste Weg, um die Liquidität zu sichern und Investitionen in die Zukunft tätigen zu können.
- Für Unternehmen bieten sich zudem Finanzierungsmöglichkeiten über die landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) und die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Hier gelten bereits Haftungsfreistellungen von bis zu 80 Prozent für die Hausbanken, damit sie auch im Falle geringer Eigenkapitalquoten Kredite durchreichen können. Die Landesregierung prüft derzeit, wie sie
 - bestehende Angebote transparenter darstellen,
 - die Durchlässigkeit bis hin zum Vertrieb erhöhen (zum Beispiel Schulungsangebote für Kundenberatung) und
 - die Angebote bedarfsgerecht weiterentwickeln kann.
- Neben betrieblichen Investitionen fördert das Land das Beratungs- und Informationswesen, die Schaffung von Ausbildungsplätzen, die Beteiligung an Messen und sonstige Maßnahmen zur Leistungssteigerung der mittelständischen Wirtschaft. Die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) wurde

vom MWKEL mit der Bearbeitung der Wirtschaftsförderungsprogramme beauftragt. Unternehmerinnen und Unternehmer werden bei Ihren Anliegen jederzeit gern beraten. Die ISB garantiert dabei schnelle Bearbeitungszeiten. Mehr Informationen über Zielgruppen, Fördermöglichkeiten und Ansprechpartner unter <http://isb.rlp.de/de/wirtschaft/>.

- Die Region weiß um die Potenziale aus der Energiewende. Dezentrale Energieversorgung sorgt nicht nur dafür, dass Geld in der Region bleibt, sondern gewährt auch mehr Planungssicherheit. Energieeffizienz und eine geringe Abhängigkeit vom Öl sorgen schon jetzt für gesenkte Betriebskosten. Doch es ergeben sich auch Möglichkeiten zur regionalen Beschäftigung (siehe auch Kapitel 4.2.3).
- Mit dem Instrument Ökopool können Kompensationsmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft und die Verwendung von Ersatzgeld im Nationalpark und der Nationalparkregion konzentriert werden. Der Maßnahmenschwerpunkt liegt im Ausgleich von Beeinträchtigungen der Boden- und Wasserhaushaltsfunktion. Mit der Betrachtungsebene „Naturraum“ eröffnet sich ein größeres Einzugsgebiet. Die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für den Ausgleich geht zurück (siehe auch Kapitel 8.9).
- Das Angebot, einen Schwerpunkt der Waldflurbereinigung auch in die Nationalparkregion zu legen, bietet privaten Waldbesitzenden erweiterte Möglichkeiten zur Bewirtschaftung ihrer Wälder. Mit Maßnahmen des Bodenmanagements im Offenlandbereich lassen sich Projekte der Landschaftspflege und Kulturlandschaft gezielt verbessern. Hierdurch wird gleichzeitig der Beitrag zum Biotopverbund verbessert (siehe Kapitel 8.10).
- Es gibt auch weitere Instrumente der nachhaltigen Ressourcen- und Landnutzung. Mit der Verbindung von Naturwald und ökologisch wertvoller Kulturlandschaft, Wald und Offenland sowie traditionellen Bewirtschaftungsformen werden die Attraktivität der Landschaft und die Möglichkeiten der Erzeugung regionaler Produkte gesteigert. (siehe

auch Kapitel 8.11). Ausgewählte Vorhaben werden über LEADER gefördert (Bsp.: Unterstützung der Streuobstinitiative im Raum Birkenfeld).

- Der Naturpark Saar-Hunsrück wird künftig stärker gefördert, um die Möglichkeit zu schaffen, zusätzliche Beratungskapazitäten aufzubauen, etwa bei Vorhaben im Zusammenhang der Regionalentwicklung und bei spezifischen Förderprogrammen.
- Die Landesregierung plant zudem ein Instrument Fundraising. Das umfasst das Einwerben öffentlicher und privater Mittel. Fundraising ist ein Gewinn für beide beteiligten Seiten. Der Nationalpark bietet hervorragende Möglichkeiten, Produkte gezielt zu bewerben und Imagepflege in Sachen Natur, Gesundheit und Umwelt zu betreiben. Auch die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure soll hierbei gefördert werden. Sie sollen in die Lage versetzt werden, eigenständig Mittel zu akquirieren und so konkrete und aktive Beiträge zum Nationalpark zu leisten. Hierfür stellt die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz bis zu zehn Stipendien zur Ausbildung an der Fundraising Akademie bereit.

Neben diesen Instrumenten, die sich durch die Inwertsetzung von Naturkapital ergeben, ist eine wesentliche Voraussetzung für Bürgerinnen und Bürger, Unternehmerinnen und Unternehmer aber auch für Reisende ein schneller Zugang zum Internet. Das Thema Breitband fordert die Region (kommunales Eckpunktepapier, S. 26) ebenso. Die Landesregierung treibt auch hier Lösungen unter schwierigen Voraussetzungen voran (siehe Kapitel 4.2.4).

In Kürze:

- Die Entwicklung lokaler und regionaler Infrastrukturen und Basisdienstleistungen, einschließlich Freizeit, Tourismus und Kultur sowie Tätigkeiten zur Stabilisierung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes der Dörfer und der ländlichen Landschaften werden über das neue ELER-Entwicklungsprogramm EULLE in der Förderperiode 2014-2020 gefördert.
- Förderprogramme des Landes und des Bundes auch für touristische Unternehmen stehen zur Verfügung.
- Instrumente wie Ökopool, Waldflurbereinigung und Initiativen zur nachhaltigen Ressourcen- und Landnutzung ergänzen sich mit dem Nationalpark.
- Zum Aufbau von Beratungskapazitäten im Hinblick auf Regionalentwicklung und spezifischer Förderprogramme erhält der Naturpark Saar-Hunsrück künftig eine stärkere Förderung.
- Eine Qualifizierung zivilgesellschaftlicher Akteure und der Aufbau einer Organisation zum Fund-raising werden angeboten.
- Die Landesregierung setzt sich für schnelles Internet auch in der Region ein.

4.2.1 Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER); ELER-Entwicklungsprogramme PAUL und EULLE

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER)

In Rheinland-Pfalz dominieren land- und forstwirtschaftlich geprägte, ländliche Regionen. Mit circa 17 Prozent lebt nur ein geringer Teil der Gesamtbevölkerung in „Großstädten“ mit mindestens 100.000 Einwohnern. Die Nationalparkregion ist vollständig als ländlicher Raum anzusehen. Sie weist zudem eine für Rheinland-Pfalz vergleichsweise große Entfernung zu europäischen Metropolregionen auf.

Ländliche Regionen erfüllen eine Vielzahl wichtiger Funktionen. Sie sind Lebens-, Arbeits-, Natur-, Wirtschafts- und Wohnraum für zahlreiche Menschen. Ein elementares Anliegen der rheinland-pfälzischen Landesregierung ist die Förderung ländlich geprägter Regionen mit ihrem individuel-

len Charme und dem Potenzial der dort lebenden und arbeitenden Menschen.

Auch die Europäische Union legt besonderen Wert auf eine ganzheitliche und zukunftsfähige Entwicklung ländlicher Räume. Schließlich lebt und arbeitet dort ein großer Teil der Gesamtbevölkerung der mittlerweile 28 Mitgliedsstaaten.

Mit dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung ländlicher Räume (ELER)“ wird der thematische und finanzielle Rahmen vorgegeben. Was in den einzelnen Regionen konkret gefördert werden kann, welche Maßnahmen angeboten werden und wie hoch die finanzielle Unterstützung in den jeweiligen Bereichen ist, legen regionsspezifische Entwicklungsprogramme fest.

Förderperiode 2007 – 2013: Entwicklungs-Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Landentwicklung (PAUL)

In der Förderperiode 2007 – 2013 wird ELER in Rheinland-Pfalz mit dem Entwicklungs-Programm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen, Land-

entwicklung (PAUL) umgesetzt. Folgende Ziele wurden zur Förderung des ländlichen Raums formuliert:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Land- und Forstwirtschaft
- Verbesserung der Produktqualität durch Managementsysteme
- Verbesserung der Umweltsituation, insbesondere Naturschutz durch land- und forstwirtschaftliche Nutzung
- Sicherung einer flächendeckenden Landwirtschaft einschließlich Umweltschutz sowie Maßnahmen der EG-Wasserrahmenrichtlinie
- Erhaltung und Pflege der Kulturlandschaft
- Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen im ländlichen Raum
- Schaffung von Einkommensalternativen

Diese Ziele werden über drei thematische und einen methodischen Schwerpunkt umgesetzt. Rheinland-Pfalz als ländlich strukturiertes Bundesland stellt mit dem Entwicklungsprogramm PAUL ein ausgewogenes Paket an Maßnahmen² zur Verfügung. PAUL ist dabei ein Baustein zur Förderung der Entwicklung ländlicher Räume durch das Land. Zwei Drittel dieser Mittel sind bereits verausgabt. Bis 2015 können noch Mittel bewilligt und verausgabt werden. Auch wenn drei Viertel der Förderperiode bereits abgeschlossen sind, stehen gerade für Maßnahmen zur Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung noch ELER-Mittel zur Verfügung, die bis 2015 genutzt werden können (beispielsweise Förderung der Breitbandversorgung, LEADER-Ansatz).

Die Nationalparkregion partizipiert bereits heute an diesen Förderangeboten. So zählt sie beispielsweise zu den von der Natur benachteiligten Regionen oder den LEADER-Regionen. Für Vorhaben in der Nationalparkregion können insofern bis zur Inkraftsetzung des neuen ELER-Entwicklungsprogramms Vorhaben noch im Rahmen des Entwick-

lungsprogramms PAUL gefördert werden. Dies gilt gerade auch beispielsweise für die Förderung der Breitbandversorgung oder der LEADER-Förderung.

Förderperiode 2014 – 2020: Entwicklungsprogramm „Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE)

Für die kommende EU-Förderperiode 2014 – 2020 erarbeitet die Landesregierung derzeit, federführend durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten (MULEWF), das rheinland-pfälzische Entwicklungsprogramm für den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).

Der Ministerrat hat am 18. März 2013 die Eckpunkte für die Aufstellung des neuen rheinland-pfälzischen Entwicklungsprogramms Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft, Ernährung“ (EULLE) festgelegt. Die Erstellung des Entwicklungsprogramms EULLE erfolgt in einem partnerschaftlichen Prozess mit den betroffenen Akteuren. Dazu zählen insbesondere die Wirtschafts- und Sozialpartner, die zuständigen regionalen, lokalen, städtischen und anderen Behörden sowie Stellen, die die Zivilgesellschaft vertreten, unter anderem Partner des Umweltbereichs, Nichtregierungsorganisationen und Stellen für die Förderung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung. Zur Erleichterung einer zielgerichteten Diskussion wurden Projektgruppen eingerichtet, die den Förderbedarf, Prioritäten und erforderliche Maßnahmen analysieren.

Bei der thematischen Ausgestaltung des künftigen ELER-Entwicklungsprogramms ist ein besonderes Augenmerk auf die Erreichung der Ziele der Europa 2020-Strategie und eine noch stärkere Ziel- und Ergebnisorientierung zu legen. Für die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den ELER wurden hierzu von der EU drei Ziele vorgegeben:

² Einzelbetriebliche Investitionsförderung der Landwirtschaft, Infrastruktur-Förderung im Bereich Land- und Forstwirtschaft, Agrarumweltmaßnahmen, Förderung der Breitbandversorgung, Förderung der Diversifizierung, LEADER-Ansatz,...

- „Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft“,
- „nachhaltige Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutzpolitik“ sowie
- „ausgewogene räumliche Entwicklung der ländlichen Gebiete“.

Mindestens 30 Prozent der Mittel sind für den Klimaschutz, insbesondere für Agrarumweltmaßnahmen einzusetzen. Für den ELER ist in diesem Zusammenhang auch die Stärkung des LEADER-Ansatzes zur Umsetzung der integrierten ländlichen Entwicklung nach dem LEADER-Prinzip (Bürgerbeteiligung durch Bildung lokaler Aktionsgruppen, regionale Entwicklungskonzeptionen, Projektauswahl durch LAG...) obligatorisch vorgesehen.

Um eine nachhaltige Entwicklung der ländlichen Gebiete zu ermöglichen, soll in Rheinland-Pfalz die Förderung unter Berücksichtigung der EU-Ziele auf sechs Kernprioritäten ausgerichtet sein:

- Sicherung des ökologischen Potenzials
- Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen
- Erhöhung der Wertschöpfung in ländlichen Räumen
- Auf- und Ausbau von Wertschöpfungsketten in der Agrarwirtschaft
- Lokale Innovation und Kooperation und
- Stärkung des bürgerlichen Engagements.

Die finanzielle Ausstattung von EULLE für Rheinland-Pfalz konnte noch nicht abschließend ermittelt werden. Nach dem aktuellen Kenntnisstand (Stand: 10. Juli 2013) ist im Vergleich zur Mittelausstattung im Jahre 2013 mit einem Rückgang von mindestens 15 Prozent auszugehen. Für landwirtschaftsnahe Fördermaßnahmen erfolgt die nationale Kofinanzierung aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“.

In Kürze:

- Restliche Mittel im Entwicklungsprogramm PAUL können noch bis zum Ende der Förderperiode im Jahr 2015 genutzt werden.
- Die Nationalparkregion wird auch künftig in besonderem Maße von der ELER-Förderung partizipieren.
- Bei der Auswahl zu fördernder Vorhaben wird in den Projekten der Nationalparkregion bei sonst gleichen Voraussetzungen ein Vorrang eingeräumt.
- Vorgesehen sind neue spezifische Förderangebote, die den Bedarf und die Chancen der Nationalparkregion berücksichtigen.

Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung im Rahmen des ELER Entwicklungsprogramms EULLE

Die ländlichen Gebiete in Rheinland-Pfalz stehen in den nächsten Jahren vor besonderen Herausforderungen. So verändern der demografische Wandel, die Siedlungsentwicklung peripherer

ländlicher Räume, der Klimawandel sowie Globalisierung und Regionalisierung die Rahmenbedingungen für die Entwicklung ländlicher Räume. Die Nationalparkregion zählt - wie fast alle westlichen Landkreise und die Mittelgebirgsregion des Landes - zu den ländlichen Räumen, die hiervon, und ganz besonders vom demografischen Wandel stark

betroffen sind³. Doch diese ländlichen Regionen prägen unser Land und verfügen über ein hohes Naturpotenzial.

Für die Zukunft sind daher neue Ideen einer lokalen ländlichen Entwicklung gefragt. In Ergänzung sektorspezifischer Planungen und Förderangebote (zum Beispiel Agrar- und Forstförderung, Förderung der Breitbandversorgung) geht es darum, das eigene Potenzial ländlicher Regionen zu aktivieren. Dies soll nach dem Bottom up-Ansatz mit den Akteuren vor Ort geschehen.

Ziel ist es, die jeweiligen regionalen Besonderheiten zu entdecken. Es gilt, die Stärken und Schwächen zu identifizieren und auf dieser Grundlage von unten nach oben (partnerschaftlicher Ansatz) eine individuelle, lokale, ländliche Entwicklungsstrategie zu erarbeiten und umzusetzen. Ideen aus Wirtschaft, Tourismus, Naturschutz sowie Forst- und Landwirtschaft sollen in eine Gesamtstrategie einfließen. Dazu zählen etwa ganzheitliche Strategien zur Aktivierung der Innenentwicklungspotenziale der Dörfer oder Konzepte, wie die Daseinsvorsorge an die Erfordernisse einer älter werdenden Bevölkerung anzupassen ist. Es geht um die Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, den Ausbau erneuerbarer Energien oder die Diversifizierung der Einkommenspotenziale ländlicher Räume (zum Beispiel nachhaltiger ländlicher Tourismus, Regionalvermarktung). All dies können Elemente einer regionsspezifischen Entwicklungsstrategie sein.

Für die neue EU-Förderperiode 2014 - 2020 beabsichtigt Rheinland-Pfalz, im Rahmen seines ELER-Entwicklungsprogramms EULLE die Umsetzung lokaler ländlicher Entwicklungsstrategien für naturräumlich homogene Regionen (Nationalparkregion, LEADER-Regionen,...) in Ergänzung der bestehenden Mainstreamförderung zu fördern. Damit will sie auch die eigenverantwortliche Entwicklung ländlicher Regionen stärken. Spezifische zielgerichtete Förderangebote sind gerade auch für die Vermarktung regionaler Produkte in

Verbindung mit touristischen Angeboten vorzusehen. Desgleichen, um Infrastrukturmaßnahmen an den ländlichen Charakter anzupassen. Gemeinsame Ziele sind dabei, land-, forstwirtschaftliche oder touristische Entwicklungspotenziale zu erschließen. Möglichkeiten zur Einkommensdiversifizierung land- oder forstwirtschaftlicher Betriebe zu erweitern sowie die Perspektiven für kleinere und mittlere Unternehmen zu verbessern.

Für die Nationalparkregionen sind folgende Regelungen von besonderer Bedeutung:

- Im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE wird bei der Festlegung der Auswahlkriterien - soweit dies fachlich sinnvoll ist - neben den Fachkriterien als positives zusätzliches Auswahlkriterium die Belegenheit in der Nationalparkregion berücksichtigt. Im Rahmen der Anhörungen zum Entwicklungsprogramm EULLE wird daher beispielsweise auch für die Auswahl der LEADER-Aktionsgruppen das Kriterium „Region umfasst Teile einer Nationalparkregion“ als Auswahlkriterium vorgeschlagen.
- LEADER-Aktionsgruppen, die Teile der Nationalparkregion umfassen, bekommen neben der üblichen Mittelausstattung zusätzliche ELER-Mittel zu Verfügung gestellt. Für die Förderperiode 2014-2020 sollen hierfür insgesamt 1,5 Millionen Euro an ELER-Mitteln zusätzlich bereitgestellt werden, die zweckgebunden zur Entwicklung der Nationalparkregion eingesetzt werden können.
- Das Förderprogramm „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ (FLLE) (im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE) wird die Entwicklung lokaler Infrastrukturen und Basisdienstleistungen unterstützen. Das betrifft Freizeit, Tourismus und Kultur wie auch Tätigkeiten zur Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen und kulturellen Erbes der Dörfer und der ländlichen Landschaften. Das Programm umfasst auch die Förderung nichtlandwirtschaftlicher KMU, um die Beschäftigung zu fördern und qualitativ

³ Gemeinsame sozioökonomische Analyse und SWOT-Analysen zur Vorbereitung der Ex-ante Evaluierung zur Programmierung der Operationellen Programme des EFRE und ELER in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014 bis 2020, eler-paul@mulewf.rlp.de

hochwertige Arbeitsplätze in ländlichen Gebieten zu schaffen sowie bereits bestehenden Arbeitsplätze zu erhalten.

- Das Förderprogramm „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ (FLLE) soll landesweit in der neuen Förderperiode ab 2015 mit jährlich drei bis fünf Millionen Euro ausgestattet sein.
- Vorhaben aus der Nationalparkregion erhalten bei sonst gleicher Wertigkeit Vorrang. Es ist daher zu erwarten, dass ein nennenswerter Teil der Mittel in der Nationalparkregion verausgabt wird.
- Um einen Mehrwert zu erzielen, müssen die Vorhaben einer lokalen, ländlichen Entwicklungsstrategie (zum Beispiel Nationalparkregion, LEADER-Entwicklungsstrategie) entsprechen und dürfen in den Mainstreamförderprogrammen nicht förderfähig sein.

■ Förderfähig sind

- kleine private wie öffentliche Investitionen in die Freizeit- und touristische Infrastruktur,
- kleinere lokale Infrastrukturmaßnahmen beziehungsweise Investitionen in lokale Basisdienstleistungen sowie
- Unternehmensinvestitionen im Bereich regionaler Produkte und
- Investitionen zur Schaffung und Entwicklung nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten wie beispielsweise eines nachhaltigen und verantwortungsvollen Tourismus.

Im Rahmen der partnerschaftlichen Erstellung des Entwicklungsprogramms EULLE wird die Landesregierung mit den Wirtschaft- und Sozialpartnern und den Vertretern der lokalen Behörden die weiteren Details des Förderprogramms „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ abstimmen.

In Kürze:

- Vorhaben in der Nationalparkregion sollen bei sonst gleicher Wertigkeit Vorrang haben.
- Die LEADER-Mittel können im Entwicklungsprogramm EULLE exklusiv für die Nationalparkregion um insgesamt 1,5 Millionen Euro erhöht werden.
- Es wird ab dem Jahr 2015 ein neues Programm „Förderung der lokalen ländlichen Entwicklung“ (FLLE) mit jährlich drei bis fünf Millionen Euro aufgelegt.

4.2.2 Rohstoffinitiative Holz, Produktinnovation

Ausgangslage und Erwartungen

Die Einrichtung eines Nationalparks bewirkt, dass latente Fragen nach Holzaufkommen und Holzverwendung nun wesentlich gezielter gestellt werden.

Die heimische Sägeindustrie ist überwiegend auf

die Baumarten Fichte, Douglasie und Kiefer ausgerichtet. Sie fordert unabhängig von der Frage eines zu gründenden Nationalparks einen Wandel in der Waldbaustrategie hin zu mehr Nadelholz.

Auswirkungen durch die Ausweisung eines Nationalparks und allgemeine Trends

- Die Ausweisung eines Nationalparks in der Hochwald-Region wirkt sich mittelfristig vor allem auf die Menge an Fichtenholz aus: In

der Anfangsphase ist zunächst davon auszugehen, dass durch Renaturierungs- und Waldumbaumaßnahmen die Nadelholzernte mit dem bisherigen Einschlag mindestens vergleichbar ist. Nach spätestens 30 Jahren wird die Nutzung auf 75 Prozent der Fläche eingestellt.

- Der heute auf dieser Fläche noch stattfindende Nadelholzeinschlag liegt bei circa 40.000 Kubikmeter.
- Landesforsten Rheinland-Pfalz betreibt seit Ende der 1980er Jahre einen Waldumbau in den Fichtenwäldern und bringt vorrangig die Baumart Buche ein. Hinzu kommt, dass infolge eines Überhanges an alten Fichtenbeständen der heutige Einschlag im Nationalparkgebiet höher ist, als er auf Dauer wäre. Dies bedeutet, dass auch im Wirtschaftswald das Aufkommen an Fichtenholz spürbar zurückgehen würde.
- Zusätzlich werden die klimatischen Veränderungen die Fichtenfläche in Rheinland-Pfalz verringern. Das zeigen Ergebnisse der Klimawandel-Forschung.

Instrumente

Langfristig wirkendes Instrument: Regionale Waldbauplanung

Landesforsten hat mit der Erarbeitung einer sogenannten Regionalen Waldbauplanung begonnen. Mit ihrer Hilfe werden für die verschiedenen Wuchsräume im Land Leitbilder für die Forstplanung und -praxis entwickelt. Ziel ist es, auch weiterhin naturnahe, gemischte und produktive Wälder zu bewirtschaften. Ausgehend von Tendaussagen für ein Mehr oder Weniger an bestimmten Baumarten in einer Region werden auch die Bereiche identifiziert, die sich weiterhin für Nadelbäume eignen. Dort sollen entsprechende Schwerpunkte gesetzt werden. So bietet sich in den Mittelgebirgen an, neben der Buche vor allem auch die Tanne in die Fichtenwälder zu integrieren und somit einen Beitrag zu Versorgung der heimischen Werke zu leisten.

Kurz- bis mittelfristig wirkendes Instrument: Privatwaldbetreuung

Im Privatwald sind die Fichten-Holzvorräte mittlerweile höher als im Staatswald. Oft gibt es jedoch wegen kleinparzelliertem Besitz Vermarktungsprobleme. Um diese Strukturprobleme zu überwinden, unterstützt vor allem die Stärkung der Privatwaldbetreuung, die Entwicklung leistungsfähiger Holzverkaufsorganisationen und die Waldflurbereinigung.

Kurz- bis mittelfristig wirkendes Instrument: Innovation in Verwendung und Produktion

Die landes- und deutschlandweit eintretende Veränderung des Holzaufkommens nach Art und Menge macht es erforderlich, sowohl die stoffliche als auch die energetische Verwendung der heimischen Hölzer in ihrer Effizienz zu steigern und – hier vor allem bei der Buche – in technischen Anwendungen zu erhöhen. Die Landesregierung beabsichtigt, mit Unterstützung aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) die Arbeit im Holzbau-Cluster Rheinland-Pfalz auch in der Förderperiode 2014 bis 2020 fortzuführen. Ziel ist es, die Holzbaubranche zu stärken und vorhandene Netzwerkstrukturen weiterzuentwickeln. Elementare Grundlagen zur Weiterentwicklung des rheinland-pfälzischen Holzbauclusters sind Forschung und Entwicklung sowie Kompetenzaufbau innerhalb der Branche. Durch innovative Modell- und Demonstrationsprojekte sollen „Leuchttürme“ entstehen, die sowohl nach innen in die Holzbaubetriebe, als auch nach außen in die Öffentlichkeit strahlen (www.holzbaucorridor-rlp.de). Auf diese Weise soll die Verwendung des Rohstoffes Holz in langlebigen Produkten und damit auch die langfristige CO₂-Bindung als Beitrag zum Klimaschutz gefördert werden.

Das Nationalparkgebiet eignet sich in hervorragender Weise, Modellvorhaben mit großer Aufmerksamkeit zu entwickeln.

4.2.3 Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Windkraft

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2030 bilanziell 100 Prozent der Stromversorgung aus erneuerbaren Energien zu erreichen. Die Windkraft wird dabei eine tragende Rolle spielen. Im Jahr 2030 soll Strom aus Windenergieanlagen circa zwei Drittel des gesamten Stromverbrauchs in Rheinland-Pfalz decken, der Strom aus Photovoltaikanlagen ein weiteres Viertel.

Die Energiewende soll dezentral organisiert werden. Dies eröffnet große Chancen für heimische Betriebe, die am Bau und der Anlagenwartung beteiligt sind. Auch für Kommunen in strukturschwachen Regionen erschließen sich dadurch neue Einnahmequellen. Die Energiewende lohnt sich nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch. Denn sie ist die langfristige Garantie dafür, dass die Energiepreise stabil bleiben, indem wir Alternativen zu den endlichen fossilen Rohstoffen wettbewerbsfähig machen.

Um den dynamischen Ausbau der erneuerbaren Energien auf dem prognostizierten Pfad zu halten, wird es entscheidend sein, die hohe Akzeptanz erneuerbarer Energien im Land zu erhalten. Neben politischen Weichenstellungen, die eine faire Verteilung von Kosten und Lasten bewirken, ist dafür ein sorgfältig geplanter und möglichst effektiver Ausbau der Windenergie geboten. Der Schutz von Natur- und Kulturlandschaften spielt für die Akzeptanz vor allem der Windenergie eine entscheidende Rolle. Das Gebiet des Nationalparks wird vollständig von der Windenergienutzung ausgenommen.

In der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms IV, Kapitel Erneuerbare Energien, wird das Gebiet des Nationalparks als Standort für Windenergieanlagen ausgeschlossen. Dennoch möchte die Nationalparkregion an der Energiewende teilhaben.

In der waldreichen Region um den Nationalpark

spielt der Rohstoff Holz eine große Rolle. In Rheinland-Pfalz wurden im Jahr 2012 knapp 3,6 Millionen Kubikmeter Holz eingeschlagen. Davon wurden rund 641.000 Kubikmeter als Energieholz genutzt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) unterstützt über die Förderrichtlinie „Zinszuschüsse für Investitionen im Bereich der Energieeffizienz und der Energieversorgung einschließlich der Erneuerbaren Energien“ vom August 2009 unter anderem den Bau von Holzhackschnitzel- oder Pelletanlagen. Auch dazugehörige Wärmenetze zur effizienten Nutzung von Bioenergie werden gefördert. In den Jahren 2011 bis 2013 wurden dadurch rund 30 Wärmenetze errichtet.

Erwartungen und Haltungen der Region

- Förderung neuer Technologien und landschaftsverträglicher Umgang im Bereich Bioenergie (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse)
- Förderung energieeffizienter Technologien wie LED-Beleuchtungskonzepten oder der Einsatz von E-Bikes
- Ausrüstung der Nationalpark-Infrastruktur mit neuen Technologien
- Ausschluss der Windenergienutzung im Nationalpark, Nutzung in angrenzenden Flächen in landschaftsverträglicher Weise
- Stimmen für und wider eine übergeordnete Planung für erneuerbare Energien
- Stimmen für und wider eine Abstandsregelung für Windenergieanlagen
- Standortgerechtigkeit und –ausgleich, Solidarpakte der Gemeinden im Hunsrück
- Beratung und Unterstützung bei Projekten zur Windenergienutzung
- Errichtung von Windenergieanlagen im Naturpark entlang der Autobahn, Möglichkeiten zur Befreiung
- Zero-Emissions-Nationalparkregion

Ziele und Grundsätze

- In der Nationalparkregion bieten sich Kooperationen des Nationalparks mit bestehenden Institutionen wie dem Umweltcampus Birkenfeld, der Energielandschaft Morbach und dem in Gründung befindlichen Regionalbüro der Energieagentur Rheinland-Pfalz an.
- Die Kompetenzen des Umweltcampus im Bereich innovative Gebäudetechnik sollen in Modellprojekten genutzt werden.
- Der Landkreis Birkenfeld ist Partner der Bioenergieregion Landkreis Cochem-Zell, der unter der Strategie „Null-Emissions-Landkreis Cochem-Zell“ bereits als Vorreiter im Klima- und Ressourcenschutz gilt. Morbach und Preist bei Bitburg als Bioenergiedörfer streben Energieautarkie auf Basis erneuerbarer Energien an. Es ist wünschenswert, dass weitere Bioenergiedörfer und –regionen in der Nationalparkregion entstehen. Eine Förderung durch das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ist seit 2009 möglich und wird durch die Energieagentur Rheinland-Pfalz unterstützt.
- Die Regionalbüros der Energieagentur Rheinland-Pfalz bringen die Energiewende zu den Menschen vor Ort. Sie setzen sie bürgernah, konsequent, flächendeckend um und unter Berücksichtigung der jeweils unterschiedlichen regionalen und lokalen Gegebenheiten. Die Regionalbüros sollen bereits bestehende lokale und regionale Aktivitäten unterstützen und koordinieren sowie neue gemeinsame Plattformen initiieren. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regionalbüros der Energieagentur Rheinland-Pfalz arbeiten dabei eng mit allen regionalen Akteuren zusammen, zu denen in Zukunft auch der Nationalpark Hunsrück gehören wird.
- Die Region leistet entsprechend ihrer natürlichen Voraussetzungen einen anteiligen Beitrag zur Energiewende und insbesondere auch zur Windenergienutzung.
- In den Regionalplänen sind zur Umsetzung der Klimaschutzziele Vorranggebiete für die Windenergienutzung auszuweisen. Dabei

sind im jeweiligen Planungszeitraum im Sinne einer effektiven Energieausbeute die Gebiete mit hoher Windhöufigkeit vorrangig zu sichern.

- Außerhalb dieser Vorranggebiete leisten die Gemeinden über die Darstellung von Konzentrationsflächen für die Windenergienutzung in den Flächennutzungsplänen ihren Beitrag zur Energiewende. Die Konzentrationsflächen sollen eine planerische Bündelung der Windkraftanlagen gewährleisten. Die beteiligten Gemeinden sollen Möglichkeiten der interkommunalen Kooperation und des Interessensausgleichs nutzen, um eine gerechte Verteilung von Nutzen und Lasten der betroffenen Gebietskörperschaften zu erreichen.
- Zur Förderung einer geregelten Entwicklung der Windenergienutzung ist Landesforsten Rheinland-Pfalz bereit, sich an Solidarpakten zu beteiligen und auch Standorte in kommunale Energieprojekte einzubringen.

Vorhaben

Kurzfristig

- Interkommunale Abstimmung.
- Fortschreibung von Flächennutzungsplänen für die Nutzung Erneuerbarer Energien.
- Vereinbaren von Solidarpakten.
- Weitere Bürgerbeteiligung zum Thema Windkraft.
- Die regionale Energieagentur ist im Aufbau, ein Regionalbüro wird am Umweltcampus Birkenfeld eingerichtet.

Mittelfristig

- Die Regionalen Raumordnungspläne sind gemäß den Zielen des LEP IV fortzuschreiben.
- Förderung neuer Technologien im Bereich Bioenergie (Wind, Sonne, Wasser, Biomasse) und Projektierung von Energiegewinn-Dörfern.
- Energieeinspar- und Effizienzkonzepte können in der Region des Nationalparks in Modellprojekten erprobt und umgesetzt werden.

In Kürze:

- Erneuerbare Energien können auch in der Nationalparkregion dauerhaft Beiträge zur lokalen Wertschöpfung leisten.
- Windenergieanlagen sind in der Nationalparkregion im Einklang mit Umwelt und Natur, aber nicht im Nationalpark selbst, zulässig.
- Ziel ist die Konzentration von Anlagen an windhöffigen Standorten. Solidarpakete zwischen Kommunen mit und ohne Windenergiestandorte werden gefördert.
- Die regionale Energieagentur ist im Aufbau, ein Regionalbüro wird am Umweltcampus Birkenfeld eingerichtet.
- Gemeinsam entwickelte Modellvorhaben werden in der Nationalparkregion erprobt.

4.2.4 Breitbandversorgung

Ausgangslage

In den meisten Bereichen der Nationalparkregion ist die Grundversorgung der Breitbandinfrastruktur mit mindestens zwei MBit/s bereits vorhanden. Darüber hinaus wurden bereits mehrere Gemeinden mit hochbreitbandigen Internetzugängen (bis 100 MBit/s) ausgebaut (vergleiche hierzu die Tabelle und die Übersichtskarte im Kapitel 9).

Erwartungen der Region

Der Ausbau der Breitbandversorgung als Teil der öffentlichen Infrastruktur ist unbedingt erforderlich, um die Region attraktiv zu halten oder gar erst wieder werden zu lassen, heißt es im Eckpunktepapier.

Ziele und Grundsätze

Schnelle Datenübertragung ist eine Voraussetzung für zeitgemäße Formen digitaler Kommunikation. Elektronischer Datenaustausch ist notwendig für die wirtschaftliche Entwicklung, die Zukunft des ländlichen Raums, stärkere Partizipation der Bürgerinnen und Bürger und vieles mehr. Eine gut ausgebaute Breitbandinfrastruktur ist entscheidend für eine gute Zukunft von Rheinland-Pfalz.

Instrumente

Die Landesregierung hat im Innenministerium (ISIM) ein Breitbandprojektbüro als Stabsstelle eingerichtet. Die Mitarbeiter beraten Kommunen in technischer und förderrechtlicher Hinsicht.

In nicht grundversorgten ländlichen Gebieten gewährt das Land Zuwendungen für die Schaffung leistungsfähiger Breitbandinfrastrukturen. Hierzu werden Mittel im Rahmen des Programms zur „Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume“ bereitgestellt. Grundlage für dieses Förderangebot ist der in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und dem ELER-Entwicklungsprogramm PAUL entsprechende Fördergrundsatz. Im Rahmen dieser Förderung werden Zuschüsse in Höhe von 65 Prozent der förderfähigen Kosten für die Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke bei Investitionen in leitungsgebundene oder funkbasierte Breitbandinfrastrukturen oder die Verlegung von Leerrohren gewährt. Auch für Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsuntersuchungen sowie Planungsarbeiten gibt es Zuschüsse.

Es handelt sich dabei um ein sogenanntes Antragsverfahren, bei dem Kommunen antragsberechtigt sind. Gemeinden, die in der Gebietskulisse eines Nationalparks liegen, erhalten in einem Auswahlverfahren, das einer Bewilligung

vorgeschaltet ist, einen Bonuszuschlag gegenüber anderen antragstellenden Gemeinden.

Des Weiteren wird angestrebt, den Kommunen ab dem Haushaltsjahr 2014 zusätzliche Finanzmittel im Landeshaushalt für die Förderung von Hochgeschwindigkeitsnetzen der nächsten Generation (NGA-Netze), zur Verfügung zu stellen.

Vorhaben

Kurzfristig

- Die flächendeckende Breitbandgrundversorgung soll sichergestellt werden. Bereits im Beratungsprozess konnte ein Lösung gefunden werden, die eine Versorgung der Kerne-

meinde Börfink durch die funkgebundene LTE-Technik [Long Term Evolution] ermöglicht.

Mittelfristig

- Koordinierung und finanzielle Förderung von Maßnahmen mit dem Ziel der angestrebten schnellen Internetzugänge („Next Generation Access“; NGA).

Langfristig

- Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten ein flächendeckendes, schnelles Breitbandnetz.

In Kürze:

- Die flächendeckende Grundversorgung mit Breitband soll sichergestellt werden.
- Die nächsten Schritte zum Hochgeschwindigkeitsnetz stehen an und werden von der Landesregierung unterstützt.

4.2.5 Wasser

Wasser ist die Grundlage des Lebens für Menschen, Tiere und Pflanzen. Die Nationalparkkulisse wird durch Hangbrücher, Quellen und Bäche geprägt. Die Nationalparkregion nutzt es vielfältig. Gleichzeitig muss vor den Gefahren durch Hochwasser Vorsorge getroffen werden. Dies unterstützt auch die „Aktion Blau Plus“ mit ihrem Ziel der Gewässerrenaturierung (siehe Kapitel 4.1.1).

4.2.5.1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Unsere Gewässer dienen neben ihrer generellen ökologischen Bedeutung unterschiedlichen Nutzungen. Dazu gehört zum Beispiel die Wasserversorgung zu Trink- und Brauchwasserzwecken oder auch die Einleitung gereinigter Abwässer. Der Schutz der Gewässer als wichtiger Bestandteil des Naturhaushaltes ist daher zur Sicherung der Gesundheit der Bevölkerung, zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sowie auch als Grundlage für die wirtschaftliche Entwicklung unverzichtbar.

Mit dem kontinuierlichen Ausbau der Abwasseranlagen und den damit verbundenen hohen Investitionen wurde in Rheinland-Pfalz ein hoher Stand der Abwasserbeseitigung erreicht. Mittlerweile sind rund 99 Prozent der rheinland-pfälzischen Bevölkerung an die Kanalisation und an leistungsfähige kommunale Kläranlagen angeschlossen.

Nun gilt es, unter Berücksichtigung des demografischen Wandels das erreichte hohe Niveau dauerhaft sicherzustellen und die bestehenden Anlagen wirtschaftlich und verfahrenstechnisch zu optimieren. Dazu ist es erforderlich, dass die notwendigen Investitionen kontinuierlich getätigt und Optimierungsmöglichkeiten genutzt werden. Nur so lassen sich höhere Kosten für die Zukunft vermeiden.

Ausgangslage

Die wasserwirtschaftliche Infrastruktur wird erhalten und ausgebaut

Eine funktionierende wasserwirtschaftliche Infrastruktur ist für ein Gemeinwesen unersetzlich und Grundlage für die Weiterentwicklung eines Siedlungsraums. Die Wasserwirtschaftsverwaltung Rheinland-Pfalz hat in den Jahren 1989 bis 2012 Förderungen von über 125 Millionen Euro für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Nationalparkregion ausgesprochen.

Das Premiumförderprojekt neue Trinkwasserversorgung in der Nationalparkregion

Ein besonderes Großprojekt im Bereich Trinkwasserversorgung befindet sich im Bau und wird bis 2019 fertig gestellt: die Sicherung der Wasserversorgung im Landkreis Birkenfeld durch eine neue Trinkwasserversorgungsleitung von der Primstalsperre in Nonnweiler (Saarland) zur Stein-

bachtalsperre (bei Idar-Oberstein) und weitere umfangreiche Ausbaumaßnahmen im gesamten Versorgungsnetz.

An den Investitionskosten von etwa 52 Millionen Euro beteiligt sich das Land Rheinland-Pfalz mit einer höchstmöglichen Förderung in Höhe von 34 Millionen Euro (60 prozentiger Zuschuss und einem zinslosen Darlehen in Höhe von 20 Prozent). Diese werden bis zum Jahre 2020 auf den jeweiligen Baufortschritt bezogen bewilligt werden. Somit ist die hochwertige Trinkwasserversorgung in der Region auch bei zurückgehender Bevölkerungszahl mittel- und langfristig sichergestellt.

Erwartungen der Region

Mit den Menschen an der Zukunft arbeiten

Nachhaltiges, Ressourcen schonendes Handeln ist ein Hauptanliegen der Menschen der Region. Die regionale Wertschöpfung erhalten und ausbauen, neue Wirtschaftszweige entwickeln, die Infrastruktur bezahlbar und modern gestalten, die Menschen ernst nehmen und am Prozess wirklich beteiligen, so lauten einige Ergebnisse des Bürgerdialogs.

Ziele und Grundsätze

Ein wesentliches Ziel des Landes im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ist es, die kommunalen Maßnahmenträger bei den erforderlichen Investitionen finanziell so zu unterstützen, dass die von den Bürgerinnen und Bürgern dafür zu zahlenden Entgelte vertretbar bleiben.

Vorhaben

Kurzfristig

Im Förderprogramm 2013 des Landes sind folgende Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekte der Nationalparkregion aus dem Landkreis Birkenfeld enthalten:

Träger	Maßnahme	Max. Fördersatz [%]	Förderbereich-Name	Förderfähige Baukosten [Euro]
VG Herrstein	Abw.-Anl. VG Herrstein, Regenüberlaufbecken Hettenrodt	80	Ausbau von Abwasserbeseitigungsanlagen (FöRiLi 2.2.2)	325.000
Wasserzweckverband Birkenfeld	Sicherung der Wasserversorgung im LK Birkenfeld -WZV-BIR-	80	Ausbau von Wasserversorgungsanlagen (FöRiLi 2.2.1)	3.000.000

Im Förderprogramm 2013 des Landes sind folgende Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekte der Nationalparkregion aus dem Landkreis Bernkastel-Wittlich enthalten:

Träger	Maßnahme	Max. Fördersatz [%]	Förderbereich-Name	Förderfähige Baukosten [Euro]
VG Thalfang am Erbeskopf	Abwasserprojekt Gräfendhron	100	Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen (FöRiLi 2.2.2)	192.401

Im Förderprogramm 2013 des Landes sind folgende Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsprojekte der Nationalparkregion aus dem Landkreis Trier-Saarburg enthalten:

Träger	Maßnahme	Max. Fördersatz [%]	Förderbereich Name	Förderfähige Baukosten [Euro]
VG Hermeskeil	Abwasserbeseitigung von Außenbereichsanwesen ohne Anschluss 2013	100	Herstellung von Abwasserbeseitigungsanlagen (FöRiLi 2.2.2)	50.000

Mittel- und Langfristig

Bis zum Jahr 2015 soll die Erstausrüstung der Abwasserentsorgungsanlagen abgeschlossen sein. Um dieses Ziel zu erreichen, unterstützt die rheinland-pfälzische Wasserwirtschaftsverwaltung vor allem in ländlichen Gebieten massiv den noch

fehlenden Anschluss beziehungsweise dezentrale Lösungen. Dabei ist die wirtschaftlichste Lösung anzustreben.

In Kürze:

- In den Jahren 1989 bis 2012 flossen für Maßnahmen der Trinkwasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in der Nationalparkregion Förderungen in Höhe von über 125 Millionen Euro, damit vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung die Entgeltbelastung der Bürgerinnen und Bürger vertretbar bleibt.
- Weitere umfangreiche Maßnahmen stehen an und werden mit hoher Priorität gefördert.
- Das Land finanziert bis zu 90 Prozent von den Kommunen in Auftrag gegebene Untersuchungen, die die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit zum Ziel haben.

4.2.5.2 Schutz vor Hochwasser und Überschwemmungen

Hochwasser lässt sich nicht verhindern und der technische Hochwasserschutz hat seine Grenzen. Ein Hochwasserrisiko bleibt immer bestehen. Durch ein ganzheitliches Hochwasserrisikomanagement, das ein Bündel von Vorsorgemaßnahmen umfasst, sollen die Risiken vermindert werden.

Ausgangslage

Hochwasserschäden treten in größerem Ausmaß in den Siedlungen an größeren Flüssen auf. In der Nationalparkregion besteht an der Nahe und ihren Nebenflüssen Idarbach (im Unterlauf ab Idar) und am Steinaubach in Birkenfeld ein signifikantes Hochwasserrisiko. Mit dem Ziel, Maßnahmen zur Verminderung möglicher Hochwasserschäden zu entwickeln, wurde 2011 die Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“ ins Leben gerufen. Dort arbeiten die betroffenen Kommunen mit den Fachbehörden zur Verbesserung der Gefahrenabwehr, zur Anpassung der kommunalen Planungen und zur Hochwasservorsorge zusammen.

Starkregenereignisse (zum Beispiel örtliche Gewitterregen) können alle Ortschaften im Nationalparkgebiet und in der Region treffen und Schäden durch Überflutung verursachen.

Erwartungen in der Region

Die Siedlungen an der Nahe und am Idarbach waren in der Vergangenheit wiederholt von Überschwemmungen auch größeren Ausmaßes betroffen. Hier besteht der Wunsch nach Hochwasserschutzanlagen und Maßnahmen zum Wasserrückhalt im Einzugsgebiet, also auch im Nationalpark.

Ziele und Grundsätze

Um das Hochwasserbewusstsein zu stärken und Vorsorgemaßnahmen auf den Weg zu bringen, ist die Zusammenarbeit von Land, Kommunen und Betroffenen, verbunden mit einer intensiven Kommunikation erforderlich. Die Wasserwirtschaftsverwaltung berät die Bürgerinnen und Bürger sowie die Kommunen, wie sie ihre Vorsorge verbessern können. Das Ziel ist, das Hochwasserbewusstsein zu schärfen, die Eigenvorsorge unserer Bürgerinnen und Bürger in Gang zu setzen und Maßnahmen der Kommunen zu initiieren sowie finanziell zu fördern.

Vorhaben

Kurzfristig

- Weiterführung der Entwicklung von Maßnahmen in der Hochwasserpartnerschaft „Obere Nahe“.
- Maßnahmen zur Lösung von Problemen bei örtlichen Starkregen in Neuhütten.

Mittel- und langfristig

- Verbesserung des Wasserrückhalts in der Fläche und in den Gewässerauen (zum Beispiel durch Maßnahmen der Aktion Blau Plus, siehe dort, und Umsetzung des LIFE-Projekts „Wiederherstellung und Erhalt von Hang- und Zwischenmooren im Hochwald (Hunsrück)“).
- Erarbeiten von Maßnahmen zur Lösung von Problemen bei örtlichen Starkregen in weiteren betroffenen Ortschaften im Rahmen der Expertengruppe „Modellkommunen“.

In Kürze:

- Wasserrückhalt beginnt am Ursprungsort. Die Wiederherstellung von Mooren und das Verschließen von Gräben im Nationalpark sind wichtige Maßnahmen, die zum Schutz der Unterlieger beitragen.
- Den Bächen wird Platz gegeben. Die Aktion Blau Plus ermöglicht die Umsetzung.
- Die Wasserwirtschaftsverwaltung unterstützt Private und Kommunen bei Vorsorgemaßnahmen.

4.3 Regionalvermarktung, Vermarktung der Region – von regionalen Produkten bis hin zur Tourismusentwicklung

Neben dem Ziel regionale, dezentrale Wirtschaftsstrukturen zu stärken, unterstützt die Landesregierung die Nationalpark-Region auch bei der gezielten Vermarktung regionaler Produkte (aus der Landwirtschaft). Das gilt auch für die eigene und im Rahmen einer ganzheitlichen und in Verbänden gedachten (touristischen) Vermarktung der Regionen.

4.3.1 Regionale Produkte / Vermarktung

Hintergrund

Zahlreiche Umfragen und Studien⁴ belegen, dass Regionalität ein stabiler Trend ist. Neben diesen theoretischen Abhandlungen, die meist auf Verbraucherbefragungen basieren, zeigten aber auch der Erfolg von Regionalmarken und das Verhalten des Lebensmitteleinzelhandels, dass es hier ein interessantes Marktsegment gibt: Die Entwicklung der Regionalmarken SooNahe und „Ebbes von hei“, erfolgreiche Streuobstinitiativen, wie vom Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V., und

⁴ Emnid-Umfrage 2011, im Auftrag des BMELV, zu finden unter www.bmelv.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2012/24-AI-Regionalkennzeichnung.html
Nestlé-Studie 2011 „So is(s)t Deutschland“, zu finden unter www.nestle.de/Unternehmen/Nestle-Studie/Nestle-Studie-2011/Documents/Nestle_Studie_2011_Zusammenfassung.pdf
DLG-Studie 2011 „Regionalität aus Verbrauchersicht“, zu finden unter www.dlg.org/39.html?detail/dlg.org/4/1/4479

nicht zuletzt die Regionalinitiativen des Lebensmittel Einzelhandels belegen den Stellenwert regionaler Produkte für die regionale Wertschöpfung. Die Handelsmarke „Unsere Heimat – echt und gut“ gilt als Vorreiter. Unter diesem Label werden nur Lebensmittel mit garantierter Herkunft im Verbreitungsgebiet von einem genossenschaftlich geprägten Einzelhandel vermarktet.

Viele Agrarregionen in Rheinland-Pfalz sind aufgrund historischer (Realteilung) oder natürlicher Bedingungen (Mittelgebirgslage) strukturell benachteiligt. Die Ackerbau- und Tierhaltungsbetriebe können aufgrund ihrer Größen- und Kostenstrukturen häufig nicht für einen anonymen Markt produzieren, auf dem vorrangig der Preis über den Markterfolg entscheidet. Eine funktionierende Regionalvermarktung mit klaren Herkunfts- und seriösen Qualitätsaussagen kann diesen Betrieben Perspektiven eröffnen.

Die Bildung von regionalen Wertschöpfungsketten zwischen Erzeugern, Verarbeitern, Vermarktern, Touristikern und Gastronomie wirkt sich positiv auf die regionale Wertschöpfung aus. Damit werden Geld und Strukturen in der Region gehalten. Den Menschen wird eine Perspektive gegeben, in diesen Regionen zu bleiben. Für Verbraucherinnen und Verbraucher stellen Lebensmittel aus der Region einen Bezug her zu ihrer unmittelbaren Umgebung und zu den Menschen, die die Lebensmittel produzieren. Frische und verbrauchernah erzeugte und verarbeitete Lebensmittel sind die Basis einer gesunden, hochwertigen Ernährung.

Erwartung der Region

In der Kurzfassung des kommunalen Eckpunktepapier heißt es, es sei „kein stationäres Lebensmittelangebot“ vorhanden, es könne „keine ausreichende Grund- und Nahversorgung“ geboten werden (vergleiche dazu S. 26.). Deshalb soll die regionale Nahversorgung nachhaltig gesichert (vergleiche S: 26 ff.) und die Regionalvermarktung gestärkt werden (vergleiche S. 29). Der Regionalvermarktung wird ein „sehr wichtiger Beitrag zur Regionalentwicklung“ beigemessen. Neben einer Regionalmarke soll auch die Direktvermarktung einbezogen werden.

Ziele und Grundsätze

Über die Unterstützung von Dorfläden (siehe auch Kapitel 4.1) sollen Möglichkeiten geschaffen werden, regionale Produkte auch wieder produktionsnah abzusetzen. Regionale Vermarktung funktioniert nur dann nachhaltig, wenn sie aus der Region erwachsen ist.

In unmittelbarer Nachbarschaft beziehungsweise überschneidend mit der Nationalpark-Kulisse liegen die Gebietskulissen der bestehenden Regionalinitiativen „SooNahe“ und „Ebbes von hei“. Hier werden neue Perspektiven gesehen, wenn die Akteure vor Ort Synergien nutzen, bestehendes Know-how austauschen und gemeinsame transparente Qualitäts- und Herkunftskriterien entwickeln. Beide Initiativen werden bereits (finanziell beziehungsweise beratend) von der Landesregierung unterstützt. Die Vernetzung über den gesamten Hunsrück und die Zusammenarbeit mit dem Saarland und auch der Moselregion wäre wünschenswert.

Ansätze für besondere Wertschöpfung von Lebensmitteln gibt es in den Bereichen Wildbretvermarktung, Streuobst, Direktvermarktung von Lebensmitteln tierischer Herkunft, Honig und Fische (Teichwirtschaft). Es bestehen Potenziale, auch neue Produkte wie die Hunsrückforelle bekanntzumachen. Besonders eignen sich dafür die vor Ort bekannten Bauernmärkte. Die Sprudelbetriebe sehen große Chancen, bei Wasser aus der Nationalparkregion besondere Qualitätsmerkmale herauszustellen. Neben dem Konsum vor Ort (Direktvermarkter, Ernährungshandwerk, Hotellerie und Gastronomie) eignen sich haltbare Regionalprodukte auch als kulinarische Souvenirs.

Es ist zu prüfen, inwieweit Konzepte einer Qualitätsgastronomie einschließlich entsprechender Zertifizierungssysteme aus anderen erfolgreichen Regionen adaptiert werden können. In Rheinland-Pfalz haben die Träger der Dachmarken EIFEL und Kräuterwind bereits wertvolle Erfahrungen gesammelt. In der Gastronomie sieht die Landesregierung generell einen wichtigen Absatzmarkt regionaler Produkte. Die regionale und saisonale Küche ist zunehmend gefragt. Neben

den Produkten mit unmittelbarer Herkunft aus der Nationalparkregion bieten die angrenzenden Weinanbauregionen Mosel und Nahe Möglichkeiten die regionale Wirtschaft zu stabilisieren und zu stärken. Neben der Gastronomie besteht auch in der Gemeinschaftsverpflegung großes Potenzial, die Nachfrage regionaler Produkte weiter zu unterstützen. Im Rahmen der Landeskampagne „Rheinland-Pfalz isst besser“ unterstützt das MULEWF daher die Ernährungsbildung – sowohl für Kinder als auch für Erwachsene. So kommt der Kochbus beispielsweise zu den Menschen vor Ort. Als mobiler Botschafter für die Wertschätzung von Lebensmitteln, eine gute Ernährung, regionale Produkte und nachhaltige Lebensmittelproduktion sind auch gemeinsame Aktionen des Kochbusses mit den Erzeugern, Verarbeitern und Vermarktern vor Ort sehr gut möglich, um im Rahmen der Premiumberatung authentische kulinarische Angebote für die Nationalparkregion mit zu entwickeln, zu entdecken und auszuprobieren.

Instrumente

- Für die neue EU-Förderperiode 2014 bis 2020 beabsichtigt Rheinland-Pfalz, die regionale Vermarktung durch ein zielgerichtetes Förderangebot (Investitions-, Clusterförderung, LEADER...) im Rahmen seines ELER-Entwicklungsprogramms EULLE zu unterstützen.
- Mit dem Instrumentarium des Agrarmarketings können zudem Initiativen zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung gefördert werden. Dazu zählen
 - technische Hilfen zur Verbesserung der Effizienz und Professionalität (zum Beispiel Teilnahme an Messen, Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien, Marktanalysen etc.) sowie
 - Werbemaßnahmen und Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zur Unterstützung regionaler und saisonaler Produkte, die definierten Qualitätsstandards entsprechen.

In Kürze:

- Die Regionalerzeugung, -verarbeitung und -vermarktung wird durch Angebote des MULEWF gestärkt und unterstützt.
- LEADER bietet den Regionen durch umfassende Fördermöglichkeiten beste Voraussetzungen eigener Schwerpunktsetzungen.
- Synergieeffekte mit bestehenden Regionalinitiativen (auch private Unternehmen) und der Herkunft „Nationalparkregion“ sollen genutzt werden.
- Zielgerichtete Fördermöglichkeiten können im Rahmen des neuen ELER-Entwicklungsprogramms EULLE genutzt werden.
- Konzepte zur Qualitätsgastronomie werden in der Region auf Anwendbarkeit geprüft.
- „Rheinland-Pfalz isst besser“ unterstützt die Ernährungsbildung.

4.3.2 Tourismus

Die Bedeutung des Tourismus reicht weit über die unmittelbaren wirtschaftlichen Effekte hinaus. Der Tourismus in Rheinland-Pfalz baut auf herausragende landschaftliche und kulturelle Potenziale auf. Auf dieser Grundlage trägt der Tourismus entscheidend zu einer Erhöhung der Attraktivität und Lebensqualität der Regionen im Land und damit zur Sicherung des Lebens-, Wohn-, und Wirtschaftsstandortes bei. Tourismus ist eine Querschnittsbranche, von der nicht nur die touristischen Leistungsanbieter profitieren. Von 100 umgesetzten Euro fallen etwa 38 Euro innerhalb dieser sogenannten ersten Umsatzstufe an. Von den restlichen 62 Euro profitieren noch viele andere Branchen, insbesondere Handel und Gewerbe.

Durch die Verwendung lokaler und regionaler Produkte touristischer Leistungsanbieter profitieren nicht nur die regionalen Produzenten, sondern bei geschlossenen Wirtschaftskreisläufen in der Region noch viele weitere Akteure. Auch die Gäste schätzen die Verwendung von authentischen Produkten aus lokaler und regionaler Erzeugung. Die Nutzung der Regionalität für den Tourismus beginnt damit, dass sich alle Akteure der eigenen Werte bewusst werden, ihre eigene Regionalität verinnerlichen und in Wert setzen. Gerade in strukturschwachen Räumen mit hohen Kaufkraftverlusten infolge einer nicht mehr adäquat funktionierenden Nahversorgung ist dieses von entscheidender Bedeutung. So kann der Tourismus auch ein Motor der nachhaltigen Entwicklung werden.

Hintergrund

Rheinland-Pfalz lebt ganz wesentlich vom Tourismus. Neben den 2011 erstmals über acht Millionen Gästen und über 22 Millionen Übernachtungen sind hier vor allem die schätzungsweise 200 Millionen Tagesgäste pro Jahr zu nennen. 190.000 Arbeitsplätze können dem Tourismus direkt und indirekt zugerechnet werden. Vom touristischen Umsatz in Höhe von etwa 7,3 Milliarden Euro pro Jahr profitieren neben Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben auch der Handel, Ver-

kehrsdienstleister, Kultureinrichtungen und viele andere Branchen. Tourismus kann bestehende Strukturen stabilisieren und so zum organischen Wachstum beitragen. Insbesondere für Handel und Gewerbe lässt sich der Nutzen durch Tourismus noch deutlich steigern. Hier können Information, Sortimente und Service deutlich stärker als bisher auf Touristen ausgerichtet werden.

Die Nationalparkregion nimmt mit ca. 340 Quadratkilometern der Gemarkungen der Anliegergemeinden circa 1,7 Prozent der knapp 20.000 Quadratkilometer Landesfläche von Rheinland-Pfalz ein. Mit circa 636.000 Übernachtungen im Jahr 2012 entspricht das einem Anteil von knapp 3 Prozent der Übernachtungen in Rheinland-Pfalz. Vor allem in der Verbandsgemeinde Birkenfeld konzentrieren sich die Übernachtungszahlen. Sie machen fast die Hälfte (42,2 Prozent im Jahr 2012) der jährlichen Übernachtungen aus (siehe Tabelle im Kapitel 9).

Bezogen auf die Nationalparkregion spielt der Premium-Wanderweg Saar-Hunsrück-Steig eine ganz wichtige Rolle. Das Thema Wandern ist einer von vier thematischen Schwerpunkten in der Tourismusstrategie 2015 des Landes www.mwkel.rlp.de/Wirtschaft/Tourismus.

Erwartungen der Region

Das kommunale Eckpunktepapier enthält ein eigenständiges Kapitel mit dem Titel „Naturverträgliche Erholung und Tourismus“. Von diesem Sektor verspricht man sich in der Region „beachtliche wirtschaftliche Effekte“ (S. 18). Darunter fallen die Themen: a) Touristische Rahmenbedingungen definieren, b) Nationalpark spezifische touristische Potenziale nutzen, c) Nationalpark spezifische touristische Produkte entwickeln, d) Touristisches Innen- und Außenmarketing vorantreiben und e) Touristische Servicekette verbessern (S. 18 f).

Im Rahmen der Vision, die in den Bürgerdialogen erarbeitet wurde, wünscht sich die Region eine Gastronomie, die mit lokalen Spezialitäten wirbt und mit regionalen Produkten arbeitet. Die Nationalparkregion „ist vernetzt“ mit umliegenden touristischen Destinationen. Der Nationalpark erzeugt eine heimatbindende Atmosphäre. Der

Aufenthalt in der Natur wirkt ausgleichend auf den Menschen und ist für ihn eine kraftschöpfende Komponente. In der Nationalparkregion ist das Zusammenspiel von Naturentwicklung und Kulturgeschichte in einzigartiger Weise erlebbar. Durch einladende Aufarbeitung und geschichtliche Inwertsetzung der ursprünglichen Industrie in der Region – zum Beispiel Edelsteinindustrie, Montan-Geschichte, Schieferbergwerke, Holzverarbeitung – erhält die Region eine besondere Attraktivität. Die geschichtliche Aufarbeitung der Keltenzeit, der römischen Besatzungszeit und der germanischen Völkerwanderung verbindet mit den Nachbarn.

Die Erfahrung der deutschen Nationalparke zeigt, dass mit dem Titel Nationalpark nicht zwangsläufig eine erfolgreiche touristische Destination verbunden ist. Der Titel „Nationalpark“ wirkt sich zwar positiv auf die Besucherentscheidung aus. Umfragen zeigen aber auch, dass er als einziges Motiv nur eine kleine Zielgruppe bewegt, die Region zu besuchen. Es wird immer darauf ankommen, mit welcher Überzeugung und wie stark eine Region den Nationalpark in ihre touristische Kommunikation und Produktgestaltung einbinden kann. Entscheidend ist auch, welche touristischen Alleinstellungsmerkmale schon vor der Nationalparkausweisung bestanden. Hierzu sind genauere Analysen für den Bereich Tourismus notwendig. Solchen Fragestellungen – auch das Eckpunktepapier betreffend – soll ein Gutachten nachgehen, das das Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung in Auftrag gegeben hat. Ergebnisse sollen bis Ende des Jahres vorliegen.

Ziele und Grundsätze

Seit dem Jahr 2008 verfolgt das Land Rheinland-Pfalz die Tourismusstrategie 2015 – gemeinsam mit dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband Rheinland-Pfalz (DEHOGA), dem Tourismus- und Heilbäderverband Rheinland-Pfalz e.V. (THV), der Rheinland-Pfalz-Tourismus GmbH (RPT) und der Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern. Damit sind das touristische Leitbild und ein Handlungskonzept vorgegeben.

Sowohl die Hunsrück Touristik GmbH als auch die Naheland Touristik GmbH haben im Anschluss gemeinsam mit vielen Akteuren für die jeweilige Region einen Handlungsleitfaden entwickelt. Darin ist das touristische Leitbild verankert und die Themenschwerpunkte sind definiert (www.hunsruecktouristik.de und www.naheland.net).

Die Tourismusstrategie 2015 konzentriert sich auf die landesweit chancenreichsten Themen Wandern, Radwandern, Wein und Weinkulturlandschaft sowie Gesundheitstourismus. Regionale Identität, Kultur und Natur sind bei allen Themen der Schlüssel zur Profilierung und Wertschöpfung. Mit der Fortschreibung der Tourismusstrategie wurde die Verpflichtung zur Nachhaltigkeit festgelegt. Sie umfasst die Umsetzung eines ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Tourismus. „Die erfolgreiche Einrichtung eines Nationalparks kann darüber hinaus eine große Chance für die nachhaltige Gesamtentwicklung der Nationalparkregion bedeuten, wenn sie von der Bevölkerung vor Ort mitgetragen wird. Die Realisierung eines Nationalparks ist für das touristische Image des Landes und seiner Regionen von großer Bedeutung.“ (Tourismusstrategie 2015 des Landes Rheinland-Pfalz, S. 23). Der Nationalpark kann also auch über die Region hinaus wirken und Synergien erzielen, wenn er als ein zusätzliches Element der touristischen Vermarktung gesehen wird.

Instrumente

Ausgangsbasis für eine nachhaltige touristische Entwicklung wird das vom Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung (MWKEL) beauftragte touristische Gutachten sein. Dem Gutachten werden unter anderem die Tourismusstrategie 2015 sowie der Modellprozess Mitmachen! im Landkreis Birkenfeld zugrunde liegen. Das Gutachten soll damit wesentliche Hinweise für die stimmige Anwendung von Instrumenten im Rahmen einer ganzheitlichen, touristischen Entwicklung liefern. Anschließend kann eine weitere Planung unter Berücksichtigung der Ziele und Grundsätze der Tourismusstrategie 2015 erfolgen.

Es gibt verschiedene Fördermöglichkeiten, die sich je nach Zielrichtung unterscheiden. Hinsichtlich der einzelnen EU-Fonds, dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE), dem Europäischen Fonds zur ländlichen Entwicklung (ELER) und dem Europäischen Sozialfonds (ESF), gelten die Operationellen Programme als Grundlage. Das EFRE-OP bedarf der Genehmigung durch die EU-Kommission. Aktuell ist vorgesehen, den Entwurf des OPs im Herbst 2013 bei der EU-Kommission zur Genehmigung vorzulegen. Bis zur Genehmigung können die angedachten Förderinhalte nur als vorläufig betrachtet werden. Gleiches gilt für die OP des ELER, des ESF und GRW.

- Das MWKEL erarbeitet federführend innerhalb der Landesregierung das Operationelle Programm (OP) für den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für die Förderperiode 2014 bis 2020. Der bisher erarbeitete Programmwurf sieht die Förderung investiver Maßnahmen im Bereich der barrierefreien touristischen Infrastruktur vor. Ausgehend vom derzeitigen Programmwurf erscheint eine Nutzung der EFRE-Mittel für die Nationalpark-Region denkbar, sofern eine Gesamtkonzeption zur barrierefreien Erschließung existiert.
- Des Weiteren gehört der Landkreis Birkenfeld möglicherweise zur Gebietskulisse, die eine Förderung über Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) zulässt. Vorstellbar wäre also eine Förderung von touristischen Infrastrukturmaßnahmen über GRW-Mittel.
- Die Fördersätze für die genannten Programme liegen derzeit im Schnitt zwischen 60 bis 65 Prozent. Für die Nationalparkregion wird eine Erhöhung der Fördersätze auf bis zu 80 Prozent der förderfähigen Kosten geprüft.
- Im Rahmen des ELER-Entwicklungsprogramms EULLE wird das MULEWF neben dem für Tourismusförderung relevanten LEADER-Ansatz auch im Förderprogramm der lokalen ländlichen Entwicklung (FLE) Förderungen von Kleinstvorhaben gerade für Attraktivitäten im touristischen Bereich anbieten. Für die Inwertsetzung bestehender Infrastrukturen

kann es von Bedeutung sein, auch Projekte, die keine überregionale Ausstrahlungskraft (Fördervoraussetzung gemäß „Regionales Förderprogramm“, Verwaltungsvorschrift des MWKEL vom 15. März 2010) haben, zu fördern. Bisher hätten so nur Betriebe mit mehr als 25 Betten eine Förderung erhalten können (siehe auch Kapitel 4.2.1).

- Über die ELER-Entwicklungsprogramme PAUL und EULLE in Kombination mit der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz (GAK) sind produkt- und einkommensdiversifizierende Maßnahmen in der Landwirtschaft förderfähig.
- Das Sozialministerium (MSAGD) erkennt die touristische Entwicklung mit seinen positiven Beschäftigungseffekten neben den neuen Berufsfeldern wie zum Beispiel Rangern ausdrücklich an. Im Rahmen des Europäischen Sozialfonds (ESF) werden daher Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für entsprechende Zielgruppen geprüft.

Die für das landesweite touristische Marketing zuständige Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) wird den Nationalpark in ihr Portfolio aufnehmen. Dies gilt auch für die beiden für die regionale Vermarktung zuständigen touristischen Regionalagenturen Hunsrück-Touristik GmbH und Naheland-Touristik GmbH. Es wird darüber hinaus als sinnvoll erachtet, für alle touristischen Partner beziehungsweise für die touristische Vermarktung eine gemeinsame Struktur für Internetplattformen zu erstellen, die relevante Informationen bündelt. Dazu gehören Informationen über Sehenswürdigkeiten, Veranstaltungen, Gastronomie und Übernachtungsbetriebe aus dem landesweiten Informations- und Reservierungssystem Deskline, des Weiteren Informationen zu den prädikatisierten Kurztouren und Fernwanderwegen wie zu den Radwegen sowie die Darstellung dieser Inhalte auf einer einheitlichen Kartengrundlage. Die optische Darstellung der Inhalte kann an örtliche, regionale und landesweite Gegebenheiten angepasst werden, die inhaltliche Struktur wäre dann aber, gleich an welcher Stelle sich der Gast informiert, identisch.

Das Bundeswirtschaftsministerium und der Deut-

sche Reiseverband (DRV) haben in einer Expertenrunde mit dem Projekt „Tourismusperspektiven im ländlichen Raum“ einige Hinweise in einem best-practice-Leitfaden aufbereitet. Derzeit läuft eine Bewerbungsphase für zehn „Roadshows“. Für die Nationalparkregion wurde eine Bewerbung vorbereitet und durch die Premiumberatung der Landesregierung unterstützt. Es besteht am 09.12.2013 im **Naturpark-Informationszentrum**

Hermeskeil, veranstaltet durch den Naturpark Saar-Hunsrück, die Möglichkeit, praxisrelevante Hinweise zu bekommen und einen Know-how-Transfer in die Region sicherzustellen. Zudem rückt die Region damit in den Fokus der Tourismuspolitik, wird zum Ort eines überregionalen Interesses und kann als Ausgangspunkt für weitere Ideen im ganzen Land dienen.

In Kürze:

- Tourismusstrategie 2015 RLP richtet sich auf ökonomisch, ökologisch und sozial nachhaltigen Tourismus aus. Somit kann sich der Nationalpark zum wichtigen Beitrag entwickeln.
- Ein Gutachten zur Analyse des Sektors Tourismus in der Nationalparkregion ist bereits in Auftrag gegeben worden. Ergebnisse werden bis Ende 2013 erwartet. Sie werden die Grundlage für weitere Schritte sein.
- Geplant ist die Förderung barrierefreier touristischer Infrastruktur über EFRE.
- Zusätzlich besteht eine Fördermöglichkeit im GRW Programm des Bundes. Eine Erhöhung der Förderquote von 60-65 Prozent auf bis zu 80 Prozent wird derzeit geprüft.
- Förderung von Klein- und Kleinstvorhaben sollen im Rahmen des neuen ELER-Entwicklungsprogrammes EULLE (LEADER, FLLE ...) ermöglicht werden.
- Möglich ist die Förderung produkt- und einkommensdiversifizierender Maßnahmen in der Landwirtschaft über die GAK in Verbindung mit dem ELER-Entwicklungsprogramm.
- Im Rahmen des ESF werden Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für entsprechende Zielgruppen geprüft.
- Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH (RPT) und Regionalagenturen werden den Nationalpark bewerben.
- Gemeinsame Struktur der Internetplattform für RPT und touristische Regionalagenturen .
- Finanzielle Förderprogramme auch für touristische Unternehmen werden von bundes- und landeseigenen Kreditinstituten unterstützt. Die Weiterentwicklung für eine passgenaue Förderung wird geprüft.
- Veranstaltung des DRV-Projekts „Tourismusperspektiven im ländlichen Raum“ am 09.12.2013 in Hermeskeil.

4.4 Mobilität

Im Hinblick auf Verkehr und Mobilität sind bereits jetzt große Herausforderungen absehbar. Sie sind in der peripheren Lage und dispersen Siedlungsstruktur sowie den Folgen der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen begründet. Die Optimierung vorhandener Verkehrsinfrastrukturen ist notwendig, um wirtschaftlichen wie sozialen Bedürfnissen auch zukünftig gerecht zu werden, ohne dabei den finanziellen Spielraum zu sprengen.⁵ „Die Landesregierung wird eine Infrastrukturpolitik verfolgen, die eine nachhaltige Mobilität sichert und den öffentlichen Verkehr stärkt. (...) Dörfer und kleine Städte wollen wir auch in Zukunft als attraktive Wohn-, Arbeits- und Lebensstandorte erhalten.“ (Koalitionsvertrag, S.58) Das gilt auch und gerade für die Nationalparkregion.

Während im kommunalen Eckpunktepapier der Bedarf nach ÖPNV betont wird, forderten vor allem einige Bürgermeister im Rahmen weiterer Gespräche auch Vorhaben zur Straßeninfrastruktur in Verbindung mit dem Nationalpark. Dazu sei vorangestellt, dass das Thema der nachhaltigen Regionalentwicklung bereits zu einem erheblichen Paradigmenwechsel beigetragen hat. Eine nachhaltige Mobilität ist vor allem durch ein Zusammenspiel der verschiedenen Verkehrsträger geprägt. Es heißt also intermodale und intelligente Verkehrskonzepte für die Region zu entwickeln. Dieser Prozess wird durch das Nationalparkamt begleitet

4.4.1 Personennahverkehr

Hintergrund

Einer koordinierte Abstimmung des Personennahverkehrs in der Nationalparkregion bringt einige Herausforderungen mit sich. Auf rheinland-pfälzischer Seite teilt sich die Zuständigkeit vielfach

auf: in zwei Regionale Planungsgemeinschaften, drei Landkreise, vier Verbandsgemeinden, zwei Zweckverbände Schienenpersonennahverkehr, mehrere Verkehrsverbünde (VRT und RNN) und zwei regionale Tourismusorganisationen. Ehemalige Grenzen wie die der früheren Regierungsbezirke wirken zum Teil noch nach. Auch die Sichtweisen „vor dem Wald“ und „hinter dem Wald“ sind durchaus noch ein Begriff. Dieser Hintergrund erschwert eine interkommunale Zusammenarbeit, die im Hinblick auf einen nachhaltigen ÖPNV für die Bevölkerung erforderlich ist. Eine touristische Nutzung des ÖPNV ist nur einschränkt möglich. Eine interkommunale und -modale Verkehrsabstimmung ist derzeit kaum vorhanden.

Erwartungen der Region

Im Rahmen des kommunalen Eckpunktepapiers heißt es, dass Infrastruktur für Bewohner und Besucher langfristig ausgebaut werden soll (vergleiche S. 26). Der verstärkte „ÖPNV im Nationalparkgebiet“ sei „unbedingt erforderlich“. „Ziele und Wege der konkreten Entwicklung“ seien „mit dem Land zu vereinbaren und die finanzielle und fachliche Unterstützung des Landes sicherzustellen.“

Ziele und Grundsätze

Die Landesregierung setzt auf ein Verkehrssystem, das die Mobilität aller Menschen möglichst flächendeckend, umweltverträglich, sozialverträglich und barrierefrei gewährleistet. Das gilt auch für die zukünftige Nationalparkregion. Die Mobilitätsbedürfnisse, insbesondere in den ländlichen Räumen, werden sich in den kommenden Jahren – auch wegen des demografischen Wandels – verändern. Ziel ist es, den Personennahverkehr sowohl in den Ballungsräumen als auch in der Fläche zu erhalten. Es sollen den Menschen ergänzend zum Linienverkehr durch alternative Bedienangebote eine bequeme, umweltverträgliche und kosten-

⁵ <http://www.mwkel.rlp.de/File/Landesplanung,-Mitmachen-Strukturanalyse-1-27-pdf/>, S.6

günstige Fortbewegung gesichert werden. Es gilt, die verschiedenen Verkehrssysteme intelligent zu kombinieren und zu verknüpfen. Dadurch lassen sich ebenso wie durch interkommunale Zusammenarbeit, die es gerade im Bereich des ÖPNVs zu beachten gilt, Synergien erzielen.

Die Bewohner und Besucher der Nationalparkregion sollen nicht an Kreisgrenzen den Bus wechseln müssen. Das ist nicht zeitgemäß und schon gar nicht nachhaltig.

Instrumente

Zur Finanzierung erhalten die Kreise jährlich für die Nahverkehrsplanung vom Land aufgrund § 10 NVG einen Festbetrag von 1,13 Euro je Einwohner beziehungsweise mindestens 112.749,75 Euro je Landkreis.

Die Landkreise sind nach §§ 4 und 5 NVG als Aufgabenträger für die Planung, Gestaltung und Finanzierung des ÖPNV als freie Selbstverwaltungsaufgabe zuständig.

Rechtsgrundlagen zur Förderung von baulichen Anlagen des ÖPNV/ SPNV sind 1) das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom) vom 26. Mai 2009, 2) das Landesfinanzausgleichgesetz (L FAG) und 3) die Verwaltungsvorschrift zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) einschließlich des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) - VV ÖPNV/SPNV. Antragsteller sind

kommunale Gebietskörperschaften oder Verkehrsunternehmen (zum Beispiel DB Station & Service AG). Der Fördersatz liegt bei kommunalen Antragstellern derzeit bei 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.

Gefördert werden beispielsweise der Bau oder Ausbau von Bahnhöfen, zentralen Omnibusbahnhöfen und Haltestelleneinrichtungen, soweit sie dem öffentlichen Personennahverkehr dienen. Auch der Bau von Umsteigeparkplätzen zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs („Park & Ride“) ist förderungsfähig.

Für die baulichen Anlagen des ÖPNV/SPNV wurden im Landkreis Birkenfeld im Zeitraum von 2008 - 2012 Fördermittel von über einer Million Euro ausgezahlt

Es ist beabsichtigt nach der Tourismusstudie des MWKEL eine Studie, die sich besonders mit Freizeitverkehren und Naturverkehren beschäftigt, in Auftrag zu geben. Synergien zweier Zielgruppen könnten genutzt werden: durch den Tourismus neu generierte Fahrgastpotenziale sollen auch dem Erhalt und der Stärkung der Alltagsverkehre dienen und damit der Region einen direkten Mehrwert bieten. Neue oder veränderte Linienführungen modellhaft zu konzeptionieren und zu erproben, die sich am Wegeplan und Alltagszielen orientieren sowie alternative Angebotsformen des ÖPNV mit differenzierter Bedienung.

In Kürze:

- Die Förderfähigkeit von baulichen Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern liegt derzeit bei 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Es ist beabsichtigt, eine Studie zur Verbesserung der ÖPNV Nutzung im Zusammenspiel mit vorhandenen touristischen Potenzialen zu beauftragen.

4.4.2 Schiene

Hintergrund

Die Erreichbarkeit des Nationalparks macht ein intermodales Zusammenspiel erforderlich, das mehrere Verkehrsträger sinnvoll kombiniert. Die Nationalparkregion ist über die Schiene durch drei Bahnhöfe erreichbar. Der Ausbau des Bahnhofs Neubrücke wurde inklusive Bahnhofsumfeld 2005 fertiggestellt, um insbesondere den FH-Umwelt-Campus Birkenfeld (siehe Kapitel 3.2) besser an den Schienenpersonennahverkehr (SPNV) anzubinden. Dabei wurden Bahnsteige angehoben, eine behindertengerechte Erschließung durch den Einbau von Personenaufzügen geschaffen und der Bahnhofsvorplatz mit Bushaltestellen und Buswendeschleife neu gestaltet. Der Ausbau umfasste auch die Einrichtung von 64 P+R-Stellplätzen und Behindertenparkplätzen sowie einer Fahrradabstellanlage. In der Summe ergeben sich für die beiden Bauabschnitte Gesamtkosten in Höhe von rund 4,2 Millionen Euro, von denen das Land rund 2,26 Millionen Euro übernommen hat. Auch ein Umbau des Bahnhofes Fischbach-Weierbach inklusive Umfeld wurde 2009/2010 bei Gesamtkosten von 1.340.000 Euro mit einer ausgezahlten Landeszuwendung von 887.758 Euro realisiert. Der Umbau des Bahnhofes Idar-Oberstein wurde mit Einbau von zwei Personenaufzügen zur behindertengerechten Erschließung der Bahnsteige im Jahr 2008 begonnen. Das Vorhaben wurde in Trägerschaft der Deutschen Bahn Station&Service AG realisiert. Von den Gesamtkosten von rund 921.000 Euro wurden rund 105.000 Euro aus Landeszuwendung sichergestellt.

Über die Nahestrecke Mainz – Saarbrücken mit den Bahnhöfen Idar-Oberstein und Neubrücke ist das Nationalparkgebiet gut über den Schienenweg zu erreichen. Vom Bahnhof muss dann auf den Bus umsteigen.

Erwartungen der Region

Aus denen Formulierungen zur Infrastruktur mit Fokus auf den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im kommunalen Eckpunktepapier (vgl. S.

26) ist zu schließen, dass sich die Region eine intermodale Abstimmung ebenso wünscht, wie eine dauerhaft zuverlässige Anbindung an die Schiene. So heißt es: „Die zukünftige Nationalparkregion ist mit Unterstützung der Länder besser als bisher auszustatten und attraktiv mit öffentlicher Infrastruktur zu versorgen.“ Die Region erwartet „Ziele und Wege der konkreten Entwicklung (...) mit dem Land zu vereinbaren und die finanzielle und fachliche Unterstützung des Landes sicherzustellen.“ (S.26)

Ziele und Grundsätze

Es gelten die gleichen Grundsätze und Ziele wie für den Personennahverkehr (Kapitel 4.4.1), da die Synergie der beiden Verkehrsträger für eine nachhaltige Mobilität entscheidend ist.

Instrumente

Es gelten die gleichen Rechtsgrundlagen und Fördermöglichkeiten wie für den Personennahverkehr (Kapitel 4.4.1), da hier bereits die Abstimmung auf die beiden Verkehrsträger aufeinander in den bestehenden Landesprogrammen erfolgte. Gerade durch die komplizierte Ausgangslage soll die Nationalparkverwaltung die Kreise hier bei der besseren intermodalen Abstimmung unterstützen..

Einen Förderschwerpunkt bilden der Ausbau und die Modernisierung der Bahnhöfe sowie Bahnhaltdepunkte in Rheinland-Pfalz. Dies beinhaltet insbesondere die Umgestaltung der Bahnhöfe und Haltepunkte zu Verknüpfungspunkten für alle Verkehrsträger durch

- den Ausbau der Bahnsteiganlagen,
- den Bau und Ausbau von Bushaltestellen beziehungsweise zentralen Omnibusbahnhöfen,
- die Errichtung von Taxi-, Park & Ride-, Kurzzeitparkplätzen und überdachten Fahrradabstellanlagen,
- die Beseitigung von Zugangshemmnissen für mobilitätsbehinderte Menschen.

Eine bedarfsgerechte Erweiterung des Park & Ride – Parkplatzes am Bahnhof Neubrücke (VG BIR) ist in Planung.

Zu Bau und Fertigstellung der Hunsrückbahn in Bezug auf eine verbesserte Schienenanbindung lässt sich noch keine konkrete Aussage treffen. Die Hunsrückbahn befindet sich noch im Baurechtsverfahren. Eine konkrete Aussage ist erst nach Erlangen des Baurechts möglich.

Sollte sich im Rahmen der Nationalparkausweisung im Hunsrück die Verbesserung intermodaler

Verkehrskonzepte ergeben, strebt die Landesregierung an, das „Fahrtziel Natur“ bei den Trägern DB AG, dem VCD und dem BUND und NABU zu bewerben. Damit lässt sich weitere Aufmerksamkeit – auch im touristischen Sinne – auf die Region lenken.

Die Verknüpfung der Verkehrsträger wird durch die Nationalparkverwaltung unterstützt.

In Kürze:

- Die Förderfähigkeit von baulichen Maßnahmen bei kommunalen Antragstellern liegt derzeit bei 85 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten.
- Eine bedarfsgerechte Erweiterung des Park & Ride – Parkplatzes am Bahnhof Neubrücke ist in Planung.
- Die Hunsrückbahn befindet sich noch im Baurechtsverfahren.
- Die Landesregierung strebt eine Bewerbung zum „Fahrtziel Natur“ an.
- Die Erarbeitung intermodaler Verkehrskonzepte wird durch die Nationalparkverwaltung begleitet.

4.4.3 Straßen

Hintergrund

Wesentliche Grundvoraussetzung auch für einen leistungsfähigen ÖPNV ist der Erhalt des vorhandenen Straßennetzes. Der Zustand der Straßeninfrastruktur ist vergleichsweise gut. Ihn weiter zu erhalten, ist eine erhebliche politische Kraftanstrengung, da die Nutzungskosten pro Kopf für den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur durch immer weniger Einwohner steigen.

Die Erreichbarkeit des Nationalparks über die Straße ist gerade überregional betrachtet sichergestellt (siehe Karte in Kapitel 9).

Für den kommunalen Straßenbau im Landkreis Birkenfeld wurden im Zeitraum 2008 – 2012 8,7 Millionen Euro Fördermittel ausgezahlt.

Erwartungen der Region

Im Rahmen der erweiterten Diskussionen mit den Kommunen wurden zahlreiche Wünsche bezüglich Straßensanierung und -neubau geäußert.

Ziele und Grundsätze

Die Zielsetzung der Landesregierung ist es, verstärkt in den Unterhalt von Landesstraßen und Brücken statt in den Neubau zu investieren. Das macht gerade vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung Sinn. Der Nationalpark ist pure Natur und ein Quell der Ruhe. Ein überdimensionaler Ausbau der Verkehrsinfrastruktur würde Zielkonflikte verursachen.

Dennoch gibt es im bestehenden Straßensystem Optimierungsmöglichkeiten. Bei einem positiven Beschluss zur Einrichtung des Nationalparks kann im Rahmen der bestehenden Förderinstrumente

und der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bei gleicher Wertigkeit von Projekten eine Priorisierung in der Nationalparkregion angegangen werden.

Im Bereich der Bundes- und Landesstraßen sind für das Gebiet des geplanten Nationalparks Maßnahmen vorgesehen, die der Erhaltung wie auch dem Um- und Ausbau dienen. Die Bauprogramme bei Bundes- und Landesstraßen richten sich zunächst nach dem Straßenzustand. Hierzu werden turnusmäßig eine Zustandserfassung und eine Zustandsbewertung durchgeführt. Weitere Kriterien, die bei der Priorität der Maßnahmen eine Rolle spielen sind zum Beispiel die Verkehrsbelastung oder die Unfallhäufigkeiten. Voraussetzung für die Umsetzung einer Maßnahme ist die Bereitstellung von Finanzmitteln in den jeweiligen Haushaltsplänen, vorhandenes Baurecht und der notwendige Grunderwerb.

Instrumente überregionaler Bedeutung

Ein maßgebliches Instrument für die großräumige Entwicklung und den Ausbau der Verkehrsinfrastruktur in Deutschland stellt der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) dar. Beim BVWP handelt es sich um ein Rahmenprogramm und Planungsinstrument. Er ist jedoch kein Finanzierungsplan oder -programm und hat keinen Gesetzescharakter. Er gilt für den angegebenen Zeitraum (in der Regel 10 bis 15 Jahre), in jedem Fall aber so lange, bis es einen neuen Bundesverkehrswegeplan gibt. Von Seiten des Landes wurden Verkehrsprojekte angemeldet. Darüber hinaus stellt der Bund das Bauprogramm für Um- und Ausbau jährlich auf.

Instrumente regionaler Bedeutung

Bei den Landesstraßen wird das Bauprogramm im Rahmen des Doppelhaushaltes aufgestellt. Derzeit läuft das Aufstellungsverfahren für den Doppelhaushalt 2014 / 2015, genauere Angaben können erst nach Beschluss des DHH 2014 / 2015 gemacht werden.

Das Land fördert auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LVFGKom) und des

LFAG investive, kommunale Verkehrsinfrastrukturvorhaben. Der Förderbereich erfasst dabei neben der „Förderung von baulichen Anlagen des ÖPNV/SPNV“ auch die „Förderung des kommunalen Straßenbaus“. Rechtsgrundlagen sind das LVFGKom, das LFAG und die Verwaltungsvorschrift zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (VV-GVFG/FAG-Stb). Antragsteller sind kommunale Gebietskörperschaften (Kreise, kreisfreie Städte, Gemeinden).

- Gefördert wird insbesondere der Bau oder Ausbau von verkehrswichtigen innerörtlichen Straßen und kommunalen Radwegen, die grundlegende Sanierung von Brücken und der Neubau von Ortsentlastungsstraßen in kommunaler Baulast.
- Beim Um- und Ausbau von kommunalen Straßen bildet das rund 7.000 Kilometer lange Kreisstraßennetz einen Förderschwerpunkt. Die Landkreise entscheiden in eigener Verantwortung und Zuständigkeit, welche Kreisstraßen ausgebaut werden.
- Die Grundfördersätze hängen grundsätzlich von der Steuereinnahmekraft der Antragsteller ab. Sie liegen derzeit zwischen 55 Prozent und 70 Prozent (bezogen auf die zuwendungsfähigen Kosten).

Im Bereich Kreisstraßenbau werden die jeweiligen auf mehrere Jahre angelegten Kreisstraßenprogramme zwischen den 24 Landkreisen und dem Landesbetrieb Mobilität regelmäßig intensiv abgestimmt. Dagegen ist eine adäquate mittelfristige „maßnahmenscharfe“ Finanzplanung für die Projekte der rund 2.300 Städte und Gemeinden kaum möglich.

Geplante Maßnahmen⁶

Kurz bis mittelfristige Realisierungschance:

- B 327 / B 269, Verbesserung des Knotenpunkts durch Bau eines Rechtseinbiegers
- B 327, OD Hermeskeil, 2. Teilabschnitt
- Der Landkreis Birkenfeld plant zur Zeit im Kreisstraßenbau zwei Ausbaumaßnahmen im

⁶ „Maßnahmen sind zum Teil abhängig von Entscheidungen auf Bundesebene“

angesprochenen Bereich (Ausbauprogramm 2011 - 2015).

- K 48 OD Börfink (Ausbaubeginn voraussichtlich noch in 2014).
- K 21 zwischen Herborn und Mörschied (voraussichtlich 2014/15).
- Der Landkreis Bernkastel-Wittlich plant im Kreisstraßenbau zur Zeit drei Ausbaumaßnahmen im angesprochenen Bereich:
 - K 123 bei Morbach (voraussichtlich ab 2014).
 - K 116/K 117 bei Deuselbach (geplant ab 2014 ff).
 - K 116/117 Ortsdurchfahrt Deuselbach (ab 2014 ff.).

Mittelfristig ergeben sich weitere Verkehrsprojekte:

- Punktuelle Streckenverbesserungen (Überholstreifen in den Steigungsstrecken, höhenfreie Anschlüsse) an der bestehenden B 50 von Longkamp in östlicher Richtung.

- Verbesserung der Verbindung zwischen B 41 und B 50 unter weitestgehender Einbindung vorhandener Straßen. Konzentration auf die drei Abschnitte unterteilt: 1) L 190 Süd, 2) L 190 Ortsumgehung Rhaunen und 3) L 190 Nord.

Langfristig:

- Neubau der Ortsumgehungen Rötweiler, Niederbrombach, Oberbrombach auf der B41: In den Planunterlagen für das anstehende Raumordnungsverfahren ist als Vorzugsvariante eine relativ ortsnahe Südumgehung von Nieder- und Oberbrombach mit Kosten in Höhe von circa 51 Millionen Euro enthalten.
- Die Stadt Birkenfeld plant als Vorhabenträger den Bau der Südwestspange Birkenfeld.

In Kürze:

- Förderung von Bau oder Ausbau verkehrswichtiger innerörtlicher Straßen und kommunaler Radwege, grundlegende Sanierung von Brücken und der Neubau von Ortsentlastungsstraßen abhängig von der Steuereinnahmekraft der Antragsteller zwischen 55 Prozent und 70 Prozent.
- Geplante Maßnahmen in der Nationalparkregion*:
 - Verbesserung des Knotenpunkts B 327 / B 269 und Ausbau der B327 in Hermeskeil.
 - Punktuelle Streckenverbesserung zwischen Longkamp und Flughafen Hahn.
 - Um- und Ausbau der Knotenpunkte zwischen Longkamp und Flughafen Hahn.
 - Die Verbesserung der Verbindung zwischen der B 41 und der B 50 erleichtert die Wege zwischen Naheraum und Hunsrück.
 - Neubau der Ortsumgehungen Rötweiler, Niederbrombach, Oberbrombach auf der B41.
 - Planung der Südwestspange Birkenfeld durch die Stadt Birkenfeld.
 - Der Landkreis Birkenfeld plant zurzeit im Kreisstraßenbau Ausbaumaßnahmen im Bereich der K 48 OD Börfink und der K 21 zwischen Herborn und Mörschied (voraussichtlich 2014/15).
 - Der Landkreis Bernkastel-Wittlich plant Ausbaumaßnahmen im Bereich der K 123 bei Morbach ab 2014, der K 116/K 117 bei Deuselbach und der K 116/117 Ortsdurchfahrt Deuselbach ab 2014 ff.

* Maßnahmen sind zum Teil abhängig von Entscheidungen auf Bundesebene.

4.4.4 Radwege

Hintergrund

Radfahren in Freizeit und Urlaub boomt. Rheinland-Pfalz setzt daher konsequent auf den Ausbau des Radwegenetzes, unter touristischen Aspekten. Unter www.radwanderland.de bietet das Land ein umfassendes Informationsportal für interessierte Radfahrerinnen und Radfahrer. Darin finden sich Informationen über Radrouten, zum Radwegenetz und ein Radroutenplaner für die individuelle Tourenplanung. In der Region gibt es mit dem Erbeskopfmaraathon bereits eine einschlägige Sportveranstaltung, die sich wachsender Beliebtheit erfreut. Im Jahr 2013 haben auf verschiedenen Streckenlängen knapp 1.000 Teilnehmer daran teilgenommen. Elektrofahrräder, die sogenannten Pedelecs, bieten gerade in einer Mittelgebirgslandschaft noch mehr Möglichkeiten – beispielsweise um das Problem der letzten Meile zu überwinden. Das Fahrrad ist bestens geeignet, um im Alltag mobil zu sein, als Sportgerät oder Fortbewegungsmittel für kurze Strecken, sowie in Verbindung mit dem SPNV oder ÖPNV. Daher soll der Radverkehr der bestehenden und auszubauenden Wegeinfrastruktur auch unter dem Aspekt der Verkehrssicherheit stärker als bisher berücksichtigt werden.

Erwartungen der Region mit Einschätzungen des Landes

Im Zuge des Dialoges zwischen Landesregierung und Kommunen wurden bereits verschiedene Projekte für den Radverkehr genannt, die insbesondere aus Sicht der Kommunen weiterverfolgt werden sollen. Hierzu ist es von vorrangiger Bedeutung, dass die Gemeinden in erster Linie den fachlichen Austausch mit dem regional zuständigen Landesbetrieb Mobilität suchen, um die Realisierungschancen zu prüfen.

Ziele und Grundsätze

Das Radwegenetz in Rheinland-Pfalz soll weiter ausgebaut und die Verknüpfung zwischen ÖPNV und Radverkehr intensiviert werden. Die Landesregierung will Rheinland-Pfalz fahrrad- und

fußgängerfreundlicher machen. Mit der fortlaufenden Aktualisierung des Radwegeverkehrsplan Rheinland-Pfalz soll auch der Alltagsradverkehr verstärkt berücksichtigt werden. Dabei soll vor allem auch die Radwegeinfrastruktur auf der Grundlage einer vernetzten und gemeindeübergreifenden Planungskonzeption unter besonderer Berücksichtigung des Alltagsradverkehrs weiterentwickelt werden.

Instrumente

Seit 1979 gibt es in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Konzept zur Planung und zum Ausbau von Radwegeverbindungen, das „Großräumige Radwegenetz Rheinland-Pfalz“. In Abstimmung mit den Kommunen wird das Radwegenetz Rheinland-Pfalz fortwährend weiterentwickelt. Grundsätzlich verbessert die Berücksichtigung eines Radweges im Radwegenetz Rheinland-Pfalz seine Umsetzungschancen deutlich, sei es als selbstständiger (unabhängig von einer Straße) oder als unselbstständiger Radweg (im Verlauf einer Straße).

Unselbstständige Radwege im Zuge von Bundes- oder Landesstraßen plant der Landesbetrieb Mobilität (LBM) in eigener Zuständigkeit oder als Auftragsverwaltung des Bundes. Gebaut und finanziert werden sie mit den entsprechenden Mitteln des Bundes- oder des Landesstraßenhaushaltes.

Kommunale Radwege können finanziell gefördert werden, unabhängig davon, ob es sich um unselbstständige Radwege im Zuge von Kreisstraßen oder um selbstständige Radwege handelt. In Rheinland-Pfalz ist bei den Instrumenten zur finanziellen Förderung von Radwegen an erster Stelle das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz kommunaler Gebietskörperschaften (LVFGKom) zu nennen. Erster Ansprechpartner ist der regional zuständige Landesbetrieb Mobilität.

Für kommunale Radwege gibt es aber auch weitere Fördermöglichkeiten die von anderen Stellen als dem LBM verwaltet werden:

- Selbstständige und gemarkungsübergreifende Radwege können als kombinierte Rad- und

Wirtschaftswege von den zuständigen Dienstleistungszentren Ländlicher Raum (DLR) über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“) in Verbindung mit dem ELER-Entwicklungsprogramm gefördert werden.

- Weiterhin können Radwege mit EU-Mitteln noch nach dem EFRE-Programm 2007 - 2013 gefördert werden. Fördertatbestände sind die Verbesserung der Wegeinfrastruktur an Radwegen, touristischen Themenrouten oder touristisch bedeutenden Verbindungen. Interessierte Kommunen sollten daher bei Bedarf unmittelbar Kontakt mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz,

Energie und Landesplanung aufnehmen.

- Eine weitere Fördermöglichkeit der EU für Radwegemaßnahmen ist das ELER-Entwicklungsprogramm PAUL. Bewilligungsstelle ist die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD). Die förderfähigen Gesamtkosten sind grundsätzlich auf 150.000 Euro begrenzt.

In Kürze:

- Berücksichtigung eines Radweges im Plan „Großräumiges Radwegenetz Rheinland-Pfalz“ erhöht Umsetzungschancen.
- Mögliche Finanzierung beziehungsweise Förderung in Abhängigkeit von Verantwortlichkeiten:
 - Finanzierung von Radwegen an klassifizierten Bundes-/ Landesstraßen durch Bund/ Land,
 - über das Landesverkehrsfinanzierungsgesetz für kommunale Gebietskörperschaften durch den Landesbetrieb Mobilität,
 - über die GAK in Verbindung mit dem ELER-Entwicklungsprogramm selbstständige Radwege als kombinierte Rad- und Wirtschaftswege über das Dienstleistungszentrum ländlicher Raum,
 - EFRE-Förderung über das MWKEL bis zum Abschluss des Programms „Wachstum durch Innovation“ 2007 - 2013 und
 - ELER-Entwicklungsprogramm PAUL über die ADD für Vorhaben bis zu 150.000 Euro Gesamtkosten ist grundsätzlich möglich.

5. IN ALLER FORM: DEN NATIONALPARK AUSWEISEN - DAS NOTWENDIGE REGELN

Die Gründung des Nationalparks erfolgt durch ein Gesetz, in dem der Landtag das Nationalparkgebiet förmlich ausweist und das rechtliche Regelwerk zum Nationalpark beschließt. Damit werden rechtsverbindlich bestimmt:

- b) das Gebiet und die Gliederung des Nationalparks, nebst der dort geltenden Grundsätze zu Gebietschutz und -entwicklung,
- c) die Nationalparkziele, die Planungs- und Entwicklungsgrundsätze sowie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bevölkerung und der Kommunen,
- d) die Schutz- und Pflegevorschriften im Nationalpark,
- e) die bestehenden und künftigen Nutzungen und Berechtigungen im Nationalpark,
- f) die rechtliche Ausgestaltung der Wildbestandregulierung und des Waldschutzes,
- g) die Organisation und Verwaltung des Nationalparks sowie
- h) die notwendigen Vereinbarungen mit dem Saarland zum Aufbau eines grenzüberschreitenden Nationalparks.

In dem Regelwerk werden die in der Dialogphase diskutierten Möglichkeiten und formulierten Erwartungen aufgegriffen und weitgehend berücksichtigt.

5.1 Gesetz zur Ausweisung des Nationalparks

Ausgangslage

Ein Nationalpark im Hunsrück hat eine herausgehobene nationale Bedeutung als Leuchtturmprojekt im Herzen Europas und wirkt damit weit über

die Region hinaus. Umso mehr gilt dies für einen grenzüberschreitenden Nationalpark gemeinsam mit dem Saarland. Er soll die Natur schützen und erlebbar machen. Um den Nationalpark zu errichten, zu betreiben und zu organisieren, braucht es Regelungen. Ein Nationalparkgesetz betont die überregionale Bedeutung des Nationalparks und steigert dessen Bekanntheitsgrad von Beginn an. Vor diesem Hintergrund wird die Landesregierung ein Gesetz vorlegen, das auch internationalen Kriterien nach IUCN und EUROPARC genügt.

Erwartungen der Region

Die Bürgerinnen und Bürger sowie die kommunalen Gebietskörperschaften der Region haben vielfältige Vorstellungen zu den Inhalten der Regelungen geäußert. Wichtig ist ihnen ein Nationalpark, in dem auf größerer, unzerschnittener Fläche die natürlichen Prozesse unbeeinflusst ablaufen können. Wie bisher soll es möglich sein, das Nationalparkgebiet kostenfrei und uneingeschränkt zu betreten, sowie Walderzeugnisse wie Pilze und Beeren weiterhin zu nutzen. Auch die sichere Versorgung der einheimischen Bevölkerung mit Brennholz hat einen hohen Stellenwert.

Darüber hinaus sprechen sich die Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Fortsetzung des bisherigen Bürgerdialogs aus. Sie erwarten eine weitgehende, aktive Beteiligung an der Entwicklung des Nationalparks mit direktem Informationsfluss auch an das Bürgernetzwerk. Dazu wollen sie die Erfahrungen sowie die regionalen Kenntnisse der Menschen vor Ort bei der Umsetzung des Nationalparks einbezogen sehen. Die Gebietskörperschaften haben im Kommunalen Eckpunktepapier zudem artikuliert, dass ein Nationalpark klare und eindeutige Ziele benötigt und eine enge Kooperation mit den Naturpark-Saar-Hunsrück erfolgen soll. Die kommunalen Gebietskörperschaften wollen mitentscheiden und erwarten daher, in alle

grundsätzlichen Belange einbezogen zu werden.

Ziele und Grundsätze

Die Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der kommunalen Gebietskörperschaften geben wertvolle Hinweise für die Ausgestaltung eines Nationalparkgesetzes. Neben dem primären Zweck des Nationalparks – einer unbeeinflussten naturdynamischen Entwicklung – will die Landesregierung diese Anregungen möglichst weitgehend berücksichtigen. Dies betrifft die Mitwirkung und Mitentscheidung über Pläne und Maßnahmen in Nationalpark, wie auch Regelungen hinsichtlich der aktiven Nutzung des Nationalparks (Wegeplan, Brennholzkonzept).

Inhalt des Gesetzes

Das Nationalparkgesetz wird alle für den Nationalpark relevanten Regelungen enthalten. Dazu zählen so grundlegende Aspekte wie der Name des Nationalparks, das Gebiet, sein Zweck und die Bestimmung der Nationalparkregion.

- Zur Nationalparkregion soll das Gebiet aller Verbandsgemeinden gehören, die ganz oder teilweise im Gebiet des Nationalparks liegen. Zusätzlich können Ortsgemeinden, Verbandsgemeinden, verbandsfreie Gemeinden und Städte, die an die Nationalparkregion angrenzen, auf Antrag von der obersten Naturschutzbehörde zur Nationalparkregion zugehörig erklärt werden. Dies ist möglich, wenn Gemeinde- oder Stadtrat die Unterstützung des Nationalparks beschlossen haben und die Kommunen Infrastruktur bereitstellen, die auch dem Nationalpark dient. So soll etwa Idar-Oberstein zur Nationalparkregion gehören.
- Der Zweck des Nationalparks soll darin bestehen, als Entwicklungsnationalpark in einem überwiegenden Teil des Gebiets (75 Prozent) den möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten, die Erholung der Bevölkerung zu ermöglichen, naturkundliche Bildung zu unterstützen und wissenschaftliche Beobachtung durchzuführen. Nach den Qualitätskriterien und –standards für Deutsche Nationalparks der Nationalen Naturlandschaften, EUROPARC

Deutschland e.V. Richtlinien gehört auch das Handlungsfeld Regionalentwicklung dazu. Die im Nationalparkgebiet liegenden kulturhistorisch und naturgeschichtlich wertvollen Denkmale und Flächen sollen zugänglich sein. Dazu wird der Nationalpark frei betretbar sein und keinen Eintritt kosten. Ein Besuch ist ausdrücklich erwünscht. Als einer von wenigen in Deutschland wird der Nationalpark im Hunsrück ohne ein Wegegebot auskommen; er darf also auch abseits der Wege betreten werden. Ausnahmsweise können jedoch vorübergehend einzelne Bereiche des Nationalparkgebiets gesperrt werden, wenn besondere Situationen dies erfordern, zum Beispiel um einen Schwarzstorch-Horst vor Störungen zu schützen.

- Um einen möglichst ungestörten Ablauf der Naturvorgänge zu gewährleisten, dürfen Tiere und Pflanzen nicht beschädigt oder zerstört sowie die Ruhe in der Natur durch Lärm nicht erheblich beeinträchtigt werden. Das Sammeln von Beeren, Pilzen und anderen Waldfrüchten für den privaten Bedarf wird möglich sein, auch bestimmte Sportarten können auf ausgewiesenen Flächen ausgeübt werden. Insgesamt sind die Besucherinnen und Besucher im Nationalpark aufgefordert, sich so rücksichtsvoll zu verhalten, wie sie dies auch sonst in der freien Natur tun sollten. Der Schutz des Nationalparks erfolgt durch ein Miteinander von Mensch und Natur.
- Ein Nationalparkplan soll den Zustand von Natur und Umwelt darstellen sowie Ziele und Maßnahmen des Nationalparks bestimmen. Der Plan enthält besonders
 - die Schutz-, Pflege und Entwicklungsmaßnahmen, die Grundsätze für die Erschließung und Besucherlenkung,
 - die Maßnahmen zur Wildbestandsregulierung und zum Waldschutz (vor allem zum Schutz von Flächen außerhalb des Nationalparks),
 - die Konzepte zur Versorgung der Nationalparkregion mit Brennholz sowie
 - die Ausweisung von Flächen, auf denen das Sammeln von Pilzen und Beeren gestattet ist.

- Der Plan soll die im Bürgerdialog und im Kommunalen Eckpunktepapier artikulierten Wünsche berücksichtigen. Der Nationalparkplan enthält demnach das Arbeitsprogramm des Nationalparkamts. Er wird öffentlich und gemeinsam mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und den Nationalparkgremien erarbeitet und bedarf der Zustimmung der kommunalen Nationalparkversammlung. Der Nationalparkplan wird spätestens alle zehn Jahre neu aufgestellt.
- Wichtig für die Infrastruktur im Nationalparkgebiet wird der Wegeplan sein. Er wird Wald-, Wander-, Rad- und Reitwege sowie Loipen umfassen. Der Wegeplan dient dem Ziel, den Nationalpark für die Allgemeinheit zum Naturbeobachten und –erleben sowie zur Erholung zugänglich zu machen. Um den Erwartungen der Region gerecht zu werden, soll das Nationalparkamt die Nationalparkgremien in die Entwicklung explizit einbinden und ihnen eine Mitgestaltung ermöglichen. Der Wegeplan bedarf der Zustimmung der kommunalen Nationalparkversammlung, er kann nur im Einvernehmen verabschiedet werden.
- Die Organisation des Nationalparks ist durch Mitwirkung und Beteiligung geprägt. Diesem Ziel wird das Nationalparkgesetz Rechnung tragen:
 - Nationalparkamt

Das Nationalparkamt leitet und organisiert den Nationalpark und hat zugleich die Funktionen der unteren Forst- und Jagdbehörde inne. Es plant, betreibt und unterhält den Nationalpark; den Bürgerinnen und Bürgern steht das Nationalparkamt als Ansprechpartner zur Verfügung. Es wird in der Region verankert und ist dem Umweltministerium unmittelbar zugeordnet. Mit dem Naturpark Saar-Hunsrück und den Nationalparkgremien wird es vertrauensvoll zusammenarbeiten. Bei den Gremien handelt es sich um die kommunale Nationalparkversammlung, den Nationalparkbeirat und das Bürgerforum. Gemeinsam bilden sie das organisatorische Gerüst des Nationalparks.
 - Kommunale Nationalparkversammlung

Die kommunale Nationalparkversammlung setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Landkreise sowie der Verbands- und Ortsgemeinden zusammen. Sie kann auch Bürgerinnen und Bürger einbeziehen. Die kommunale Nationalparkversammlung wird vom Nationalparkamt in alle wichtigen Planungen und Maßnahmen im Nationalpark frühzeitig eingebunden. Damit Nationalparkplan und Wegeplan in Kraft treten können, muss die Nationalparkversammlung zustimmen. Die Entwicklung des Nationalparks und das Wegesystem werden auf diese Weise mit den Bedürfnissen der Region in Einklang gebracht.
 - Nationalparkbeirat

Der Nationalparkbeirat berät als sachverständiges Gremium das Nationalparkamt zu grundlegenden Fragen der Erhaltung und Entwicklung des Nationalparks. Der Beirat wird vom Nationalparkamt eingerichtet. Die Berufung der Mitglieder erfolgt nur mit Zustimmung der kommunalen Nationalparkversammlung.
 - Bürgerforum / Bürgerbeteiligung

Das Nationalparkamt führt mindestens einmal jährlich eine öffentliche Versammlung für alle interessierten Bürgerinnen und Bürger durch. Dieses Bürgerforum dient dazu, über die Ziele, Planungen, Entwicklungen und Maßnahmen im Nationalpark frühzeitig zu unterrichten und die Menschen der Region aktiv einzubeziehen. Die Bürgerinnen und Bürger sollen Gelegenheit haben, direkt zu fragen, Vorschläge zu machen und die Maßnahmen zu erörtern. Dies gilt insbesondere für die Aufstellung des Nationalparkplans und des Wegeplans. Zudem hat das Nationalparkamt die gesetzliche Pflicht, weitere Formen der Bürgerbeteiligung und des zivilgesellschaftlichen Engagements der Bürgerinnen und Bürger aktiv zu unterstützen.

Insgesamt ermöglichen die Nationalparkgremien damit kommunalen Gebietskörperschaften und Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen Interessen weitreichende Partizipationsmöglichkeiten für den Nationalpark. Auch Vereine, Verbände und andere organisierte Akteure können sich wirksam einbringen. Diese Organisationsform mit ihren vielfältigen Mitwirkungs- und auch Mitentscheidungspotenzialen für unterschiedliche Gruppen von Stakeholdern geht deutlich über die entsprechenden Rechte in anderen deutschen Nationalparks hinaus. Dies trägt dem Anliegen

der Region nach intensiver Einbindung auch in künftige Belange des Nationalparks umfassend Rechnung.

Vorhaben

Die Landesregierung wird zeitnah einen Gesetzentwurf für ein Nationalparkgesetz vorlegen, in der Region zur Diskussion stellen und das Gesetzgebungsverfahren einleiten.

In Kürze:

- Im Nationalparkgesetz werden Zweck und Regeln bestimmt.
- Die regionale Entwicklung zählt zu den Zielen.
- Die Nationalparkregion wird definiert.
- Die Zugänglichkeit des Gebietes ist garantiert.
- Leitgedanken sind Kooperation und Partizipation.
- Das Nationalparkamt arbeitet eng mit dem Naturpark Saar-Hunsrück zusammen.
- Das Nationalparkamt ist die Verwaltung des Gebietes; es ist zugleich untere Forst- und untere Jagdbehörde.
- Die kommunale Nationalparkversammlung, der Nationalparkbeirat, das Bürgerforum und die Bürgerbeteiligung sind rechtlich verankerte Entscheidungs- und Mitwirkungsorgane.
- Der Nationalparkplan (spätestens alle zehn Jahre neu) und der Wegeplan (Grundsätze der Besucherlenkung) werden gemeinsam erstellt und im Einvernehmen mit der Nationalparkversammlung beschlossen.

5.2 Auswirkungen auf weitere bestehende Regelungen und Berechtigungen

Ausgangslage

Im Gebiet des Nationalparks existieren unterschiedliche Nutzungsrechte. Dazu zählen insbesondere solche für militärische Nutzungen, Leitungsanlagen für Strom, Ver- und Entsorgung

oder Telekommunikation, aber auch punktuelle Nutzungen wie Brunnen, Hütten oder Sendemasten. Darüber hinaus gibt es Regelungen zur Mitbenutzung von Wegen. Auch etliche Wanderwege, darunter der Saar-Hunsrück-Steig als Premiumwanderweg, führen durch die Region. Einige Landesflächen wie zum Beispiel Wiesen sind an Dritte verpachtet. Im Bereich des Nationalparkgebietes im Forstamt Birkenfeld bestehen ferner altrechtliche Nutzungen aus dem 19. Jahrhundert, die im

Grundbuch dinglich gesichert sind. So gibt es auf bestimmten Grundstücken ein Raff- und Lese-recht von Holz und das Recht der Schmalzweide von Schweinen im Wald.

Erwartungen der Region

- Zum einen legt die Region großen Wert auf eine großflächige, zusammenhängende und unzerschnittene Naturzone im Nationalpark. Dabei soll in die natürlichen Prozesse so wenig wie möglich eingegriffen werden.
- Zum anderen besteht ein zentrales Anliegen in eine Entwicklung der Region, um diese für Ortsansässige und Besucher dauerhaft attraktiv zu gestalten. Dazu gilt es, eventuell auftauchende Umsetzungsprobleme zu lösen. Der Erhaltung und dem Ausbau einer modernen Infrastruktur kommt dabei eine besondere Bedeutung zu.

Ziele und Grundsätze

Die bestehenden Regelungen und Berechtigungen

- sollen die Entwicklung der Region unterstützen und gleichzeitig nach Möglichkeit dem Schutzzweck des Nationalparks nicht entgegenstehen;
- bedürfen deshalb gegebenenfalls einer Prüfung im Einzelfall, ob ein Fortbestand erforderlich ist oder ob im Sinne der Regionalentwicklung und des Schutzzwecks eine bessere Lösung möglich und umsetzbar ist.

Instrumente

Es ist beabsichtigt, im Nationalparkgesetz bestandskräftige Zulassungen, den eigentumsrechtlichen Bestandsschutz und nach altrechtlichen Regelungen zulässige Maßnahmen in bisherigem Umfang unberührt zu lassen.

Vorhaben

Der künftige Umgang mit bestehenden Regelungen und Berechtigungen auf Flächen im Eigentum des Landes bedarf einer Prüfung im Einzelfall; eine gesetzliche Regelung kann dies nicht leisten und trifft daher keine generelle Festlegung.

Die große Bandbreite der bestehenden Regelungen und Berechtigungen erfordert eine differenzierte Betrachtung, wie künftig damit verfahren werden soll:

- Bei befristeten Verträgen, wie zum Beispiel bei Leitungsverträgen, soll am Ende der Vertragslaufzeit mit dem Vertragspartner erörtert werden, ob eine Verlängerung des Vertrages erforderlich ist, oder ob das Vertragsverhältnis beendet werden kann. Dabei ist auch zu prüfen, ob eine optimierte Lösung möglich ist, die den Belangen der Region und dem Nationalpark besser Rechnung trägt als die bisherige Lösung.
- Insbesondere bei Landpachtverträgen muss geprüft werden, ob sie eventuell dem Schutzzweck des Nationalparks entgegenstehen und daher schrittweise aufgelöst werden sollen.
- Die dingliche Sicherung der altrechtlichen Nutzungen aus der Zeit vor der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuchs im Grundbuch steht einer Ablösung dieser Rechte entgegen. Gleichwohl sind die Bedeutung des Sammelns von Raff- und Leseholz und der Schmalzweide im Laufe der Zeit so gering geworden, dass die Rechte heute praktisch nicht mehr ausgeübt werden.

Im Übrigen erfolgt eine Entscheidung im Einzelfall auf der Basis der genannten Ziele und Grundsätze.

- Versorgungseinrichtungen und Berechtigungen haben Bestandsschutz.
- Pachtverträge und andere Vereinbarungen werden bei Ende der Laufzeit einzelfallweise geprüft.

5.3 Rechtsverordnung zur Regulierung der Wildbestände und Wahrnehmung des Jagdrechts im Nationalpark

Die Bestandsregulierung wildlebender Tiere mit jagdlichen Mitteln im Nationalpark unterliegt klaren Zielen. Dazu zählen die Sicherung der Ziele des Nationalparks und die Vermeidung übermäßiger Wildschäden außerhalb sowie zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen. Die obere Jagdbehörde wird nähere Regelungen über eine Rechtsverordnung nach § 24 Abs. 2 Landesjagdgesetz treffen. Die jagdrechtlichen Bestimmungen des Landesjagdgesetzes und der Landesjagdverordnung müssen in bestimmten Bereichen konkretisiert werden, im Hinblick auf das vorrangige Ziel des Nationalparks eines möglichst vom Menschen ungestörten Ablaufs der natürlichen dynamischen Prozesse durch die Rechtsverordnung.

- Die Rechtsverordnung soll regeln, welche Wildarten im Nationalpark der Regulierung unterliegen. Insbesondere die Schalenwildarten (Reh-, Rot-, und Schwarzwild) werden hiervon erfasst.
- Das Nationalparkgesetz soll festlegen, dass die innerhalb des Nationalparks gelegenen Flächen an den staatlichen Eigenjagdbezirk angegliedert werden. In der Rechtsverordnung werden Regelungen für den Übergang und den künftigen Wegfall der Verpachtung getroffen. Eine kommerzielle Jagdnutzung, etwa durch entgeltliche Jagderlaubnisse wird ebenfalls ausgeschlossen. Die Wahrnehmung

des Jagdrechts im Nationalpark obliegt dem Nationalparkamt.

- Bestimmte sachliche Einschränkungen wie das grundsätzliche Verbot der Fallenjagd sollen in der Verordnung geregelt werden.
- Die Rechtsverordnung soll vorgeben, dass das Nationalparkamt Wildruhezonen sowie Zonen, in denen das Wild vertraut beobachtet werden kann, einrichten soll. Bedingung ist, dass es den Zwecken des Nationalparks, der Vermeidung übermäßiger Wildschäden außerhalb und Vorbeugung von Tierseuchen nicht zuwider läuft. In diesen Zonen darf die Jagd nicht ausgeübt werden.
- Bestimmte Regelungen des Landesjagdgesetzes wie die Bestimmungen zur Abschussplanung und zur Bildung von Hegegemeinschaften sollen im Nationalpark nicht gelten. An die Stelle der Abschussplanung tritt der entsprechende Teil des Maßnahmenplans zur Jagdausübung auf der Grundlage des Nationalparkplans.
- Die Steuerung der Wildbestandsregulierung erfolgt auf der Grundlage eines Monitorings. Es erfasst neben der Wildbestandsentwicklung und den Wirkungen des Wildes im Nationalpark auch die Wildschadensentwicklung außerhalb. Die Ergebnisse des Monitorings bilden eine Grundlage für den Plan zur Wildbestandsregulierung.
- Die Aufgaben des Nationalparkamts bei der Wildbestandsregulierung müssen bestimmt werden. Zu regeln ist auch die Zusammenarbeit mit den angrenzenden Hegegemeinschaften sowie den benachbarten land- und forstwirtschaftlichen Nutzern wird geregelt.

- Bestimmungen zur Qualifikation und Fortbildung der mit Aufgaben der Wildbestandsregulierung im Nationalpark betrauten Jägerinnen und Jäger werden getroffen.
- Um die Zielsetzung des Nationalparks zu verwirklichen, werden Einschränkungen und Auflagen bei der Ausübung der Jagd erforderlich. So wird der Schwerpunkt bei den anzuwendenden jagdlichen Methoden bei der Bewegungsjagd und dem Gruppenansitz liegen.
- Die Jagd wird nicht an Trophäenträgern ausgerichtet. Soweit Trophäen anfallen, werden diese nicht vermarktet. Das Wildbret wird jedoch verwertet.
- Kanzeln und Hochsitze für die Einzeljagd sollen nur im notwendigen Umfang aufgestellt werden. Sie sollen in offener Bauausführung und aus landschaftstypischem Baumaterial errichtet werden und sich möglichst unauffällig in die Landschaft einfügen.

In Kürze:

- Es wird eine Verordnung zur Durchführung der Wildbestandsregulierung im Nationalpark durch die Obere Jagdbehörde erlassen.
- Die Wildbestandsregulierung konzentriert sich auf Reh-, Rot- und Schwarzwild.
- Die Wildbestandsregulierung erfolgt in Eigenregie durch das Nationalparkamt.
- Es findet keine kommerzielle „Verkaufsjagd“ statt.
- Die enge Einbindung heimischer Jäger ist ein wichtiger Grundsatz.
- Die enge Abstimmung mit Hegegemeinschaften und Nachbarjagden ist vorgesehen.
- Es sollen Wildruhezonen eingeführt werden.
- Ein Wildtier-Monitoring findet innerhalb und außerhalb des Gebietes statt.

5.4 Staatsvertrag Saarland / Rheinland-Pfalz

Ausgangslage

Der Hunsrück als Region mit eigener Identität macht nicht vor Verwaltungsgrenzen halt. Er umfasst sowohl Teile von Rheinland-Pfalz als auch des Saarlandes. Dementsprechend wurde bereits 1980 der Naturpark Saar-Hunsrück ausgewiesen, der Gebiete in beiden Ländern umfasst. Er darf als langjähriges Erfolgsmodell für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Sinne der Region gelten. Es sprechen viele Gründe dafür, nun auch den Nationalpark grenzüberschreitend zu etab-

lieren und damit Entwicklungschancen für den Hunsrück zu schaffen – unabhängig davon, ob die Flächen zu Rheinland-Pfalz oder dem Saarland gehören.

Erwartungen der Region

Der Nationalpark soll mit seinen vielfältigen Möglichkeiten, Angeboten und Effekten die Identität und die Entwicklung der Nationalparkregion befördern. Auf die positiven Erfahrungen mit der langjährigen und vertrauensvollen Zusammenarbeit im Naturpark Saar-Hunsrück kann und soll auch ein grenzüberschreitender Nationalpark zurückgreifen. Folglich beziehen sich die Erwartungen, Wünsche und Vorstellungen aus dem

kommunalen Eckpunktepapier und dem Bürgerdialog auf das Nationalparkgebiet als Ganzes. Sie unterscheiden nicht zwischen beiden Ländern, in denen die jeweiligen Flächen liegen. Damit wird das Nationalparkgebiet von Anfang an als einheitlicher Raum verstanden, der in seiner Gesamtheit zu betrachten ist.

Ziele und Grundsätze

Die Etablierung eines Nationalparks in Rheinland-Pfalz und dem Saarland

- erfordert einheitliche Standards für das gesamte Nationalparkgebiet, um eine kohärente Entwicklung des Gebiets zu gewährleisten;
- bedarf daher eines aufeinander abgestimmten und miteinander verzahnten, rechtlichen Regelwerks in Rheinland-Pfalz und dem Saarland.

Instrumente

Nationalparkgesetze können als Landesgesetze nur im eigenen Bundesland gelten. Rheinland-Pfalz und das Saarland müssen daher jeweils eigene Nationalparkgesetze verabschieden. Dabei wird darauf zu achten sein, dass beide Nationalparkgesetze möglichst identisch ausgestaltet sind, um für das ganze Nationalparkgebiet einheitliche Regelungen zu Standards, Organisation und Verfahren festzulegen. Die Zusammenarbeit der beiden Länder wird durch einen Staatsvertrag zu regeln sein, den Rheinland-Pfalz und das Saarland für den gemeinsamen Nationalpark abschließen wollen.

Als Vorbild kann dabei der Nationalpark Harz dienen, bei dem Niedersachsen und Sachsen-Anhalt ebenfalls jeweils eigene, aber nahezu gleichlautende Gesetze über den Nationalpark parallel verabschiedet und dann die Kooperation in einem Staatsvertrag geregelt haben.

Vorhaben

Zur Vorbereitung der Gesetzentwürfe für den Nationalpark findet zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland bereits eine enge und intensive Zusammenarbeit statt. Hier erscheint es zielführend, mit abgestimmten Gesetzentwürfen und in zeitlicher Übereinstimmung das Gesetzgebungsverfahren durchzuführen. Damit soll gewährleistet werden, dass das gesamte Nationalparkgebiet eine nahezu einheitliche Gesetzesgrundlage besitzt.

Darüber hinaus bedarf es zusätzlich eines Staatsvertrages zwischen Rheinland-Pfalz und dem Saarland, um die gesetzlichen Regelungen beider Länder miteinander zu verzahnen und damit das Gebiet formal und organisatorisch zu einem Nationalpark zusammenzuführen. Der Staatsvertrag regelt insbesondere Fragen der Finanzierung, des Einsatzes und der Befugnisse des Personals sowie des Aufbaus und Ablaufs der Organisation im Nationalpark. Ziel ist es, einen Staatsvertrag zeitnah nach dem Inkrafttreten der beiden Nationalparkgesetze zu verabschieden. Erst dann erlangt der Nationalpark als eigene und einheitliche Einrichtung seine volle Handlungs- und Gestaltungsfähigkeit.

In Kürze:

- Vorbild für die Vorgehensweise sind die Gesetze zum grenzüberschreitenden Nationalpark Harz (Niedersachsen und Sachsen-Anhalt).
- Ziel ist es, identische Gesetze in Rheinland-Pfalz und im Saarland zu verabschieden.
- Der Staatsvertrag regelt die gemeinsame Organisation des Nationalparks.

6. ORGANISATION DES NATIONALPARKS: EFFIZIENT UND KOOPERATIV

Die Einrichtung eines Nationalparks erfordert

- a. die Nationalparkverwaltung aufzubauen,
- b. geeigneter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewinnen und qualifizieren,
- c. die Forst-Organisation nach Revieren und Forstämtern im Umfeld organisieren,
- d. den Nationalpark zweckmäßig im Landeshaushalt einbinden,
- e. die Nutzung von Gebäuden für die Nationalparkverwaltung und ein Grundstücksmanagement konzipieren sowie
- f. ein Leitbild zu etablieren, das Kooperation und Partizipation im Zielsystem des Nationalparks fest verankert.

Die nachfolgenden Abschnitte zeigen, wie ausgehend von den in der Dialogphase geäußerten Erwartungen - der Nationalpark und das Nationalparkamt organisatorisch gegründet werden sollen.

6.1 Organisation des Nationalparkamtes

Unter „Organisation“ wird im Folgenden die Organisation des Nationalparks im engeren Sinne verstanden. Dabei geht es um die Organisation des Nationalparkamtes, ohne einzurichtende Gremien wie die Nationalparkversammlung.

Die personellen und organisatorischen Anteile eines möglichen saarländischen Teils des Nationalparks werden zunächst ausgeklammert.

Ausgangslage

- Auf nationaler Ebene liegen Qualitätskriterien und –standards für deutsche Nationalparke vor. Danach gehören unter anderem folgende Handlungsfelder zum Aufgabengebiet einer Nationalparkverwaltung:

- Schutz der natürlichen biologischen Vielfalt und Dynamik,
- Kooperation und Partner,
- Kommunikation,
- Bildung,
- Naturerlebnis und Erholung,
- Monitoring und Forschung,
- Regionalentwicklung.

- Diese Handlungsfelder kann das Nationalparkamt ohne weiteres abdecken, wenn
 1. zunächst überwiegend auf vorhandenes, qualifiziertes Personal von Landesforsten Rheinland-Pfalz zurückgegriffen wird,
 2. Synergieeffekte bei Prozessen in der Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen von Landesforsten Rheinland-Pfalz genutzt werden und
 3. Kooperationen mit Verbänden, Vereinen und Kommunen gezielt aufgebaut und weiterentwickelt werden.
- Andere Landesdienststellen (beispielsweise Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) Trippstadt, Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht (LUWG) Mainz, Forstplanung Koblenz) haben Potenziale, die Leistungsfähigkeit des Nationalparkamtes durch Unterstützungsleistungen zu stärken.

Erwartungen der Region

Die Nationalparkverwaltung soll

- eine eigenständige Ausrichtung haben,
- kein umbenanntes Forstamt sein,
- den Dienstsitz im Bereich Birkenfeld haben,
- direkt dem Umweltministerium zugeordnet sein und
- Nationalparkamt mit Behördenstatus sein.

Ziele und Grundsätze

- Das Nationalparkamt soll effizient und kooperativ arbeiten:
- Das Nationalparkamt übernimmt die Gesamtsteuerung des Nationalparks. Servicestellen von Landesforsten Rheinland-Pfalz leisten unterstützende Aufgaben für den Nationalpark, die das Nationalparkamt, der Größe wegen, nicht effizient genug durchführt. Das betrifft zum Beispiel Holzerntearbeiten und Holzverkauf sowie Informationstechnologie.
- Das Nationalparkamt kooperiert mit Verbänden, Vereinen, kommunalen Körperschaften und Bildungseinrichtungen insbesondere dort, wo damit ein Mehrwert im Interesse des Nationalparks und der Nationalparkregion erzielt werden kann.
- Das Nationalparkamt ist organisatorischer Bestandteil der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz und dem für Forsten zuständigen Ministerium direkt zugeordnet. Es

besteht aus der Nationalparkleitung und der drei folgenden Fachabteilungen:

1. Querschnittsaufgaben:
hoheitliche Aufgaben, Personalmanagement, Qualitätsmanagement, Organisation, Finanzen, Beschaffungen, Vergaben, Einsatzsteuerung, Fuhrpark, Liegenschaften, Büroservice.
2. Umweltbildung, Naturerleben und Kommunikation:
Marketing, umweltpädagogische Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Medien, Ausstellungen, Naturerlebnisangebote.
3. Forschung, Biotop-, Wildbestandsregulierung:
Biotopmanagement, Waldentwicklung, Wildbestandsregulierung, Maßnahmenplanung, Verkehrssicherung, Forschungsprojekte, Inventuren, Monitoring.

In Kürze:

- Es entsteht ein kompaktes Nationalparkamt mit drei Abteilungen:
 - Fachabteilung Organisation / Verwaltung / Hoheitliche Aufgaben
 - Fachabteilung Umweltbildung / Naturerleben / Kommunikation
 - Fachabteilung Forschung, Biotopmanagement, Waldentwicklung und Wildbestandsregulierung
- Es wird von Servicestellen von Landesforsten Rheinland-Pfalz und anderen Landesdienststellen unterstützt.

6.2 Arbeitsplatz Nationalparkamt

Ausgangslage

- Neben den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Landesforsten Rheinland-Pfalz aus der Nationalparkregion und deren Umfeld werden voraussichtlich auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von weiter her Interesse an der Arbeit im Nationalpark zeigen.
- Von den „direkt“ betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Forstrevieren und den Forstamtsbüros wird auch ein Teil die Arbeit in einem Forstamt der Tätigkeit in einem Nationalpark vorziehen.
- Maßnahmen zur Personalentwicklung für das Nationalparkamt kommt daher in der Startphase des Nationalparks eine besondere Bedeutung zu. Sie werden zeitig eingeleitet; das betrifft insbesondere den Start der Qualifizierung von Forstwirten zum geprüften Natur- und Landschaftspfleger (Ranger), Die erforderliche Fortbildung ist bundeseinheitlich geregelt, sie umfasst mindestens 640 Stunden.
- Der Nationalpark und die Entwicklung um den Nationalpark werden auch Freiberuflern und Selbstständigen Möglichkeiten eröffnen (siehe auch Kapitel 3.1.3 und 3.2.2).

Erwartungen der Region

- In der Nationalparkverwaltung ist vor allem Personal aus der Region einzusetzen,
- der Nationalpark wird als Arbeitgeber wahrgenommen,
- regionale Akteure werden eingebunden,
- Ausbildungsplätze werden zur Verfügung gestellt.

Ziele und Grundsätze

- Das Personal wird so ausgewählt und zusätzlich qualifiziert, dass das Team des Nationalparkamtes für die besonderen Anforderungen in der Startphase gut aufgestellt ist.
- Es werden Ausbildungsplätze im dualen System aufgebaut und Plätze im Freiwilligendienst sowie Praktikumsplätze angeboten.

- Vor Ort tätigem Personal, das seine berufliche Tätigkeit nicht im Nationalpark, sondern in einem Forstamt fortsetzen will, werden berufliche Perspektiven in den angrenzenden Forstämtern eröffnet.

Vorhaben

- Bisherige Forstwirte von Landesforsten Rheinland-Pfalz sollen, zusätzlich umfangreich qualifiziert, zukünftig als Ranger im Nationalpark eingesetzt werden.
- Beamtinnen und Beamte sowie Beschäftigte von Landesforsten Rheinland-Pfalz sollen im Nationalpark zum Einsatz kommen, gegebenenfalls auch eine geringe Anzahl von Personen aus anderen Verwaltungen des Umweltressorts. Neueinstellungen sind im Doppelhaushalt 2014/2015 zunächst im Umfang von drei Stellen vorgesehen. Es ist daher möglich, Fachkräfte (wie Biologen/Biologinnen, Geografen/Geografinnen oder Landespfleger/Landespflegerinnen) einzustellen, die nicht aus dem Zuständigkeitsbereich des Umweltressorts gewonnen werden können.
- Die Anzahl der eingeplanten Ranger basiert auf der Grundannahme, dass nach einer Aufbauphase, die auch entsprechende Qualifizierungen einschließt, Führungen nicht nur durch Ranger des Nationalparkamtes, sondern auch durch ehrenamtliche Nationalparkführer abgedeckt werden.
- Stellenplan
Der Stellenplan des neuen Nationalparkkapitels 1411 im Doppelhaushalt 2014/2015 beinhaltet zunächst nur Mittel und Stellen für extern anzuwerbendes Personal. Wenn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Stellenplan im Kapitel 1410 (Landesforsten) oder anderen Verwaltungen im Umweltressort zur Nationalparkverwaltung wechseln, werden Stellen und die dazugehörigen Finanzmittel in den Nationalparkhaushalt umgesetzt. Dieser Prozess wird sich über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren erstrecken. Das Nationalparkamt ist organisatorischer Bestandteil der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz und dem für Forsten zuständigen Ministerium

direkt zugeordnet. Die aus dem Kapitel 1410 wechselnden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bleiben daher Bedienstete der Landesforstverwaltung.

- **Personalentwicklung, Qualifizierung von Forstwirten**

Das zukünftige Personal des Nationalparks wird durch Personalentwicklungsmaßnahmen bei der Übernahme der neuen Funktionen durch unterstützt. Alle Forstwirte, die zukünftig als Ranger im Nationalpark tätig werden, werden gezielt zum/zur „Geprüften Natur- und Landschaftspfleger/Landschaftspflegerin“ (Ranger) fortgebildet.

- **Ausbildung**

Das Nationalparkamt soll auch ausbilden, zum Beispiel Verwaltungsfachangestellte oder Bürokaufleute. Hinsichtlich der Ausbildung von Forstwirten wird die Nationalparkverwaltung mit den Forstämtern im Umfeld kooperieren. Um den Frauenanteil bei den Rangern zu erhöhen, sollen ab 2014 Ausbildungsplätze zum Forstwirt in Nachbarschaft des Nationalparks vermehrt mit weiblichen Auszubildenden be-

setzt werden, die später als Rangerin Nationalpark zum Einsatz kommen sollen.

- **Praktika, Freiwilligendienst**

Die Betreuung von Praktikanten, von Teilnehmern am Freiwilligen Ökologischen Jahr sowie von studentischen Arbeiten und Forschungsarbeiten wird eine Daueraufgabe im Nationalpark sein.

- **Qualifizierung weiterer Gruppen**

Es ist vorgesehen, Zusatzqualifikationen auch einem erweiterten Personenkreis anzubieten. Beispielhaft sind ehren- oder nebenamtlichen Nationalparkführerinnen und -führer zu nennen. Die verschiedenen Stellen der Landesverwaltung werden hierzu ihren Beitrag leisten (siehe auch Kap. 3.2.2). Eine konkrete Planung wird das künftige Nationalparkamt erstellen.

In Kürze:

- Beschäftigte von Landesforsten Rheinland-Pfalz – möglichst aus der Region - oder anderen Verwaltungen im Umweltressort können sich für Tätigkeiten in der Nationalparkverwaltung bewerben.
- Es ist eine umfangreiche Weiterqualifizierung von Forstwirtinnen und Forstwirten zu Rangern geplant.
- Es können auch Fachkräfte eingestellt werden, die nicht bereits dem Zuständigkeitsbereich des Umweltressorts angehören.
- Der Nationalpark soll Ausbildungsplätze für Verwaltungskräfte anbieten und sich an der Ausbildung von Forstwirtinnen und Forstwirten beteiligen.
- Es sollen vermehrt Forstwirt-Ausbildungsplätze mit weiblichen Auszubildenden mit dem späteren Verwendungsziel Ranger besetzt werden.
- Es werden weitere Ausbildungsangebote zum ehrenamtlichen Nationalparkführer gemacht.

6.3 Forst-Organisation im Umfeld

Ausgangslage

■ Forstämter

Im aktuellen Entwurf beträgt die rheinland-pfälzische Nationalparkfläche zwischen 8.000 bis rund 10.00 Hektar. Sie ist bisher vier verschiedenen Forstämtern zugeordnet: 55 Prozent der Fläche liegen im Forstamt Birkenfeld (Standort Birkenfeld), 18 Prozent im Forstamt Hochwald (Standort Hermeskeil), 17 Prozent im Forstamt Idarwald (Standort Rhaunen) und 10 Prozent im Forstamt Dhronecken (Standort Dhronecken). Eine Veränderung der Forstorganisation auf der Fläche dieser vier Forstämter ist notwendig, da die Nationalparkflächen nicht mehr zu den bisherigen Forstamtsbezirken gehören werden.

■ Forstreviere

Die Grenzen des Nationalparks „schneiden“ bisherige Forstreviere, da sie nicht den bisherigen Reviergrenzen folgen können. Die Revierorganisation außerhalb des Nationalparks muss daher verändert werden.

- Direkt betroffene Forstämter und Forstreviere
Die nachstehende Tabelle enthält die Holzbodenfläche (= Waldfläche ohne Wege, Wiesen u.a.) für die betroffenen Forstämter, die darin enthaltene voraussichtliche Nationalparkfläche, die Anzahl der direkt, meist anteilig, betroffenen Forstreviere und die Anzahl der in diesen Revieren liegenden Gemeindeforstbetriebe.

Innerhalb der vier betroffenen Forstamtsbezirke liegen die Nationalparkflächen in 13 Forstrevieren. In diesen Revieren liegen wiederum 56 Gemeindeforstbetriebe sowie vier sonstige Körperschaftsforstbetriebe. Bei der Revierneubildung im Umfeld des Nationalparks werden jedoch etwa doppelt so viele Gemeindeforstbetriebe beteiligt sein, da die Veränderungen der Revierabgrenzungen weitere Kreise ziehen.

Forstamt	Hektar Holzboden		Reviere mit Nationalparkflächen	
	Forstamtsfläche*	Nationalparkfläche**	Anzahl Reviere	Anzahl Gemeindeforstbetriebe
Birkenfeld	19.204	4.953	6	37
Dhronecken	15.292	896	2	2
Hochwald	15.328	1.574	2	4
Idarwald	13.299	1.534	3	13
Summe	63.124	8.958	13	56

*: Quelle Automatisierte Flächenübersicht „AFLUE“ 2012

** : vorläufige Auswertung Forsteinrichtung (23.04.13), teilbetroffene Flächen hier vorläufig überschlägig zu 50 Prozent

Ziele und Grundsätze

- Forstamtsabgrenzung
 - Die Anzahl der staatlichen Dienststellen der Forstverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz (Forstämter plus Nationalparkamt) bleibt unverändert, das heißt aus vier Forstämtern werden drei Forstämter und ein Nationalparkamt entwickelt. Eine Veränderung der Forstamtsgrenzen über den Bereich der direkt betroffenen vier Forstämter hinaus soll vermieden werden.
 - Die neuen Forstamtsgrenzen sollen gute organisatorische Lösungen auf Revierebene ermöglichen.
- Revierabgrenzung

Das Verfahren der Revierneuabgrenzung erfolgt nach den Vorgaben des Landeswaldgesetzes durch die Waldbesitzenden. Die Reviergröße hat Auswirkungen auf die Betriebskostenbeiträge, die von Gemeinden mit staatlicher Beförderung zu erstatten sind. Bei der notwendigen Veränderung der Revierstrukturen um den Nationalpark herum wird Landesforsten Rheinland-Pfalz organisatorische Lösungen unterstützen. Es soll darauf hingewirkt werden, dass die Ausgaben der Gemeinden für die staatliche Beförderung das bisherige Niveau nicht übersteigen.

Vorhaben

- Zeitraum der Forstorganisation

Mit der materiellen Gründung des Nationalparks treten auch die forstorganisatorischen Änderungen in Kraft. Die dazu nötigen Vorarbeiten sollen daher frühzeitig parallel zur Einleitung des rechtsförmlichen Verfahrens beginnen.
- Forstrevierabgrenzung

Die Neuabgrenzung der Forstreviere innerhalb der neu abgegrenzten Forstämter nehmen die Waldbesitzenden nach dem festgelegten Verfahren vor. Die Forstämter unterstützen dabei und wirken zusammen mit der Zentralstelle der Forstverwaltung insbesondere darauf hin, dass die Ausgaben der Gemeinden für die staatliche Beförderung infolge der nationalparkbedingten Umorganisation nicht steigen.

In Kürze:

- Aus den vier betroffenen Forstämtern werden drei Forstämter und zusätzlich das Nationalparkamt entwickelt.
- Der Neuzuschnitt von Revieren wird nach bewährtem Verfahren vorgenommen.
- Die bisherigen Rahmenbedingungen für Reviere bleiben unverändert; die Kosten für Revierdienst sollen sich durch die Gründung des Nationalparks nicht verändern.

6.4 Haushalt des Nationalparks

■ Nationalparkbudget 2013 – 2015

Erstmals wurde im Haushalt 2013 ein Budget in Höhe von 500.000 Euro für die Errichtung eines Nationalparks zur Verfügung gestellt. Im Doppelhaushalt 2014/2015 ist vorgesehen, das Budget für Investitions- und Sachausgaben um eine Millionen Euro auf 1,5 Millionen Euro pro Haushaltsjahr aufzustocken. Darüber hinaus sind 0,25 Millionen Euro pro Haushaltsjahr für Personalausgaben vorgesehen.

■ Einrichtung eines eigenen Nationalparkkapitels

Die Veranschlagung erfolgt in einem neuen Kapitel 1411 „Nationalpark“. Die Mittel sind im Wesentlichen für Basisleistungen und Infrastrukturausgaben für die Nationalparkverwaltung im engeren Sinn vorgesehen, Investitionskosten und laufende Kosten, die durch Einrichtungen zur Errichtung des Nationalparks entstehen. Das Kapitel 1411 ist auch als Entwicklungs- und Bilanzierungskapitel zu verstehen.

■ Personelle Ausstattung

Der Budget- und Stellenansatz stellt einen Rahmen dar, der entsprechend der weiteren Entwicklung des Nationalparks ausgefüllt werden wird. Zur personellen Ausstattung der Nationalparkverwaltung sind im Doppelhaushalt 2014/2015 zunächst drei Stellen einschließlich Budget neu ausgebracht. Mit dem weiteren Aufbau des Nationalparks werden Zug um Zug Stellen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Budgetmittel vom Kapitel 1410 – Landesforsten Rheinland-Pfalz - in das Kapitel 1411 – Nationalpark - auf der Grundlage der haushaltsrechtlichen Ermächtigung umgesetzt.

In Kürze:

- Im Landeshaushalt wird ein eigenes Kapitel 1411 für den Nationalpark eingerichtet.
- Es ist vorgesehen, im Doppelhaushalt 2014/2015 pro Haushaltsjahr 1,75 Millionen Euro zur Verfügung zu stellen.
- Es sind zunächst drei neue Stellen mit Budget veranschlagt.
- Der Budget- und Stellenansatz stellt einen Rahmen dar, der entsprechend der Entwicklung ausgefüllt werden wird.

6.5 Gebäudenutzung für Zwecke des Nationalparks, Flächenmanagement

- Es liegt im Interesse des Landes sowie der Region, vorhandene Gebäude und Einrichtungen vernetzt zu nutzen, gegebenenfalls zu ergänzen und damit aufzuwerten. Das bezieht sich auf alle Gebäude, die für Nationalparkzwecke im engeren und weiteren Sinne genutzt werden
- Die Nutzung von Gebäuden im Nationalparkinteresse dient zwei Hauptzwecken:
 - Gebäude für die Nationalparkverwaltung. Für die Grundfunktionen der Nationalparkverwaltung werden Gebäude benötigt, die Büroräume und Werkstattarbeitsplätze aufweisen. Auswahlkriterien sind Zweckdienlichkeit, Verteilung, Lage, Zugänglichkeit und Kosten für eine Nutzung der Nationalparkverwaltung. Eine Prüfung der entsprechenden Liegenschaften wurde bereits eingeleitet. Die bisherigen Ergebnisse lassen den Schluss zu, dass geeignete Räumlichkeiten, zum Teil in der Region ausreichend vorhanden sind. Dies gilt auch für eine mögliche Beteiligung des Saarlandes am Nationalpark.
 - Gebäude, die ganz oder zum Teil genutzt werden, für darüber hinausgehende Funktionen, wie zum Beispiel Erstinformation für Besucher oder Umweltbildung, Nationalparktore, Rangerstationen.

Hier werden Kooperationen gemeinsam mit Initiativen aus der Region angestrebt. Konkrete Entscheidungen sollen im Zuge der Konkretisierung von Konzepten etwa zur Umweltbildung, erfolgen.

- Standorte des Nationalparkamtes
Wegen des hohen Anteils an Nationalparkflächen im Kreis Birkenfeld sowie sonstiger Standortvorteile und Synergieeffekte wird die Einrichtung des Nationalparkamtes am Sitz des Umweltcampus Birkenfeld favorisiert. Das ermöglicht auch eine enge Kooperation mit dem Regionalbüro der Energieagentur.
- Flächenmanagement
Hier liegt der Schwerpunkt bisher auf der Festlegung der Außengrenzen und der Erfassung bestehender vertraglicher Bindungen sowie von Nutzungsrechten im voraussichtlichen Nationalparkgebiet. Die Außengrenzen des Nationalparks werden insbesondere an natürlichen Gegebenheiten und an den Eigentumsverhältnissen ausgerichtet. Die so erarbeiteten Außengrenzen können zum Teil noch durch geringfügige Arrondierungen optimiert werden. Dafür notwendiger Flächentausch und/oder –ankauf kann auch nach dem Start des Nationalparks nicht bedarfsgerecht Zug um Zug umgesetzt werden. In diesem Zusammenhang bietet sich die Einrichtung einer „Waldbörse“ an.

In Kürze:

- Mögliche Standorte für das Nationalparkamt und für Rangerstationen sind in ausreichender Anzahl vorhanden.
- Als Standort des Nationalparkamtes wird der Umweltcampus Birkenfeld vorgeschlagen.
- Sofern sich für geringfügige Arrondierungen noch weiterer Bedarf ergibt, wird eine Waldbörse für möglichen Flächentausch eingerichtet.

6.6 Kooperation und Partizipation

Der Weg zu einem möglichen Nationalpark in Rheinland-Pfalz war und ist auf Beteiligung und ein Miteinander ausgerichtet. Die Landesregierung lässt sich an ihrer Zusage messen, einen Nationalpark „nicht gegen den Willen der Region“ einzurichten. Die Dialogphase hat den Weg für eine Kultur des Vertrauens, der Kommunikation und Kooperation bereitet. Sie hat Ergebnisse zutage gefördert, die Eingang in das Konzept des Landes gefunden haben.

Ausgangslage

Die von EUROPARC herausgegebenen Qualitätsstandards beschreiben in mehreren Handlungsfeldern das Ziel einer Beteiligungskultur in deutschen Nationalparks.

So werden „Beiräte, Kuratorien und andere beratende Gremien“ empfohlen, um den Nationalpark einzubinden. Um „möglichst alle relevanten gesellschaftlichen Gruppierungen für die Gestaltung des Nationalparks und dessen Umfeld unterstützend zu gewinnen“, sollen Nationalparkverwaltungen aktiv Kooperationen und Partnerbeziehungen mit den Akteuren der Region eingehen. Darüber hinaus soll sich die Nationalpark-Verwaltung in Arbeitsgruppen und Netzwerken engagieren. In der Kommunikation mit dem Umfeld soll der „unmittelbare Dialog“ gepflegt werden.

Nationalparke sollen darüber hinaus das Engagement Freiwilliger gezielt fördern und „die Zusammenarbeit mit Freiwilligen als Bereicherung ihrer Aktivitäten und als Verankerung des Schutzgebietes in der Region“ verstehen.

Erwartungen der Region

Das kommunale Eckpunktepapier formuliert im Themenfeld „Verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit und Kommunikation“ als grundlegendes Ziel:

„Die kommunalen Gebietskörperschaften [...] wünschen sich eine verantwortungsvolle und kooperative Zusammenarbeit untereinander und mit den verantwortlichen Stellen der Länder.

Dabei sind sie sich bewusst, dass die Struktur der Organisation eines Nationalparks [...] eine genauso wichtige Rolle für die hohe Qualität der Zusammenarbeit spielt wie die Vernetzung der beteiligten Akteure [...].“ Daraus leitet sich auch der Wunsch nach einem „dauerhafte[n] Kommunikationsprozess zwischen den verschiedenen Organisationseinheiten“ ab.

„Aufgrund seines ähnlich gelagerten Aufgabenspektrums ist der Naturpark [...] eng in die Zusammenarbeit mit dem Nationalpark einzubinden, um Synergien zu nutzen.“

In der Petition der Arbeitskreise wünschen sich die Bürgerinnen und Bürger sehr konkret:

- „eine weitere aktive Beteiligung [...] an der Entwicklung des Nationalparks
- „direkten Informationsfluss [...]“
- „finanzielle und strukturelle Unterstützung, um Ideen [...] weiterentwickeln zu können
- „ dass das Bürgernetzwerk eine Stimme in der zu gründenden Nationalparkverwaltung erhält [...]“
- Als Vision für das Jahr 2030 wurde formuliert:
- Leitung und Belegschaft des Nationalparkamtes leben Beteiligung im Innen- und Außenverhältnis
- Informieren, Zuhören, Aufnehmen, Einbinden, Zusammenarbeiten ist Aufgabe aller jenseits von Zuständigkeiten oder Gremienarbeit
- zivilgesellschaftliches Engagement bereichert die Nationalparkregion
- Arbeitskreise entwickeln Projektvorschläge, über die transparent entschieden wird, Projektgruppen setzen um oder unterstützen
- der Freundeskreis fördert zivilgesellschaftliches Engagement
- alle Beteiligten sind authentische Botschafter von Nationalpark und Region
- Einheimische und Gästen nehmen ein wohlthuendes Wir-Gefühl wahr, das ansteckend wirkt

Ziele und Grundsätze

Beteiligung kann nicht verordnet, sondern muss gelebt werden. Beteiligung soll unterstützen, entlasten und verbessern. Sie muss so organisiert werden, dass die Ängste vor Belastung, Anspruchsdenken und Hineinreden sich nicht bewahrheiten und ein erlebter Mehrwert für alle Menschen in der Region entsteht.

Vorhaben und Instrumente

- Der Entwurf eines Nationalparkgesetzes sieht vor, die Tätigkeit des Nationalparkamtes durch die kommunale Nationalparkversammlung, den Nationalparkbeirat und das Bürgerforum zu unterstützen. Gemeinsam bilden sie das organisatorische Gerüst des Nationalparks.
- Insgesamt ermöglichen die Nationalparkgremien damit kommunalen Gebietskörperschaften, Vereinen, Verbänden und anderen organisierten Akteuren sowie Bürgerinnen und Bürgern mit unterschiedlichen Interessen weitreichende Partizipationsmöglichkeiten. Diese Organisationsform mit ihren vielfältigen Mitwirkungs- und auch Mitentscheidungsmöglichkeiten für unterschiedliche Stakeholder geht deutlich über die entsprechenden Rechte in anderen deutschen Nationalparks hinaus. Dies trägt dem Anliegen der Region nach intensiver Einbindung auch in künftige Belange des Nationalparks umfassend Rechnung.
- Wie die Zusammenarbeit zwischen Nationalpark- und Naturparkverwaltung oder zwischen Nationalparkamt und Freundeskreis oder anderen Organisationen, Behörden, Vereinen oder Verbänden gestaltet wird, wird bewusst nicht gesetzlich geregelt, sondern unterliegt der jeweiligen, pragmatischen Vereinbarung. Um Kooperation aufzubauen und zu praktizieren, sind aus heutiger Sicht keine weiteren, formalisierten Strukturen, Gremien oder Ausschüsse erforderlich.
- Auch die weitere Ausgestaltung einer umfassenden Bürgerbeteiligung nach Einrichtung eines Nationalparks wird nicht durch das Land beschlossen und vorgegeben, sondern miteinander zu entwickeln und zu vereinbaren sein.
- Um zu tragfähigen Strukturen und zur Verankerung und Verstetigung des Engagements der Bürgerinnen und Bürger zu gelangen, können Coaching, Praxistraining und vergleichbare Instrumente unterstützen.
- Darauf aufbauend sollen eigentliche Qualifizierungsmaßnahmen in Kooperation mit örtlichen Trägern das Rüstzeug für die weitere Arbeit und das zivilgesellschaftliche Engagement liefern. Die Qualifizierung durchlaufen interessierte Menschen der Region gemeinsam mit Interessierten aus der künftigen Nationalparkverwaltung.
- Mit dem „Ja“ der Region zum Nationalpark beginnt ein Startteam des Nationalparkamtes mit der Arbeit und der Umsetzung erster Projekte.

In Kürze:

- Eine Beteiligungskultur wird zusammen mit der Region vor Ort entwickelt.
- Das Nationalparkamt verankert eine Beteiligungskultur im Innen- und Außenverhältnis.
- Das Engagement der Bürgerinnen und Bürger soll beispielsweise durch Coaching und Praxistraining unterstützt werden

7. GESAMTAUSBLICK: JETZT HAT DIE REGION DAS WORT

Das weitere Verfahren

Dieses vom Ministerrat beschlossene Konzept ist ein Angebot des Landes an die Hunsrück-Hochwald-Region. Die Landesregierung will damit eine zukunftsfähige Entwicklung der strukturschwachen Nationalparkregion (Verbandsgemeinden Birkenfeld, Herrstein, Hermeskeil, Thalfang am Erbeskopf, Stadt Idar-Oberstein, eventuell auch Gemeinde Morbach) ermöglichen und konkret unterstützen. Die kommunalen Gebietskörperschaften in der Nationalparkregion sind aufgerufen, dieses Angebot zu erörtern. Die Arbeitskreise aus dem Prozess der Bürgerbeteiligung mögen eine Bewertung vornehmen. Die Landesregierung erwartet eine Positionierung.

Es geht darum, ein Gesamtbild aus der Region in Erfahrung zu bringen.

Bei der Gründung eines Nationalparks gilt es auch, die übergeordnete Interessenslage aus Sicht des Landes und des Bundes zu berücksichtigen. Die Landesregierung beabsichtigt daher, einen Gesetzentwurf zur Gründung eines Nationalparks im Hunsrück und zur nachhaltigen Entwicklung der Nationalparkregion in den Landtag einzubringen. Damit sollen auch die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aller Bürgerinnen und Bürger des Landes Rheinland-Pfalz Gelegenheit haben, an der Gründung mitzuwirken. Das stärkt den Rückhalt für den Nationalpark Hunsrück im Land und festigt den Ansatz der Regionalentwicklung und die Langfristigkeit des Vorhabens.

Sofern eine Verabschiedung durch den Landtag im Jahr 2014 erfolgt, sind zeitnah die organisatorisch-materiellen Schritte zur Gründung des Nationalparks einzuleiten. Bei zügiger Umsetzung kann hiermit zu Beginn des Jahres 2015 gerechnet werden.

Die in der Vorbereitungsphase geübte Partizipation wird fortgesetzt. Dies gilt für die weiteren Schritte auf dem Weg zur Gründung und auch die später vorgesehene Beteiligung im Rahmen der Nationalparkorganisation.

Weitere Arbeitsschritte

Parallel zum Fortgang des Verfahrens wird der Ansatz der Expertengruppe „Modell-Dörfer“ mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Verwaltungen und den Kommunen weiter verfolgt.

Gleiches gilt für die Konkretisierung zusätzlicher bereits identifizierter Vorhaben der Aktion Blau Plus, wie beispielsweise im Zusammenhang mit der Außengebietsentwässerung in Neuhütten.

Die Potenzialstudie „Aktion Blau Plus“ zu darüber hinausgehenden Maßnahmen in der Region sowie die Tourismusstudie zur Nationalparkregion sind beauftragt. Die Ergebnisse werden frühzeitig vorgestellt und in den Gesamtprozess eingesteuert. Aufbauend auf die Tourismusstudie soll die Mobilitätsstudie in Auftrag gegeben werden.

Die Zusammenarbeit mit dem Regionalrat Wirtschaft im Landkreis Birkenfeld wird intensiviert. Das dort entwickelte Strategiepapier zur nachhaltigen Entwicklung der Region bündelt wesentliche Ergebnisse der Dialogphase. Es bietet hervorragende Ausgangsbedingungen, um private Initiativen, gewerbliches und kommunales Engagement sowie die Unterstützung durch die Landesregierung besser ineinander greifen zu lassen und Mehrwerte zu erzeugen.

Der Naturpark Saar-Hunsrück wird künftig stärker gefördert, um die Möglichkeit zu schaffen, zusätzliche Beratungskapazitäten aufzubauen, etwa bei Vorhaben im Zusammenhang der Regionalentwicklung und bei spezifischen Förderprogrammen.

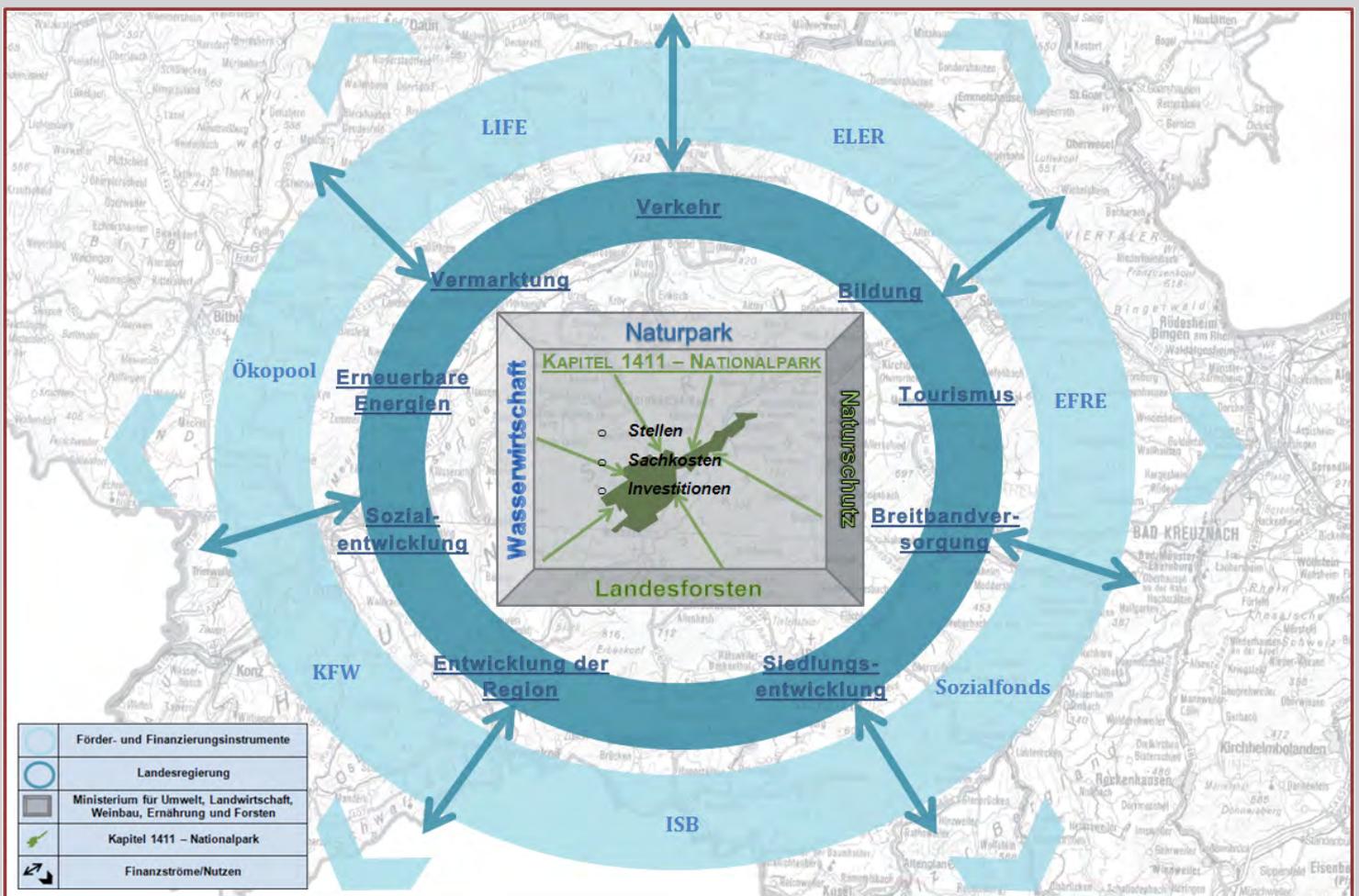
Die nachfolgende Grafik verdeutlicht in einer nicht abschließenden Auflistung die Einbettung

- des Nationalparks als Organisation in die direkt betroffenen Aufgabenfelder des Umweltministeriums und in den Naturpark Saar-Hunsrück,
- der Nationalparkregion in die weiteren, einschlägigen Schwerpunkthemen der Landesregierung und

- in die zur Verfügung stehenden weiteren Förder- und Finanzierungsinstrumente auf nationaler und europäischer Ebene.

Allein die Vielzahl der Schnittstellen und Ströme macht deutlich, dass nur im engen Zusammenwirken aller Akteure das Gesamtvorhaben zum Erfolg führen wird.

Der Gesamtprozess soll beispielgebend auch für andere Regionen des Landes sein.



8. INSTRUMENTEN-STECKBRIEFE

8.1 Dorferneuerung

Die Dorferneuerung ist ein Förderinstrument des Landes zur Unterstützung der Gemeinden, die ihre strukturelle Entwicklung als Selbstverwaltungsaufgabe wahrnehmen. Sie ist zugleich Teil einer aktiven Strukturpolitik für die ländlichen Räume.

Hierzu gewährt das Land Zuwendungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 10 des Landesfinanzausgleichsgesetzes und dem Gesetz über die Gemeinschaftsaufgabe »Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes«. Grundlage für eine Förderung ist die Verwaltungsvorschrift »Förderung der Dorferneuerung« (VV-Dorf) in der Fassung vom 27. August 2010.

Zuwendungsempfänger sind:

- die Gemeinden und Verbandsgemeinden, auch als Beteiligte bei privaten Vorhaben,
- natürliche und juristische Personen, Personengemeinschaften des privaten Rechts (Personenvereinigungen und Zusammenschlüsse)
- Körperschaften des öffentlichen Rechts, wenn ihr Rechtsstatus unmittelbar durch das Grundgesetz gewährleistet ist,

soweit sie Eigentümer oder Träger der Baulast sind, für die eine Zuwendung beantragt wird.

Ziele und Grundsätze

Ziel der rheinland-pfälzischen Dorferneuerung ist es, eine nachhaltige und zukunftsbeständige Entwicklung der Dörfer zu unterstützen. Die Dörfer sollen als eigenständiger Wohn-, Arbeits-, Sozial- und Kulturraum erhalten und weiterentwickelt werden. Zu den Aufgabenschwerpunkten der Dorferneuerung zählen insbesondere strukturverbessernde Maßnahmen, die vor allem auch zur Stabilisierung beziehungsweise Stärkung der Ortskerne beitragen. Im Zusammenhang mit der Diskussion um die demografischen Veränderun-

gen in unseren ländlichen Regionen wird dem Thema Innenentwicklung vor Außenentwicklung ein erhöhter Stellenwert beigemessen. Die Innenentwicklung unserer Dörfer ist Arbeitsschwerpunkt in der Dorferneuerung und ein Hauptbestandteil der Dorferneuerungskonzepte. Die Innenentwicklung ist auch künftig aus ökonomischen, ökologischen, städtebaulichen und sozialen Gründen in unseren Dörfern notwendig. Hauptbestandteil einer solchen Innenentwicklung ist ein kommunales Flächenmanagement mit dem Ziel, das innerörtliche Entwicklungspotenzial / Baulandpotenzial zu mobilisieren (zum Beispiel Baulücken, Brachflächen, leerstehende Gebäude).

Hierzu zählen zum Beispiel

- die Schaffung bzw. Sicherung wohnstättennaher Arbeitsplätze.
- die Sicherung bzw. Wiederherstellung der örtlichen Grundversorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs.
- die Umnutzung leerstehender, ortsbildprägender Bausubstanz zum Wohnen und Arbeiten.
- die Sicherung und Verbesserung des Dorfbildes und der baulichen Ordnung.
- die Erhaltung und Erneuerung ortsbildprägender wie regional typischer Bausubstanz und Siedlungsstrukturen.
- die Wiederherstellung oder Erhaltung der Einheit von Dorf und Landschaft.
- die Förderung der Einsatzbereitschaft und der Eigeninitiativen der Dorfbewohner für die Belange ihres Dorfes.
- die Durchführung einer umfassenden Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit im Rahmen der Dorfmoderation.

Voraussetzung

Die Förderung setzt ein ganzheitliches Dorferneuerungs-/Dorfentwicklungskonzept der Gemeinde voraus, das nach Abwägung aller berührten wesentlichen fachlichen Belange und in Abstimmung mit den betroffenen Behörden und sonstigen Stellen aufgestellt wurde.

Verfahren

Koordiniert werden die Förderanträge durch den Dorferneuerungsbeauftragten der jeweiligen Kreisverwaltung. Nach fachlicher Stellungnahme durch den Dorferneuerungsbeauftragten, ob die zu fördernde Maßnahme den Voraussetzungen der Verwaltungsvorschrift VV-Dorf entspricht, erstellt jeder Landkreis in Abstimmung mit der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Rheinland-Pfalz (ADD) eine Prioritätenliste der beantragten Maßnahmen. Über die zu fördernden Maßnahmen im Programmjahr entscheidet das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur. Über die Förderung privater Vorhaben entscheidet die Kreisverwaltung in eigener Zuständigkeit. Bei kommunalen Vorhaben richtet sich die Höhe der Zuwendung nach der allgemeinen finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde (hierzu bedarf es einer kommunalaufsichtlichen Stellungnahme der Kreisverwaltung) und dem Landesinteresse an der Ausführung des Vorhabens. Der Fördersatz beträgt bis zu 65 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Nicht gefördert werden Vorhaben

- die ganz oder überwiegend Schönheitsreparaturen darstellen oder der Bauunterhaltung dienen,
- in Neubaugebieten,
- die bereits begonnen wurden.

Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt (Schwerpunktgemeinden)

Im Rahmen der Dorferneuerung können Ortsgemeinden mit größeren strukturellen Mängeln durch die Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt für die Dauer von sechs Jahren in die Lage versetzt werden, die bestehenden Defizite abzubauen. Für die Schwerpunktgemein-

den wird ein Teil des zur Verfügung stehenden Beihiligungskontingents reserviert. Für die geförderte Gemeinde besteht die Gelegenheit, nicht nur punktuell Einzelprojekte, sondern umfassende, ganzheitlich angelegte Konzepte im Rahmen einer aktiven Bürgerbeteiligung (Dorfmoderation) zu realisieren. Die Anerkennung als Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt erfolgt durch das Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur auf Vorschlag der jeweiligen Kreisverwaltung.

In der nachstehenden Auflistung sind die Dorferneuerungsgemeinden (DE) und Schwerpunktgemeinden (IMS) gekennzeichnet.

Nationalparkkulisse Hunsrück

Belegenheits- (B) und Anrainergemeinden (A) im Bereich der möglichen Nationalparkkulisse in Rheinland-Pfalz:

Landkreis Birkenfeld

Verbandsgemeinde Herrstein

- Allenbach (B) DE
- Wirschweiler (B) DE
- Sensweiler (B)
- Kempfeld (B)
- Mörschied (B) DE IMS seit 2011
- Herborn (A) DE
- Veitsrodt (B)
- Kirschweiler (B) DE
- Mackenrodt (A)
- Hettenrodt (B)

Verbandsgemeinde Birkenfeld

- Siesbach (B) DE
- Leisel (B) DE
- Schwollen (B) DE
- Hattgenstein (B) DE
- Oberhambach (B) DE
- Rinzenberg (B) DE
- Buhlenberg (B) DE
- Abentheuer (B) DE
- Brücken (B) DE
- Achtelsbach (B) DE
- Börfink (B) DE

Landkreis Trier-Saarburg

Verbandsgemeinde Hermeskeil

- Neuhütten (B)
- Züsch (B) DE
- Damflos (B) DE

Landkreis Berncastel-Wittlich

Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf

- Malborn (B) DE
- Hilscheid (B) DE

DE = Dorferneuerungsgemeinde mit Konzept

IMS = Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt für die Dauer von sechs Jahren (Schwerpunktgemeinde)

Von den 24 Belegenheits- und zwei Anrainergemeinden im Bereich der potenziellen Nationalparkgebietskulisse Hunsrück sind aktuell 20 Gemeinden im Rahmen der Dorferneuerung anerkannt, darunter eine Gemeinde (Ortsgemeinde Mörschied) seit März 2011 für die Dauer von sechs Jahren als sogenannte Schwerpunktgemeinde [Stand: 09.07.2013].

Aus dem Dorferneuerungsprogramm wurden im Zeitraum von 2006 bis 2012 folgende Zuwendungen bewilligt:

- im Bereich der Verbandsgemeinde Birkenfeld
 - für 19 öffentliche Projekte mit Gesamtkosten von 2.179.832 Euro insgesamt 1.261.686 Euro Zuwendungen
 - für 138 private Projekte mit Gesamtkosten von 4.723.800 Euro insgesamt 831.697 Euro Zuwendungen
- im Bereich der Verbandsgemeinde Herrstein
 - für 15 öffentliche Projekte mit Gesamtkosten von 678.492 Euro insgesamt 374.493 Euro Zuwendungen
 - für 137 private Projekte mit Gesamtkosten von 3.160.417 Euro insgesamt 689.312 Euro Zuwendungen
- im Bereich der Verbandsgemeinde Hermeskeil
 - für 6 öffentliche Projekte mit Gesamtkosten von 1.440.405 Euro insgesamt 741.100 Euro Zuwendungen

- für 9 private Projekte mit Gesamtkosten von 800.647 Euro insgesamt 114.927 Euro Zuwendungen
- im Bereich der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
 - für 12 öffentliche Projekte mit Gesamtkosten von 1.028.919 Euro insgesamt 459.325 Euro Zuwendungen
 - für 11 private Projekte mit Gesamtkosten von 1.601.066 Euro insgesamt 172.406 Euro Zuwendungen

8.2 Städtebauliche Erneuerung / Städtebauförderung

Die Städtebauförderung ist im Rahmen der Stadtentwicklung ein Förderinstrument des Landes zur Unterstützung von Städten und Gemeinden. Sie zielt generell auf die Erhaltung, Erneuerung und Entwicklung der Städte und Gemeinden mit zentralörtlichen Funktionen ab. Hierzu gewährt das Land Zuwendungen nach § 18 Abs. 1 Nr. 11 des Landesfinanzausgleichsgesetzes. Grundlage für eine Förderung ist das „Besondere Städtebaurecht“ des Baugesetzbuches und die Verwaltungsvorschrift zur Förderung der städtebaulichen Erneuerung (VV-StBauE) in der Fassung vom 22.3.2011.

Ziele und Grundsätze

Im Mittelpunkt der Förderung stehen die Innenstädte und Ortskerne der Oberzentren sowie Mittelzentren und Grundzentren mit städtischem Gepräge. Die wesentlichen Ziele der Städtebauförderung sind

- Erhalt und Sicherung der Funktionsfähigkeit der Stadtkerne der zentralen Orte,
- Steigerung der Aufenthalts-, Wohn- und Erlebnisqualität,
- Sicherung der Handels- und Dienstleistungsfunktionen in den Innenstädten,
- Schaffen der öffentlichen Voraussetzungen für private Investitionen,

- Bewahren des historischen Erbes,
- Schaffung von touristischen Angeboten,
- Verbesserung der Infrastruktur.

Durch die grundsätzlich auf ein abgegrenztes Stadterneuerungsgebiet bezogene Förderung können insbesondere für die Innenstädte ganzheitliche Konzepte entwickelt und realisiert werden. Die Städte haben durch die Anwendung des besonderen Städtebaurechts - insbesondere über die Ausweisung von Sanierungsgebieten - ein vielseitiges und effektives Instrumentarium, das ihnen Steuerungsrechte und Fördermöglichkeiten eröffnet. Auf dieser Grundlage unterstützt das Land die Städte mit Städtebauförderungsmitteln des Landes und gegebenenfalls des Bundes. Im Einzelfall können ergänzend zu abgegrenzten Stadterneuerungsgebieten auch bedeutende kommunale städtebauliche Einzelvorhaben gefördert werden, über die bereits wesentliche Ziele der Stadtentwicklung zu erreichen sind.

Verfahren

Voraussetzung für eine Programmaufnahme ist die Vorlage einer Bewerbung. Darin legt die Bewerberstadt die städtebauliche Situation, den städtebaulichen Handlungsbedarf sowie die Durchführbarkeit und Finanzierbarkeit der beabsichtigten mehrjährigen Gesamtmaßnahme dar. Voraussetzung für eine Förderung von Einzelmaßnahmen innerhalb des abgegrenzten Stadterneuerungsgebietes ist die Erarbeitung eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes. Es fußt als Ergebnis auf vorbereitenden Untersuchungen, die mit breiter Bürgerbeteiligung durchgeführt werden. Förderungsfähige Einzelmaßnahmen können Untersuchungen, Konzepte, Planungen, Erschließungs- und Ordnungsmaßnahmen, Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen sowie öffentliche und private Modernisierungsmaßnahmen sein.

Die Aufsichts- und Dienstleitungsdirektion koordiniert die Bewerbungen und Förderanträge. Grundlage der Ermittlung des jährlichen Fördermittelbedarfs sind die auf die Stadterneuerungsgebiete bezogenen Kosten- und Finanzierungsübersichten.

Sie dienen als Steuerungsinstrument und werden jährlich fortgeschrieben.

Vorhaben

Städtebaufördermittel wurden beziehungsweise werden in der geplanten Nationalparkregion für städtebauliche Maßnahmen in der Stadt Idar-Oberstein und den Verbandsgemeinden Birkenfeld und Hermeskeil bereitgestellt. Für die Mittelzentren Idar-Oberstein, Birkenfeld und Hermeskeil sowie für weitere Maßnahmen in der Verbandsgemeinde Birkenfeld in Verbindung mit Konversionsprojekten sind von 2006 bis 2012 circa 13,2 Millionen Euro bewilligt worden.

Für verschiedene Maßnahmen in der Stadt Idar-Oberstein wurden von 2006 bis 2012 Städtebaufördermittel in Höhe von circa 3,7 Millionen Euro bereitgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der Innenstadt im Stadtteil Oberstein sowie begleitende tourismusfördernde Infrastrukturmaßnahmen wie das Industriedenkmal Bengel oder die Edelsteinminen Steinkaulenberg. Die Stadt Idar-Oberstein ist seit 2009 Förderstadt im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadtzentren“.

Für verschiedene Maßnahmen in der Verbandsgemeinde Birkenfeld wurden von 2006 bis 2012 Städtebaufördermittel in Höhe von circa 6,5 Millionen Euro bereitgestellt. Im Mittelpunkt stehen die Entwicklung der Innenstadt in Birkenfeld, Maßnahmen im Umfeld des Umweltcampus und touristische Maßnahmen in Verbindung mit dem Regionalerbkonzept (Thema Römer und Kelten) in Birkenfeld, Hattgenstein und Leisel/Heiligenbösch. In Birkenfeld ist die Sanierungsmaßnahme in der Innenstadt abgeschlossen. Die Stadt strebt eine weitere Entwicklung im Bund-Länder-Programm „Aktive Stadtzentren“ an.

Für verschiedene Maßnahmen in der Verbandsgemeinde Hermeskeil wurden von 2006 bis 2012 Städtebaufördermittel in Höhe von circa 3 Millionen Euro bereitgestellt. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung der Stadt Hermeskeil mit Maßnahmen wie der Errichtung eines Feuerwehrmuseums und von Freizeiteinrichtungen.

8.3 Investitionsstock

Der Investitionsstock ist ein im Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) verankertes Förderinstrument des Landes. Definiert wird der Investitionsstock in Nr. 6 der Aufzählung des § 18 Abs. 1 LFAG. Danach werden Mittel bereitgestellt für „sonstige kommunale Vorhaben oder kommunale Beteiligungen an Vorhaben, die das Gemeinwohl erfordert (Investitionsstock)“. Die Aufgabe des Investitionsstocks ergibt sich damit bereits abschließend aus dem Gesetz: Mit den hierfür veranschlagten Mitteln sollen diejenigen kommunalen Vorhaben gefördert werden, für die keine anderen Landesmittel ausdrücklich bereitgestellt werden. Aus der generalklauselartigen Formulierung und dem in § 18 Abs. 2 LFAG enthaltenen Verbot der Doppelförderung ergibt sich auch, dass eine Förderung aus dem Investitionsstock immer nur nachrangig erfolgen kann. Soweit Fördermittel aus anderen Programmen gewährt werden, ist eine Förderung aus dem Investitionsstock ausgeschlossen.

Ziele und Grundsätze

Der Investitionsstock dient vorrangig dem Ziel des Landesfinanzausgleichsgesetzes, landesweit annähernd gleichwertige Lebensbedingungen zu schaffen. Die kommunalen Gebietskörperschaften sind regelmäßig nur aufgrund der finanziellen Hilfen des Investitionsstocks in der Lage, die notwendige kommunale Grundinfrastruktur zu schaffen und vorzuhalten.

Typische kommunale Vorhaben, für die Zuwendungen aus dem Investitionsstock gewährt werden, sind beispielsweise:

- Rathäuser und kommunale Verwaltungsgebäude,
- Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhallen und Stadthallen,
- innerörtliche Ausbaumaßnahmen an Anliegerstraßen, Wegen und Plätzen,
- Friedhofsmaßnahmen und
- (investive) kommunale Maßnahmen zur Schadensbeseitigung nach Naturkatastro-

phen (Windwurfschäden, Hochwasserschäden).

Verfahren

Eine Förderung aus dem Investitionsstock setzt unter anderem voraus, dass

- die jeweilige Maßnahme grundsätzlich förderfähig ist,
- eine positive kommunalaufsichtliche Stellungnahme vorliegt,
- ein hohes Landesinteresse an der Verwirklichung des Projekts besteht und
- vom Landkreis ausreichende Priorität eingeräumt wird.

Vorhaben

Die Kommunen in der geplanten Nationalparkregion haben in der Vergangenheit - wie alle anderen kommunalen Gebietskörperschaften auch - von den Mitteln des Investitionsstocks partizipiert.

Im Zeitraum von 2006 bis 2013 wurden im Bereich der gesamten Verbandsgemeinde Birkenfeld für insgesamt 60 Einzelvorhaben mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von fast zwölf Millionen Euro Zuwendungen aus dem Investitionsstock von mehr als vier Millionen Euro bewilligt. Im gleichen Zeitraum wurden für 40 Vorhaben von Gemeinden der (gesamten) Verbandsgemeinde Herrstein mit Kosten von insgesamt mehr als 4,3 Millionen Euro fast zwei Millionen Euro aus dem Investitionsstock zur Verfügung gestellt.

Für vier Einzelmaßnahmen mit zuwendungsfähigen Gesamtkosten von mehr als 8,3 Millionen Euro wurden der Stadt Idar-Oberstein zwischen 2006 und 2013 insgesamt Mittel des Investitionsstocks in Höhe von rund 6,3 Millionen Euro gewährt. Herausragendes Einzelprojekt war hierbei der Neubau einer Multifunktionshalle mit Kosten von mehr als 6,5 Millionen Euro. Als Einzelprojekt zur Bewältigung der Konversionsfolgen wurde dieses Vorhaben aus Konversionsmitteln des Investitionsstocks in Höhe von insgesamt 5.160.000 Euro gefördert.

Den beiden Belegenheitsgemeinden Malborn und Hilscheid (Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf) wurde im Betrachtungszeitraum jeweils eine Zuwendung aus dem Investitionsstock gewährt. Insgesamt wurden Mittel in Höhe von 168.000 Euro bei zuwendungsfähigen Gesamtkosten von 667.500 Euro bewilligt.

Weiterhin wurden den Belegenheitsgemeinden Neuhütten und Damflos (Verbandsgemeinde Hermeskeil) ebenfalls Zuwendungen aus dem Investitionsstock bewilligt. Zwei Vorhaben mit Gesamtkosten von insgesamt rund 280.000 Euro konnten mit 150.000 Euro gefördert werden.

Insgesamt wurden somit im Zeitraum 2006 bis 2013 mehr als 12,6 Millionen Euro aus dem Investitionsstock den Kommunen der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Herrstein sowie den Belegenheitsgemeinden in den Verbandsgemeinden Hermeskeil und Thalfang am Erbeskopf zur Verfügung gestellt.

Informationen über konkrete Vorhaben, die zukünftig von den Belegenheitsgemeinden des geplanten Nationalparks an den Investitionsstock gerichtet werden sollen, liegen dem ISIM zurzeit noch nicht vor.

8.4 Baukulturinitiative

Insbesondere in den peripheren und strukturschwachen Räumen sind die Auswirkungen des demografischen und des wirtschaftsstrukturellen Wandels schon heute sehr konkret. Im Rahmen einer vorausschauenden Planung müssen sie daher aufgrund der absehbaren Folgen stärker ins Blickfeld rücken. Kommunen und Kreisen sowie private und öffentliche Projektträger müssen umdenken und neue Formen der Kooperation finden. Es geht darum, die künftige Entwicklung zu steuern und die vielfach neuen Chancen, die sich daraus ergeben, zu sichern. Mit dem Beitrag der Baukulturinitiative richtet die Landesregierung den Fokus auf Konzepte und Projekte im Wohnungs- und Siedlungsbau. Sie zeigen, wie dem Problemdruck frühzeitig und vorausschauend zu

begegnen ist. An dem Beispiel Welterbe Oberes Mittelrheintal oder auch Initiativen in Voralberg/Österreich kann man sehen, wie dies gelingen kann.

Ziele und Grundsätze

Je mehr neben die Idee des allgemeinen Standards der Gedanke einer fall- oder ortsspezifischen Lösung tritt, desto mehr ist Selbstverantwortung vor Ort gefordert:

- im Sinne der Ideenfindung,
- der Entscheidungsfindung,
- der Verantwortungsübernahme.

Kommunales und zivilgesellschaftliches Engagement müssen gemeinsame Lösungen entwickeln.

Instrumente

Das Land fördert innovative Modellprojekte in den Ortskernen zum

- Generationen- und Seniorenwohnen sowie zum
- energieoptimierten Bauen,

die von hoher Qualität sind und das „baukulturelle Image“ verbessern.

Neben der Förderung von Einzel(Bau)projekten werden auch Wettbewerbe und die Entwicklung von Planungskonzepten unterstützt. Zuständige Stelle ist die Bauabteilung des Finanzministeriums.

8.5 Wasserwirtschaftliche Förderung

Auf der Grundlage der Förderrichtlinien der Wasserwirtschaftsverwaltung können die Kommunen als Träger von Wasserversorgungs-, Abwasser-, örtlichen Hochwasser- oder Gewässermaßnahmen Zuwendungen erhalten. Das Fördervolumen beträgt jährlich etwa 80 Millionen Euro. Das 1994 gestartete Landesaktionsprogramm „Aktion Blau – Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz“, verfolgt die landesweite Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Gewässer und ihrer Auen. Seit 2011 wird die Aktion Blau zur Aktion Blau Plus

weiterentwickelt. Sie will nun verstärkt wichtige Schnittstellen zu Handlungsfeldern und Politikbereichen im Umfeld der Gewässer miteinander vernetzen. Gewässerentwicklung und beispielsweise Dorferneuerung oder Umweltbildung sollen mehr noch als bisher miteinander verbunden und die Mehrwerte in den Vordergrund gestellt werden. Die Aktion Blau Plus ist ein hochwirksames Instrument, mit dem nicht nur die Gestaltung naturnaher Gewässer in der freien Landschaft oder in der Ortslage umgesetzt werden kann. Auch Erholungs- und Spielräume im Dorf können entstehen, sofern ein Bezug zum Gewässer gegeben ist.

Über die Aktion Blau Plus können Kommunen mit Unterstützung der Oberen Wasserbehörde (SGD Nord) Renaturierungsprojekte an ihren Gewässern planen (lassen) und umsetzen. Die Wasserwirtschaftsverwaltung des Landes unterstützt diese Projekte mit einem Fördersatz von bis zu 90 Prozent, bei Modellprojekten sogar mit 100 Prozent. Den Rest hat die Kommune als Eigenanteil zu erbringen. Sie muss ihn aber nicht aus dem laufenden Gemeindehaushalt aufbringen, sondern kann ihn auch über Ökokonten, Kompensationsmaßnahmen oder Ersatzzahlungen finanzieren. Bisher wurden in der Nationalparkregion bereits über 2,7 Millionen Euro Fördermittel über die Aktion Blau verausgabt.

Ziele und Grundsätze

Das Wasser wieder erlebbar machen

Ziel der Aktion Blau Plus ist es, naturnahe Gewässerentwicklung voranzubringen und dieses Anliegen mit den Belangen der Dorfentwicklung, der Umweltbildung, der Landwirtschaft und des Naturschutzes zu verbinden. Das erfordert die aktive Mitarbeit der kommunalen Entscheidungsträger und der interessierten Öffentlichkeit.

Gewässerentwicklung bezieht sich explizit nicht nur auf Bachläufe im Wald oder in der freien Landschaft. Ganz bewusst soll auch in den Dörfern und Städten das Wasser erlebbar gemacht werden, dort wo die Menschen leben.

Durch eine Förderung von bis zu 90 Prozent - auch in Kombination mit anderen Fördertöpfen

(zum Beispiel Dorferneuerung, Tourismusförderung) - sind viele kleinere und größere Projekte umsetzbar. Dabei können Eigenleistungen und ehrenamtliches Engagement, zum Beispiel von Bachpaten, mit gefördert werden.

Die Aktion Blau Plus bietet wie kaum ein anderes Instrument die Möglichkeit, die geforderte aktive Bürgerbeteiligung lebendig zu machen. Bürgerbeteiligung ist hier nicht nur zugelassen, sie ist ausdrücklich erwünscht und gewollt. Die engagierte Mitarbeit so vieler Menschen aus der Region beim Bürgerdialog, hat gezeigt, wie wertvoll eine offene Diskussion sein kann. Diese Kultur des offenen Umgangs miteinander, des sich Einbringens in die Belange seiner Heimat will die Landesregierung unter anderem mit Projekten der Aktion Blau Plus weiterführen. Bürgerbeteiligung konkret wollen wir mit den Menschen vor Ort leben. Wenn zum Beispiel Maßnahmen entlang eines Baches oder zur Umgestaltung der Dorfmitte anstehen, können Kinder und Jugendliche, Bürgerinnen und Bürger mitwirken und sich einbringen, denn sie kennen ihr Dorf am Besten. So lässt sich auch im Kleinen Bürgerbeteiligung mit Umweltbildung koppeln. Die örtliche Grundschulklasse könnte beispielsweise bei der Renaturierung eines Gewässerabschnitts mitwirken. Die Kinder lernen die wertvolle Ressource Wasser kennen und schätzen, können praktisch bei Pflanzungen mithelfen oder planen ihren eigenen Erlebnisplatz am Wasser.

Vorhaben

Bereits in 2013 werden die ersten Maßnahmen der Aktion Blau Plus in der Nationalparkregion umgesetzt. Wichtiger Stichtag für die Förderung ist der 30.6. eines jeden Jahres, um im folgenden Jahr in den Genuss von Fördergeld zu kommen.

Diese Projekte sind bereits bewilligt worden, sodass noch 2013 die Umsetzung beginnen kann. Eine zweite Tranche Projekte wird voraussichtlich bis Ende Juni 2013 bewilligt werden und kann dann in die Detailplanung und Umsetzung gehen.

Damit fließen allein über die Aktion Blau Plus in den Jahren 2013 folgende (je nach Bauabschluss) über 1.269.000 Euro in die Nationalparkregion. Insgesamt werden 2013 in den Landkreis Birken-

Träger	Maßnahme	Max. Fördersatz [%]	Förderbereich-Name	Förderfähige Baukosten [Euro]
Landkreis Birkenfeld	Hochwasserschutzmaßn. a.d. Nahe/Idar-Oberstein	60	Aktion Blau ,Technischer HW-Schutz, Gewässerausbau-/unterhaltung,	75.000
Landkreis Birkenfeld	Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Idarbaches	90	WRRL: Hydromorphologie/ Durchgängigkeit	50.000
Landkreis Birkenfeld	Gewässerpflege- und Entwicklungsmaßnahmen am Oberlauf der Nahe	90	WRRL: Hydromorphologie/ Durchgängigkeit	240.000
VG Birkenfeld	Umsetzung WRRL "neue Wasserkörper" (Hambach, Schwoilbach, Siesbach)	90	WRRL: Hydromorphologie/ Durchgängigkeit	342.000
VG Birkenfeld	Renaturierung Mörschbach (Gimbweiler)	90	Aktion Blau, Technischer HW-Schutz, Gewässerausbau-/unterhaltung,	50.000
VG Herrstein	Strukturverbesserungen am Lauf des Mühlengrabens in Allenbach	90	Aktion Blau, Technischer HW-Schutz, Gewässerausbau-/unterhaltung,	38.000
Landkreis Birkenfeld	Umgestaltung des Nahewehres 26, Kunz, Nohen	90	WRRL: Hydromorphologie/ Durchgängigkeit	355.000
Landkreis Birkenfeld	Gewässerunterhaltungsmaßnahme an der Nahe, Bereich Nohen Kronweiler "Vorrangstrecke 9"	90	WRRL: Hydromorphologie/ Durchgängigkeit	51.000

WRRL = EG-Wasserrahmenrichtlinie', HW-Schutz = Hochwasserschutz

feld für Maßnahmen der Abwasserbeseitigung, der Trinkwasserversorgung und für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, beziehungsweise für Renaturierungen 5.431.000 Euro fließen.

In den Verbandsgemeinden Hermeskeil (Landkreis Trier-Saarburg) und Thalfang am Erbeskopf (Landkreis Bernkastel-Wittlich) sind 2013 noch keine Projekte der Aktion Blau Plus in der Bewilligungs-

phase. Die Wasserwirtschaft hofft hier im nächsten Jahr tätig werden zu können und arbeitet mit den Projektpartnern an Projektideen.

Es ist vorgesehen, Mittel in mindestens der bisherigen Höhe in den folgenden Jahren ebenfalls zur Verfügung zu stellen. Vorhaben in der Nationalparkregion werden mit besonderer Priorität in der Förderung berücksichtigt.

8.6 Expertengruppe „Modell-Dörfer“

Für eine erfolgreiche Umsetzung von Vorhaben in der Fläche und die gezielte und koordinierte Nutzung von Förderprogrammen ist es wichtig, neben den Konzepten und flankierenden Instrumenten auch das behördliche Handeln besser zu vernetzen. Das betrifft die Ebenen der Fachberatung, der fachlichen Stellungnahme, der Priorisierung und Bewertung wie auch der Kommunalaufsicht und Förderung.

Für Vorhaben in der Nationalparkregion wird dazu ein Experten-Netzwerk gebildet. Es besteht aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der ADD, der SGD-Nord, den Fachministerien, Kammern, Wirtschaftsförderern und lokalen Beratungsstellen. Sie sollen insbesondere auch Modell-Projekte begleiten und unterstützen. Auch die Einbindung der Hausbanken und des im Landkreis Birkenfeld gegründeten regionalen Wirtschaftsrates wird wichtig sein. Angeboten werden direkte Vor-Ort-Beratungen. Die Vorhaben sollen jeweils beispielgebend für andere Kommunen sein und Multiplikatorenwirkung entfalten.

Die Kenntnis von Orten, Sachverhalten, Programmen und Akteuren soll die Verfahren effizient und schnell gestalten. „Das Mögliche ermöglichen“ dient hierbei als Leitbild.

Zu nennen sind hier insbesondere die folgenden Programme:

- Regionalförderung
- Mittelstandsförderung
- Bürgerschaftsprogramme
- Innovationsförderung
- Venture Capital

Das Informationsangebot ist nicht nur als Wirtschaftsförderungsprogramm zu verstehen. Vielmehr solle mit den Instrumenten aus der Wohnraumförderung auch Privathaushalte angesprochen werden, die Wohneigentum schaffen oder Modernisierungsmaßnahmen umsetzen möchten.

Neben privaten Investitionen werden im Nationalpark auch Projekte von kommunalen Gebietskörperschaften zur Umsetzung kommen. Hier steht die Investitions- und Strukturbank (ISB) mit Kommunalkrediten zur Verfügung.

8.7 Modellprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“

Das Innenministerium hat einen Wettbewerb zur Teilnahme am Beratungs- und Begleitprojekt „Starke Kommunen – Starkes Land“ gestartet. In der ersten Stufe richtet er sich an Verbandsgemeinden und verbandsfreie Gemeinden. Mögliche Bewerberpaare sind zwei Verbandsgemeinden beziehungsweise eine Verbandsgemeinde und eine verbandsfreie Gemeinde.

In dieser Zukunftsinitiative „Starke Kommunen – Starkes Land“ sollen modellhafte Formen der interkommunalen Zusammenarbeit und der Bürgerbeteiligung in mindestens fünf ausgewählten Modellräumen bis zum Sommer 2016 entwickelt werden.

Ziel ist es, Wege zu einer intensiven und dauerhaften interkommunalen Zusammenarbeit zu erkunden. Dazu gehört auch eine effiziente und abgestimmte regionale Infrastrukturförderung, die musterhaft für alle Regionen im Land ist.

Die erarbeiteten Vorschläge werden getestet und wissenschaftlich ausgewertet.

8.8 US-Modernisierungsprogramm

Im Rahmen des US-Modernisierungsprogramms werden Zuwendungen für private Modernisierungsvorhaben von durch US-Mieter genutztem Wohnraum gewährt. Ziel ist die Schaffung modernen Wohnraums für Angehörige der US-Streitkräfte in den Umlandgemeinden der Standorte.

In Anlehnung an die Verwaltungsvorschrift der Dorferneuerung beträgt die Höhe der Zuwendungen je Modernisierungsprojekt 30 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Höchstsatz der Förderung liegt bei 20.452 Euro pro Wohneinheit (bei unter Denkmalschutz stehenden Gebäuden bis zu 25.000 Euro). Im Rahmen der Förderung besteht eine Zweckbindungsfrist von zehn Jahren für die Vermietung an Angehörige der US-Streitkräfte. Die modernisierten Wohneinheiten stehen somit für diesen Zeitraum der US-Seite exklusiv zur Verfügung.

Die US-Streitkräfte profitieren dadurch von modernen und verbindlich verfügbaren Wohneinheiten in den Umlandgemeinden. Der Bedarf zum Neubau beziehungsweise der Modernisierung eigener Wohneinheiten auf dem Gelände des US-Standorts sinkt. Das Land leistet hiermit im Rahmen des US-Stabilisierungsprogramms einen Beitrag zur Stärkung der US-Standorte und den damit verbundenen Arbeitsplätzen in der Region.

Für das Land Rheinland-Pfalz ergeben sich ebenfalls Vorteile: Der Wohnungsmarkt wird im Bestand unterstützt; die regionale Wertschöpfung aus Mieteinnahmen wird gestärkt. Gleichzeitig profitieren die regionale Baubranche und das Handwerk durch die ausgelösten Investitionen der Wohnungsmodernisierungen. Die Kommunen in der Region werden als attraktive Wohnstandorte im Sinne der Innenentwicklung gefördert. Ein Zuzug von US-Familien in die Ortskerne wird unterstützt, einer Ghettosierung von US-Amerikanern entgegengewirkt, Integration gefördert.

In Bezug auf die Nationalparkregion ist eine Förderung grundsätzlich in allen Umlandgemeinden des US-Standorts Baumholder möglich. Die Eignung einzelner Modernisierungsvorhaben prüft jedoch einzelfallbezogen die Kreisverwaltung Birkenfeld in Abstimmung mit dem US-Wohnungsamt. Auch Bewilligungen spricht die Kreisverwaltung Birkenfeld aus.

8.9 Ökopool

Für die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen bietet die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung mehrere Ansätze.

So können Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Eingriffe in Natur und Landschaft in Genehmigungsverfahren oder aufgrund einer Bauleitplanung gezielt für Maßnahmen der Landschaftsentwicklung in der Nationalparkregion ausgestaltet werden.

Die Pflege- und Entwicklungszonen des Großschutzgebietes bieten vielfältige Ansätze für die Umsetzung von Kompensationsmaßnahmen aus anstehenden Bauprojekten. Das gilt auch für Maßnahmen, die aus Ersatzzahlungen finanziert werden können.

Innerhalb der Naturzone sind die Möglichkeiten eher begrenzt, soweit es dort um eine Verbesserung des Naturhaushalts durch Nutzungsunterlassung im Sinne der Ziele des Nationalparkgesetzes geht und diese ohnehin geboten sind.

Anders verhält es sich mit Maßnahmen, die zusätzlich zum Tragen kommen, beispielsweise die Beeinträchtigung von Boden- oder Wasserhaushaltsfunktionen ausgleichen sollen. Etwa im Bereich der Renaturierung von Mooren und Gewässern bieten sich hier im Nationalparkgebiet und den umliegenden Bereichen vielfältige Möglichkeiten. Dadurch lässt sich auch die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen bei Ausgleichsmaßnahmen reduzieren.

Maßnahmen der Kompensation müssen zu einer naturschutzfachlich begründeten Aufwertung des Zustandes von Natur und Landschaft führen und über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinausgehen. Die „Hinweise zur Durchführung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Wald“ (<http://www.mulewf.rlp.de/natur/eingriffe-in-natur-und-landschaft/durchfuehrung-von-kompensationsmassnahmen-im-wald/>) bieten in Verbindung mit dem Rundschreiben zur „Zusam-

menarbeit der Forst- und Naturschutzbehörden im Vollzug der Eingriffsregelung“ (<http://www.mulewf.rlp.de/fileadmin/mufv/img/inhalte/natur/Zusammenarbeit.pdf>) eine Reihe von Optionen für geeignete Maßnahmen.

Ökokonto

Maßnahmen des Ökokontos im Sinne des § 11 BNatSchG umfassen die kompensatorische Aufwertung von Natur und Landschaft im zeitlichen Vorgriff eines künftigen Eingriffs. Sie können selbstverständlich auch im Umfeld des Nationalparks realisiert werden. Es gelten die gleichen Anforderungen wie bei Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (s. o.).

Ersatzzahlung

Soweit Eingriffe nicht oder in nicht angemessener Frist kompensiert werden können, hat der Verursacher des Eingriffs eine Ersatzzahlung nach § 15 Abs. 6 BNatSchG zu leisten. Nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Ausgleichszahlung nach § 5 a Landespflegegesetz in der Fassung vom 28.08.2001 werden die Ersatzzahlungen vom Land vereinnahmt und bei der Landesoberkasse (LOK) in Koblenz geführt.

Die Zahlungen sind nach den Vorgaben des BNatSchG wiederum zweckgebunden für staatliche Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in dem vom Eingriff betroffenen Naturraum zu verwenden. Projekte und Maßnahmen aus Mitteln der Ersatzzahlung werden in der Trägerschaft der Unteren Naturschutzbehörde in Auftragsangelegenheit für das Land durchgeführt; die Unteren Naturschutzbehörden reichen entsprechende Projektanträge ein; Bewilligungsbehörde ist das MULEWF als oberste Naturschutzbehörde.

Einnahme- und Ausgabestand der Ersatzzahlung werden im MULEWF für den Zuständigkeitsbereich jeder unteren Naturschutzbehörde gesondert dokumentiert, sodass ein Mittelrückfluss in die Region jederzeit gewährleistet ist.

Die zentrale Verwaltung der Ersatzzahlung als Gesamtbudget durch das MULEWF erlaubt aber gegebenenfalls auch eine (Vor-)Finanzierung

von Naturschutzmaßnahmen über den Einnahmestand des Kreises hinaus. So können vorzugsweise auch kreisübergreifende und größere Naturschutzprojekte (Ökopools) realisiert werden.

Es besteht also die Möglichkeit, Zahlungen, die für Eingriffe im Naturraum geleistet werden, für Maßnahmen in der Nationalparkregion zu bündeln. Die Naturschutzverwaltung wird hierbei einen Schwerpunkt setzen.

8.10 Bodenordnung und Waldflurbereinigung

- Durch Bodenordnung und Flächenmanagement kann die Innenentwicklung von Dörfern begleitet werden.
- Durch Erschließungsmaßnahmen können Privatwaldbestände zugänglich gemacht werden.
- Durch Waldflurbereinigung entstehen wirtschaftliche und besser nutzbare Grundstücksformen.
- In dem überwiegenden Teil der Gemeinden der Verbandsgemeinde Birkenfeld wurden die landwirtschaftlichen Nutzflächen in dem Zeitraum zwischen 1950 und 1965 im Rahmen von beschleunigten Zusammenlegungsverfahren neu geordnet. Ortslagen und Privatwaldflächen waren zumeist abgeschlossen. Auch im Ostteil der Verbandsgemeinde Herrstein fanden die Neuordnungen in den 50 iger und 60er-Jahren statt, wobei sich aber klassische Flurbereinigung und beschleunigte Zusammenlegung in etwa die Waage halten.
- Die Nachfrage nach Bodenordnung in den landwirtschaftlichen Nutzflächen der beiden Verbandsgemeinden ist trotz der langen Zeiträume seit Durchführung der beschleunigten Zusammenlegungsverfahren eher zurückhaltend. Als Ursache ist anzunehmen, dass in vielen Gemarkungen nur noch ein bis zwei Bewirtschafter auftreten beziehungsweise durch Pachttausch unter den Landwirten eine hinreichende Arrondierung erreicht wurde.

- Im Kreis Birkenfeld gibt es umfangreiche Privatwaldflächen, die überwiegend von unzureichender oder fehlender Erschließung, ungünstigen Grundstücksformen und Gemarkungen geprägt sind. Ohne Berücksichtigung der Heckengemeinschaften gibt es allein in der Verbandsgemeinde Birkenfeld rund 2.880 Hektar und in der Verbandsgemeinde Herrstein rund 1.590 Hektar Privatwald. Diese Flächen stellen ein großes Potenzial zur Steigerung der Holznutzung dar.
- Mit wenigen Ausnahmen fand in den Ortslagen der der Verbandsgemeinden Birkenfeld und Herrstein noch keine Dorfflurbereinigung statt. Wie in den meisten Gemeinden des ländlichen Raumes sind auch hier die Dörfer durch Abwanderung und Leerstände in den Ortskernen geprägt.

Ziele und Grundsätze

- In einigen Modelldörfern kann die Innenentwicklung durch Dorfflurbereinigung unterstützt werden.
- Je nach Bedarf kann Bodenordnung in den kommenden Jahrzehnten bedarfsgerechte Infrastruktur ermöglichen.
- Wasserwirtschaftliche Maßnahmen können durch Flächenmanagement unterstützt werden (Unterstützung der Aktion Blau Plus und Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie).
- Die Landesregierung setzt hierfür in der Nationalparkregion einen besonderen Schwerpunkt.

Vorhaben

Zurzeit befinden sich folgende Bodenordnungsverfahren in der Bearbeitung, Vorbereitung beziehungsweise es sind Anträge auf projektbezogene Untersuchung (PU) gestellt:

- Nohen-Naheprogramm: Ausweisung von Uferstrandstreifen durch Bodenmanagement und Durchführung von wasserbaulichen Maßnahmen durch die Kreisverwaltung Birkenfeld (weiterhin Ausweisung von weiteren Uferstrandstreifen an der Nahe einschließlich der Zuflüsse).
- Veitsrodt-Mörschied-Herborn: Durchführung von Maßnahmen zur Offenhaltung des

Diedesbachtals sowie zur Förderung des Streuobstanbaus.

- Unteres Trauntal: Waldumbau von Fichtenbeständen, Ausweisung von Uferstrandstreifen der Quellbäche und Entwicklung einer standortgerechten Ufervegetation, Erhalt und Verbesserung der Lebensbedingungen der typischen Waldtiere sowie der naturnahen Waldbiotop (rund 1.150 Hektar Walddflurbereinigung, geplante Einleitung Ende 2013).
- Mackenrodt: dezentraler regionaler Hochwasserschutz im Siesbachtal, Bodenmanagement im Streuobstbereich zur Realisierung eines Streuobstlehrpfades als „Bürgerpark“ (PU für gesamte Gemarkung beantragt, rund 400 Hektar, davon 250 Hektar Wald, PU in 2014, geplante Einleitung 2014).
- Vollmersbach: bisher keine Flurbereinigung; PU für gesamte Gemarkung einschl. Ortslage beantragt; rund 240 Hektar (jeweils rund 100 Hektar Landwirtschaftliche Nutzfläche und Wald) PU in 2014; Einleitung 2015.
- Rimsberg: Antrag einer PU für Waldflächen (rund 100 Hektar); gegebenenfalls auch Bodenordnung in Landwirtschaftlichen Nutzflächen (rund 200 Hektar) möglich; Einleitung frühestens 2015.
- Dienstweiler: Antrag einer PU für Waldflächen, gegebenenfalls auch Bodenordnung für Landwirtschaftliche Nutzflächen (jeweils rund 200 Hektar); Einleitung frühestens 2015 gegebenenfalls mit Rimsberg.
- Hoppstädten-Weiersbach: Antrag PU für Waldflächen liegt vor (rund 700 Hektar); PU nicht vor 2015.

Weitere Maßnahmen

- Allenbach-Wirschweiler: Erweiterung einer bestehenden Freizeitanlage durch Flächenmanagement zur Anlage eines „Naturentdeckungspfad“ in den ökologisch hochwertigen Talwiesen; Nutzungskonzept für artenreiche Pfeifengraswiesen; Reaktivierung einer Heidefläche; Lenkung der Anlage von Weihnachtsbaumkulturen durch Ausweisung von Aufforstungsblöcken; Ausweisung von Uferstrandstreifen.
- Börfink: In der vom geplanten Nationalpark

umschlossenen Rodungsinsel Börfink befinden sich großflächige Arnikawiesen, teilweise als Naturschutzgebiet ausgewiesen: Erweiterung des Naturschutzgebietes („Wiesen am Einsiedler Hof“), Nutzungsentflechtung durch Bodenmanagement, Beseitigung von Störparzellen, Legitimation einzelner Flurstücke mit unbekanntem Besitzverhältnissen.

- Unteres Trauntal südlich Abentheuer: Grunderwerb, Bodenmanagement, Extensivierung, Offenhaltung ggf. auch durch extensive Beweidungsprojekte.

8.11 Nachhaltige Ressourcen- und Landnutzung

Die Region Hunsrück hat eine herausragende Bedeutung für den bundes- und landesweiten Biotopverbund. Die hohe naturschutzfachliche Wertigkeit des Gesamtgebietes basiert auf extensiven, historisch geprägten Nutzungsformen in großen Teilen des Offenlandes wie auch innerhalb der Wälder.

Wertgebend für den Biotopverbund des Nationalparks mit der Nationalparkregion ist die Vernetzung aus Waldbiotopen mit Offenlandbiotopen. Sie erstrecken sich von den Höhenlagen des Hunsrücks mit ihren Borstgrasrasen und Moorstandorten über die Hangflanken und Quellmulden der Bachtäler bis in die Seitentäler und über die Nahe hinweg.

Neben den geplanten Wildniszonen kommt hierbei wertvollen Elementen der gewachsenen Kulturlandschaft wie Arnikawiesen, artenreichem Grünland, Streuobstwiesen und Niederwäldern eine herausragende Bedeutung zu.

Vor allem an den Hängen der Seitenbäche von Nahe und Mosel war die Niederwaldnutzung eine landschaftsbildprägende historische Bewirtschaftungsform mit hoher Bedeutung für den Naturschutz und den Biotopverbund. Im Zuge des steigenden Brennholzbedarfs kommt der Niederwaldbewirtschaftung wieder ein stärkeres Gewicht zu.

Diese Wertigkeit ist sowohl durch Nutzungsaufgabe als auch Nutzungsintensivierung bedroht. Die vorhandenen Niederwälder werden nicht genutzt. Die vorhandenen Streuobstwiesen sind überaltert und teilweise in einem schlechten Pflegezustand. Das vorhandene, naturschutzfachlich hoch wertvolle artenreiche Grünland ist durch Nutzungsaufgabe oder Nutzungsintensivierung akut in seinem Bestand bedroht. Es wird verstärkt Grünland umgebrochen und die Anbaufläche mit Energiepflanzen – vor allem Mais – nimmt zu.

Vorhandene Schutzgebietsausweisungen, die Arbeit der Biotopbetreuung und Naturschutzprojekte tragen dazu bei, ihren Bestand zu sichern. In der Praxis reicht das aber nicht aus. Dem Ansatz, naturschutzorientierte Bewirtschaftungskonzepte wie das Bergwiesenheu und das Streuobstprojekt des Landschaftspflegeverbandes Birkenfeld zu etablieren, kommt daher eine besondere Bedeutung zu. In diesen Bewirtschaftungs- und Vermarktungsinitiativen wird der Naturschutzaspekt erfolgreich als Alleinstellungsmerkmal neben der Regionalität eingesetzt.

Eine verbindende Klammer zwischen Nationalpark und Nationalparkregion ist auch der Erhalt der Biodiversität und der Artenvielfalt. In dem Nationalpark erfolgt dies in den Naturzonen durch natürliche Entwicklung. In den Pflegezonen des Nationalparks und der Kulturlandschaft der Nationalparkregion stehen dagegen extensive, am Naturschutz orientierte Produktionsweisen im Vordergrund. Sie greifen beispielsweise zurück auf alte Haustierrassen in der Tierhaltung und alte Sorten im Getreide, Obst- und Nutzpflanzenanbau.

Es sind bereits erste Lösungsansätze in der Region erarbeitet worden.

- Artenreiches Grünland: In Kooperation mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Birkenfeld sowie der Gemeinde Morbach erstellt der Landschaftspflegeverband Birkenfeld e.V. als Projektträger zurzeit einen Projektantrag für ein Entwicklungs- und Erprobungsverfahren „Synergien zwischen Klimaschutz und Grünlandpflege“ des Bundesamtes für Naturschutz. Ziel ist es, durch die energetische Ver-

wertung des Aufwuchses von artenreichem, naturschutzfachlich wertvollem Grünland dessen rapiden Rückgang zu stoppen und betriebswirtschaftlich tragfähige Bewirtschaftungskonzepte zu erarbeiten.

- Biotopverbund: Aus einem gemeinsamen Antrag im Rahmen des Wettbewerbs IDEE.NATUR des Bundesamtes für Naturschutz ist in der Region folgende Idee entstanden: Es soll ein großflächiger Biotopverbund vom Truppenübungsplatz über den Hunsrückkamm bis hin zur Mosel im Rahmen eines Naturschutzgroßprojektes „Bänder des Lebens im Hunsrück“ mit gesamtstaatlicher Bedeutung umgesetzt werden. Die erstellte Projektskizze ist auf großes Interesse gestoßen.
- Niederwald: In der Ortsgemeinde und Heckengesellschaft Mackenrodt besteht eine große Verbundenheit mit dem Wald. Es besteht Interesse daran, die Niederwaldnutzung unter naturschutzfachlichen Aspekten wieder aufzunehmen.

Ziele und Grundsätze

- Die unterschiedlichen Kulturlandschaften sollen dauerhaft erhalten und der Erfolg eines regionalen und überregionalen Biotopverbundes zwischen Nationalpark und ihn umgebender Kulturlandschaft nachhaltig gesichert werden. Dazu müssen und sollen alte Nutzungsformen reaktiviert und mit moderner Technik revitalisiert werden. Außerdem sind neue, innovative Nutzungskonzepte zu entwickeln und zu etablieren.
- Die Projektentwicklung, -umsetzung und -trägerschaft erfolgt mit Partnern aus der Region.
- Wo möglich und in fiskalischem Eigentum werden die Offenlandflächen in den Nationalpark aufgenommen und als Pflegezone ausgewiesen (Wiesen bei Thranenweier, Wiesen am Neuhof).
- Die naturschutzgemäße Bewirtschaftung dieser Flächen erfolgt in Eigenregie oder durch fachlich kompetente Partner (beispielsweise Landschaftspflegeverbände)
- Anfallende Pflegekosten sollen durch einen nutzungsorientierten Ansatz (Heuvermark-

tung, energetische Verwertung, Weidefleischvermarktung) teilweise gedeckt werden.

Vorhaben

Kurzfristig

- Sichtung und Bewertung der Flächenpotenziale durch Land, Kreise und Verbände.
- Ideensammlung für neue Produkte, Modellvorhaben und die Sicherung bestehender Konzepte. Beispielhaft seien genannt:
 - Nationalparkbauernhof mit alten Rassen als Musterbetrieb der Biodiversität in der Kulturlandschaft und touristisches Zentrum mit Einsatz alter Haustierrassen und Pflanzensorten
 - Waldweideprojekt mit alten Haustierrassen (Glanvieh) oder Wisente als erlebbare Waldgeschichte
 - Extensive Rinderweide- und Hüteschafhaltung unter Beteiligung mehrerer Schaf- und Rinderhalter zur Erzeugung von hochwertigem Weidefleisch
 - Anbau alter Getreidesorten (Einkorn, Emmer, Dinkel, usw.) / Ackerpflanzen der Kelten mit interessanten Ableitungsprodukten wie spezielle Biere, Backerzeugnisse, Bierbrände
 - Hunsrücker Köhler-Kohle aus dem traditionellen Kohlenmeiler (Langweilerer Köhlerfest, In-Wertsetzung vorhandener Traditionen)
 - Nationalparkheu als Premiumprodukt für Pferde- und Kleintierhalter im Rahmen der Vermarktungsinitiative „Hunsrücker Bergwiesen-Heu“
 - Marketing-Offensive „Brennholz um die Ecke aus der Hecke“ für Niederwaldnutzung in der Nationalparkregion
 - Modelldorf Mackenrodt, Streuobst und Niederwald - historische Kulturlandschaft mit neuem Leben erfüllen
 - Energetische Nutzung des Aufwuchses von Offenlandbiotopen der Pflegezone des Nationalparks im Rahmen des E+E-Projektes

- Sichtung von Fördermöglichkeiten und Erstellen von Vorab-Skizzen für Förderanträge.

Mittelfristig

- Zusammenfassung der Skizzen zu einem Gesamtkonzept („Natürlich Natur - Nationalpark Hunsrück“, „Nationalpark Hunsrück – Lebendige Arche“)
- Überführung der Vorab-Skizzen in konkrete Förderanträge
- Wiederaufnahme der Planungen zum Projekt „Bänder des Lebens im Hunsrück“

Langfristig

- Infrastrukturmaßnahmen und Flurbereinigungsverfahren zur besseren Nutzung des Potenzials im Kleinprivatwald

8.12 Fundraising

Bei der Standortfindung eines möglichen Nationalparks in Rheinland-Pfalz wurde der strategische Ansatz einer breiten Kommunikation und Partizipation gewählt. Dies soll sich auch beim Aufbau und Betrieb des Nationalparks in Zukunft fortsetzen. Das Verständnis von Fundraising für den Nationalpark knüpft hier an. Es will die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure für den Nationalpark fördern und sie in die Lage versetzen, auch eigenständig Mittel zu akquirieren und so konkrete und aktive Beiträge zu leisten.

An der Schnittstelle Staat/Zivilgesellschaft existieren in der Region Organisationen, die in diesem Sinne die Aufgabe des Fundraisings übernehmen könnten. Dies sind sowohl privatrechtliche Organisationen mit öffentlich/rechtlichen Mitgliedern (zum Beispiel Naturpark Saar-Hunsrück) als auch öffentlich-rechtliche Institutionen mit zivilgesellschaftlicher Beteiligung (zum Beispiel Kirche oder Stiftungen). Aktuell entwickeln sich weitere zivilgesellschaftliche Akteure, die diese Aufgabe wahrnehmen könnten. Die Gründung eines „Freundeskreis Nationalpark Hunsrück e. V.“ lässt erwarten, dass hier ein institutionalisierter Träger

entsteht. Er kann gegebenenfalls auch für das Fundraising qualifiziert werden und Maßnahmen umsetzen.

Fundraising soll eine „Win-Win-Situation“ ermöglichen. Nicht nur der Beitrag für den Nationalpark, sein Umfeld und seine Entwicklung sind ein Gewinn. Auch die Mittelgeber können insbesondere in Form von Produktbewerbung und Imagepflege profitieren.

Ziele und Grundsätze

Bürgerbeteiligung und ehrenamtliches Engagement sind ein tragender Pfeiler der Organisation des Nationalparks.

Als Fundraising wird die Mittelakquise für den Dritten Sektor (Zivilgesellschaft) verstanden. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Finanzierung durch den Ersten Sektor (Staat) für die Arbeitsfähigkeit und Ausstattung der behördlichen Aufgaben auch von dort geleistet wird. Diese Aufgabe soll ergänzt werden durch zivilgesellschaftliches Engagement.

Aufgabe des Staates muss es sein, Strukturen zu schaffen und Akteure zu befähigen, sich die Möglichkeiten des Fundraisings für den Nationalpark zu erschließen.

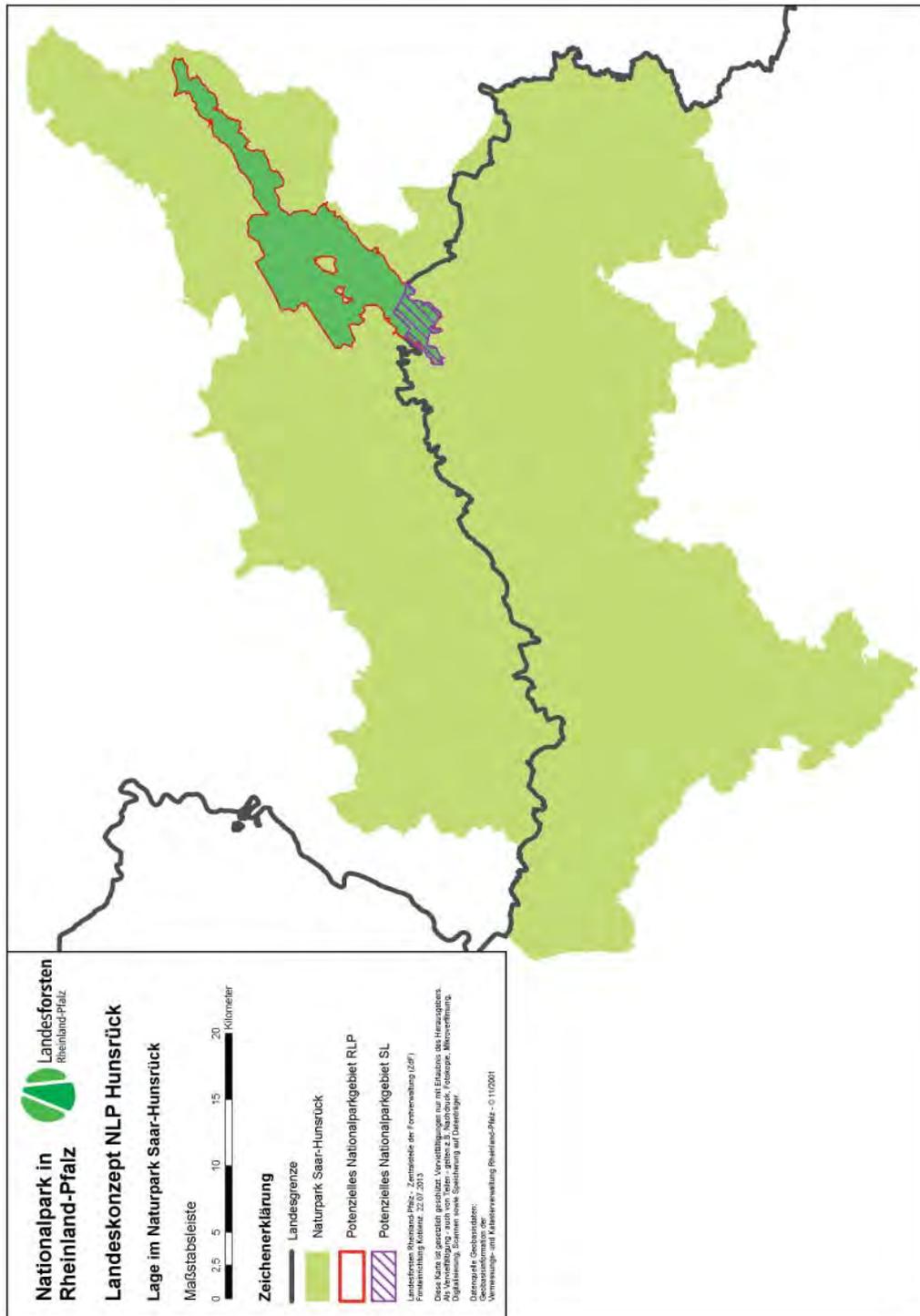
Vorhaben

Bevor Fundraising-Maßnahmen entwickelt werden können, ist über eine Organisationsentwicklung in der Region ein Träger aufzubauen, der später Fundraising betreiben kann. Für den Aufbau einer entsprechenden Institution sind daher bereits Finanzierungen erforderlich. Die benötigten Mittel könnten über bestehende Förderinstrumente des Landes bereitgestellt werden. Bereits jetzt haben einzelne bundesweite Akteure Interesse daran, dies zu unterstützen.

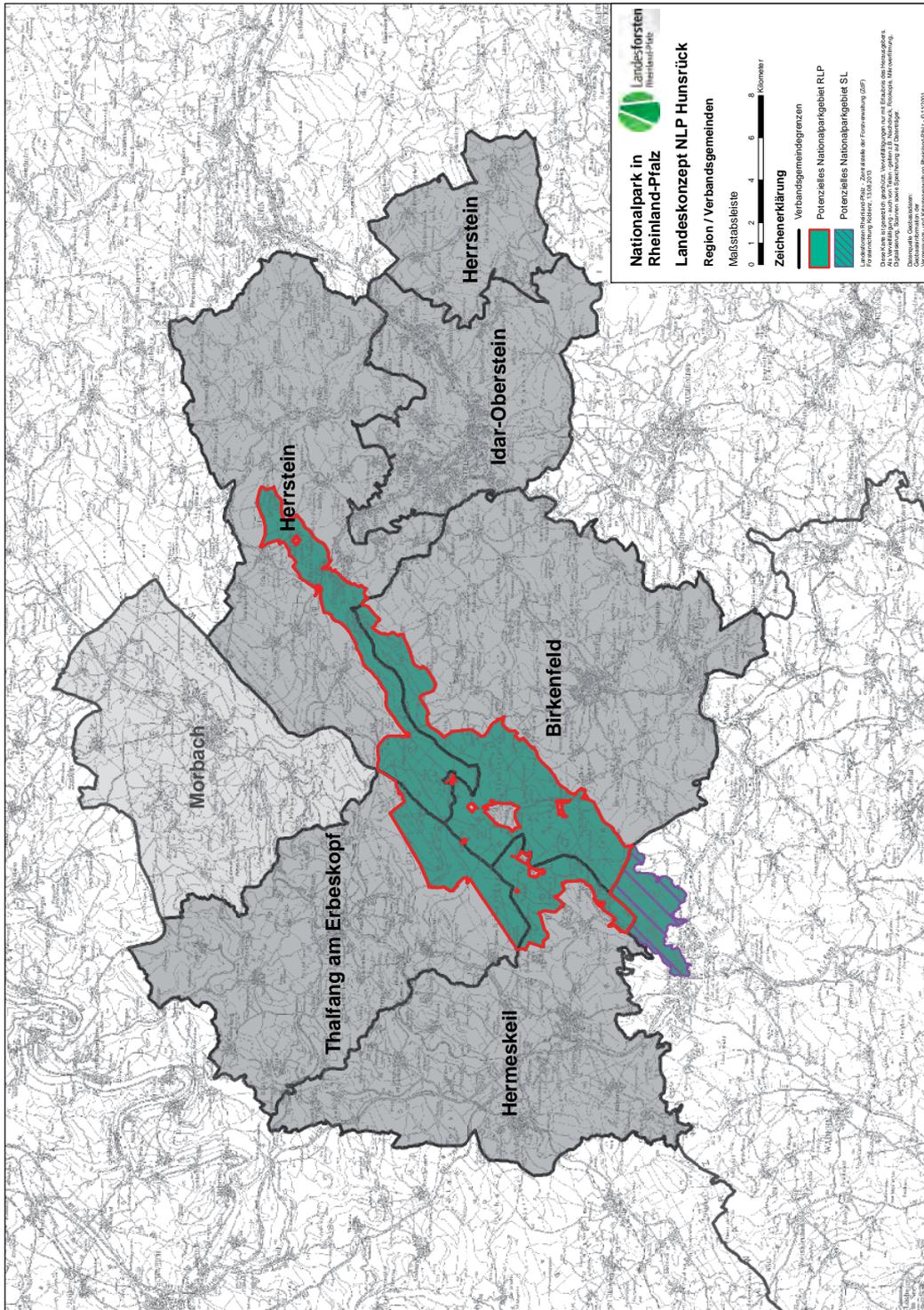
Die Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF) entwickelt eigenständige Finanzierungswege, um den Prozess der Wildnisentwicklung zu begleiten und Akteure zu qualifizieren. Der WWF Deutschland möchte die Entwicklung des Nationalparks unterstützen.

Fundraising bedarf einer guten Qualifizierung. Hierzu stellt die Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz bis zu zehn Stipendien für die Ausbildung an der Fundraising Akademie bereit. Die Kosten für das Studium liegen bei circa 10.000 Euro pro Person. Die berufsbegleitende Ausbildung dauert zwei Jahre und erfordert eine Anwesenheit in vier einwöchigen Präsenzphasen.

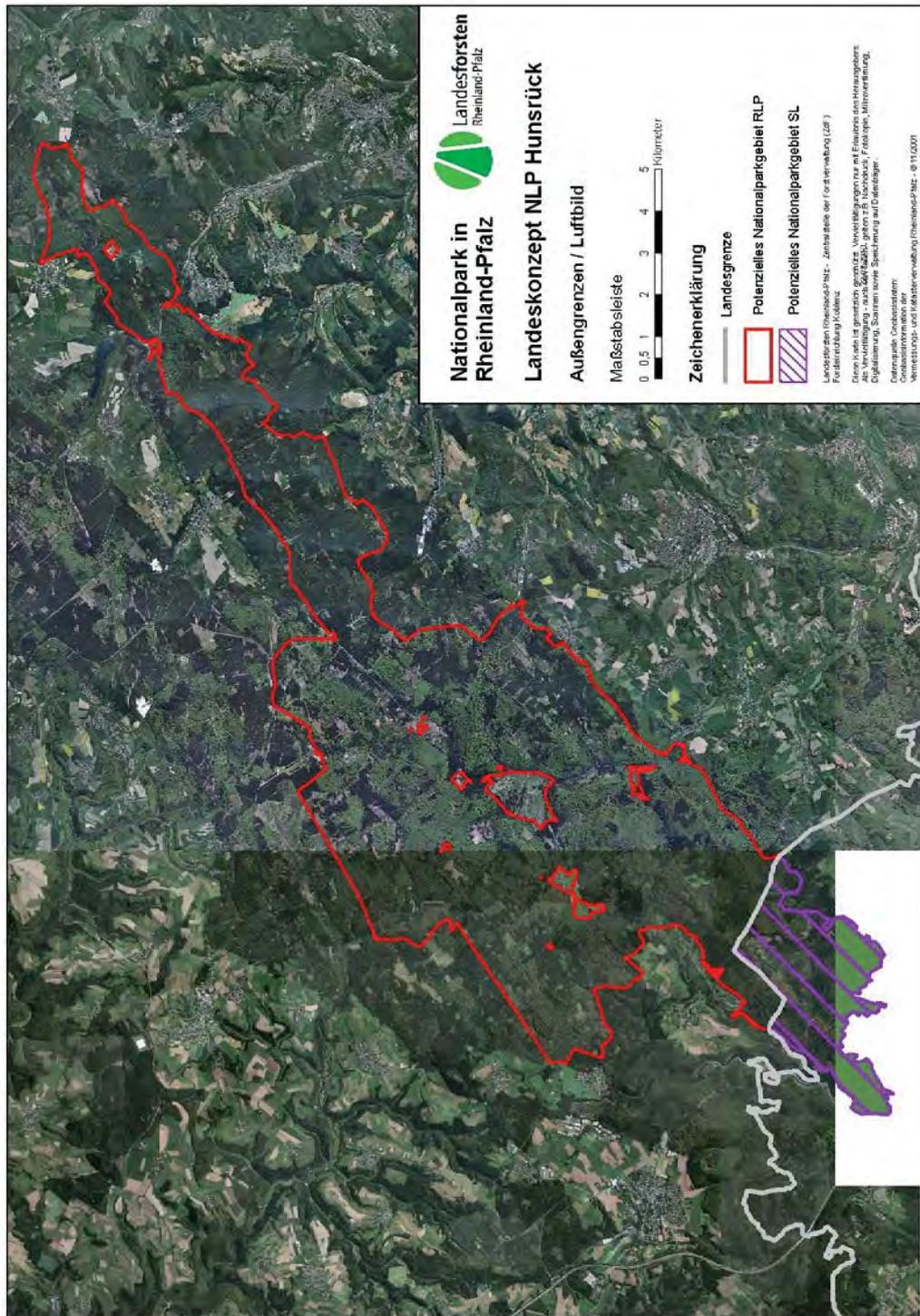
9.2 Lage im Naturpark Saar-Hunsrück



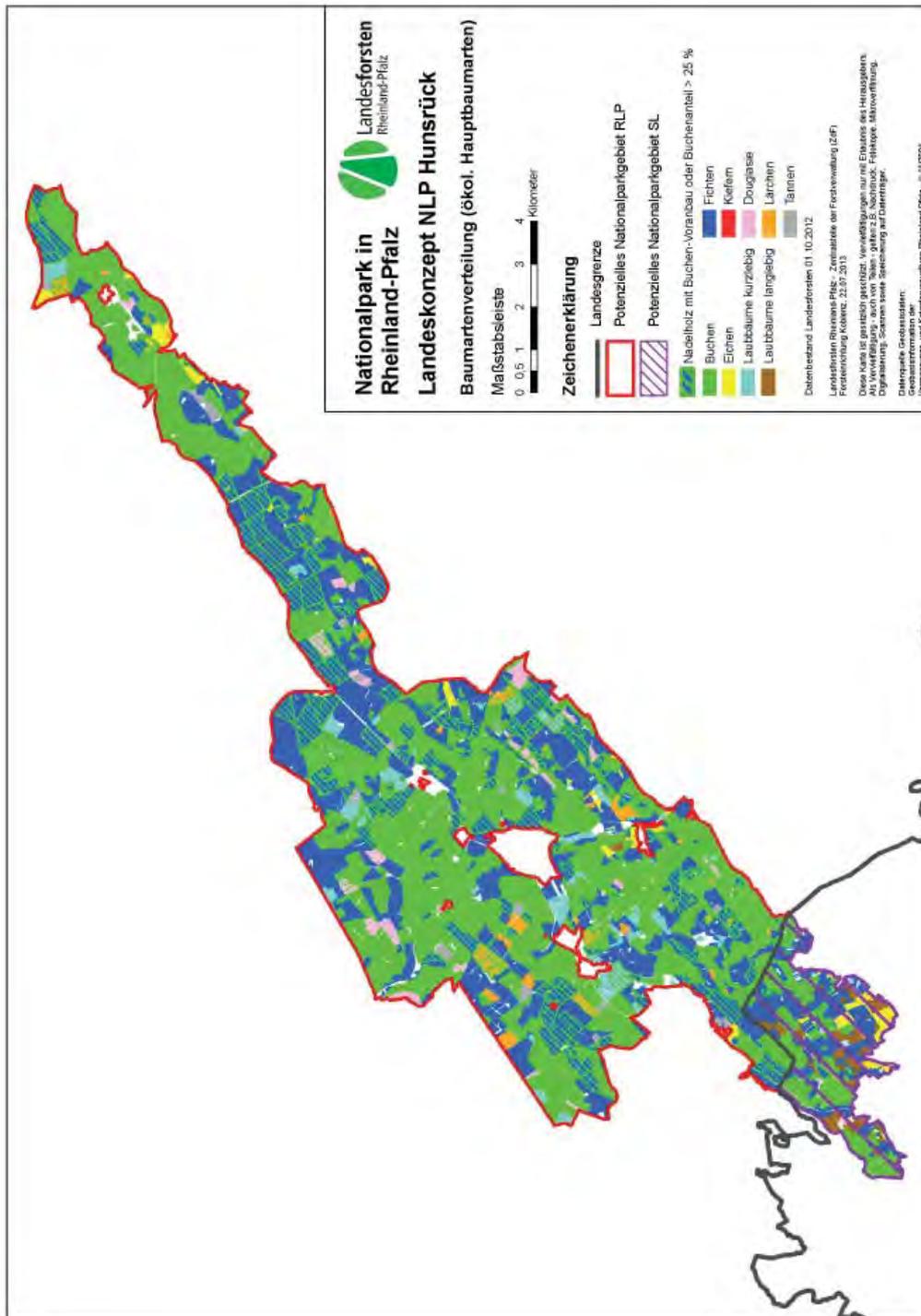
9.3 Nationalparkregion



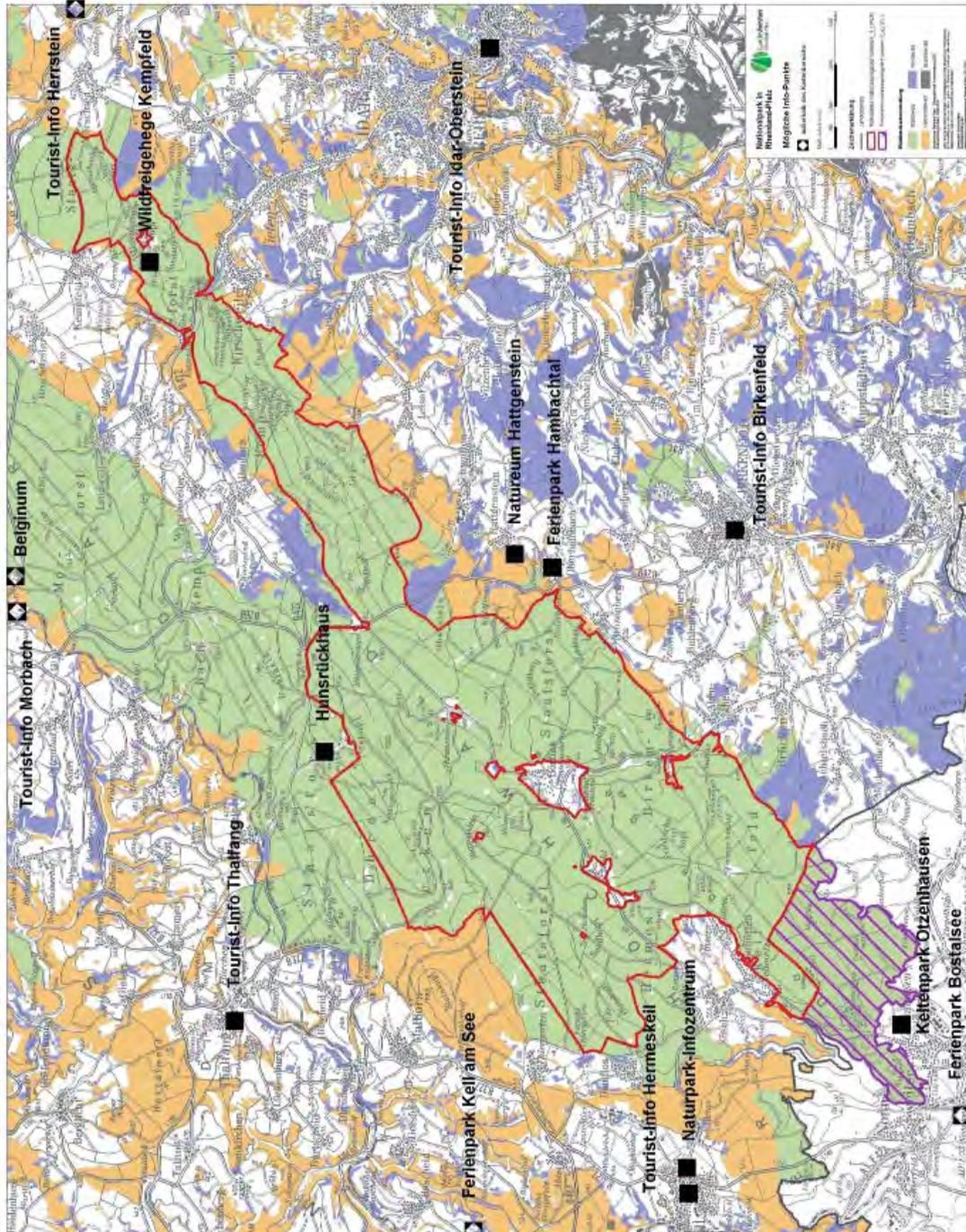
9.4 Außengrenzen / Luftbild



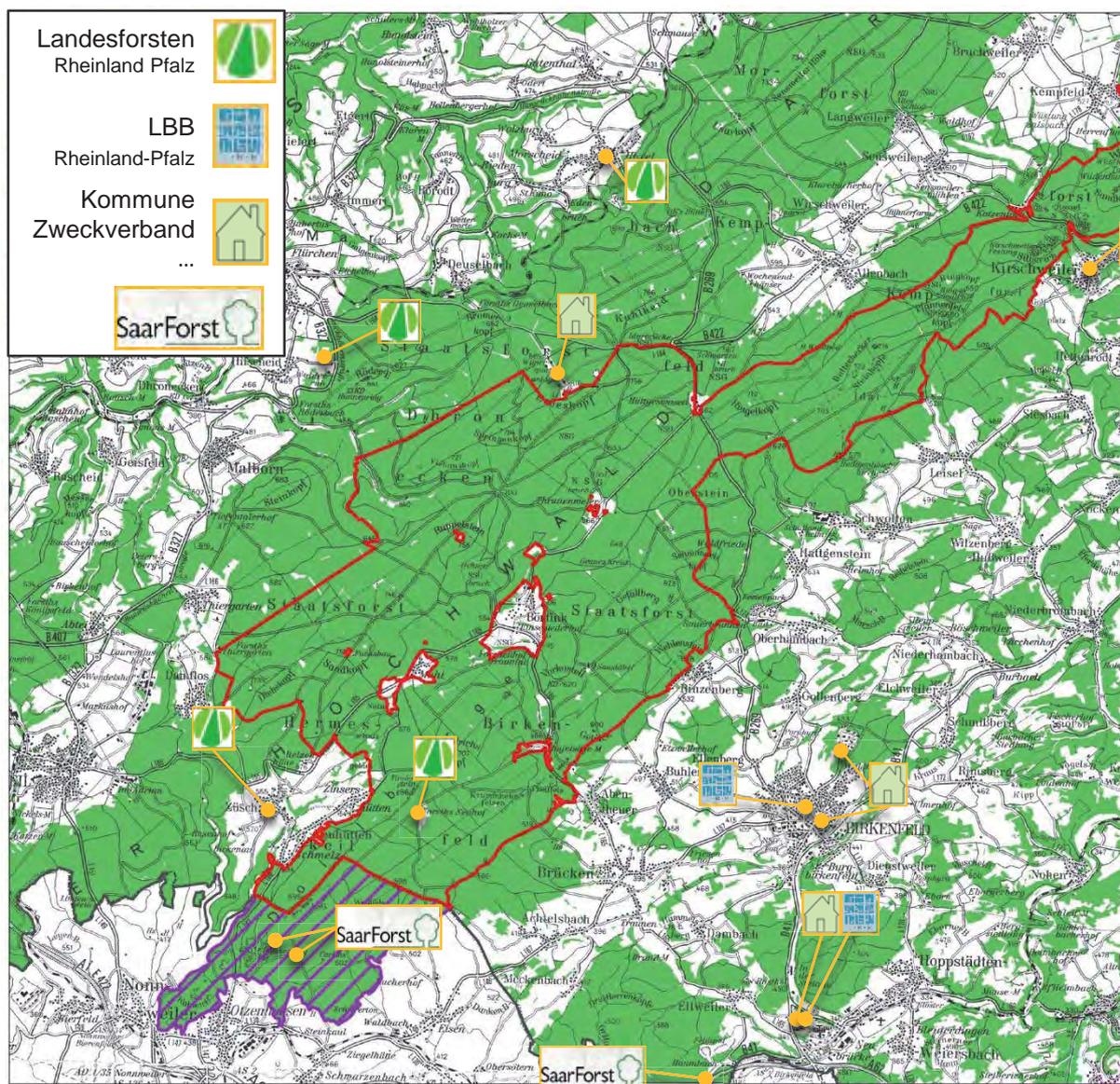
9.7 Baumartenverteilung



9.10 Mögliche Info-Punkte

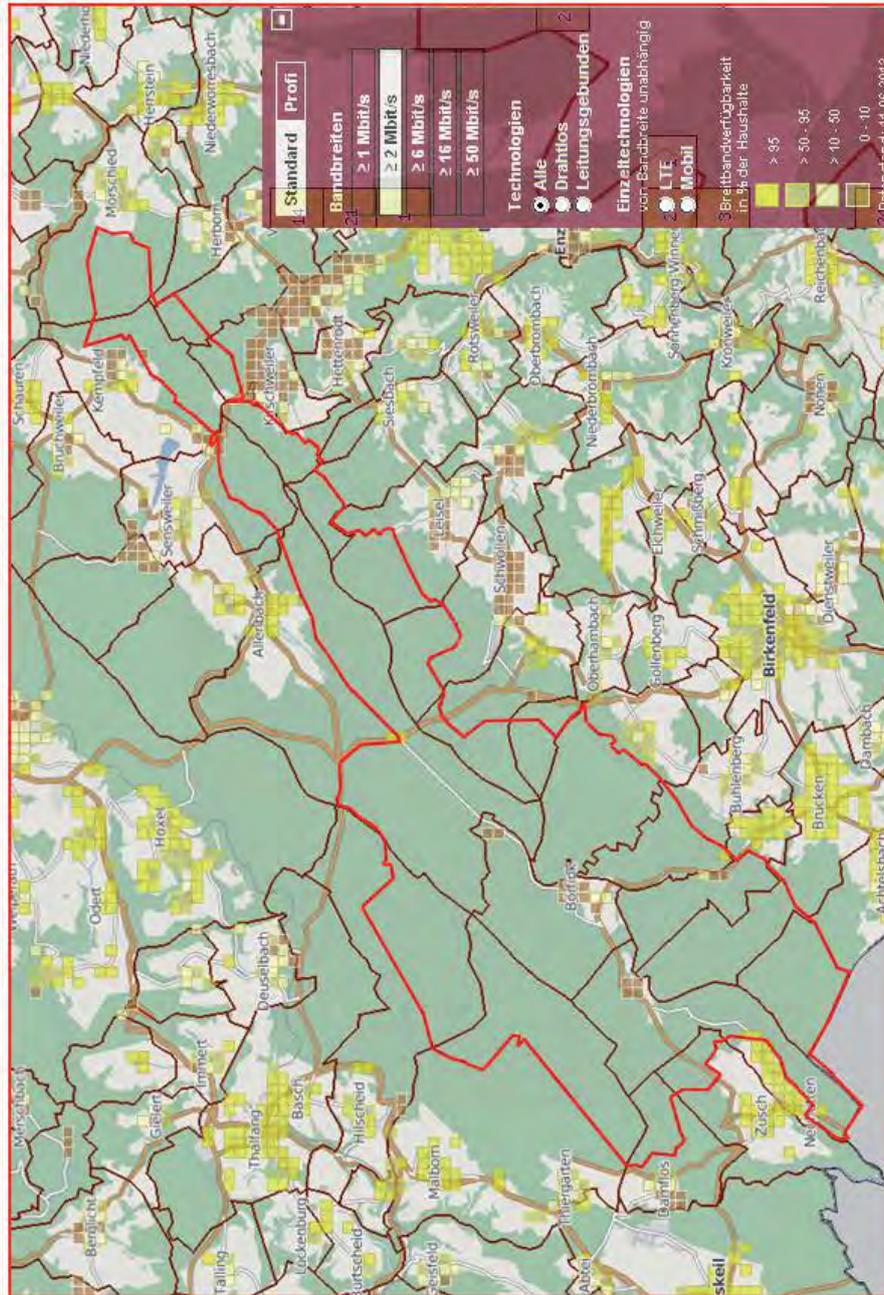


9.11 Bestehende Optionen für Gebäude- und Betriebsstättennutzung



9.12 Übersicht Breitbandversorgung

Breitbandverfügbarkeit 2 MB bei der möglichen Breitbandulisse Nationalpark



Die Grenze des möglichen Nationalparks ist manuell eingezeichnet. Der genaue Verlauf ist in der georeferenzierten Darstellung festgelegt.

Kreis	VWG	Gemeinde	Breitbandversorgung über alle Technologien [in % der Haushalte]						
			≥ 1 Mbit/s	≥ 2 Mbit/s	≥ 6 Mbit/s	≥ 16 Mbit/s	≥ 50 Mbit/s		
Birkenfeld	Birkenfeld	Abentheuer	96	96	96	80	80		
		Achtelsbach	91	91	85	0	0		
		Börfink	3	2	2	1	0		
		Brücken	100	100	100	91	91		
		Buhlenberg	100	99	99	99	99		
		Hattgenstein	100	100	100	99	99		
		Leisel	100	100	100	100	100		
		Oberhambach	100	100	100	100	100		
		Rinzenberg	90	57	9	0	0		
		Schwollen	100	100	100	100	100		
		Siesbach	89	89	89	87	0		
		Herrstein	Herrstein	Allenbach	100	100	100	99	99
				Herborn	82	65	63	62	0
				Hettenrodt	100	86	54	51	0
				Kempfeld	98	98	95	93	4
Kirschweiler	92			80	70	69	0		
Mörschied	99			95	68	63	0		
Mackenrodt	84			73	70	68	0		
Sensweiler	99			99	95	50	0		
Trier-Saarburg	Hermeskeil	Veitsrodt	73	69	66	65	0		
		Wirschweiler	100	100	66	2	1		
		Damflos	100	100	100	100	16		
		Neuhütten	100	100	100	99	17		
Bernkastel-Wittlich	Thalfang am Erbeskopf	Züsch	100	100	100	96	9		
		Hilscheid	99	97	93	0	0		
		Malborn	100	100	100	93	8		

Datenquelle :

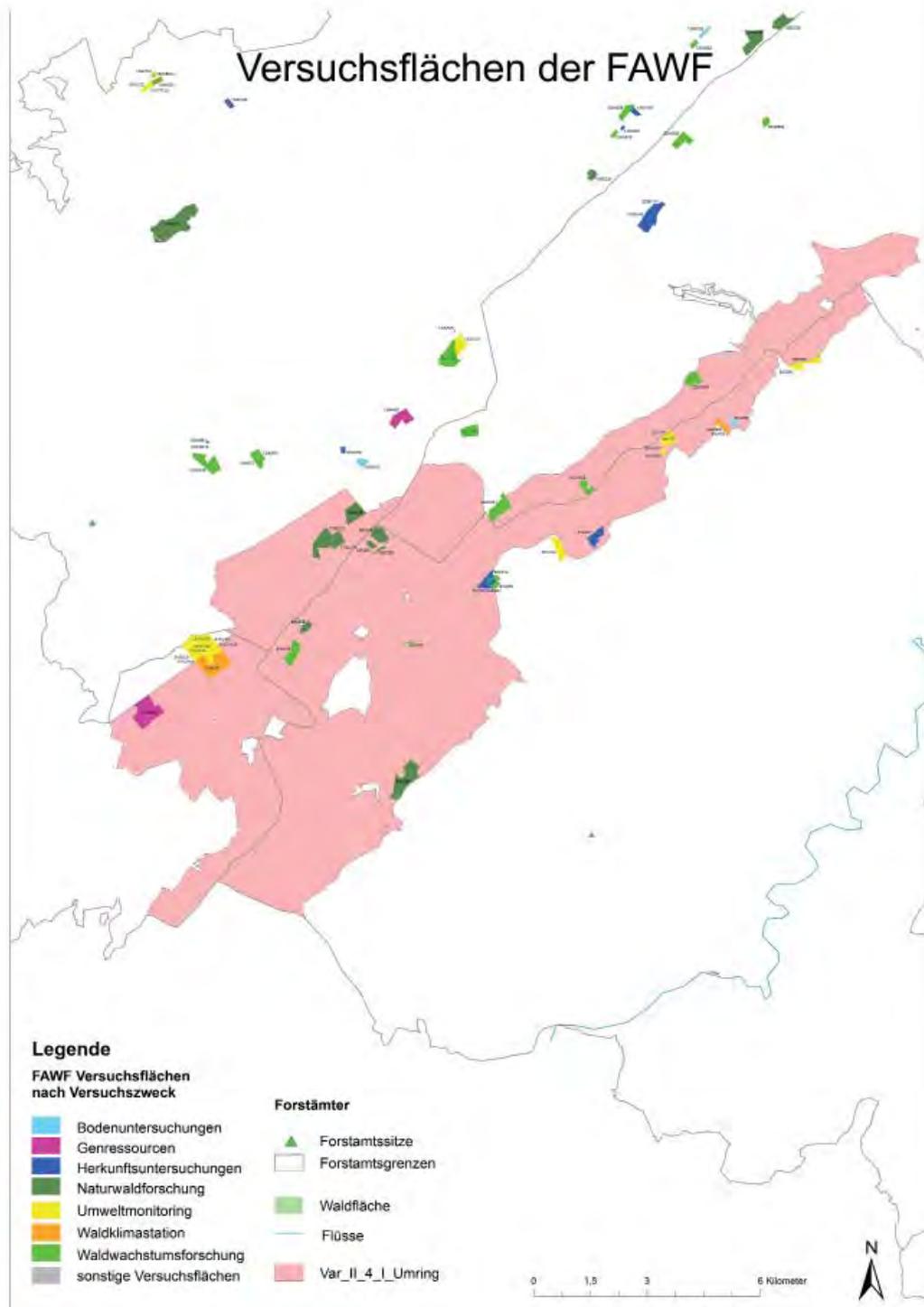


Stand der Erhebung:

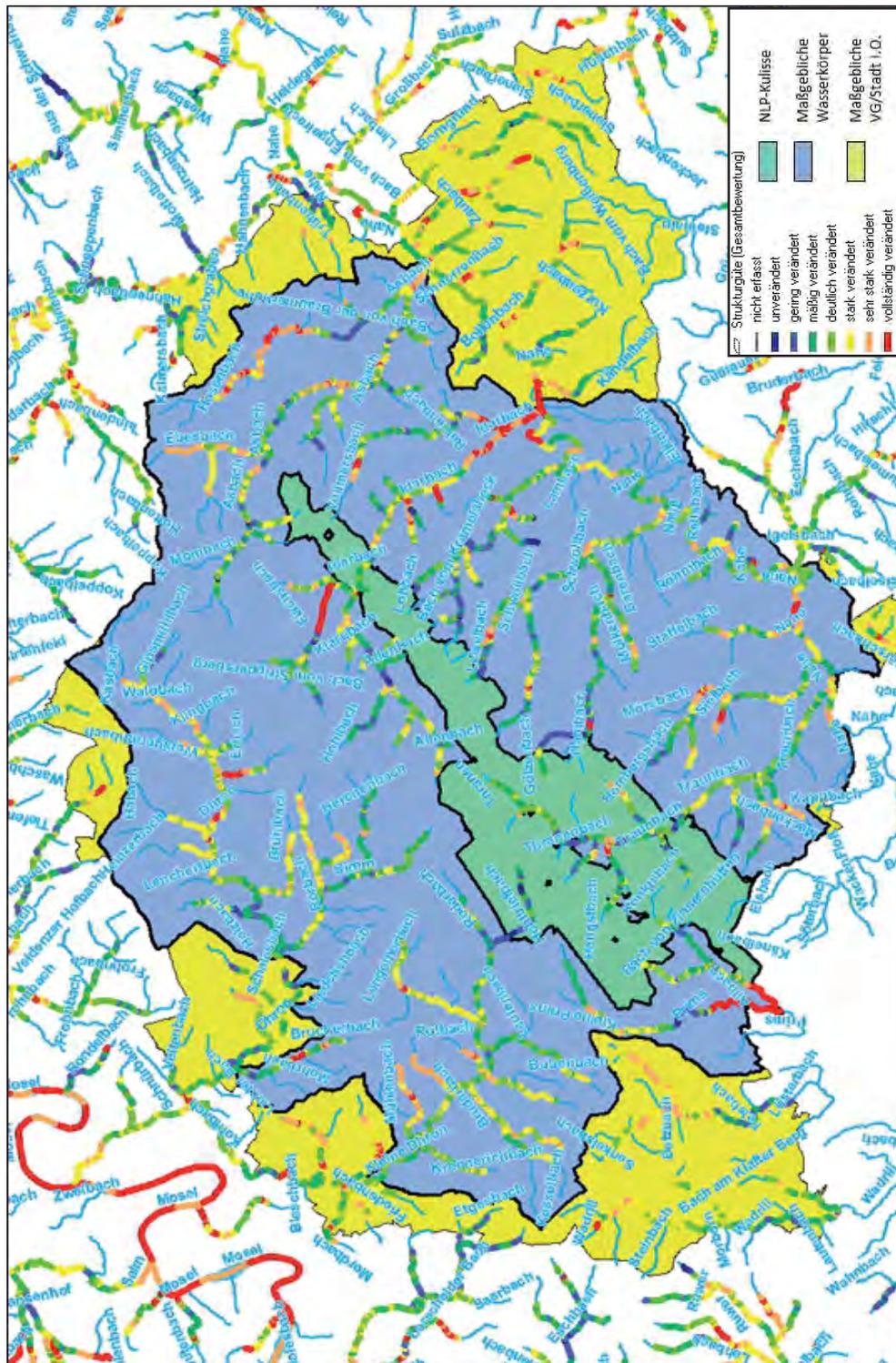
Ende 2012

--	--	--

9.13 Versuchsflächen der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft



9.14 Gewässer in der Nationalparkregion



9.15 Statistik zu Gäste- und Übernachtungszahlen

2009			
	Gäste	Übernachtungen	Angebotene Betten
VG Herrstein	21.896	90.919	911
VG Birkenfeld	65.524	252.438	1.712
VG Thalfang	20.217	93.269	1.025
VG Hermeskeil	18.331	42.180	583
Idar-Oberstein	35.297	68.873	1.002
Morbach	21.564	56.344	596
2010			
	Gäste	Übernachtungen	Angebotene Betten
VG Herrstein	26.647	106.044	931
VG Birkenfeld	65.200	264.852	1.650
VG Thalfang	18.017	83.802	944
VG Hermeskeil	18.420	43.365	589
Idar-Oberstein	35.092	69.132	941
Morbach	21.880	61.253	644
2011			
	Gäste	Übernachtungen	Angebotene Betten
VG Herrstein	28.435	111.112	987
VG Birkenfeld	67.069	284.456	1.664
VG Thalfang	18.830	82.195	884
VG Hermeskeil	16.992	39.529	549
Idar-Oberstein	41.327	79.594	938
Morbach	25.463	68.082	625
2012			
	Gäste	Übernachtungen	Angebotene Betten
VG Herrstein	27.258	107.619	890
VG Birkenfeld	59.677	268.486	1.666
VG Thalfang	17.919	80.735	839
VG Hermeskeil	16.278	36.508	534
Idar-Oberstein	38.414	76.336	919
Morbach	20.516	66.235	593

Quelle: Statistisches Landesamt, Statistische Berichte; erfasst werden Betriebe mit mehr als 9 Betten)

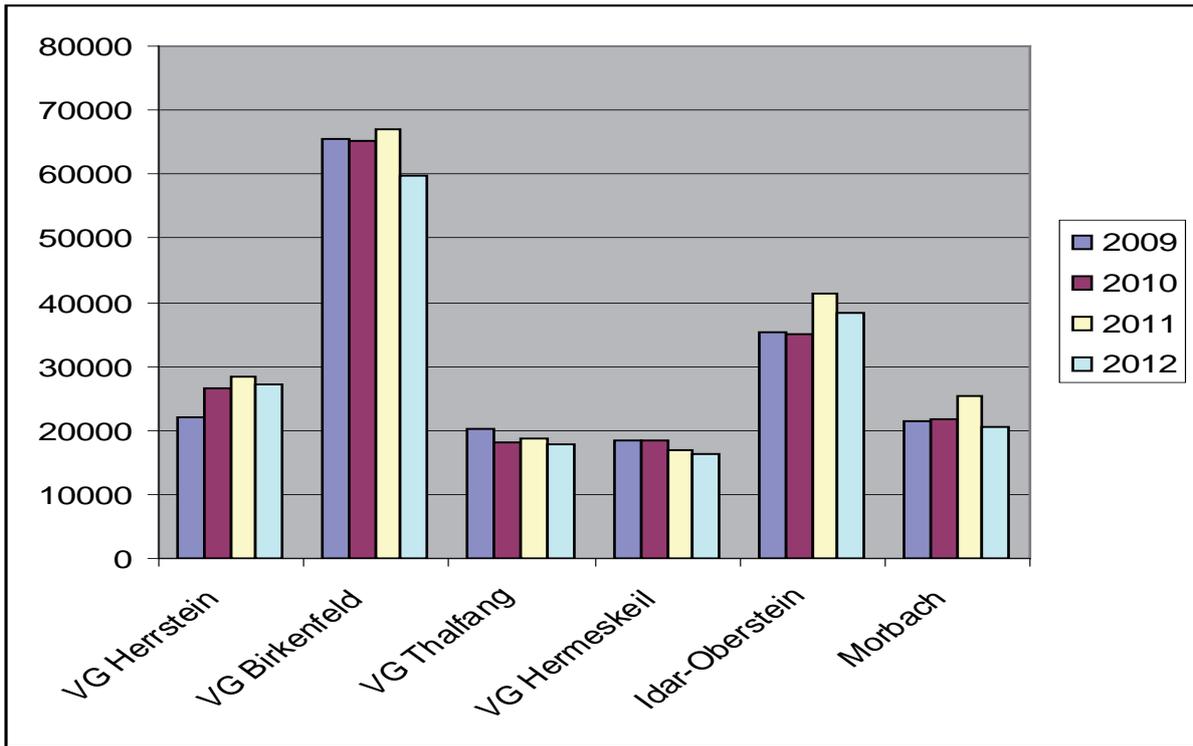


Diagramm Gästezahlen

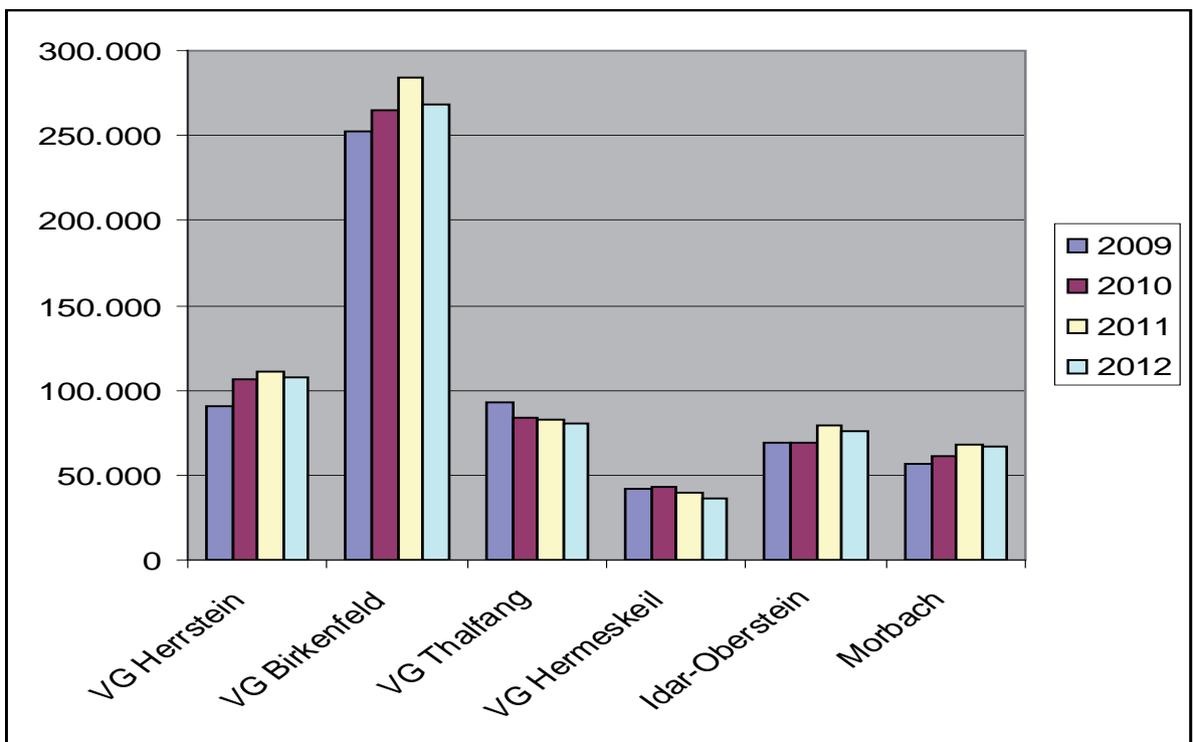


Diagramm Übernachtungszahlen

10. ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

ISIM	Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur
MULEWF	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten
MWKEL	Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
MSAGD	Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds
GAK	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
EULLE	Entwicklungsprogramm Umweltmaßnahmen, Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Ernährung
PAUL	Entwicklungsprogramm Agrarwirtschaft, Umweltmaßnahmen und Landwirtschaft
LEADER	Liaison entre actions de développement de l'économie rurale (Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft)
FLLE	Förderprogramm der lokalen ländlichen Entwicklung
OP	Operationelles Programm
ISB	Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz
KfW	Kreditanstalt für Wiederaufbau
RPT	Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH
DEHOGA	Deutscher Hotel- und Gaststättenverband e.V.
IUCN	International Union for Conservation of Nature (internationale Union für die Bewahrung der Natur und natürlicher Ressourcen)
EUROPARC	Dachverband der Nationalen Naturlandschaften
BfN	Bundesamt für Naturschutz
NNL	Nationale Naturlandschaften
NSG	Naturschutzgebiet
LNatSchG	Landesnaturschutzgesetz
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
LZG	Landeszentrale für Gesundheitsförderung in Rheinland-Pfalz e.V.
DRK	Deutsches Rotes Kreuz
BNE	Bildung für nachhaltige Entwicklung
GNL	Gesellschaft für Naturschutz und Landschaftsökologie e.V.
ZNL	Zertifizierte Natur- und Landschaftsführer
ZWP	Zertifizierte Waldpädagogen
SchUR	Schulnahe Umwelterziehungseinrichtung
IB	Internationaler Bund
FÖJ	Freiwilliges Ökologisches Jahr
FBZ	Fortbildungszentrum
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
SPNV	Schienenpersonennahverkehr
VV-GVFG/ FAG-Stb	Verwaltungsvorschrift zur Förderung des kommunalen Straßenbaus

LFAG	Landesfinanzausgleichsgesetz
LVFGKom	Landesverkehrsfinanzierungsgesetz – Kommunale Gebietskörperschaften
BVWP	Bundesverkehrswegeplan
ODR	Richtlinien für die rechtliche Behandlung von Ortsdurchfahrten
LBM	Landesbetrieb Mobilität
GRW	Grundsätze und Richtlinien für Wettbewerbe auf den Gebieten der Raumplanung, des Städtebaus und des Bauwesens
DHH	Doppelhaushalt
KV	Kreisverwaltung
PU	Projektbezogene Untersuchung
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
NN	Normal Null
LIFE	L'instrument financier pour l'environnement
FFH	Flora-Fauna-Habitat
FAWF	Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft
LUWG	Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht
LGB	Landesamt für Geologie und Bergbau
LWTG	Landesgesetz über Wohnformen und Teilhabe
DSHS	Deutsche Sporthochschule Köln
BUND	Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland
NABU	Naturschutzbund Deutschland
POLLICHIA	Naturschutzverein in Rheinland-Pfalz
GNOR	Gesellschaft für Naturschutz und Ornithologie Rheinland-Pfalz
SDW	Schutzgemeinschaft deutscher Wald
LJV	Landesjugendvertretung
WWF	Worldwide Fund for Nature
ADD	Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
SGD	Struktur und Genehmigungsdirektion
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
LAG	LEADER-Aktionsgruppe
SWOT	Analyseinstrument für strategische Planung
LEP IV	Landesentwicklungsprogramm 4
NGA	Next Generation Access
LTE	Long-Term-Evolution
LK	Landkreis
Abw.-Anl.	Abwasser-Beseitigungsanalyse
FöRiLi	Förderrichtlinie
WZV	Wasserzweckverband
BMELV	"Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz"
DLG	Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft
THV	Tourismus- und Heilbadverband Rheinland-Pfalz
DRV	Deutscher Reiseverband
VRT	Verkehrsverbund Region Trier
RNN	Rhein-Nahe-Nahverkehrsverbund
NVG	Nahverkehrsgesetz
DB AG	Deutsche Bahn AG

VCD	Verkehrsclub Deutschland
GRW	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“
DLR	Dienstleistungszentren ländlicher Raum
AFLUE	Automatisierte Flächenübersicht
VV-Dorf	Verwaltungsvorschrift der Dorferneuerung
DE	Dorferneuerungsgemeinde mit Konzept
IMS	Investitions- und Maßnahmenschwerpunkt (Schwerpunktgemeinde)
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie
HW-Schutz	Hochwasserschutz
LOK	Landesoberkasse
ZGF	Zoologische Gesellschaft Frankfurt





Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR
UMWELT, LANDWIRTSCHAFT,
ERNÄHRUNG, WEINBAU
UND FORSTEN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz

Poststelle@mulewf.de
www.mulewf.rlp.de